

33. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 4. April 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2036	Frage 643 (Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2046
1. Fragestunde		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 3/2606		Thema:	
Drucksache 3/2607		Der Osten auf der Kippe - die Fortführung und Neuauflage von besonderen Unterstützungsprogrammen des Bundes als notwendige Voraussetzung der erfolgreichen Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen Brandenburgs und der anderen neuen Bundesländer	
Drucksache 3/2548 (einschließlich Korrekturblatt)	2036	Antrag der Fraktion der PDS	2047
Dringliche Anfrage 6 (Sondersitzung der Landesregierung zur Personalbedarfsplanung) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	2036	Christoffers (PDS)	2047
Dringliche Anfrage 7 (Castor-Transport) Minister des Innern Schönbohm	2038	Fritsch (SPD)	2050
Frage 638 (Flexible Eingangsstufe an Grundschulen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2041	Frau Hesselbarth (DVU)	2051
Frage 639 (Kommunalstrukturreform) Minister des Innern Schönbohm	2041	Frau Blechinger (CDU)	2052
Frage 640 (Landratsvotum zur Gemeindeneugliederung) Minister des Innern Schönbohm	2043	Ministerpräsident Dr. Stolpe	2054
Frage 641 (EU-Osterweiterung) Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange	2044	Fritsch (SPD)	2055
Frage 642 (Rechtsform der Sparkassen) Ministerin der Finanzen Ziegler	2045	Prof. Dr. Bisky (PDS)	2056
		3. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 3/2511		7. Zur Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in Brandenburg	
<u>1. Lesung</u>		Große Anfrage 18 der Fraktion der PDS	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 3/2094	
Finanzplan des Landes Brandenburg 2000 bis 2004		Antwort der Landesregierung	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Drucksache 3/2512	2071
Drucksache 3/2534	2057	Frau Bednarsky (PDS)	2071
Ministerin der Finanzen Ziegler	2057	Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)	2073
Frau Osten (PDS)	2059	Frau Fechner (DVU)	2074
Bischoff (SPD)	2062	Frau Marquardt (CDU)	2075
Frau Hesselbarth (DVU)	2063	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2076
Lunacek (CDU)	2065	Frau Bednarsky (PDS)	2077
4. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks		8. Elfter Bericht der Ministerin der Finanzen über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (Berichtszeitraum: 2. Halbjahr 1999)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 3/2502		Drucksache 3/2547	2078
<u>1. Lesung</u>	2068	9. Bericht zur Gemeindegebietsreform	
5. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG)		Antrag der Fraktion der PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2540	2078
Drucksache 3/2535		Sarrach (PDS)	2078
<u>1. Lesung</u>	2068	Bochow (SPD)	2080
6. Polizeistrukturreform		Claus (DVU)	2081
Große Anfrage 17 der Fraktion der DVU		Petke (CDU)	2082
Drucksache 3/2082		Minister des Innern Schönbohm	2083
Antwort der Landesregierung		10. Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung	
Drucksache 3/2498	2068	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Claus (DVU)	2068	Drucksache 3/2546	2084
Klein (SPD)	2070	Dr. Ehler (CDU)	2084
Vietze (PDS)	2070	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2085
		Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)	2086
		Claus (DVU)	2087

	Seite		Seite
Minister des Innern Schönbohm	2088	Frau Fechner (DVU)	2094
Petke (CDU)	2088	Klein (SPD)	2095
11. Bundesratsinitiative zur Entlastung kleiner und mittelständischer Betriebe		Frau Birkholz (PDS)	2096
Antrag der Fraktion der DVU		14. Niedersorbische Sprache und Kultur in Brandenburger Schulen	
Drucksache 3/2561	2089	Antrag der Fraktion der PDS	
Schuldt (DVU)	2089	Drucksache 3/2571	2096
Homeyer (CDU)	2090	Dr. Trunschke (PDS)	2096
Christoffers (PDS)	2091	Frau Müller (SPD)	2098
12. Hochbegabtenförderung		Finneburg (DVU)	2099
Antrag der Fraktion der DVU		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2100
Drucksache 3/2562	2091	Anlagen	
Frau Fechner (DVU)	2091	Gefasste Beschlüsse	2102
Klein (SPD)	2093	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 4. April 2001	2102
Frau Große (PDS)	2093		
13. Einführung eines Familiengeldes			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/2563	2093		

Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 33. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein besonderer Gruß gilt unseren Gästen, die Interesse an der heutigen Plenarsitzung haben. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite hinsichtlich dieses Entwurfes Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir dem Entwurf entsprechend verfahren. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, an dem heute vielleicht angenehmsten Punkt: Ein Mitglied des Landtages fängt heute den zweiten Teil seines Lebens an. Dazu möchte ich ihm im Namen des Parlaments herzliche Glückwünsche aussprechen.

(Unter allgemeinem Beifall werden der Abgeordneten Frau Tack [PDS] vom Präsidenten und von der Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Frau Blechinger, Blumen überreicht.)

Ihrer Reaktion entnehme ich volle Zustimmung.

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen, deren Verlesung ich mir erspare, zumal solche Erklärungen in den seltensten Fällen aktuell gewesen sind.

Damit kommen wir zum **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Fragestunde

Drucksache 3/2606
Drucksache 3/2607
Drucksache 3/2548
(einschließlich Korrekturblatt)

Zur **Dringlichen Anfrage 6** (Sondersitzung der Landesregierung zur Personalbedarfsplanung) geht das Wort an den Abgeordneten Vietze. Bitte sehr.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat am vergangenen Sonntag eine Sondersitzung zu Personalbedarfsfragen durchgeführt. In einer Pressemitteilung kündigt die Landesregierung an, bis zum Jahre 2005 8 000 Stellen in der Landesverwaltung einzusparen. Es wird betont, dass das eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung und ein von den Regierungsparteien bereits in der Koalitionsvereinbarung fixiertes Ziel ist. Leider findet sich im Text keine Aussage, von welcher Größe des Personalbestandes ausgehend die 8 000 Stellen eingespart werden sollen.

In den vergangenen Monaten wurden widersprüchliche Angaben veröffentlicht. Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2001

eine Sollgröße für Planstellen und Stellen von 61 797 angegeben. In einer Information zum Ist der Besetzung der Planstellen und Stellen zum 30. September 2000 werden durch die Ministerin der Finanzen 60 936 besetzte Personalstellen ausgewiesen. Durch den Chef der Staatskanzlei wurde zu Beginn dieses Jahres mitgeteilt, dass in dieser Übersicht etwa 3 000 Stellen im Bereich der Bildung und im Bereich der Forstwirtschaft nicht berücksichtigt wurden.

Ich frage: Von welcher aktuellen Größe des Personalbestandes geht die Landesregierung bei ihrem Einsparungsmodell aus?

Präsident Dr. Knoblich:

Mit Ihrem Einverständnis erteile ich Staatssekretär Speer zur Beantwortung der Frage das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vietze, die Landesregierung hat, wie Sie dargestellt haben, auf einer Sondersitzung die Personalbedarfsplanung für das Jahr 2005 beschlossen. Dieses Papier ist gestern dem Landtag zugeleitet worden und, wie mir berichtet wurde, auch schon in Ihren Fächern.

Aus diesen Unterlagen geht hervor, wie hoch die Ausgangsgröße des Personalbestandes ist und wie sie sich zusammensetzt.

Auch die Presse hat in der entsprechenden Veranstaltung eine Aufschlüsselung bekommen. Dort war die Ausgangszahl von 66 253 Stellen, Planstellen und Beschäftigungspositionen enthalten. Bestandteil dieser Zahlen sind 3 237 Beschäftigungspositionen, die in den Einzelplänen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung verzeichnet sind.

Daneben waren weitere Stellen und Planstellen aufzunehmen, z. B. das kommunale Personal in den Schulämtern, das zusätzlich für die weitere Personalplanung zu berücksichtigen ist.

Mit dieser Zahl sind alle in den Einzelplänen ausgewiesenen Stellen, Planstellen und Beschäftigungspositionen erfasst. Die genauere Differenzierung der Zusammensetzung entnehmen Sie bitte den übermittelten Unterlagen. Ich bin auch gern bereit, die Zahlen im Detail im Haushalts- und Finanzausschuss oder wo auch immer Sie das möchten zu erläutern.

Dies sind Zahlen, die sich nach Auffassung der Landesregierung - das ist zwischen mir und der Finanzministerin sehr intensiv abgestimmt worden - zu 100 % so, wie sie hier dargestellt werden, aus den entsprechenden Haushaltsplänen ergeben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller. Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Ich möchte mich für das Angebot des Herrn Staatssekretärs

bedanken, in eine Detaildiskussion im Haushalts- und Finanzausschuss zu gehen. Das bietet sich bei der Vielzahl von Angaben sicherlich an.

Ich habe zwei Fragen: Herr Speer, heute ist in der Zeitung in einem Interview mit Ihnen die soeben genannte Zahl 66 253 zu lesen. Das sind die tatsächlichen Zahlen, wir haben alles aufgeschrieben - sagen Sie -, Teilzeitkräfte, aber auch die 3 000 Beschäftigungspositionen in den Bereichen Bildung und Forstwirtschaft.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir wird mir mitgeteilt - weil Sie sich auf das Datum 01.01.2000 beziehen -: Zum 01.01.2000 gab es 67 115 Landesbedienstete. - Das ist nachzulesen in der Drucksache 3/1159. Dann ist in Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte untergliedert. Die 3 000 vom Ministerium für Bildung und vom Agrarministerium sind hier nicht einmal angeführt. Meine Frage ist: Wie erklären Sie sich eine derartig gravierende Differenz zwischen der tatsächlichen, jetzt von Ihnen angegebenen und mit den Ministeriums-bereichen abgestimmten Zahl und der mir vor einem guten halben Jahr zum 01.01.2000 angegebenen Anzahl von Beschäftigten? Ich finde, dass das immer Bestandteil der Haushaltsdebatte ist.

Damit verbinde ich die zweite Frage: Die Finanzministerin hat die Übersicht über die Besetzung der Planstellen und Stellen im Landeshaushalt zum 30.09. dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Hier ist bei einem Soll von 62 130 für das Jahr 2000, auf das Sie sich bei Ihren Zahlenangaben beziehen, ein Ist von 60 936 angegeben. Das heißt, hier wird eine Besetzung von 60 936 Planstellen und Stellen ausgewiesen. Das würde wiederum einen sehr gravierenden Unterschied zu der von Ihnen ausgesprochenen Zahl ergeben, selbst wenn ich die 3 000 von Ihnen gefundenen Stellen dazuaddiere.

Meine Frage ist: Sehen Sie Ursachen für derartig widersprüchliche Angaben?

Staatssekretär Speer:

Ich sehe die Ursache für unterschiedliche Zahlen in der unterschiedlichen Fragestellung. Wenn Sie fragen, wie viel Mitarbeiter momentan beschäftigt sind, erhalten Sie eine andere Antwort als auf die Frage, wie viel Planstellen im Haushalt ausgewiesen sind.

Ich sage noch einmal: Die Zahl, die hier zugrunde gelegt ist und Ihnen heute übermittelt wurde, ist deckungsgleich mit den von diesem Hause beschlossenen Plänen. Ich werde dies auch in Detailgesprächen erläutern können.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Staatssekretär, was meint die Landesregierung damit, dass die bei der Forstwirtschaft eingeplanten Stellenkürzungen - wie es in dem Papier heißt - „kompatibel mit dem Bereich Landschaftspflege und Naturschutz“ sein sollen?

Staatssekretär Speer:

Wir hatten eine sehr intensive Diskussion über die Frage, wie flexibel man dieses Planungsinstrument in der Zukunft gestalten kann. Im Ergebnis dieser Diskussion gab es die Übereinkunft, bestimmte Politikbereiche als Gesamtheit zu betrachten.

Bei der Beantwortung der Frage, wie viel Personal für das Jahr 2005 benötigt wird, kommt man mit der Überlegung, wie viel Haushälter und wie viel Leute wir in der Personalwirtschaft brauchen, wenn man es also zu detailliert betrachtet, nicht weiter. Wir haben bestimmte Bereiche zusammengefasst und, haushaltstechnisch betrachtet, als gegenseitig deckungsfähig angesehen, so auch die beiden von Ihnen genannten Bereiche.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Staatssekretär, wie ist der Anstieg der Stellenkürzungen im Bereich der Forstwirtschaft von 800 auf 945 im Vergleich zum im Januar 2001 vorgelegten Abschlussbericht zu erklären? Welche Position nimmt die Landesregierung unter Berücksichtigung des Däubler-Gutachtens zum Kündigungsschutz bei Waldarbeitern ein?

Staatssekretär Speer:

Das sind Fachfragen, die über die Anfrage, die Herr Vietze gestellt hat, hinausgehen.

(Zwischenruf bei der PDS)

Ich möchte dazu nur kurz sagen, dass wir im Bereich der Forstwirtschaft vor der Aufgabe stehen, diesen Bereich gesondert zu betrachten und zu Ergebnissen zu kommen, die uns alle in die Lage versetzen, von einem sozialverträglichen Umgang mit diesem Problem sprechen zu können. Dabei werden wir dieses Gutachten, das Sie zitiert haben, zu berücksichtigen haben. Wir sind aber der Auffassung, dass es möglich sein muss, mit den Gewerkschaften und den sonstigen Interessenvertretungen eine Regelung zu finden, die von dem Instrument einer betriebsbedingten Kündigung weitestgehend absehen lässt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

(Frau Wehlan [PDS]: Es ist noch eine Antwort offen, und zwar auf die Frage nach der Differenz zwischen den 800 und 945 Stellenkürzungen.)

Staatssekretär Speer:

Die Zahl, die hier in dem Papier steht, ist deckungsgleich mit der Zahl, die wir im Rahmen der Überlegungen zur Forstreform ermittelt haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Fragen.

Erstens: Da Sie selber darauf hingewiesen haben, dass es schwierig ist, mit Stellen- und Beschäftigtenzahlen umzugehen, frage ich Sie, worauf sich die Zahl 8 000 bezieht: auf die Stellen oder auf die Beschäftigten?

Zweitens: Ich habe bei der Debatte zum Doppelhaushalt festgestellt, dass die Minister konzeptionell auf den Personalabbau nicht vorbereitet waren. Nun ist die Diskussion vorangegangen und meine Frage lautet: Im laufenden Haushalt sind 48 Millionen DM als globale Minderausgabe im Bereich Personal festgelegt. Ist es Ihrer Einschätzung nach realistisch, dass diese Zahl durch Einsparungen zu erwirtschaften ist?

Staatssekretär Speer:

Bei den Zahlen, die im Haushalt festgelegt sind, stellt sich aus meiner Sicht nicht die Frage, ob wir sie wollen oder nicht. Wir haben die Pflicht, diese Zahlen zu erreichen. Die Zahl 8 000 bezieht sich entsprechend dem hier in diesem Hause beschlossenen Haushaltsstrukturgesetz auf Planstellen und Beschäftigungspositionen, also nicht auf Beschäftigte. Zusammengefasst geht es - untechnisch gesprochen - um Zahlfälle.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 7** (Castor-Transport), die der Abgeordnete Petke formulieren wird.

Petke (CDU):

Unter massivem Polizeieinsatz, bei dem es zahlreiche Verletzte in den Reihen der Polizei gab, gelangten am 29. März 2001 Castor-Behälter in das Zwischenlager Gorleben. An dem Polizeieinsatz waren auch Brandenburger Polizeibeamte beteiligt. Ich frage die Landesregierung: Wurden auch Brandenburger Polizeibeamte bei diesem Einsatz verletzt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Petke, ich glaube, wir alle haben noch die bürgerkriegs-ähnlichen Bilder aus dem Wendland vor Augen, Bilder, die wirklich Furcht eingeflößt haben und bei denen man sich die Frage stellt, wie weit die Grenzen des Rechts auf Versammlungsfreiheit überschritten und missbraucht wurden. In diesem Zusammenhang ist die Polizei des Bundes und der Bundesländer eingesetzt worden, auch Brandenburger Polizeibeamtinnen und -beamte.

Der abgeschlossene Castor-Transport ist aus polizeilicher Sicht ein Erfolg. Aber für unsere politische Kultur und die Frage des Rechts auf Versammlungsfreiheit ergeben sich eine Menge Fragezeichen, die wir politisch noch erörtern müssen - mehr auf der Ebene des Bundes als hier.

Bei dem auf Deeskalation ausgerichteten Einsatz ist es dem besonnenen, aber auch konsequenten Vorgehen der Polizeibeamten zu verdanken, dass dieser Einsatz tatsächlich zu einem Erfolg führte. Die Bilanz des Einsatzes zeigt aber auch deutlich, dass die Belastungsgrenzen für Polizei, Steuerzahler und Rechtsstaat erreicht, wenn nicht sogar überschritten sind. Die Kosten des Einsatzes beliefen sich für alle Felder auf rund 120 Millionen DM. Bundesweit waren 29 000 Beamte von Polizei und Bundesgrenzschutz im Einsatz. In der Schlussphase, allein am Donnerstag der letzten Woche, waren 18 200 Polizeibeamte im Wendland. Während der Hochphase waren im Wendland 2 000 Fahrzeuge der Polizei unterwegs. Der BGS setzte 49 große Hubschrauber ein. Bei dem gesamten Einsatz wurden 23 Polizisten verletzt, zwei von ihnen schwer.

Meine Damen und Herren, ich kenne das Wendland aus eigener Anschauung. Es ist ein liebenswertes Land, eine Landschaft, die durchaus mit Brandenburger Landschaften vergleichbar ist. Dort leben Menschen, die genauso friedlich wie unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind. Was dort hineingetragen wurde, war für die Bürger unerträglich, und darum war es selbstverständlich, dass auch das Land Brandenburg Niedersachsen mit 400 Einsatzkräften zu Hilfe gekommen ist.

Trotz des zum Teil brutalen Vorgehens ist keiner der Brandenburger Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten verletzt worden. Wenn man sich einmal mit den jungen Polizeibeamten, besonders mit den jungen Frauen, darüber unterhält, was sie bei solchen Einsätzen zum Teil erleben, dann sieht man, dass die Grenze der Zumutbarkeit überschritten ist. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sich eingesetzt haben, und ich bin froh, dass es zu keinen Verletzungen gekommen ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube wir sind uns auch einig, dass es bei Gewaltbereitschaft keine Toleranz geben kann und auch die Berufung auf eine gebrochene Biografie - oder was auch immer herangezogen wird - nicht als Entschuldigung dienen kann. Ich erwarte, dass der Bundesinnenminister seine Ankündigung, alle Straftäter konsequent zu verfolgen und den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben, auch umsetzt.

Ich gehe davon aus, dass auch gegen die Mitglieder der Umweltschutzorganisation „Robin Wood“, die sich selbst an den Betonblock festgekettet haben - es waren Jungen und Mädchen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren -, vorgegangen wird und die Drahtzieher vorgeführt werden. Ich denke, es ist nicht hinnehmbar, dass unter dem Deckmantel von hehren Zielen schwerste Straftaten wie Nötigung, Landfriedensbruch und schwere Eingriffe in den Bahnverkehr begangen werden können. Dem müssen wir entgegentreten, denn Straftat bleibt Straftat. Nicht das Motiv, sondern die Straftat ist das Entscheidende. Wir erwarten, dass der Bremer Finanzsenator die Gemeinnützigkeit der Organisation „Robin Wood“ auf den Prüfstand stellt, und ich denke, dass wir dieses Thema auch in der Innenministerkonferenz besprechen werden.

Im Hinblick auf die anstehenden Castor-Transporte in Brandenburg aus dem stillgelegten Atomkraftwerk Rheinsberg gehe ich davon aus, dass es uns gelingen wird, ähnliche Bilder wie im Wendland zu verhindern. Ich hoffe, es gelingt uns deutlich zu machen, dass es hier um den Abbau eines Atomkraftwerkes

geht. Wir sind dankbar, dass dieses Atomkraftwerk endlich zurückgebaut werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Herr Petke, Sie beginnen bitte.

Petke (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen den Castor-Transport aus dem stillgelegten Kernkraftwerk Rheinsberg an. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Fall von Störungen die Störer für eventuell entstehende Schäden auf zivilrechtlichem oder anderem Weg haftbar zu machen?

Minister Schönbohm:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass in Niedersachsen diese Frage an ganz konkreten Beispielen geprüft wird; das Ergebnis kenne ich noch nicht. Wir werden ebenso verfahren.

Beispielsweise haben sich dort drei Personen in Beton eingegossen und damit eine Transportgefährdung verursacht. Das hat zu erheblichen Kosten geführt. Im Moment wird geklärt, inwieweit die Organisation „Robin Wood“, die dafür die Verantwortung übernommen hat, in Regress genommen werden kann. Ich denke, dass wir so auch in Brandenburg verfahren werden.

Aber, Herr Petke, es ist entscheidend, dass es uns im Vorfeld gelingt, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass es in ihrem Interesse ist, wenn der Abtransport stattfindet. Ebenso müssen die Störer davon überzeugt werden, dass der Rechtsstaat wehrhaft ist und sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren wird, dass es zu einer Behinderung des Abtransportes der Castoren kommt. Darauf kommt es zunächst einmal an.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, Sie haben eine harte Linie gegen mögliche Störer der Castor-Transporte angekündigt. Angesichts auch meiner Hoffnung, dass es im Zusammenhang mit dem Transport in Rheinsberg nicht zu Sachbeschädigungen und Gewalt kommt, lautet meine Frage: Welches Gewicht misst die Landesregierung der Anwendung von Deeskalationsstrategien in Zusammenarbeit mit Polizistinnen und Polizisten und den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort im Zusammenhang mit den zu erwartenden Protesten gegen die Castor-Transporte bei?

(Homeyer [CDU]: Keinen Zement ausgeben!)

Minister Schönbohm:

Das war bis jetzt die Frage Ihres Kollegen Sarrach, die er nach-

her stellt. Soll ich sie gleich beantworten?

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben uns geeinigt, dass wir die Frage separat beantworten.

Minister Schönbohm:

Vielen Dank, ich wollte nur wissen, ob ich Ihre Frage gleich beantworten soll; Sie haben mir das Pulver von der Pfanne genommen.

Zunächst einmal möchte ich Folgendes sagen: Ich habe nicht eine harte, sondern eine konsequente Linie angekündigt. Das ist ein sehr großer Unterschied. Von mir wurde auf einen wichtigen Punkt hingewiesen: Es kommt darauf an, dass sich der Rechtsstaat nicht infrage stellen lässt und der rechtlich gebotene und notwendige Abtransport nicht von denen, die dagegen sind, behindert werden kann. Das ist die Grundaussage.

Frau Kaiser-Nicht, wenn Sie von einer Deeskalationsstrategie sprechen, gehen Sie - wie vielleicht auch andere - davon aus, dass die Präsenz der Polizei eskalierend wirkt. - Nein, die Präsenz der rechtsstaatlich kontrollierten und geführten Polizei macht sehr deutlich, dass der Rechtsstaat diesen Anspruch durchsetzt. Im Zusammenhang mit dem Begriff Deeskalationsstrategie akzeptiere ich nicht die Vermutung, die Präsenz der Polizei führe zur Eskalation. Darum muss die Polizei etwas anderes machen.

(Zurufe von der PDS)

- Ja, ich komme noch dazu. Ich weiß doch, was Sie noch auf der Pfanne haben.

Es geht um die Frage der Verhältnismäßigkeit. Genau das ist der Punkt, der in einem Rechtsstaat gerichtlich nachprüfbar ist. Ist es verhältnismäßig, wenn junge Männer und Frauen, nur weil sie Polizisten sind, andere wegtragen müssen, weil diese anderen sich auf die Schiene legen? Finden Sie das eigentlich richtig? Entspricht es der Wahrnehmung des Rechtes auf Versammlungsfreiheit, wenn ich andere auf diese Art und Weise daran hindern will, das zu tun, was rechtsstaatlich geboten ist? Darüber würde ich gern einmal diskutieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der DVU)

Ich weiß nicht, was Sie mit Deeskalationsstrategie meinen, kann Ihnen jedoch Folgendes sagen:

Erstens: Die Polizei erhält einen Auftrag, der rechtsstaatlich begründet und eindeutig ist.

Zweitens: Wenn jemand sein Recht auf Versammlungsfreiheit missbraucht, dann wird er daran gehindert werden, diesen Missbrauch durchzuführen. Die Polizei wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit angemessen darauf reagieren. Vonseiten der Polizei wird es jedoch nicht heißen: Das sind ja Demonstranten gegen Nuklearstrom. Deshalb wollen wir dieses oder jenes durchgehen lassen. - Wenn wir eine solche Beliebigkeit nach Guts-herrenart einführen, dann begehen wir einen schweren Fehler. Deshalb wird es darum gehen, dass wir das Prinzip der Verhältnismäßigkeit aufrechterhalten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Innenminister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Wurden im Wendland auch Brandenburger Konfliktmanager eingesetzt?

Zweitens: Welche Konsequenzen ziehen Sie in Abhängigkeit von der Beantwortung der ersten Frage für das Konfliktmanagement des Transportes in Rheinsberg?

Minister Schönbohm:

Zunächst einmal weiß ich nicht genau, was sich hinter dem schönen Begriff „Konfliktmanager“ verbirgt. Das wollen offenbar diejenigen sein, die den anderen sagen: Nun seid mal artig! - Das versuchen wir zu tun.

Ebenso möchten wir den Demonstranten deutlich vor Augen führen, wenn sie sich rechtswidrig verhalten und dabei sind, Straftaten zu begehen. Wenn das konfliktdämpfend wirkt, dann ist es zu begrüßen.

Aber ich muss Sie noch auf etwas anderes hinweisen. Wir haben einige Erfahrungen damit gesammelt. Wenn ich mehr Zeit hätte, könnte ich vor allem Ihnen einmal erklären, unter welchen Belastungen die Polizei bei diesen Einsätzen bereits gelitten hat. Immer dann, wenn die Polizei versucht hat, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu reagieren, und wenn die anderen die Mehrheit hatten, dann konnten wir die Bilder erleben, die wir kennen. Ich erinnere an einen prominenten Politiker - das war eine Situation vier gegen eins -, der auf dem Boden lag und auf den man noch eingepöbelte hat. Wenn sich die Polizei im Rahmen der Verhältnismäßigkeit bewegt, dann besteht immer die Gefahr, dass die Gegenseite den Konflikt nicht reduzieren, sondern anheizen will. Dahinter steht eine ideologische Verblendung. Genau mit dieser ideologischen Verblendung müssen wir uns auseinander setzen. Dabei geht es um Herrn Trittin und andere. Das ist die eigentliche Dimension, und die damit zusammenhängenden Probleme lasse ich nicht auf dem Rücken der Polizeibeamten austragen. Das muss wirklich klar sein.

(Beifall bei CDU und DVU)

Einen Konfliktmanager im Sinne eines unbestimmten Rechtsbegriffs werden wir nicht einsetzen. Die gesamte Polizei ist dazu da, einen rechtsstaatlich begründeten Transport durchzuführen. Daran werden wir mitwirken - mit rechtsstaatlichen Mitteln.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, wir argumentieren nicht gegen die Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Sehr gut!

Hammer (PDS):

Ich selbst habe mich schon bei so genannten linken Demonstrationen als Konfliktmanager betätigt und stelle die Frage, ob Sie bereit sind, sowohl Erfahrungen aufzunehmen als auch meine Hilfe anzunehmen.

(Lachen bei der CDU)

Minister Schönbohm:

Herr Hammer, ich bin immer gewillt, aus Erfahrungen zu lernen, aber ich habe nicht das Rad neu zu erfinden. Wenn Sie das Rad bereits erfunden haben, dann können Sie mir einen kurzen Brief schreiben, und ich werde Ihnen sagen, was ich davon halte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Zunächst einmal möchte ich mich bei den Polizisten bedanken, die dort ihre Arbeit geleistet haben.

Meine Frage lautet: Sind der Landesregierung Gewalttäter aus dem Land Brandenburg bekannt, die an den Castor-Demonstrationen teilgenommen haben? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?

(Zuruf von der PDS: Name und Anschrift!)

Minister Schönbohm:

- Wir haben ein Datenschutzgesetz, das ich sehr gut kenne. Insofern brauchen Sie keine Befürchtungen zu haben.

Uns sind keine Namen im Einzelnen bekannt. Wir können feststellen, dass unsere Mitbürger in dieser Frage glücklicherweise außerordentlich friedlich und verständnisvoll sind. Ich möchte mich an dieser Stelle auch einmal dafür bedanken, dass dies so ist.

Von daher rechnen wir auch - bezogen auf Rheinsberg - damit, dass das Störer- bzw. Konfliktpotenzial aus anderen Bereichen kommt. Natürlich sind die Hakenkrallenanschläge mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht von Brandenburgern verübt worden. In Berlin gibt es eine sehr starke links-extremistische Szene, die der Öffentlichkeit auch vorgestellt wurde und zu der sich der Innensenator auch geäußert hat. Von Brandenburg geht also im Grunde kein Konfliktpotenzial aus, so weit wir es bisher übersehen konnten.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. Bevor wir zur nächsten Frage kommen, möchte ich

darauf hinweisen, dass die Frage 647 (Castor-Transporte), gestellt von Frau Kaiser-Nicht, damit erledigt ist. - Wir sind damit bei der **Frage 638** (Flexible Eingangsstufe an Grundschulen), gestellt von der Abgeordneten Frau Redepenning. Bitte sehr.

Frau Redepenning (SPD):

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität an unseren Schulen gehört insbesondere die verstärkte, differenzierte Förderung von Schülerinnen und Schülern in den ersten Jahrgangsstufen der Grundschule. Trotz unterschiedlicher sozialer Herkunft und unterschiedlicher Startvoraussetzungen ist dafür Sorge zu tragen, dass verlässliche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet und Begabungen gezielt gefördert werden. Um diesem Ziel gerecht zu werden und Chancengerechtigkeit zu wahren, sind unterschiedlich schnell lernende Grundschüler zukünftig verstärkt und differenziert zu fördern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind zur Weiterentwicklung der flexiblen Eingangsphase an Grundschulen vorgesehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Minister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Redepenning, es geht in der Tat um eine ganz wichtige Frage von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit in der Schuleingangsphase. Dafür ist in den letzten Jahren mit erheblichen Anstrengungen - auch der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer - ein sehr innovatives und, wie ich finde, tragfähiges Modell entwickelt worden, das wir „flexible Eingangsstufe“ nennen. Dadurch, dass heute schon im Kindergarten der Bildungsauftrag ernster genommen wird als noch vor einigen Jahren, gibt es schon jetzt eine bessere Vorbereitung, aber wir wollen die immer noch sehr unterschiedlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den ersten beiden Jahrgangsstufen nutzen, um mit einem Modell des jahrgangsübergreifenden Unterrichts zu sichern, dass jeder nach seinen Fähigkeiten gefördert wird.

In Forst und in Spremberg laufen die beiden ersten Projekte mit erheblicher Unterstützung des Landes und werden zunehmend nicht nur an diesen beiden Orten, sondern auch in anderen Orten des Landes von Eltern nachgefragt.

Wir wollen insbesondere mit zwei Zielrichtungen arbeiten, nämlich sowohl besonders begabte als auch benachteiligte und behinderte Kinder durch eine integrative Beschulung so fördern, dass diejenigen, die zu den besonders Begabten gehören, die beiden ersten Jahre in einem Jahr absolvieren und diejenigen, die größere Startschwierigkeiten haben oder aufgrund ihrer sozialen Situation benachteiligt sind, drei Jahre in der flexiblen Eingangsstufe verbleiben können. Das Pädagogische Landesinstitut in Brandenburg begleitet diesen Versuch. Wir sind zurzeit dabei, den Modellversuch mit Beginn des neuen Schuljahres über die beiden bisherigen Standorte hinaus auf weitere 20 Standorte auszuweiten.

Ich denke, es wird mittel- und langfristig möglich sein, hierbei eine Verdopplung bzw. eine Verdreifachung zu erreichen. Wir wollen insbesondere prüfen, wie es gelingt, zielgruppenspezifisch und differenziert zu fördern und Kinder mit Entwicklungsproblemen unter Vermeidung eines Förderausschussverfahrens durch eine angemessene förderdiagnostische Begleitung in drei Jahren zum Ziel des Übergangs in die Jahrgangsstufe 3 zu begleiten. Dafür muss gesichert werden, dass es einen Kompetenztransfer von den Förderschulen an die Grundschulen gibt. Das alles wird von uns derzeit organisiert. Ich freue mich, dass viele Eltern Interesse an den 20 Standorten, die zum neuen Schuljahr ausgewiesen werden, gezeigt haben. Wir informieren die Eltern derzeit mittels Faltblatt, das an allen Grundschulen des Landes erhältlich ist. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Es gibt Klärungsbedarf. Bitte, Frau Redepenning.

Frau Redepenning (SPD):

Ich hätte noch eine Frage zu den Förderausschüssen. Ist daran gedacht, diese Förderausschüsse einzubeziehen? Inwieweit ist daran gedacht, die Förderausschüsse weiterhin zu qualifizieren?

Minister Reiche:

Die Förderausschüsse werden für das Förderausschussverfahren kontinuierlich qualifiziert. Es finden regelmäßig Fortbildungen statt. Wir wollen, dass ein solches Förderausschussverfahren für die flexible Eingangsstufe nicht notwendig wird. Die Kollegen, die in den Förderausschüssen beraten, sind in dieser Schuleingangsphase begleitend dabei.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 639** (Kommunalstrukturreform), gestellt vom Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Der Landtag hat in seiner letzten Sitzungswoche die Kommunalstrukturreform auf den Weg gebracht. Nun gilt es, den Kommunen die Reformziele nahe zu bringen und sie bei der Umsetzung der Ziele zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird sie bei dieser Aufgabe von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Homeyer, ich könnte einfach sagen: unterschiedlich. Damit wäre das Spektrum abgegriffen. Ich möchte es aber doch etwas ausführlicher erläutern.

Wir haben die Kommunen über die Ziele der Reform informiert. Nachdem der Landtag in seiner Entschließung am 20. September 2000 erklärt hatte, er betrachte die Leitlinien als tragfähige Basis für die Kommunalreform, haben wir diese landesweiten

Informationsaktivitäten verstärkt. Mit zwei Broschüren, die in hoher Auflage gedruckt und verteilt worden sind, wurden die Gemeindevertretungen, die Amtsausschüsse und die Einwohnerversammlungen über die Reformziele informiert. Zugleich wurden die Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen erarbeitet. Wir haben hierzu Beauftragte eingeteilt, die mit den jeweiligen Gemeinden diskutieren und Lösungsmöglichkeiten erörtern. Wir wollen in Kürze eine weitere Broschüre zum Gemeindereformgesetz herausgeben und unsere Aktivitäten damit ergänzen.

Die beiden kommunalen Spitzenverbände im Land beteiligen sich an diesem Reformprozess unterschiedlich. Der Landkreistag ist zwar nicht unmittelbar betroffen, unterstützt aber die Reform, weil er sie für notwendig und richtig hält.

Die Landräte unterstützen den Reformprozess in vielfältiger Weise. Der Städte- und Gemeindebund erkennt das Erfordernis einer Gemeindestrukturreform grundsätzlich an, aber er stimmt wesentlichen Zielen der Reform nicht zu. Einzelheiten dazu hat er in der Anhörung im Landtag zum Thema Gemeindereformgesetz vorgetragen. Ich möchte der Vollständigkeit halber daran erinnern, dass der Städte- und Gemeindebund am Ende dieser Reform weniger Mitglieder haben wird.

Gelegentlich sind bei Veranstaltungen vor Ort auf Einladung der jeweiligen Kommunen Vertreter des Städte- und Gemeindebundes anwesend. Dabei wird erkennbar, dass die einzelnen Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes zum Teil unterschiedliche Auffassungen haben. Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes ist gegen die starke Ausprägung der Ortsteilrechte, die wir wiederum für außerordentlich wichtig halten. Insoweit trägt der Städte- und Gemeindebund zwar zur Meinungsbildung in den Kommunen bei, aber von einer deutlichen Unterstützung würde ich in diesem Fall nicht sprechen wollen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Bitte, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, unterstützen Sie meine Auffassung zur Kommunalreform in Brandenburg, dass es notwendig und richtig ist, dass diese Reform von allen relevanten politischen und gesellschaftlichen Kräften in Brandenburg getragen wird. Wenn dem so ist, dann frage ich Sie, Herr Minister: Was werden Sie unternehmen, um die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere den Städte- und Gemeindebund, mehr als bisher einzubinden?

Minister Schönbohm:

Herr Kollege Homeyer, ich bin wie Sie der Auffassung, dass es darauf ankommt, eine breite Zustimmung zu haben. Ich sehe Frau Enkelmann am Mikrophon stehen, die signalisiert, dass auch sie ihre Zustimmung geben wird. Ich gehe davon aus, dass wir auf eine breite Zustimmung angewiesen sind, wenn wir die Reform erfolgreich durchsetzen wollen. Wir müssen vor allen Dingen die Bürger erreichen. Hierbei müssen wir zwischen den Bürgern und den Amtsträgern unterscheiden, da es hierbei unterschiedliche Interessenlagen gibt.

Mit dem Städte- und Gemeindebund haben wir viele Gespräche geführt. In der vorigen Woche fand eine Landrätekonzferenz statt, an der Vertreter des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes, die Oberbürgermeister und die Landräte teilgenommen haben. Dort wurde über den Stand der Kommunalreform diskutiert. Herr Kollege Sarrach hat später dazu noch eine Frage.

Wir haben auf dieser Veranstaltung festgestellt, dass es eine große Übereinstimmung gibt. In Detailfragen gibt es keine Übereinstimmung. Ich habe dem Städte- und Gemeindebund empfohlen zu schauen, wie es in anderen Bundesländern läuft.

Ich möchte ein Beispiel nennen: In Baden-Württemberg gibt es eine Stadt namens Horb mit ca. 20 000 Einwohnern. Sechs Ortsteile gehörten früher zum preußischen Besitz, somit leben Protestanten in einer katholischen Gegend. Es funktioniert, es ist eine Gemeinde. Wenn es dort funktioniert, dann wäre es vorstellbar, dass es auch bei uns funktioniert.

Ich glaube, man muss sich genau anschauen, was andere Bundesländer gemacht haben. Meine Empfehlung an den Städte- und Gemeindebund ist: Erkundigt euch bei den Kollegen in anderen Bundesländern, wie sie es gemacht haben. Dann können wir darüber diskutieren. Mehr Möglichkeiten sehe ich im Augenblick nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Dass Sie über hellseherische Fähigkeiten verfügen, alle Achtung!

Wie sind die zahlreichen kritischen Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes in Vorbereitung dieses Gesetzes einbezogen worden? Könnte es sein - da dieser Eindruck entstanden ist -, dass genau diese kritischen Stellungnahmen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind?

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete Enkelmann, ich schlage vor, Sie lesen das Wortprotokoll der Anhörung.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das habe ich!)

Wenn Sie das Wortprotokoll gelesen haben, werden Sie feststellen - ich drücke es etwas zurückhaltend aus -, dass eine gewisse Inkonsistenz vorhanden ist, eine sehr stark von Interessen geleitete Diskussion geführt wurde und einige nicht bereit sind, Erfahrungen aus andern Ländern anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für mich der Punkt. Die Durchsetzung der Kommunalreform ist nicht ganz unproblematisch. Ich würde mir wünschen, dass man sich mit den Punkten sachlich auseinander setzt.

Es heißt, wir sparten keine Verwaltungskosten ein. Es kann nachgewiesen werden, dass das nicht der Fall ist.

Es heißt, es gebe keine Synergieeffekte für die Gemeinden. Wenn man sich mit den Leuten vor Ort unterhält, sieht man deutlich, dass es Synergieeffekte gegeben hat. Die Diskussion darüber ist etwas schwierig. Ich gehe davon aus, dass im weiteren Prozess, der im Augenblick im Lande läuft und auf einem guten Wege ist, der Städte- und Gemeindebund anerkennt, dass diese Reform zum Wohle des Landes ist, und sich in diesen Prozess einbringt. Ich bin hoffnungsfroh, beinahe optimistisch.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach.

Sarrach (PDS):

Ich habe zwei Fragen.

Ihre Hoffnung würde sich natürlich nur dann in erfüllen, wenn - und das möchte ich Sie fragen - Sie zur Kenntnis genommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen haben, dass der Städte- und Gemeindebund die Art und Weise des Beteiligungsverfahrens zum Gemeindereformgesetz vor der 2. Lesung, also diese Frist von fünf Wochen, als Farce betrachtet hat. Das war Frage 1.

Frage 2: Für mich ist offen geblieben, welche Rolle Sie den kommunalen Spitzenverbänden beimessen. Sehen Sie die Aufgaben der kommunalen Spitzenverbände in der Vertretung der Interessen ihrer Mitgliedskommunen oder darin, den Regierungsprojekten ohne Wenn und Aber Beifall klatschen zu sollen?

(Homeyer [CDU]: Sie sollen etwas für Brandenburg tun!)

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben vielleicht Erfahrungen von früher, wenn Sie die Frage so stellen. Sonst verstehe ich die Frage nicht.

(Sarrach [PDS]: Ich gestehe: Ich bin so alt, dass ich noch einen Monat Kandidat der SED war!)

- Das mag ja sein. Ich will mich gar nicht damit befassen.

(Klein [SPD]: Die Gnade der späten Geburt! - Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Das ist ja prima. Vielleicht haben Sie aus dem nächsten Umkreis andere Erfahrungen gesammelt.

Herr Sarrach, mein Punkt ist ein ganz anderer. Ich bin etwas überrascht, weil Sie wirklich den Eindruck erwecken, in einem Traumland zu leben. Unterhalten Sie sich doch einmal mit dem Städte- und Gemeindebund und mit dem Landkreistag. Wenn die beiden kommunalen Spitzenverbände eine Stellungnahme abgeben, sagt der eine, er hätte es gern links herum, und der andere, er hätte es gern rechts herum. Diese beiden Verbände haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgaben unterschiedliche Auffassungen. Darüber diskutieren wir. Unterhalten Sie sich doch einmal sowohl mit Herrn Böttcher als auch mit Herrn Dr. Humpert darüber, wie sie sich bei uns angehört fühlen. Wenn sie schreiben, reagieren wir. Sie nehmen an Landräte-

konferenzen teil. Da ich aber viele ihrer Auffassungen nur aus der Zeitung erfahre, kann ich natürlich auch durch Zeitungsartikel reagieren. Aber das ist nicht Ausdruck einer guten Zusammenarbeit. Zu einer guten Zusammenarbeit gehören immer zwei. Ich denke, wir werden diese Zusammenarbeit am konkreten Beispiel weiter fortführen.

Wenn Sie sagen, der Städte- und Gemeindebund empfinde es als Farce, dass er nach fünf Jahren Diskussion noch fünf Wochen Zeit gehabt habe, muss ich sagen, dass es keine neuen Argumente mehr gab. Von daher gesehen kann ich diese Ansicht nicht akzeptieren und das müssten Sie an sich auch wissen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 640** (Landratsvotum zur Gemeindeneugliederung). Sie wird vom Abgeordneten Sarrach gestellt.

Sarrach (PDS):

Meine Frage bezieht sich auf Landratsvoten zur Gemeindeneugliederung. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2000 hat der Innenminister die Landräte aufgefordert, ihm bis Ende März 2001 die vorgelegten Vorschläge zur Neuordnung der Ämter und Gemeinden mit einem den gesamten Landkreis abdeckenden Votum vorzulegen. Dazu sollen die Kreistage ihre Stellungnahme abgeben. Begründet wird dieser frühe Zeitpunkt mit dem engen Zeitrahmen innerhalb der so genannten Freiwilligkeitsphase.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verbindlichkeit wird den von den Landräten abzugebenden Voten zur Gemeindeneugliederung beigemessen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Sarrach, es ist völlig klar, dass bei einer so wichtigen Aufgabe den Landräten eine herausragend wichtige Aufgabe zukommt in der Frage, wie sie den Prozess der Gemeindestrukturreform voranbringen. Sie haben damit auch eine Bündelungsfunktion. Nur sie verfügen über die detaillierten Kenntnisse vor Ort. Nur sie sind in der Lage, dies gemeinsam mit den Bürgermeistern und den Amtsdirektoren zu erarbeiten, und sie kennen dabei in besonderer Weise die wirtschaftliche und soziale Situation, die Raum- und Siedlungsstruktur und auch die geschichtlichen und kirchlichen Beziehungen. Von daher haben sich die Landräte in diesem Prozess intensiv eingebracht.

Nach Nummer 2 des Abschnitts „Umsetzung der Reform“ in den Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg vom 11. Juni 2000 haben die Landräte die Erarbeitung der Neugliederungsansätze der Gemeinden zu koordinieren und auf leitliniengerechte Lösungen in den jeweiligen Landkreisen hinzuwirken.

Wir haben zum Beispiel in einem Landkreis Vorschläge aus einem Amt, die dazu führen, dass die Neustrukturierung in diesem Landkreis in erheblichem Maße behindert wird. Jetzt müssen die Landräte ein Votum bezüglich des weiteren Vorgehens abgeben.

Darum haben die Landräte in enger Abstimmung mit den jeweiligen Beauftragten für die Gemeindestrukturenreform im Innenministerium die Leitlinien erörtert und Vorschläge zur Umsetzung gemacht. Auf diese Art und Weise wollen sie eine kompatible Gemeindeneugliederung erreichen. Die Leitlinien verlangen deshalb ausdrücklich das Votum des Landrates zu den Strukturvorschlägen. Dieses Votum des Landrates ist für die Abwägung von besonderem Gewicht, und zwar sowohl bei der Entscheidungsfindung des Ministeriums im Verfahren zur Genehmigung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse als auch für mögliche Vorschläge für gesetzliche Neuregelungen nach dem Ende der Freiwilligkeitsphase, wenn das im Landtag eingebracht wird. Von daher gesehen ist das eine wichtige Grundlage, die über das hinaus, was ich eben vorgetragen habe, aber keine weitergehende Bindungswirkung hat. Die letzte Entscheidung muss das Innenministerium oder der Gesetzgeber treffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Sarrach (PDS):

Danke, Herr Präsident. Ich habe noch zwei Fragen.

Erstens: Wie kann vom Innenministerium ausgeschlossen werden, dass Landräte eigenmächtig die Dauer der so genannten Freiwilligkeitsphase verkürzen, um möglichst schon zum Ende dieses Jahres das Anhörungsverfahren der Kreise durchgeführt zu haben?

Zweitens: In dem erwähnten Schreiben vom 6. Dezember 2000 wird die Vorlage dieses Votums bis zum 31. März 2001 unter anderem damit begründet, dass dann noch Verfahrensschritte folgen, nämlich die Bewertung durch das Ministerium. Hinzu käme, dass viele Gemeinden erst nach einem Votum von Landrat und Ministerium Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge einleiten werden, sodass mit Blick auf den Herbst 2002, also den Schluss der Freiwilligkeitsphase, vieles zeitlich nicht mehr ausreichend wäre. Ich frage Sie: Gilt dieses Verfahren dann nicht auch für kritische Problemstellungen, beispielsweise für die Gemeinde Golm bei Potsdam, für die die Entscheidung erst auf die Zeit nach der Freiwilligkeitsphase verschoben wird?

Minister Schönbohm:

Wenn die Landräte die Freiwilligkeitsphase, wie Sie gesagt haben, eigenmächtig verkürzen, dann bedarf es dazu der Zustimmung derjenigen, die davon betroffen sind. Von daher gesehen gibt es keine eigenmächtige Verkürzung, sondern eine Beschleunigung in der gemeinsamen Erarbeitung von Vorschlägen.

Zum Zweiten: Wenn diese Vorschläge vorgelegt werden, müssen wir sie bewerten. Das macht für die Gemeinden aber häufig nur dann Sinn, wenn sie wissen, dass sie sozusagen in struktur-

sichere oder belastbare Vorschläge hineingehen, wenn sie also vorher das Votum des Landrates haben, in dem gesagt wird, ob sie sich einordnen oder nicht, was nicht heißt, dass die Landräte und das Innenministerium immer 1 : 1 der gleichen Meinung sind. Es kann da durchaus unterschiedliche Meinungen geben, die wir miteinander erörtern müssen.

Sie haben das Beispiel der Gemeinde Golm genannt. Wir haben das schon einmal erörtert, Herr Sarrach. Bei der Gemeinde Golm geht es ganz konkret um die Frage, welche Bedeutung die Freiwilligkeit, die Bürgerbeteiligung und der Bürgerentscheid mit dem Wunsch, die Gemeinde nach Werder einzugliedern, und die Notwendigkeit der Entwicklung der Landeshauptstadt haben. Das sind unterschiedliche Interessen und diese Entscheidung möchten wir - das habe ich bereits in einer Fragestunde des Landtages erläutert - erst am Ende der Freiwilligkeitsphase treffen, um zu sehen, was sich bis dahin insgesamt noch bewegt. Es gibt nämlich noch verschiedene Bewegungen in und um Potsdam, ähnlich wie das auch in Cottbus und in anderen Städten der Fall ist. Daher brauchen wir diese Zeit, um damit umgehen zu können und eine Entscheidung zu treffen, gegebenenfalls auch dem Landtag eine Entscheidung vorzuschlagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. Wir sind damit bei der **Frage 641** (EU-Osterweiterung). Sie wird vom Abgeordneten Michael Claus gestellt.

Claus (DVU):

Bundeskanzler Schröder erklärte anlässlich des EU-Gipfels in Stockholm, dass er seine bereits im Dezember 2000 erhobene Forderung nach einer siebenjährigen Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit, bezogen auf die EU-Beitrittskandidaten, erneuere und erwarte, dass diese Forderung im Ministerrat eine Mehrheit finde.

Ich frage die Landesregierung: Unterstützt die Landesregierung die Forderung des Bundeskanzlers nach Einführung einer siebenjährigen Übergangsfrist bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU-Beitrittskandidaten?

Präsident Dr. Knoblich:

Mit Ihrem Einverständnis erteile ich Staatssekretär Stange zur Beantwortung der Frage das Wort.

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Claus, die Bemühungen der Landesregierung sind darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für die Erweiterung der Europäischen Union und insbesondere den Beitritt der Republik Polen so zu gestalten, dass die damit für Brandenburg verbundenen Chancen möglichst optimal genutzt werden können und zu erwartende Änderungen der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse nicht zu Nachteilen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich führen.

Der Bundesrat hat am 9. März 2001 eine Entschließung zur Erweiterung der Europäischen Union verabschiedet, an deren

Entwurf Brandenburg großen Anteil hatte. Die Forderung des Bundeskanzlers nach Einführung einer regional und sektoral flexibel handhabbaren siebenjährigen Übergangsfrist bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Beitrittskandidaten entspricht der in der Bundesratsentschließung formulierten Bitte an die Bundesregierung - jetzt zitiere ich wörtlich -, „sich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen dafür einzusetzen, dass im Kapitel ‘Freier Personenverkehr’ Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit getroffen werden, die den Fristen bei der Süderweiterung vergleichbar sein sollten“.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 642** (Rechtsform der Sparkassen), gestellt vom Abgeordneten Klaus Bochow.

Bochow (SPD):

Ausgelöst durch die Überlegungen in der EU-Kommission, dass Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als unerlaubte Beihilfen deklariert werden könnten, reißt die Diskussion um eine Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in der Bundesrepublik nicht ab. Die Sparkassen, ausgestattet mit einem öffentlichen Auftrag, werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Die Wahl der Rechtsform verpflichtet die Träger der Sparkassen, also die Landkreise, kreisfreien Städte oder Zweckverbände, zur Übernahme von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Um Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zu beseitigen oder zu modifizieren, müsste also die Rechtsform geändert werden. Es ist gegenwärtig nicht auszuschließen, dass derartige Auflagen aus Brüssel erfolgen werden. In diesem Zusammenhang ist der Fortbestand des öffentlichen Auftrages der Sparkassen entscheidend.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist nach Ihrer Auffassung die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts notwendig, um den öffentlichen Auftrag der Sparkassen zu erfüllen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Finanzministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bochow, die Unternehmensform der Sparkasse als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts resultiert aus ihrem öffentlichen Auftrag, das heißt, aus der Verfolgung übergeordneter Zwecke des Allgemeinwohls. Diese sind in den Sparkassengesetzen aller Bundesländer als wesentliches Kernelement des Rechts der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ausdrücklich festgeschrieben.

Die Aufgaben der Sparkassen bestehen unter anderem in der Bereitstellung von Konten für jedermann, so z. B. auch für Sozialhilfeempfänger, der Förderung der regionalen Entwicklung, einer intensiven Betreuung des örtlichen Marktes, der Unterstützung von Kommunen, der Sicherstellung kreditwirtschaftlicher Leistungen für den Mittelstand in den Regionen, der Bereitstellung von Kommunalkrediten sowie von Wagniskapital und der Verhinderung von Monopolstrukturen.

Schließlich sind die Sparkassen in verschiedenen gemeinwohlorientierten Bereichen, z. B. der Kultur, der Bildung, im Umweltbereich oder auch der Schuldnerberatung, tätig und unterstützen diese.

Diese Aufgaben werden von den Sparkassen erfüllt, weil sie als Anstalten des öffentlichen Rechts einerseits aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Eingriffsmöglichkeiten und andererseits gesetzlichen Aufträgen und Verpflichtungen unterliegen. Als Beispiel: Hier gilt insbesondere das Regionalprinzip, das die geschäftliche Tätigkeit der Sparkassen auf das Gebiet des Gewährsträgers beschränkt und damit die Voraussetzungen für eine verlässliche ortsnahe kreditwirtschaftliche Versorgung in den Regionen schafft.

Die öffentlich-rechtliche Rechtsform der Sparkassen folgt außerdem aus der unternehmerischen Verantwortung der kommunalen Träger. Die Modifikationen, die derzeit in der Diskussion sind, lassen allerdings die öffentlich-rechtliche Rechtsform und die grundsätzliche Verantwortlichkeit der kommunalen Träger unangetastet. Die Wahrnehmung des öffentlichen Auftrages ist damit auch in der Zukunft gewährleistet.

Ich kann mir z. B. nicht vorstellen, dass eine Privatbank, die nicht den Bindungen des Anstaltsrechts unterliegt, geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen flächendeckend für alle Bevölkerungsgruppen sowie kleine und mittlere Unternehmen bereithält. Diesem Anspruch können letztlich nur die öffentlich-rechtlichen Sparkassen gerecht werden.

Deshalb stelle ich fest: Die kommunale Bindung und die öffentliche Trägerschaft der Sparkassen, sprich die Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlichen Auftrags steht, darf deshalb nicht infrage gestellt werden. Aus der Stellungnahme des erweiterten Hauptausschusses des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes geht auch eindeutig hervor, dass wir uns an der Seite der Sparkassen für diesen Erhalt einsetzen werden. Ich sehe diese Gefahr tatsächlich nicht auf uns zukommen. Eine Modifikation wird es aber mit Sicherheit geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Beabsichtigen Sie, die in den Protokollen zum Amsterdamer Vertrag definierte Gültigkeitsregelung für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz verstärkt in den Diskussionsprozess über den öffentlich-rechtlichen Auftrag der Sparkassen einzubringen?

Meine zweite Frage ist: Erwarten Sie im Ergebnis der absehbaren Verhandlungen zur Westdeutschen Landesbank wesentliche Veränderungen im öffentlichen Auftrag?

Ministerin Ziegler:

Zur ersten Frage: Ich gehe davon aus, dass das natürlich mit in

diesen Diskussionsprozess hineingehört. An dem Status der öffentlich-rechtlichen Anstalt darf nicht gezweifelt bzw. dieser darf nicht angetastet werden. An diese Grundsatzfrage - das habe ich schon gesagt - darf nicht herangegangen werden, weil dann die gesamte Struktur der Sparkassen infrage gestellt werden würde. Das werden wir verhindern.

Die zweite Frage bitte noch einmal, Herr Christoffers.

Christoffers (PDS):

Frau Ministerin, meine Frage lautete: Erwarten Sie aus den absehbaren weiteren Diskussionen und Verhandlungen über die Situation der Westdeutschen Landesbank sehr schnell Veränderungen im öffentlichen Auftrag aufgrund von Beschlüssen der EU-Kommission?

Ministerin Ziegler:

Wir befinden uns gemeinsam mit den Landesbanken, den Sparkassen und den kommunalen Gewährsträgern gerade in diesem Diskussionsprozess. Diese Frage wird natürlich mit diskutiert werden, aber eine sehr kurzfristige Entscheidung halte ich nicht für sachgerecht, sondern dazu gehört längere Zeit. Es gibt Angebote der Landesbanken und der Sparkassen dazu, wie man den Fragen und den Beweggründen der EU entgegenkommen kann. Dabei geht es darum, möglicherweise eine zehnjährige Übergangsfrist zu schaffen usw. Das wird mit Sicherheit einen längeren Gesprächsbedarf auslösen und es wird nicht in Kürze passieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Formulierung der **Frage 643** (Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung) hat Abgeordneter Senftleben Gelegenheit.

Senftleben (CDU):

Mit einer Pressemitteilung vom 14. März 2001 kündigte Minister Meyer an, dass er einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung vorlegen will. Wichtige Ziele der Novellierung sind die Vereinfachung der Verfahren und die Senkung von Normen. Damit würden nach Auffassung des Ministers Investitionshemmnisse abgebaut und es würde zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen.

In derselben Pressemitteilung kündigte Minister Meyer an, die Vorlage des Gesetzentwurfes zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung auf Ende 2002 verschieben zu wollen. Der Minister begründete seine terminlichen Vorstellungen damit, dass gegenwärtig eine bundeseinheitliche Musterbauordnung erarbeitet werde und diese durch die EU zu notifizieren sei. Brandenburg wolle den Diskussionsprozess um die Musterbauordnung aktiv begleiten und anschließend die Brandenburgische Bauordnung vorlegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen nach Ihrer Ansicht dagegen, dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung bis zum Ende des Jahres vorzulegen, zumal andere Bundesländer derzeit ihre Bauordnung mit dem Ziel der Vereinfachung von Verfahren und der Senkung von Normen novellieren und nicht die Entscheidung über die Musterbauordnung abwarten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, gestatten Sie, dass ich zuerst eine kleine Korrektur anbringe: Ich habe mit meiner Ankündigung keinen Termin verschoben, sondern mit dem Jahr 2002 einen Termin angegeben, der aus meiner Sicht realistisch ist.

Ich denke, dass es unser gemeinsames Interesse ist, Schnellschüsse zu vermeiden. Eine immer schneller galoppierende Novellierungswut ist für das Baugeschehen nicht unbedingt förderlich. Die am Bau beteiligten Architekten und Ingenieure, die Bauunternehmer, aber auch die Bauaufsichtsbehörden brauchen Kontinuität bei der Planung und Rechtssicherheit. Einige Bemerkungen, dass man mit solchen Hinweisen aus diesen Gremien sehr ernsthaft umgehen sollte, habe ich vorhin der Diskussion um eine andere aktuelle Reform entnommen.

Auch und gerade deshalb halte ich es nach wie vor für richtig, die Arbeit an einer bundeseinheitlichen Musterbauordnung in unseren Diskussionsprozess einzubeziehen. Nur so können wir verhindern, dass 16 Länder gesetzliche Regelungen mit sehr unterschiedlichem Inhalt erlassen, was Investoren derzeit zu Recht als erhebliches Hindernis und Hemmnis kritisieren.

Aus diesem Grunde halte ich folgende Vorgehensweise für seriös und sachgerecht:

Wir werden in einem ersten Schritt einen Entwurf vorlegen, der insbesondere verfahrensbeschleunigende Regelungen zum Inhalt hat und unabhängig von der Diskussion um eine Musterbauordnung angegangen werden kann.

Nach Berücksichtigung der Vorschläge der unteren Bauaufsichtsbehörden, der Verbände und der Kammern werde ich Ihnen diesen Entwurf möglichst zeitnah vorlegen. Diesen Entwurf werden wir dann gemeinsam im parlamentarischen Raum diskutieren.

Das ist nach meinen Erfahrungen ein recht aufwendiger Prozess, denn da passiert es zum Beispiel, dass sich der Geschäftsführer der Handwerkskammer X meldet, mich auffordert, möglichst schnell einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, und im Namen der Schornsteinfegerinnung Y mahnt, dass erstens das, zweitens dieses und drittens jenes geändert werden müsste.

Herr Senftleben, ich werde persönlich die fünfte Änderung einer Bauordnung erleben, einmal in der DDR, zweimal in Brandenburg und einmal bei der Musterbauordnung. Das heißt, ein bisschen Erfahrung konnte ich dabei schon sammeln.

Der zweite Schritt: Wer die oben genannte Diskussion um eine bundeseinheitliche Musterbauordnung und das zwingend erforderliche EU-Notifizierungsverfahren berücksichtigen müsste, könnte dann frühestens nach dem Beschluss der Bauministerkonferenz über eine einheitliche Musterbauordnung Ende 2002 einen Gesetzentwurf vorlegen.

Meine Damen und Herren, ich bin dafür, nicht nur unrealisti-

sche Novellierungszeiträume sowie undifferenziert und pauschal die Senkung der Normen und Standards einzufordern, sondern, wenn einzelne Normen und Standards drücken, bitte ich Sie, den Finger auf die Wunde zu legen, mir aber auch konkret zu sagen, was Ihrer Meinung nach geändert werden soll.

Ich bitte also darum, konkrete und konstruktive Novellierungsvorschläge mit zu entwickeln.

Noch ein Wort zu Investitionshemmnissen: Vergangene Woche war der Arbeitskreis Bau und Verkehr der SPD-Fraktion während einer Klausur im Gespräch mit Bürgermeistern, Abgeordneten und Dezernenten der unteren Behörden. Dort wurde viel über Hemmnisse durch das noch in der Ampelkoalition beschlossene Landesnaturschutzgesetz, das Denkmalschutzgesetz, hier vor allem über Auflagen der Archäologie, gesprochen. Das soll kein Rundumschlag sein, sondern nur ein kleiner Hinweis darauf, dass es viele Möglichkeiten gibt, Investitionshemmnisse abzubauen.

Herr Senftleben, ich bin optimistisch, dass wir mit Ihrem Schwung - ein bisschen gebremst durch meine Erfahrungen - das angestrebte Ziel erreichen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, nicht so schwungvoll, es gibt noch Klärungsbedarf.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, ich freue mich über Ihre Erfahrungen und kann Ihnen versichern, dass Vorschläge unsererseits - mit Sicherheit auch mit Schwung - in den nächsten Monaten vorliegen werden.

Ich möchte aber auf einen anderen Punkt zurückkommen, und zwar auf die Musterbauordnung. Mir ist bekannt geworden, dass diese erst durch die EU in den Jahren 2004 und 2005 notifiziert sein könnte bzw. würde.

Meine Frage: Wie realistisch ist denn Ihre Zeitplanung im Zusammenhang mit der Zeitplanung, die Sie in der Pressemitteilung vom 14. März angegeben haben?

Minister Meyer:

Herr Senftleben, das ist natürlich richtig. Unter den Bauministern haben wir im Prinzip verabredet, dass wir die Konstruktion der Musterbauordnung bei den Änderungen der Länderbauordnungen berücksichtigen, um den Planern, den Investoren sowie den Architekten zumindest vorzugeben: Das ist der einheitliche Rahmen in der Bundesrepublik. Den Ländern ist es durchaus freigestellt, die eine oder andere selbstständige Lösung zu schaffen. Aber diese muss dann in der EU notifiziert werden. Wenn wir den ersten Entwurf der Musterbauordnung mit unseren Entwürfen vergleichen und Abweichungen feststellen, auf die wir Wert legen, müssen wir diese Abweichungen nach Brüssel melden, weil sie dort notifiziert werden müssen. Das dauert nach meinen Erfahrungen ein halbes Jahr. So kommen wir in der Zeitrechnung auf eine einheitliche. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Der Osten auf der Kippe - die Fortführung und Neuaufgabe von besonderen Unterstützungsprogrammen des Bundes als notwendige Voraussetzung der erfolgreichen Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen Brandenburgs und der anderen neuen Bundesländer

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an den Vertreter der beantragenden Fraktion. Herr Christoffers, bitte.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute nicht meine Absicht, darüber zu debattieren, ob wir einen Schritt vor dem Abgrund stehen, auf der Kippe stehen oder bereits einen Schritt weiter sind. Es ist auch nicht meine Absicht, darüber zu debattieren, ob das Glas Wasser halb voll oder halb leer ist, denn wenn jemand durstig ist, interessiert ihn nicht die Definition des Wasserstandes, sondern er möchte etwas zu trinken haben. Die Diskussion über die Definition des Zustandes darf nicht den Kern notwendiger Entwicklungen verdecken, vor denen wir stehen.

Zehn Jahre nach der deutschen Einheit stehen wir vor neuen Herausforderungen des Vereinigungsprozesses, die deutlich machen, dass der Aufbau Ost weniger denn je ein Sonderweg Ost, sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe darstellt.

(Beifall bei der PDS)

Hierbei gibt es eine Reihe von Besonderheiten:

Erstens: Die Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung sind bei der Entwicklung der Bundesrepublik insgesamt und für die Entwicklung der neuen Bundesländer insbesondere zu beachten. Das ist eine einmalige Situation. Es geht darum, die Bundesrepublik Deutschland in den Osterweiterungsprozess zu integrieren und zugleich strukturell unterentwickelte Gebiete auch im Osten mitzuentwickeln. Das ist tatsächlich etwas Einmaliges.

Zweitens: Die gesellschaftlichen und technologischen Strukturumbrüche sind verstärkt spürbar. Das ist auch der Hintergrund der laufenden Diskussion zum Länderfinanzausgleich ab 2005.

Drittens: Das Risiko einer dauerhaften Entkoppelung der Wirtschafts- und Sozialentwicklung in den neuen Bundesländern von der gesamtdeutschen Entwicklung war noch nie so hoch wie heute.

Zugleich eröffnet sich eine Chance für eine Neuordnung nicht nur der Länderfinanzen, sondern der politischen Gewichtung

ostdeutscher Problematik, da parteiübergreifend identische bzw. ähnliche Anforderungsprofile an die politische und gesellschaftliche Rahmensetzung für die Entwicklung der Bundesrepublik und der neuen Bundesländer definiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Über die Situation in den neuen Bundesländern ist schon sehr viel geschrieben und es sind auch schon sehr viele Zahlen veröffentlicht worden. Ich möchte mich daher auf wenige Angaben beschränken. Seit 1990 haben ca. 1,5 Millionen Menschen die neuen Bundesländer verlassen. Das ist keine normale Migration mehr, sondern ein Verlust an Zukunft. Neben diesem Fakt - die demographische Entwicklung gegengerechnet - wird es an der laufenden Diskussion über Städterückbau sinnfällig. Mit 18 % der Gesamtbevölkerung halten die neuen Bundesländer nur einen Anteil von 4 % am Export, 7 % an der Industrieproduktion und von nur 3 % an Forschung und Entwicklung. Es kommt zunehmend zur Ausprägung regionaler Disparitäten in den neuen Bundesländern, auch innerhalb des Landes Brandenburg, die in dieser Stärke einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik sind. Die Wachstumsschere zwischen Ost und West droht dauerhaft auseinander zu gehen, die Beschäftigungssituation im Osten ist mehr als Besorgnis erregend. Defizite in der Entwicklung der harten und weichen Infrastruktur sind weiterhin vorhanden.

Zugleich, meine Damen und Herren, ist das Bild vom Osten, der lethargisch abwartet, falsch. Wir haben die Kraft und die Fähigkeit, einen höheren eigenen Beitrag für eine selbsttragende Entwicklung zu leisten.

(Beifall bei der PDS)

Die Motivation, die eigene Entwicklung mitzugestalten, ist bei der Bevölkerung vorhanden. Der hohe Stellenwert existenzsichernder eigener Arbeit im Wertesystem der Menschen belegt das genauso wie die Bereitschaft zu Selbstständigkeit oder zu Qualifizierung. Was fehlt, ist ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Programm einer zweiten Stufe der deutschen Einheit, das bis zum Jahre 2005, also vor der Neuregelung des Länderfinanzausgleiches, die Grundlagen für eine selbsttragende Entwicklung im Osten stabilisiert und ausprägt.

Die zentrale Frage lautet: Wird Haushaltskonsolidierung in Bund und Ländern zum politischen Selbstzweck oder sind neben notwendigen Ausgabenbegrenzungen dauerhafte Einnahmenverbesserungen durch eine Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialkraft politisch gewollt?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht darüber sprechen, wer zuerst welche Vorschläge zur Entwicklung der neuen Bundesländer eingebracht hat. Möglicherweise würde man über die Deckungsgleichheit mit bereits vorliegenden Vorschlägen einzelner Parteien, darunter der PDS, erschrecken.

Wichtig ist vielmehr, dass politische Einigkeit darüber besteht, dass neben der Diskussion um den Länderfinanzausgleich bereits jetzt dringender Handlungsbedarf besteht, da ansonsten bis zum Jahre 2005 die Chancen für Entwicklungen verloren gehen.

(Beifall bei der PDS)

Es geht darum, die wirtschaftliche und soziale Situation zu konsolidieren, Defizite abzubauen, Potenziale zu aktivieren bzw. zu reaktivieren und so eine Grundlage zu schaffen, um eine dauerhafte Alimentierung der neuen Bundesländer mit ihren gesellschaftlichen Folgen für die gesamte Bundesrepublik zu verhindern.

Darum schlage ich Ihnen folgende Punkte für ein Sonderprogramm Deutsche Einheit bis zum Jahre 2005 vor:

Erstens geht es um Aktivierung und Reaktivierung außenwirtschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehungen zu Osteuropa unter Nutzung des Standortvorteils an der derzeitigen EU-Außengrenze.

Dabei ist die Neugestaltung der Hermes-Bürgschaften ein wesentliches außenpolitisches Instrument. Es geht um die Entwicklung lokaler Bürgschaftsrahmen, um die Markterschließung und um die Entwicklung von Kooperationsketten.

Ich begrüße auch, dass der Ministerpräsident bei den Petersburger Gesprächen einen Beitrag dazu leisten wird, die Beziehungen zu Russland zu aktivieren bzw. zu reaktivieren.

Zweitens geht es um die Stabilisierung der Binnennachfrage durch Wertschöpfung in den Teilräumen des Landes mittels Zusammenführung von Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Kommunen. Ein Beispiel dafür sind die nach wie vor nicht ausfinanzierten, nicht einmal mit einer Anstoßfinanzierung versehenen InnoRegio-Projekte im Land Brandenburg. Hier liegt ein Potenzial brach, das nicht nur Beschäftigung, sondern auch Wertschöpfung und Entwicklung bringen könnte.

(Beifall bei der PDS)

Drittens geht es um die Entwicklung der harten und weichen Infrastrukturmaßnahmen in Brandenburg und im Osten insgesamt. Betreffs der kommunalen Investitionspauschale besteht parteiübergreifend Einigkeit. Aber denken wir daran, dass Entwicklung auch die Sicherstellung der kulturellen Beziehungen in einer Region bedeutet. Man darf dies nicht entkoppeln.

Viertens geht es um die Stabilisierung der Beschäftigungspolitik in zwei Bereichen. Es geht einerseits um die Vernetzung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik - darüber besteht Einigkeit - und andererseits darum, neue Beschäftigungsfelder, die nicht oder noch nicht von privatwirtschaftlichen Akteuren abgedeckt werden können, zu sichern. Wesentliche Teile der Tourismuspolitik im Osten und auch in Brandenburg, der gesamte soziale Bereich sowie die gesamte Jugendarbeit laufen über Arbeitsförderung. Eine Einschränkung in diesen Bereichen würde nicht nur die Aktivität Brandenburgs reduzieren, sondern insgesamt verheerende gesellschaftliche Folgen haben.

Frau Ziegler, ich stimme Ihnen zu: Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik soll man nicht gegeneinander ausspielen, sondern sie gemeinsam gestalten. Vielleicht schaffen wir es im Land Brandenburg, dies umzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Als fünften Punkt eines „Sonderprogramms Deutsche Einheit“ schlagen wir die Entwicklung von Modellen für die Neuord-

nung von Entscheidungskompetenzen bei Einsatz und Verwendung der Ressourcen durch die Zusammenfassung von Bundesprogrammen zur Entwicklung der Regionen sowie die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in die Länder vor. Meine Damen und Herren, ich bin für jede Unterstützung des Bundes dankbar, aber es ist nicht gerade förderlich, wenn jedes Ministerium seine eigenen Programme für die Entwicklung des Ostens auflegt, weil dadurch die Übersichtlichkeit der Förderung erschwert wird, die Zugangsmöglichkeiten beschränkt werden und wir insgesamt eine Potenzialerschließung verschenken. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich glaube, dass auch die Ministerpräsidenten dies auf ihrer Tagung thematisieren sollten.

Natürlich müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen finanziert werden. Dazu möchte ich folgende Finanzierungsquellen vorschlagen und dabei auch auf die von Dr. Vogel, dem Ministerpräsidenten von Thüringen, vorgeschlagenen Finanzierungsquellen Bezug nehmen. Abweichend von ihm schlage ich Ihnen folgende Finanzierungsquellen vor:

Die erste Quelle wäre die Ausweitung der Bürgschaftspolitik von Bund und Ländern. Die Situation erfordert, dass die Risikobereitschaft der öffentlichen Hand in diesem Bereich weiter ausgeprägt werden muss.

Die zweite Quelle wäre der Einsatz der außerplanmäßigen Bundesbankgewinne in Höhe von 9 Milliarden Mark für die Entwicklung der neuen Bundesländer.

Die dritte Quelle liegt im Einsatz der Zinsgewinne aus den UMTS-Einnahmen ab dem Jahre 2004.

Die vierte Quelle wäre die Streckung des Zeitraumes bis zur beabsichtigten Steuerfreistellung der Veräußerung von Unternehmensanteilen im Rahmen der Steuerreform bis zum Jahre 2010. Dieser Punkt der Steuerreform ist für mich ein zentraler politischer Diskussionspunkt. Was geschieht hier eigentlich?

Ab 2002 ermöglichen wir es der Allianz, der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und anderen, ihre nicht mehr benötigten Industrie- und anderen Unternehmensanteile im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie steuerfrei zu veräußern. Wir sprechen hier nicht von ein paar Millionen Mark Verlusten für die öffentliche Hand, sondern von Dutzenden von Milliarden DM, die wir dringend brauchen, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nicht nur im Osten zu stabilisieren.

(Beifall bei der PDS)

Zu diesem Punkt, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen eine Bundesratsinitiative vorschlagen, da die zusätzlichen Einnahmen für die öffentliche Hand aus dieser Streckung die Gegenfinanzierung der notwendigen Halbierung der Mehrwertsteuersätze bei arbeitsintensiven Dienstleistungen ermöglichen würden.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe Ihre Perleberger Erklärung aufmerksam gelesen. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass neben dem Vorschlag auch eine Finanzierungsquelle genannt worden wäre. Das wäre ein Stück weit glaubhafter.

(Beifall bei der PDS)

Mit dieser steuerpolitischen Maßnahme würde nicht nur im Osten ein mittelstandsfreundliches Klima entstehen, würde Schwarzarbeit verringert und auch die Regionalentwicklung unterstützt werden. Frankreich hat es getan. Fahren Sie nach Frankreich, Sie werden sehen, dass der Anteil der Schwarzarbeit dort gravierend zurückgegangen, dass damit tatsächlich Regionalentwicklung initiiert worden ist.

Wir haben im Jahre 2002 noch einmal die Möglichkeit, bei der Europäischen Kommission für die Deutschland die Halbierung der Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen zu beantragen, und sollten dies tun.

(Beifall bei der PDS)

Die Gegenfinanzierung könnte durch eine solche Bundesratsinitiative tatsächlich sichergestellt werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich erfordert die Situation auch Anstrengungen der Länder selbst. Dabei sind mir folgende Punkte wichtig.

Wir brauchen erstens im Land Brandenburg eine Veränderung des Investitionsverständnisses, da eine Reihe von konsumtiven Ausgaben unter anderem in Bildung und Wissenschaft ihrem Charakter nach Investitionen und nicht Konsumtion sind. Mit einer solchen Herangehensweise wird es leichter, ressortübergreifend zu handeln und tatsächliche Prioritäten im Land Brandenburg umzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zweitens: Mittelfristige Finanzpolitik kann sich nicht auf das Stopfen akuter Haushaltslöcher reduzieren, sondern muss im Zusammenhang mit einer Prioritätensetzung Entwicklungen fördern, die die Einnahmesituation stärken. Meine Damen und Herren, Ihre Form der Haushaltskonsolidierung ist in meinen Augen gescheitert. Diesem Anspruch wird der Nachtragshaushalt nicht gerecht.

Drittens: Auch auf ordnungspolitischem Gebiet gibt es erheblichen Nachholbedarf. Das betrifft beispielsweise die dringend notwendige Verabschiedung eines Landesvergabegesetzes als ein wichtiges Instrument, um nicht nur die Bauwirtschaft, sondern regionale Entwicklungen insgesamt über die Aufträge der öffentlichen Hand zu stabilisieren.

(Beifall bei der PDS)

Viertens: Meine Damen und Herren, nutzen Sie endlich die Möglichkeit der Flexibilisierung des Einsatzes von EU-Mitteln durch die Anmeldung so genannter innovativer Maßnahmen und Globalzuschüsse bei der EU! Ich kann nicht verstehen, dass auf diese Potenzialerschließung bisher verzichtet worden ist. Ich möchte Sie an dieser Stelle dringend auffordern, den Zeitraum bis 2002 zu nutzen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir diese Maßnahmen tatsächlich anmelden können. Wir würden uns damit zwar nicht mehr Geld, aber die Möglichkeit eines flexiblen Einsatzes des vorhandenen Geldes schaffen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ostdeutsche Akteure können selbstbewusst in die Ausgestaltung der deutschen Einheit gehen. Sie können dazu genauso selbstbewusst einen bei-

ten Dialog aller gesellschaftlichen Kräfte einfordern, die in einem „Bündnis für Einheit“ zielorientiert ein gesellschaftliches Klima schaffen, welches den Aufbau Ost endlich in die dringend notwendige gesamtgesellschaftliche Diskussion stellt. Die Dynamik eines Herrn Schwanitz erscheint mir dafür im Moment nicht zureichend zu sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers und gebe das Wort der Fraktion der SPD, dem Abgeordneten Fritsch.

Ehe Herr Fritsch am Rednerpult ist, möchte ich wieder Gäste begrüßen, und zwar Schüler aus dem Gymnasium „Friedrich Ludwig Jahn“ aus Kyritz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Fritsch.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von der PDS heute hier beantragte Thema fällt in eine Zeit, in der man mitten in einer Diskussion zwischen Ländern der Bundesrepublik selbst und der Europäischen Union begriffen ist, in der die unterschiedlichsten Interessenlagen von Bund und Ländern, von Ost- und Westländern, von Geber- und von Nehmerländern aufeinander prallen und zwingend in einen Kompromiss eingebunden werden müssen, der deutlich macht, dass mit ihm die gesamte Entwicklung Deutschlands vorangetrieben wird; denn sonst werden wir die Solidarität der übrigen Bundesländer nicht einfordern können.

Bundestagspräsident Thierse hat mit fünf Thesen versucht, die Situation zu beschreiben. Er hat das Wort vom „Osten auf der Kippe“ geprägt, ein Begriff, der auch den Begriff „Absturz“ assoziiert und damit eindeutig den bisher im Osten erbrachten Aufbauleistungen nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Aber als mahnendes Signal dafür, dass seit geraumer Zeit die Entwicklungen in Ost und West nicht mehr aufeinander zu, sondern wieder auseinander laufen,

(Vietze [PDS]: Wie erklären Sie das?)

sollten wir dieses Wort dennoch verstehen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Denn eines muss uns allen klar sein, und ich hoffe, es ist auch allen klar: Seit dem 3. Oktober 1990 sitzen wir alle in einem Boot und ein Scheitern des Aufbaus Ost würde auch für diejenigen teuer werden, die heute vielleicht meinen, an der gesamtdeutschen Solidarität sparen zu können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Das ist eine Tatsache, die von niemandem ernsthaft bezweifelt werden kann. Der Streit tobt über die Frage Ausgestaltung und Ausstattung des Aufbaus Ost. Wie dem auch sei, klar dürfte sein: Fortgeführt werden müssen die Aufbauprogramme. Werden sie so fortgeführt wie bisher, müssen weiter - über Jahrzehnte - Milliarden in den Osten fließen. Ist der Osten ein Fass ohne Boden, in dem die Gelder wirkungslos versickern? Ich glaube, nein. Diese Vorwürfe machen es trotzdem schwierig, in den Verhandlungen über den Solidarpakt II und den Länderfinanzausgleich unsere Forderungen durchzusetzen.

Staatsminister Schwanitz hat - trotz mangelhafter Dynamik, Herr Christoffers - immerhin Recht, wenn er sagt:

„Die Aufgaben in den neuen Ländern lassen sich ohne mehr Geld nicht schultern.“

Er sagt aber gleichzeitig:

„Bei den Ländern muss die Bereitschaft zu erkennen sein, dass sie selbst etwas in diesen Prozess einbringen.“

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja in der Tat von der Zuständigkeitsverteilung her auch so geregelt, dass es Sache der Länder ist, wie die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe und des Investitionsfördergesetzes verwendet werden. Das ist auch richtig so; denn nur vor Ort ist die Situation sachlich genügend einschätzbar, nur vor Ort kann entschieden werden, wo und wie die einzelne Fördermark den größten Nutzen bringt.

Die Debatte, wie das zu geschehen hat, ist auch heute noch sehr breitbandig. „Heute noch“ heißt, dass sie wiederholt breitbandig geführt wird. Sie geht von Speckgürtel-Konzentrationsstrategien bis zur Perleberger Erklärung, also wieder mehr zum „Gießkannenprinzip“. Eigentlich müssten wir sie nicht führen; denn die Antwort auf diese Frage ist gegeben und man kann sie im Koalitionsvertrag nachlesen. Die Antwort heißt schlichtweg - ein schwieriges und vielleicht kein schönes, sachlich aber treffendes Wort -: dezentrale Konzentration.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Noch niemand hat einen besser funktionierenden Vorschlag gemacht als diesen.

(Zuruf von der PDS: „Vorschlag“ ist gut! - Homeyer [CDU]: Es darf aber nicht beim Vorschlag bleiben!)

Wir haben allerdings, auch wenn wir an dieser Strategie festhalten wollen, ein anderes Problem. Wir müssen deutlich machen, dass die Verwaltungen im Osten inzwischen zehn, elf Jahre lang Zeit hatten zu lernen und auch gelernt haben, die Mittel zielgerichtet und rechtssicher auszugeben. Nur dann haben wir die Chance, unsere Forderungen auch gegenüber den Geberländern durchzusetzen.

Die Zeichen stehen dafür zurzeit gar nicht so schlecht. Der Bund hat nach den Thierse-Thesen Gespräche geführt, die Ministerpräsidenten haben zusammengesessen, Ministerpräsident Vogel hat gleich mit einer konkreten Zahl 40 Millionen DM gefordert.

(Zuruf von der SPD: Milliarden!)

- Natürlich Milliarden, Entschuldigung! Die drei Nullen wollen wir uns noch gönnen.

Das stößt nicht immer auf Gegenliebe. Ich glaube, die Strategie, die Finanzierung gut begründeter und sachlich durchdachter Programme einzufordern, ist der bessere Weg, die Verhandlungen zu führen.

Die Überlegungen, wie wir im Städtebau vorankommen, zielen ja genau in diese Richtung. Ob man das jetzt Abriss-Programm oder Stadtumbau nennt, ist mir gar nicht so wichtig. Die Frage ist: Was wollen wir damit erreichen, wie können wir das umsetzen und wie können wir die Leute im Land motivieren, da mitzumachen? Da sind natürlich Vokabeln wie Abriss-Programm nicht so hilfreich. Darin sind wir uns sicherlich auch einig.

Kommissar Verheugen hat angekündigt, dass die Generaldirektion Osterweiterung der Kommission bis zum 12. April einen Entwurf für ein Grenzlandförderprogramm vorlegen wird, das den Bedingungen an der EU-Ostgrenze Rechnung trägt. Ich denke, auch hier werden wir wieder Regelungen für den weiteren Ausbau der Infrastruktur erwarten können.

In diesem Zusammenhang halte ich auch die von unserem MASGF vorgelegten zehn Thesen zum Arbeitsmarkt für nachdenkenswert. Sie beinhalten eine ganze Reihe von Punkten, die uns auch unter Berücksichtigung der erkennbaren Entwicklungen demoskopischer sowie arbeitsmarktpolitischer Art und auch angesichts der Wanderungsbewegungen, die wir beobachten, voranbringen könnten. Es geht dabei darum, aus den erwarteten Programmen eine zusätzliche Vergabe von Aufträgen im Rahmen der kommunalen Infrastruktur zu organisieren, dies aber nicht nur zentral von der Landesebene aus zu steuern, sondern die Kommunen vor Ort in die Steuerung einzubeziehen.

Damit das aber im Lande nicht auseinander läuft, ist die verbindliche Vorgabe globaler Ziele der Infrastrukturentwicklung erforderlich. Diese Ziele müssen vom Land formuliert werden. Die Beschäftigungswirkung kann durchaus erreicht werden, wenn über eine mehrjährige Laufzeit und durch die Verknüpfung mit den Instrumenten der Arbeitsförderung, also in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, Programme wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ und ähnliche modifiziert, ausgeweitet und fortgeführt werden.

Eine unterstützende Wirkung können und müssen auch Initiativen der Landtagsabgeordneten bringen. Wir haben neulich über das Thema „Reduzierung von Normen und Standards in Leistungsgesetzen“ gesprochen und heute in der Fragestunde kam schon das Thema „Novellierung der Bauordnung“ vor. Die Überarbeitungen des Denkmalschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes stehen an.

Wir wissen aus den Berichten aus den Kreisen und Kommunen, dass die Handhabung dieser Instrumente teilweise außerordentlich restriktiv ist und eher eine Bremse als eine Hilfe darstellt.

Ich sage das hier in aller Öffentlichkeit noch einmal ganz deutlich: Es darf in Zukunft nicht mehr sein, dass Ministerien Fachamtsleiter aus den Kreisen zu Dienstberatungen einladen. - Informationsgespräche gern, aber Dienstberatungen führt der Landrat mit seinen Leuten; denn der bezahlt auch deren Gehälter.

Hier ist also die Indoktrination der kommunalen Ebene abzubauen, die teilweise außerordentlich massiv ist. Hausgemachte Hemmnisse dürfen unsere Entwicklung nicht verzögern. Auch hier gilt nämlich: Zeit ist Geld.

Zügige Verwaltungs- und Genehmigungsabläufe entfalten eine enorme Anziehungskraft auf eine Region. Dazu müssen Politik und Ministerien die Behörden im Lande motivieren.

Stellen Sie sich vor: Die gleiche Entwicklung, die wir in zwei, drei Jahren durchlaufen, könnten wir in der halben Zeit durchlaufen! Das würde nicht eine müde Mark mehr kosten, aber doppelten Gewinn für die Region bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Beitrag, den das Land leisten muss, ist natürlich die konsequente Haushaltskonsolidierung, die wir angefasst haben. Die Sprüche, die teilweise laut werden, Brandenburg hätte den Sparkurs verlassen, möchte ich hier ganz deutlich zurückweisen. Ich weiß, dass die Finanzministerin das ähnlich sieht.

Dass sich die Einnahmesituation des Haushaltes aus Gründen, die Brandenburg nicht zu vertreten hat, verschlechtert hat, ist jedem bekannt. Der Sparwille zeigt sich aber auf der Ausgabenseite und die - so weh es tut - muss kleiner werden und sie wird auch kleiner werden.

Lassen Sie mich einen letzten Gedanken anfügen, der die Entwicklung des Ostens stark beflügeln könnte, auch wenn er immer wieder von einigen Kollegen infrage gestellt wird. Wir haben in dem Territorium Berlin-Brandenburg immer noch zwei große Landesregierungen, die einen Haufen Geld kosten und nicht an allen Stellen miteinander arbeiten. Lassen Sie uns für die Länderfusion werben und diese Region gemeinsam mit Berlin und nicht gegen Berlin entwickeln! Wir werden dann schnell und zügig vorankommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Fritsch. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Brandenburg steht ökonomisch, sozial auf der Kippe.“ Ich benutze diesen Ausdruck in Abwandlung des bekannten Satzes des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse, dass der Osten auf der Kippe stehe, bewusst; denn Herr Thierse hat hier substantiell völlig Recht.

Sehen wir uns einmal die aktuellen Wirtschaftszahlen im Land Brandenburg an! Die brandenburgische Wirtschaft ist im vergangenen Jahr in eine tiefe Krise geschlingert. Die aktuellen Berechnungen der Statistiker bestätigen, dass die schlechte Stimmung in der Wirtschaft und der dramatische Einbruch bei der Wirtschaftsdynamik mehr als nur vorübergehende Störungen waren.

Mit einem Wachstum von nur noch 0,3 % ist das Land Branden-

burg im Jahr 2000 meilenweit hinter die anderen Bundesländer zurückgefallen. Bundesweit stieg das Bruttoinlandsprodukt immerhin um 3,1 %.

Selbst Konjunkturforscher wie der Leiter des Berliner Büros des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Herr Hans-Joachim Beyer, zeigten sich entsetzt. Beyer sagte wörtlich:

„Es ist noch schlimmer gekommen als erwartet.“

Der Konjunkturereinbruch in Brandenburg ist vor allem auf die krisengeschüttelte Bauwirtschaft zurückzuführen. Als langjährige Mitinhaberin einer mittelständischen Baufirma weiß ich ein Lied davon zu singen. Die erhoffte Stabilisierung im Baubereich blieb aus. Stattdessen sackten die Umsätze des brandenburgischen Bauhauptgewerbes um 12 % und die des Ausbaugewerbes um 18 % in den Keller.

Selbst der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik erwartet einen weiteren Kapazitätsabbau. Aber auch im Handel und im Gastgewerbe sieht es nicht viel besser aus. Der Kraftfahrzeughandel - um ein Beispiel zu nennen - schrumpfte sogar um 9 %.

Und wie ist die Lage am Arbeitsmarkt? Insgesamt zählten die Arbeitsämter am Ende des Monats Februar 247 100 Arbeitslose, also 4 700 mehr als im Januar. Die Arbeitslosenquote in Brandenburg betrug zum 28.02. sage und schreibe 20 %. In manchen Arbeitsamtsbezirken, z. B. Eberswalde, Cottbus oder Neuruppin, lag sie noch deutlich darüber.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sollten genügen, um die Brisanz der Lage zu verdeutlichen.

Wir verstehen Sie, Frau Ministerin Ziegler, sehr gut, wenn Sie anlässlich der Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktionen eine rasche Einigung zwischen Bund und Ländern zum neuen Finanzausgleichsgesetz ebenso forderten wie eine langfristige Finanzausstattung für den Aufbau Ost. Sie brauchen, Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, jetzt nicht gleich wieder ans Rednerpult zu gehen wie bei einer der letzten Plenarsitzungen, um uns vorzuwerfen, wir redeten die Lage in Brandenburg schlecht. Sie ist schlecht.

(Beifall bei der DVU)

Edgar Most, Präsident des Ostdeutschen Bankenverbandes, stellte dies erst kürzlich ebenfalls fest. Er erklärte, er sehe für die Mehrheit der mittelständischen Betriebe in den neuen Bundesländern kaum Chancen, sich gegenüber den Konkurrenten aus dem Westen zu behaupten; rund 80 bis 90 % der 520 000 kleinen und mittleren Unternehmen wurstelten sich seit Jahren nur so durch. Sie sind ganz eindeutig dem direkten und globalen Wettbewerb nicht gewachsen. Most wörtlich:

„Da steht auch die Bank vor der Frage: Stecke ich da noch einmal rein oder nicht?“

Die Bundesländer sind über die Reform der föderalen Finanzbeziehungen weiter tief zerstritten. Die Sonderkonferenz der Länderfinanzminister Ende März in Berlin ging ohne jeden Fortschritt zu Ende.

Die anhaltende Kompromissuche bei der Neuordnung des Län-

derfinanzausgleichs gestaltet sich unverändert schwierig und wir können Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, und Ihren Kolleginnen und Kollegen nur wünschen, dass Sie das Elfländermodell doch noch durchbringen.

Bei den Verhandlungen über den Solidarpakt II ist es ähnlich, mit dem Unterschied, dass hier die Verhandlungen sogar noch stockender vorangehen.

Vergessen werden darf auch nicht, dass die größten Teile Brandenburgs wie auch der übrigen neuen Bundesländer zum 31.12.2006 aus der Ziel-1-Förderung der EU herausfallen.

Wir brauchen also dringendst eine Umsteuerung in der Politik und die Prioritätensetzung muss schleunigst auf den Prüfstand, denn nur dann haben wir eine Chance, etwas an dieser misslichen Lage zu verändern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steht der Osten auf der Kippe, wie der Bundestagspräsident behauptet? Die PDS hat diese Aussage zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht, und das nicht ohne Grund.

(Vietze [PDS]: Und mit Recht!)

Denn die Thesen von Herrn Thierse sind geradezu eine Einladung, das Thema „Aufbau Ost“ parteipolitisch zu instrumentalisieren.

(Vietze [PDS]: Die Vorschläge von Herrn Vogel auch!)

Denn in der Art, ein Problem zu beschreiben, kommt doch immer bereits zum Ausdruck, mit welcher Haltung man an die Lösung desselben herantritt: Demonstriert man Entschlossenheit, die auftretenden Probleme durch entschiedenes Handeln zu überwinden, oder versucht man durch geschicktes Taktieren die jeweilige Lage parteipolitisch auszunutzen?

Deshalb werde ich mich nicht an einer Debatte beteiligen, die zielgerichtet zu dem Ergebnis führt: Ja, der Osten steht auf der Kippe. Dies würde nichts anderes heißen, als dass all jene versagt hätten, die sich in den vergangenen elf Jahren in mühevoller Kleinarbeit dem riesigen Berg an Problemen, den andere uns hinterlassen haben, gestellt haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich lasse durch niemanden das in den vergangenen Jahren Erreichte herabsetzen. Das gebietet uns im Übrigen nicht nur ein gesunder Realismus, sondern vor allem der Respekt vor der Arbeit der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Vietze [PDS]: Wer hat denn das gemacht?)

Der Osten stand bislang nur ein einziges Mal auf der Kippe und das war im Herbst 1989.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Damals waren wir alle der Gefahr ausgesetzt, in einen Abgrund von Gewalt zu stürzen. Und es war unter anderem der Besonnenheit und Friedfertigkeit derjenigen zu verdanken, die damals demonstrierten, dass wir nicht in diesen Abgrund gestürzt sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Natürlich wissen wir heute, dass die damaligen Erwartungen hinsichtlich einer schnellen Angleichung der Lebensverhältnisse unrealistisch waren. Und wir sind uns bewusst, dass der Aufbau im Osten nicht von uns allein zu Ende gebracht werden kann, sondern wir auch weiterhin auf die Solidarität der ganzen Nation angewiesen sein werden. Wir haben aber auch einen Anspruch auf diese Solidarität, weil wir hier zuvor in unvergleichlich stärkerem Maße die Lasten der Teilung zu tragen hatten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Darum haben die CDU-Fraktionen der ostdeutschen Landtage frühzeitig die Verhandlungsführer der neuen Bundesländer aufgefordert, im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs dafür Sorge zu tragen, dass bis spätestens September 2002 das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz verabschiedet werden, denn nur durch die schnelle gesetzliche Regelung wird den finanzstarken und auch den finanzschwachen Ländern Planungssicherheit gegeben.

Und wir drängen darauf, die bisherige Aufteilung des Umsatzsteueranteils der Länder nach der Regelung des § 2 des Finanzausgleichsgesetzes weiterhin zu gewährleisten.

Außerdem ist bei der Berechnung der Finanzkraft der Länder die kommunale Finanzkraft vollständig zu berücksichtigen. Wir erwarten, dass der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die besonderen finanziellen Lasten der Stadtstaaten denen von dünn besiedelten Flächenstaaten gegenüberzustellen und auszugleichen, nachgekommen wird.

Es muss gesichert sein, dass die Neuregelung der Refinanzierung des Fonds Deutsche Einheit die neuen Bundesländer nicht zusätzlich belastet.

Meine Damen und Herren! Wir sind noch lange Zeit auf erhebliche Unterstützung angewiesen, damit der Nachholbedarf gerade im infrastrukturellen Bereich abgearbeitet und ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum organisiert werden kann.

Mir ist natürlich bewusst, wie weit wir davon noch entfernt sind, und es macht mir große Sorgen, dass das Wirtschaftswachstum in den neuen Ländern weit unter das der alten Bundesländer gesunken ist. Gerade deshalb entbindet uns niemand von der Pflicht, in diesem Zusammenhang unsere Arbeit zu machen. Dazu gehört auch, die Menschen zu ermutigen und ihnen Perspektiven zu geben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Für mich bleibt es ein Glücksumstand, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Es ist für mich keine Last.

Die wirtschaftliche Entwicklung steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Motivation der Menschen. Rüdiger Pohl, der Chef des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, warnt die Politiker: Wenn sogar sie anfangen, den Bürgern und Investoren zu sagen, wie schlimm alles sei, dann löst das nur die Reaktion aus: Hier gibt es keine Zukunft. Nichts wie weg!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das gedankenlose Gerede davon, dass der Osten auf der Kippe stehe, verhindert Eigeninitiative von Unternehmern, es schwächt die Solidarität der westdeutschen Länder und verkennet die historische Wahrheit. War irgendwo schon einmal davon die Rede, dass Polen, die baltischen Staaten oder Ungarn auf der Kippe stünden? Ist es in all diesen Ländern, die noch unvergleichlich größere Probleme haben, nicht noch immer so, dass die Freude über die Rückkehr nach Europa deutlich überwiegt?

(Beifall bei der CDU)

Diese Stimmung wünsche ich auch uns. Aber man muss an dieser Stelle einmal feststellen: Helmut Kohl hat mit großem persönlichem Einsatz dafür Sorge getragen, dass in Leuna eine der größten privaten Investitionen zustande kam.

(Allgemeines Gelächter)

Als Gerhard Schröder bei der Suche nach einem Standort für den Bau des neuen Airbusses vor einer ähnlichen Bewährungsprobe stand, fiel die Entscheidung nicht für den Standort in Mecklenburg, für Rostock-Lage, das diese Strukturstärkung dringend nötig hätte, sondern man schüttet lieber in Hamburg Europas einziges Süßwasserwatt zu, um dort das Werk zu errichten. Gibt es ein deutlicheres Zeichen dafür, dass sich das Klima mit dem Regierungswechsel zuungunsten des Ostens verändert hat?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Aber auch die Tatsache, dass seit 1998 die Arbeitslosenquote im Osten vom 1,8fachen auf das 2,3fache der Arbeitslosenquote im Westen gestiegen ist und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Osten um 200 000 erstmals unter 500 Millionen gesunken ist, macht deutlich: Eine Chefsache ist allein am Ergebnis zu messen. Deshalb ist von besonderer Bedeutung, dass die EU-Osterweiterung so gestaltet wird, dass die neuen Länder in gleicher Weise einen wirtschaftlichen Aufschwung erleben, wie es durch die deutsche Einheit in den alten Ländern der Fall war. Dazu müssen Übergangs- und Harmonisierungsregelungen gefunden und muss durch ein spezielles EU-Programm der Prozess der Angleichung unterstützt werden.

Trotz aller Probleme bin ich davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, das Einheitswerk zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Die allerwichtigste Voraussetzung dafür ist, dass wir alle die Einheit vorurteilsfrei, entschlossen und von ganzem Herzen wollen.

(Zuruf von der PDS)

Dabei räume ich ein - und die Genugtuung, die ich angesichts von Fehlschlägen und Widerständen zwar nicht bei Ihnen, Herr Kollege Bisky, aber bei einigen anderen in Ihrer Partei sehr häufig erkennen kann, bestärkt mich darin -, dass jeder Erfolg und das Maß, in dem die innere Einheit Deutschlands Gestalt gewinnt, Ihnen den politischen Boden entzieht.

(Zuruf von der PDS)

Aber wenn Sie unser Land tatsächlich lieben, sollten Sie sich mit uns darüber freuen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Frau Abgeordneten Blechinger. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, bitte sehr.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bild von der Kippe führt in die Irre und ich rate ab, es zu gebrauchen. Denn es geht nicht um die Gefahr eines Absturzes, sondern es geht darum, wie der seit 1997 verlangsamte Aufbau Ost wieder beschleunigt werden kann. Dabei wollen wir nicht vergessen, welche erheblichen Verbesserungen in den letzten zehn Jahren durch ostdeutsche Leistungen und westdeutsche Solidarität erreicht werden konnten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es kann mit Fug und Recht pauschal gesagt werden, dass in dieser Zeit 40 Jahre Rückstand zu mehr als der Hälfte aufgeholt wurden. Wir haben weiterhin ein Wachstum der Wirtschaft, insbesondere im verarbeitendem Gewerbe. Aber das Gesamtwachstum flacht ab, weil wir deutliche Einbrüche in der Bauwirtschaft haben.

Gleichzeitig geht die Entwicklung im Westen Deutschlands schnell voran, während der Osten zurückbleibt; der Abstand vergrößert sich. Vor allem die Arbeitslosigkeit stagniert in der gesellschaftlich unerträglichen Höhe von 20 %. Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Deshalb brauchen wir verstärkte Anstrengungen und neue Impulse für eine erfolgreiche Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen Brandenburgs und der anderen ostdeutschen Länder.

Dabei sind wir, meine Damen und Herren, zu allererst selbst gefordert. In der Wirtschaft können wir auf gute Entwicklungen aufbauen; denn im Vergleich zu Westdeutschland erreichte das Bruttoinlandsprodukt schon 66 % und mit einem Wachstum von 2 % liegen wir an der Spitze der ostdeutschen Länder. Die Selbstständigquote beträgt im Vergleich zu Westdeutschland immerhin 78 %. Durch rund 100 000 erfolgreiche Existenzgründungen in den letzten Jahren wurden bei uns neue Arbeitsplätze geschaffen.

Schwachstellen sind der weitgehende Verlust von industrienaher Forschung und Entwicklung sowie der Verlust der osteuropäischen Märkte infolge der Währungs- und Wirtschaftsunion 1990.

Hier werden wir einen Entwicklungsschub nicht aus eigener Kraft erreichen können. Deshalb trete ich für einen verstärkten Ausbau industrienaher Forschung in Ostdeutschland durch die Unterstützung des Bundes ein, damit eine erfolgreiche Forschung, wie in Frankfurt (Oder), industrielle Ansiedlungen ermöglicht und Arbeitsplätze schafft.

(Zuruf von der PDS)

Auch die verlorenen Märkte werden die ostdeutschen Unternehmen nicht allein zurückgewinnen. Hier wollen wir mit Unterstützung des Landes zur Exporterleichterung Firmenvernetzungen schaffen sowie durch Auslandsplattformen des Landes die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen erleichtern. Besonders erfolgreich hat die zum Beispiel von Brandenburg forcierte deutsch-polnische Wirtschaftsförderung gewirkt. Dabei wird eine Flankierung zum Beispiel durch Bundesgarantien nötig sein.

Im Infrastrukturbereich haben wir durchschnittlich 70 % des Westniveaus erreicht. Im Bereich der Telekommunikation wurde bereits aufgeschlossen.

Rückstände bei den Verkehrsverbindungen erschweren die wirtschaftliche Entwicklung. Das macht sich besonders in benachteiligten Regionen bemerkbar. Deshalb haben wir uns um zusätzliche Unterstützung des Bundes bemüht und können 600 Millionen DM für den Verkehrswegeausbau in Brandenburg einsetzen, darunter in der Lausitz und im Oderland. Auch im Westhavelland und an weiteren Standorten wird der zusätzliche und beschleunigte Bau von Verkehrswegen helfen, Entwicklungsrückstände zu verringern. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur trägt wesentlich dazu bei, dass die äußeren Entwicklungsregionen im Abbau der Arbeitslosigkeit anschließen können.

Noch keinen Erfolg hatten wir bisher mit dem Ausbau der A 14 von Magdeburg bis Ludwigslust. Diese Autobahnverbindung würde die Entwicklung der Prignitz und der Altmark entscheidend verbessern und muss vorrangig in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine entscheidende Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des ganzen Landes mit erheblichem Arbeitsplatzzuwachs wird der Ausbau des Flughafens Schönefeld bringen. Hier liegt es an uns selbst, diesen für Brandenburgs Zukunft positiven Faktor zur Wirkung zu bringen - selbstverständlich bei weitestmöglichem Ausgleich der Sonderbelastung von Anliegern.

Meine Damen und Herren! Ein erhebliches Entwicklungshemmnis haben noch viele unserer Kommunen. Die großen Probleme bei der Stadtsanierung und auch der notwendige Stadtumbau, insbesondere in Plattensiedlungen - wobei das für mich kein negativer Begriff ist -, sind weder von den Städten allein noch nur mithilfe des Landes zu bewältigen. Hierzu finden intensive Gespräche mit der Bundesregierung statt, um in überschaubaren Zeiträumen spürbare Verbesserungen für die Menschen zu erreichen. Die Attraktivität der Städte zu erhöhen, Ansiedlungen zu erleichtern und damit die Wirtschaftskraft zu stärken sowie Arbeit zu schaffen ist das Ziel.

Zur Finanzierung haben Sie, Herr Christoffers, diskutable Vor-

schläge gemacht. Sie werden aber Verständnis dafür haben, dass ich das jetzt nicht öffentlich ausdiskutieren möchte. Wir werden alle Kraft darauf verwenden, unsere eigene Finanzleistung zu verbessern.

Im Bereich des Steueraufkommens belegt Brandenburg den Spitzenplatz im Osten. Im Jahr 2000 betrugen die Steuereinnahmen pro Kopf nahezu 3 300 DM. Nur zum Vergleich, nicht aus Wichtigtuerei: Sachsen liegt bei 2 800 DM. 1991 lagen die Steuereinnahmen in Brandenburg noch bei 1 200 DM pro Kopf; das ist eine jährliche Steigerung um 12 %. Doch mit den eigenen Steuereinnahmen von bisher jährlich rund 8 Milliarden DM kann Brandenburg nur rund 40 % seines Landeshaushaltes finanzieren. Das ist eine riesige Deckungslücke. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen müssen, um die eigenen Einnahmen zu erhöhen.

Genauso nötig ist es aber, die Ausgaben zu drosseln und eine Neuverschuldung weitestmöglich zu vermeiden.

Zwingend erforderlich ist es auch, die Optimierung der Verwaltung durchzuführen. Hierzu haben wir am Wochenende einen notwendigen Schritt getan. Nach einer Sichtung der Politikfelder mit einer ersten Aufgabenanalyse können wir die Landesaufgaben bis zum Jahr 2005 bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung mit 8 000 Stellen weniger erfüllen - selbstverständlich unter Beachtung der mit den Personalräten und Gewerkschaften im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffenen Vereinbarungen.

Meine Damen und Herren! Trotz aller eigenen Anstrengungen werden wir nach meiner Überzeugung für noch etwa 15 Jahre auf eine Sonderunterstützung durch den Bund angewiesen sein. Deshalb haben die ostdeutschen Länder mit dem Bund die Verhandlungen über einen Solidarpakt II ab 2005 aufgenommen. Er sollte nach meiner Meinung für weitere zehn Jahre etwa in der bisherigen Höhe fortgesetzt werden und könnte in weiteren fünf bis zehn Jahren degressiv abgebaut werden. Wir sind mit dem Bund einig, dass dieser Solidarpakt II noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte.

Parallel dazu ist über den Bund-Länder-Finanzausgleich zu verhandeln. Ein neues Maßstäbengesetz wird nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes dafür erforderlich. Hier muss ernsthaft nach einem Interessenausgleich zwischen den fünf Geberländern und den elf Nehmerländern gesucht werden. Die Geberländer sind nicht zahlungsunwillig, aber sie wollen von künftigen Zugewinnen einen deutlich höheren Anteil bekommen. Die Nehmerländer halten das für ein berechtigtes Interesse, jedoch würde es den Geist eines Länderfinanzausgleichs verletzen, wenn durch Umverteilungen die Existenz einzelner Länder gefährdet würde.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen Brandenburgs bedarf vor allem unserer eigenen Anstrengungen. Zur Vermeidung eines Zurückbleibens gegenüber dem Westen sind neue Impulse insbesondere in der Infrastruktur nötig, die der Unterstützung des Bundes bedürfen.

Weiterhin ist eine Fortsetzung des Solidarpaktes für mindestens zehn Jahre erforderlich. Die entsprechenden Verhandlungen werden parallel zu den Verhandlungen über den Bund-Länder-

Finanzausgleich geführt. In allen diesen Bereichen wird die brandenburgische Landesregierung mit Nachdruck und Beharrlichkeit alles tun, um unser Land voranzubringen.

Ich bitte die im Landtag und darüber hinaus wirkenden demokratischen Kräfte um ihre Unterstützung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten. - Das Wort geht jetzt noch einmal an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Fritsch, bitte.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die in Brandenburg stattgehabte Entwicklung klein redet und den Menschen dadurch den Mut nimmt, der leistet sehr wirkungsvoll seinen Beitrag auf dem Weg auf die Kippe. Frau Hesselbarth, Sie haben für die DVU-Fraktion vorhin klar gemacht, dass Sie mit Ihrer Fraktion auf diesem Weg sind. Gute Reise!

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der DVU: Da muss man schon genau zuhören!)

Meine Damen und Herren! Wir sollten die parteipolitische Instrumentalisierung dieses Themas nicht vertiefen und uns nach wie vor bemühen, alle eingehenden Vorschläge zu sammeln, zu sichten, zu sortieren und die guten Vorschläge zu nutzen.

(Vietze [PDS]: Prima!)

Vielleicht wäre das ein Stück des Brandenburger Weges, auf den wir wieder einmal stolz sein könnten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Ich kann auch die Behauptung nicht ganz nachvollziehen, dass sich das bundesdeutsche Klima unter Rot-Grün verschlechtert habe. Es gibt Meinungsumfragen, die zu ganz anderen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Nur ist das nicht unser Problem in Potsdam, denn wir haben ja Sie als Koalitionspartner! Warum sollen wir in Potsdam es nicht besser machen als die in Berlin? Geben wir uns dafür alle Mühe!

(Beifall bei der SPD)

Ich wende mich noch einmal an die PDS. Der Vorwurf fehlender Prioritäten ist so nicht zutreffend. Es stimmen manche Vorurteile nicht, die gern transportiert werden. Wir denken eben nicht nur von heute auf morgen oder in Wahlperioden, wie der Vorwurf immer so schön lautet.

Im Koalitionsvertrag ist eine ganz wichtige Priorität enthalten, nämlich die Bildungspolitik. Erfolge auf diesem Gebiet können nicht von heute auf morgen erzielt werden. Dabei handelt es sich um eine Investition in die Zukunft. Herr Christoffers, inso-

weit würde ich Ihre Lesart von Investitionen mittragen und weiterend hinzufügen: Bildung findet auch an Hochschulen statt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Christoffers [PDS])

Dort ist natürlich auch Forschung angesiedelt. Ich erwähne das, damit ich nicht missverstanden werde.

Die zweite Priorität liegt auf dem Bereich des Arbeitsmarktes. Damit meinen wir den ersten und den zweiten Arbeitsmarkt, denn natürlich tragen wir eine soziale Verantwortung auch für die Menschen, die nicht ohne Weiteres wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Minister Ziel hat in den Haushaltsverhandlungen kräftig Federn lassen müssen, aber wir müssen dieses Thema auch prioritär behandeln, und zwar nicht nur, weil es im Koalitionsvertrag steht, sondern weil es unsere menschliche Pflicht ist.

(Beifall bei der SPD)

Da dies alles zweifellos auch bezahlt werden muss, ist eine weitere Priorität im Koalitionsvertrag festgeschrieben, nämlich Wirtschaft und Infrastruktur. Selbstverständlich brauchen wir die Wertschöpfung bzw. die Einnahmen, denn ohne Wertschöpfung ergibt sich kein Zuwachs an Steuern, keine Kaufkraft-erhöhung und damit keine Entwicklung.

Mit diesen drei Schwerpunkten sind die Weichen richtig gestellt. Wir sollten uns um die Ausgestaltung und Umsetzung im Einzelfall kümmern, wobei dies möglichst nicht im Streit gegeneinander, sondern im Arbeiten miteinander geschehen sollte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und frage die Landesregierung, ob sie noch einmal das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich abschließend Herrn Prof. Bisky das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Blechinger, über Sie bin ich nun doch leicht verblüfft. Sie haben hier sehr eindrucksvoll über die Ostproblematik gesprochen. Hätten Sie dieses Manuskript doch Herrn Vogel geschickt! Bei uns ist es einfach an der falschen Adresse.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind plötzlich in einer ganz schwierigen Lage, denn Vogel beschäftigt sich mit den Sonderaufgaben Ost und spricht von einem großen Programm, in dem viele vernünftige Dinge enthalten sind. Die SPD, Wolfgang Thierse, alle sprechen vom Osten, und nun erwarten Sie, dass die PDS schweigt? Bitte nicht! Wir werden uns bescheiden einbringen. An dem Wettbewerb um Platz 1 werden wir nicht teilnehmen. Den überlassen wir dem Ministerpräsidenten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich weiß, welche Plätze Herr Vogel immer anstrebt. Herr Ministerpräsident, auch Sie haben heute Platz 2 angestrebt. Herr Biedenkopf hat seine Bereiche, auf die er sich konzentriert, usw. Das überlassen wir Ihnen gern.

Meine erste Forderung lautet jedoch: Wir brauchen eine wirklich ehrliche Bestandsaufnahme der Realität. Ehrlichkeit muss her!

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte mich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, ich wollte etwas schwarz malen. Auch Herr Christoffers hat das mit keinem Wort getan. Meine erste Frage aber ist, ob wir uns über zwei Indikatoren einigen können, die wirklich Besorgnis erregend sind.

Erstens: Ich beginne mit einem Indikator, der selten zur Kenntnis genommen wird. Die Geburtenrate pro Frau beträgt in Ostdeutschland 1,2. Herr Ministerpräsident, wenn das bis zum Jahr 2200 so weitergeht, dann brauchen wir uns keine Gedanken mehr zu machen, denn dann wohnt hier niemand mehr. Diese Entwicklung ist sehr ernst zu nehmen, obwohl die Politik immer, wie wir auch, in Perioden von fünf Jahren rechnet. Es ist schon eine Leistung, nach zehn oder elf Jahren von einer sehr geburtenfreudigen Region an das Ende der Weltrangliste zu geraten. Darüber muss man nachdenken. Das können Sie nicht einfach wegdrücken.

Zweitens: Die Abstimmung mit den Füßen können wir zwar auch, aber nicht nur für die Geschichte reklamieren. Es ist Besorgnis erregend für die Zukunft dieses Landes, wie viele junge Menschen das Land verlassen. Sie haben hier keine Lebenserwartungen, es eröffnen sich für sie keine Lebensperspektiven.

Darin liegt auch der Sinn unserer Bemühungen: Wir müssen in diesem Land wieder Lebensperspektiven für junge Menschen, auch für Frauen, die Kinder wollen, schaffen. Anders wird es nicht gehen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will auch kurz etwas zum zweiten Punkt sagen. Welche Vorschläge unterbreiten wir? Wie sammeln und bewerten wir sie? Wie treten wir für die Veränderungen ein? Ich komme auf eine Art „Bündnis für Einheit“ zu sprechen. Ich rede bewusst nicht von einer Ostförderung allein, denn ich meine, dass die Ostprobleme auf Dauer einzig und allein in einer vernünftigen Vereinigungspolitik, in der die Interessen von Ost und West angemessen berücksichtigt werden, zu lösen sind. Nur dann besteht Hoffnung auf eine Besserung der Situation.

Deshalb mein Vorschlag: Lassen Sie uns über ein Bündnis für Einheit von unten sprechen, in dem vernünftige, sachkundige Leute zusammengefasst werden, die etwas einzubringen haben. Wir haben viele Politiker im Osten.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Das ist ein guter Schlusssatz, Herr Prof. Bisky.

Prof. Bisky (PDS):

Ich würde zum Beispiel einen Mann wie Gregor Gysi vorschlagen.

(Zuruf von der SPD)

- Er ist als jemand bekannt, der die Einheit fördern will. Sie können andere Leute vorschlagen.

(Zurufe von SPD und CDU)

Lassen Sie uns darüber nachdenken und es nicht gleich wieder zerreden. Frau Blechinger, die Jahre 1989/1990 ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Prof. Bisky, kommen Sie bitte zum Schluss.

Prof. Bisky (PDS):

Man kann nicht nur auf die Jahre 1989/1990 verweisen, sondern man muss auch die Runden Tische akzeptieren. Sie waren die schlechtesten nicht. Ich bin für ein Bündnis für Einheit, um die Probleme im Osten für die Ostdeutschen zu lösen - mit Ihnen gemeinsam. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Prof. Bisky. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2511

1. Lesungin Verbindung damit:**Finanzplan des Landes Brandenburg 2000 bis 2004**

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/2534

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort!

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr brachte die Landesregierung erstmals einen Doppelhaushalt in den Landtag ein. Damals gab es eine ganze Reihe skeptischer Stimmen, die meinten, dass ein Planungszeitraum von zwei Jahren zu lang und der Nachsteuerungsbedarf im zweiten Jahr zu groß sein könnte. Diese Befürchtungen haben sich nicht bestätigt, im Gegenteil, der Doppelhaushalt hat sich bewährt.

Deshalb hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, für die Jahre 2002/2003 und 2004/2005 Doppelhaushalte vorzuschlagen. Das hat den erfreulichen Nebeneffekt, dass wir uns im Wahljahr 2004 nicht über einen Haushalt streiten müssen. Die Einzigen, die das weniger erfreulich finden werden, sind mit Sicherheit die geschätzten Damen und Herren der Medien.

Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Nachtragshaushalt vor, der punktuelle Korrekturen vornimmt, aber die austarierte Struktur des vom Parlament beschlossenen Haushaltes 2001 nicht antastet. Insbesondere bleibt es bei unserer mittelfristig angelegten Konsolidierungslinie, in deren Rahmen wir die Nettokreditaufnahme in Höhe von fast 4,5 Milliarden DM in den Jahren 1993/1994 auf 845 Millionen DM im Jahre 2001 zurückgefahren haben.

Der Haushalt 2001 hatte bisher ein Volumen von 19,1 Milliarden DM. Der Nachtrag erhöht dieses Volumen in Einnahme und Ausgabe um 375 Millionen DM. Diese Steigerung entspricht weniger als 2 % des Ursprungsvolumens.

Ich möchte noch einen anderen Vergleich nennen. Mit dem Nachtrag werden exakt 68 Titel verändert. Gemessen an den 5 231 Titeln, die der Haushalt 2001 insgesamt enthält, ist das eher eine Marginalie.

Meine Damen und Herren! Der Nachsteuerungsbedarf beschränkt sich auf wenige Veränderungen, die vorher nicht bekannt oder - wie die Haushälter sagen - nicht veranschlagungsreif waren. Gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2001 musste ein Mehrbedarf von 959 Millionen DM aufgefangen werden. Dieser beruht fast ausschließlich auf bundesrechtlichen Einflüssen.

Der größte Posten sind natürlich die Steuerausfälle in Höhe von 570 Millionen DM, die sich aus der Unternehmenssteuerreform ergeben. Diese Mindereinnahmen müssen durch eine entsprechend höhere Nettoneuverschuldung aufgefangen werden.

Mehrbedarf in Höhe von 108 Millionen DM besteht zum Beispiel bei den Zuschüssen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der Schülerbeförderung. Hier hat das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz entschieden, dass der Ausbildungsverkehr für sechs Tage in der Woche, also auch an Samstagen, zu finanzieren ist. Brandenburg und einige andere Länder hatten in den vergangenen Jahren die Finanzierung der kommunalen Schülerbeförderung auf die tatsächlichen Unterrichtstage beschränkt. Da Urteile auf den Klagezeitpunkt zurückwirken, muss das Land leider mehr als 100 Millionen DM an Nachzahlungen leisten, die sich für die Kommunen allerdings als zusätzliche Einnahmen darstellen.

Die Länder wollen nunmehr über eine Bundesratsinitiative eine Änderung des Bundesrechts bewirken, die den Ländern bei der Finanzierung der Schülerbeförderung mehr Gestaltungsspielraum einräumt.

Der Nachtrag enthält ferner Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 100 Millionen DM für Zusatzversorgungen nach dem Recht der ehemaligen DDR. Wesentlicher Grund für den Mehrbedarf ist also auch hier ein höchstrichterliches Urteil. Das Bundesverfassungsgericht hat den Kreis der Rentenberechtigten erweitert. Konkret gesagt: Die fraglichen Renten erhalten nunmehr auch Personen, die dem früheren Regime sehr verpflichtet waren und deshalb zuvor nach Bundesrecht nur gedeckelte Zusatzrenten erhalten konnten.

Die weiteren Punkte, die durch den Nachtrag aufgefangen werden müssen, will ich hier nur kurz erwähnen. Das sind Verbesserungen beim BAföG, beim Wohngeld, bei der Gefangenentlohnung und bei den Entschädigungsleistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz - alles bundesrechtliche Vorgaben, die ich natürlich im Interesse der Begünstigten sehr begrüße, die das Land aber mitfinanzieren muss.

Weiterer Mehrbedarf ergibt sich aus landespolitischen Verantwortungen. Das gilt vor allem für die 55 Millionen DM, die wir an die Berlin Brandenburg Flughafen Holding als Anteil des Landes an den in diesem Jahr entstehenden Kosten der BBF zahlen müssen. Diese Kosten sind durch die aufgrund eines Gerichtsurteils bedingten Verzögerungen bei der Flughafenprivatisierung verursacht.

Auf landespolitischen Entscheidungen beruhen die Anschubfinanzierung in Höhe von 12 Millionen DM für die im Koalitionsvertrag festgelegte Bildungsoffensive und die 4 Millionen DM, die für die Beschaffung von Schutzwesten für die Polizei vorgesehen sind.

4 Millionen DM benötigen die Veterinärämter der Agrarverwaltung wegen der BSE-Krise in diesem Jahr zusätzlich für Laborausstattungen und zusätzliches Personal. Ich fürchte, dass damit auch nicht alle Kosten aufgefangen sind. Das Thema wird uns mit Sicherheit auch beim nächsten Haushalt noch beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wie Sie der Vorlage entnommen haben, ist der Nachtragshaushalt ausgeglichen, das heißt, die 959 Millionen DM können finanziert werden. Wir haben in unseren Vorschlag auch die bislang schon veranschlagte globale Minderausgabe einbezogen und schnüren damit ein komplettes Lösungspaket für 2001.

Die Steuerausfälle mussten wir, wie gesagt, durch höhere Kredite in Höhe von 570 Millionen DM auffangen und damit waren noch 389 Millionen DM durch andere Maßnahmen auszugleichen. Die Lösung liegt zum Teil im Jahr 2000. Im vergangenen Jahr gab es erhebliche Einbrüche bei den Zuweisungen der EU. Ursache war die verzögerte Genehmigung des Operationellen Programms 2000 bis 2006. Inzwischen ist das Programm genehmigt und wir können allein in diesem Jahr mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rund 270 Millionen DM rechnen.

Auch die weiteren Ausgleichsmaßnahmen für den Mehrbedarf des Nachtrags stehen im Zusammenhang mit dem Jahresab-

schluss 2000. Nach Abschluss der Bücher wurde noch einmal kräftig nachgerechnet. Im Ergebnis können wir mit einer Reihe von Mehreinnahmen und Minderausgaben rechnen, unter anderem mit geringeren Zinsausgaben in Höhe von 60 Millionen DM, weil die Konditionen am Kreditmarkt günstig waren und weil das Kreditmanagement des Finanzministeriums diesen Umstand zum Vorteil der Landesfinanzen zu nutzen versteht.

Meine Damen und Herren, dass dieser Nachtrag ausgeglichen ist, darf indessen über eines nicht hinwegtäuschen: Die Landesfinanzen bleiben nach wie vor extrem angespannt. Es hat im Vorfeld der Nachtragsaufstellung und noch am Kabinetttisch viele weitere Mehrforderungen gegeben, die in der Sache durchaus berechtigt waren und die ich auch gerne in den Nachtrag aufgenommen hätte, wenn, ja wenn sich Finanzierungsmöglichkeiten gefunden hätten. Die aber gibt es nicht.

Mit meinen Kabinettskollegen habe ich nach Auswegen gesucht und wir haben gemeinsame Wege gefunden, durch die einige Mehrbedarfe durch Umsteuerung im Zuge der üblichen Haushaltswirtschaft aufgefangen werden können. Ich möchte den Mitgliedern der Landesregierung deshalb auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür danken, dass sie so konstruktiv in dieser nicht einfachen Phase des Haushalts mitgearbeitet haben. Ich habe in der bisherigen Zeit als Ministerin eine Erfahrung gemacht: Die Landesregierung räsoniert nicht über Probleme, sie löst sie.

Auch nach diesem formal ausgeglichenen Nachtrag sind nicht alle Finanzierungsprobleme gelöst. Unter Einschluss des Nachtrages ist im Haushalt immer noch eine globale Minderausgabe in Höhe von knapp 240 Millionen DM veranschlagt, die erwirtschaftet werden muss. Immerhin ist es gelungen, die Minderausgabe ausgehend von den bisherigen 294 Millionen DM um etwa 54 Millionen DM zu reduzieren. Sperren in Höhe der verbleibenden 240 Millionen DM sind bereits angeordnet und ich bin auch optimistisch, dass wir beim Jahresabschluss diese Einsparungen erzielt haben werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen parallel zum Nachtrag auch die Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2004 vor. Sie enthält keine finanzielle Neuorientierung, sondern schreibt lediglich die Steuermindereinnahmen und die höhere Nettoneuverschuldung zu deren Ausgleich für die Folgejahre bis 2004 fort. Von diesen beiden Eckwerten abgesehen kann ich deshalb feststellen, dass der Konsolidierungskurs der Landesregierung ohne jeden Abstrich fortgeführt wird, wie sich auch an der insgesamt stetigen Absenkung der Ausgabenseite dokumentieren lässt.

Selbstverständlich wird die Landesregierung mit dem nächsten Doppelhaushalt und der Finanzplanung bis 2005 die Möglichkeit nutzen, eine eingehende Prioritätendiskussion zu führen, die auch zu Anpassungen des einen oder anderen Haushaltseckwertes führen wird.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen sind die Anmeldungen der Fachressorts für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 für den Finanzplanungszeitraum bis 2005 eingegangen. Einen aktuellen Stand kann ich Ihnen heute nicht mitteilen. Wir rechnen zurzeit gerade aus, was an Einnahmen und Ausgaben realistisch veranschlagt werden muss und ob sich mittelfristig

Spielräume für Verbesserungen gegenüber der bisherigen Finanzpolitik aufzutun.

In gut einem halben Jahr werde ich erneut vor Ihnen stehen und hoffe, dass ich Ihnen dann günstigere Perspektiven als heute vortragen kann.

(Frau Osten [PDS]: Das hoffen wir auch!)

Optisch zumindest wird es uns gelingen. Der Haushalt für 2002 wird unter 10 Milliarden liegen, allerdings in Euro. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an Frau Osten. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Nachtragshaushalt, der von der Regierung erst nicht gewollt, dann doch versprochen und von der Finanzministerin in der Aktuellen Stunde zur Haushaltssituation im Januar mit großer Erwartungshaltung angekündigt wurde. Die Versprechen aus dem Kabinett lauteten etwa folgendermaßen: Jeder Posten muss geprüft werden, Prioritäten sollten überprüft werden und das Haushaltsloch von über einer Milliarde DM muss geschlossen werden. Diese Erwartungshaltung hatte ganz selbstverständlich auch die PDS-Fraktion; denn dazu ist schließlich ein Nachtragshaushalt da.

Was aber jetzt als Nachtragshaushalt vorliegt, ist eher peinlich und birgt wenig der versprochenen Spannung in sich. Sie verändern 68 Positionen - richtig, Frau Finanzministerin -, davon sind, wie gesagt, 80 % durch neue, höhere oder niedrigere Bundeszuweisungen gesetzlich vorbestimmt. Sie ändern die Höhe der Steuern in nicht ganz nachvollziehbarer Art und Weise nach oben oder nach unten. Auch die 100-Millionen-Spur eines verlorenen Gerichtsverfahrens - es wurde schon benannt - lässt sich finden.

Herr Lunacek, beim Thema Steuern fällt mir natürlich sofort die Kfz-Steuer ein, die von uns schon im Doppelhaushalt als positiv eingeschätzt wurde. Ich erinnere mich an einen Antrag der PDS-Fraktion, den Sie als „sehr virtuell“ bezeichneten und für den Sie noch andere Worte fanden. Im Nachtragshaushalt finde ich jetzt eine Korrektur dieser Steuer um über 24 Millionen DM nach oben. Ein schönes Ergebnis!

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Welche Glanzlichter setzt die Regierung in diesem Haushaltsvorschlag außer der Umsetzung von Bundesrecht und der Nachzahlung von Europamitteln? - 4 Millionen DM weniger wegen der BSE-Auswirkungen - ich denke, das reicht nicht -, 2 Millionen DM für Planungskosten für bundesfinanzierte Infrastrukturmaßnahmen - ich hatte gehört, dass wesentlich mehr gebraucht wird -, 1,2 Millionen DM mehr an Bezügen für Richter und Staatsanwälte. Hier gab es übrigens von der PDS-Fraktion während der Haushaltsdebatte wesentlich umfangreichere Vorschlä-

ge. Dieses Geld wird nicht einmal reichen, den Status quo zu bewahren, so sagen zumindest die Gerichtspräsidenten. Damit verändert sich die dramatische Situation an den Gerichten nicht. Mit dieser Summe ist weder das Verfassungsrecht eines jeden Bürgers auf umfassende und schnelle Bearbeitung seines Anliegens gewährleistet, noch ist es ein Beitrag für eine schnelle wirtschaftliche Entwicklung.

Knapp 2 Millionen DM für die Hochschulen, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Natürlich sind diese Gelder sehr wichtig, aber von einer Trendwende, die in der Hochschulpolitik notwendig ist, sind wir damit noch weit entfernt.

7 Millionen DM mehr für den Maßregelvollzug werden die schwierige Situation dort nicht ändern. Es sind ja keine Investitionsmittel, sondern Minister Ziel musste wohl einsehen, dass sich die von ihm verordnete Kostendeckelung als völlig unreal erwiesen hatte. Es war übrigens keine Idee von Frau Hildebrandt.

Herr Innenminister, bei der Erhöhung der Sicherheit der Polizei können Sie auf die PDS zählen. Schutzwesten sind eine sinnvolle und richtige Anschaffung, aber sie sind wohl kein Thema für den Nachtragshaushalt; denn dieses Problem war schon bei der Haushaltsdiskussion durchaus bekannt. Spätestens jetzt wird klar, dass das alttestamentarische Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ wohl wieder das Grundprinzip der Mittelverteilung innerhalb des Kabinetts war und es eher um Ausgleichsgelder gegenüber anderen Ministerien ging als um den gemeinsamen Willen des Kabinetts.

Ich bin mir nicht sicher, ob auf der Grundlage dieses Prinzips auch die Million für den Verfassungsschutz veranschlagt wurde. Allerdings vergeht mir endgültig der Humor, wenn der Regierung in ihrem Bestreben, etwas gegen Rechtsextremismus zu tun, nur noch einfällt, die Mittel für den Verfassungsschutz um eine Million DM zu erhöhen.

(Beifall bei der PDS)

Ich erinnere an die Haushaltsdiskussion mit Minister Reiche, der versprach, die Mittelabsenkung für das „Aktionsbündnis gegen Rechts“ im Vergleich zum Jahr 1999 - da ging es wohl um 300 000 DM - mit Lottomitteln auszugleichen. Andere Möglichkeiten sah er nicht. Ich erinnere an die Diskussion zu fehlenden ABM- und SAM-Stellen im Jugendbereich. Hier könnte eine Million DM einigen Vereinen wieder Leben einhauchen, sie wieder aktivieren im Kampf gegen Rechts.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Millionenvorschlag ist für viele ein fatales Zeichen für Ihre Landespolitik, Herr Ministerpräsident, und es schwingt auch ein Stück Misstrauen und Unehrlichkeit in dieser Diskussion mit.

Meine Damen und Herren, dass sich die PDS eine wirkliche Bildungsreform wünscht, steht außer Frage. Dass wir sie nicht mit Schnellläuferklassen erfüllt sehen, ist auch klar. Herr Minister Reiche, dass diese zusätzlichen 12 Millionen DM eine Mogelpackung sind und im Zusammenhang mit der Haushaltsperre nicht sehr viel übrig bleibt, das ist Ihnen selbst wohl am besten bekannt.

Was bleibt von diesem Nachtragshaushalt der Landesregierung außer dem faden Beigeschmack, dass es wieder keine zukunfts-trächtigen Veränderungen im Land geben wird, dass einfach alles so weiterläuft wie bisher, dass die Erstarrung der Politik der Koalition nicht aufgebrochen, sondern nur neu bemäntelt wird? Der Nachtragshaushalt ist damit nur die Legitimation für die Finanzministerin, die Nettokreditverschuldung auf 845 Millionen DM zu erhöhen und den Kredit- und Beteiligungsrahmen zu erweitern, selbst auf die Gefahr hin, dass das einende Band der Koalition, die Neuverschuldung des Landes ab dem Jahr 2002 auf null zu senken, nun endgültig zerschnitten ist.

Nun, nachdem Ihr Vorschlag, wer te Ministerinnen und Minister, auf dem Tisch liegt, ergibt sich zumindest noch die Frage: Warum eigentlich erst jetzt? Fast alle Mehrbelastungen sind seit Monaten bekannt. - Aber das nur nebenbei. Wir wissen, dass Sie für die Haushaltsaufstellung immer sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Als Resümee bleibt, dass trotz höherer Kredite keine neuen Impulse für eine sich zunehmend selbst tragende Entwicklung im Land gesetzt werden und dass im Haushalt vorhandene Finanzierungslücken - die globale Minderausgabe ist mit den Einzelhaushalten und der Personalausgabe wesentlich höher als 300 Millionen DM - bis auf diese 54,3 Millionen DM nicht geschlossen wurden. Wenn man mit diesem Nachtrag wirklich Ordnung in das Brandenburger Haushaltschaos hätte bringen wollen, hätte die gegenseitige Deckung von Ausgaben und Einnahmen dazu gehört. Das verstehe ich unter einem ausgeglichenen Haushalt.

Stattdessen wird - wie bereits zu Beginn des Jahres - seitens der Finanzministerin eine Haushaltssperre von 195 Millionen DM und im Gleichklang mit dem Nachtragsvorschlag eine weitere Sperre von 64 Millionen DM verhängt. Diese Vorgehensweise ist - zumindest in Ostdeutschland - einmalig. Die Haushaltssperre ist eigentlich das letzte Mittel der Finanzministerin, einen nicht mehr stimmigen Haushalt zu korrigieren. Dieses Mittel müsste sich, zumindest nach meinem demokratischen Verständnis, sofort erübrigen, wenn der Landtag selbst über Veränderungen im Haushaltsplan entscheidet.

(Beifall bei der PDS)

In dieser zeitlichen Abfolge heißt das nichts anderes, als dass am Parlament vorbei 259 Millionen DM gesperrt - das Geld ist nicht vorhanden, also gestrichen - werden und dass damit die Budgethoheit des Landtages verletzt wird.

Diese Budgethoheit war übrigens bei der Behandlung der Volksinitiative „Für unsere Kinder“ Ihr Argument, wer te Koalitionskolleginnen und -kollegen, indem Sie sagten, diese Initiative von insgesamt 152 000 Menschen sei mit der Verfassung des Landes nicht vereinbar, weil sie in die Budgethoheit des Landtages eingreife.

Ich erinnere: Herr Homeyer, Sie führten damals im Landtag an, dass mit der Volksinitiative Mehrausgaben von jährlich 48 Millionen DM verbunden wären - das sind bekanntlich rund 0,25 % des Landeshaushalts - und das sei eben nicht zu machen. Was sagen Sie eigentlich jetzt zu der Paarung Nachtragshaushalt und Haushaltssperre?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sind Sie immer noch der Meinung, dass niemand das Recht hat, die Budgethoheit des Landtages zu verletzen?

Es macht mir weniger Sorge, dass Regierung und Verwaltung Abgeordnete ab und zu als Störfaktor empfinden und alle Auseinandersetzungen möglichst vermeiden wollen. Das trifft übrigens auf alle Ebenen zu. Mit diesem Nachtragshaushalt vermeidet man jedenfalls zu heftige parlamentarische Debatten.

Problematisch ist eher, dass die Bereitschaft und das Vermögen der Ministerinnen und Minister, sich mit der wirklichen Haushaltslage zu beschäftigen und gemeinsam politische Prioritäten im Sinne von Beschäftigungssicherung und Nachhaltigkeit zu setzen, nicht vorhanden sind. Alles läuft nach dem Motto „Weiter so wie bisher“ und „Geb ich dir, gibst du mir“. Der Haushalt ist zum Produkt der Schacherei zwischen den Koalitionspartnern geworden. Haushaltsehrlichkeit und vor allen Dingen Transparenz sind auf der Strecke geblieben.

Nehmen wir an, der Nachtragshaushalt wird wie vorgeschlagen beschlossen. Trotzdem ist danach nicht klar, welche konkreten Zahlen im Haushaltsplan stehen. Schließlich gibt es noch die Sperre, die von der Finanzministerin verfügt und von den Fachministern konkret festgelegt wird und, wie im letzten Jahr gehabt, verändert, hin- und hergeschoben und noch einmal verändert wird. Das angesprochene Chaos wird also nicht kleiner, sondern größer. Die Kontrollpflicht, die das Parlament im Besonderen in Haushaltsfragen hat, sehe ich nicht mehr gewährleistet.

Angemerkt sei noch, dass selbst die jetzt verhängte Sperre von 260 Millionen DM nur mit 160 Millionen DM unter setzt und uns bekannt ist. Das heißt, selbst mit dem Beschluss des Nachtragshaushalts ist noch längst nicht das letzte Wort über die Veränderung des uns vorliegenden Haushalts gesprochen.

Unsere Unzufriedenheit mit der augenblicklichen Situation bezieht sich aber nicht nur auf die Verfahrensweise, also Nachtrag plus Sperre, und die eingeschränkten Rechte des Parlaments, sondern auch darauf, dass die nun bekannte Sperre bzw. Streichliste wirkliche politische Signale setzt und in den Einzelministerien gemacht und von jeglicher demokratischer Willensbildung ausgeschlossen ist. Ich liefere dazu gern einige Beispiele.

Den deutsch-polnischen Journalistenpreis soll es nicht mehr geben, Herr Ministerpräsident, obwohl laut Verträgen das Land Brandenburg an der Reihe wäre.

Herr Minister Schelter kürzt bis zur Unkenntlichkeit europä und vor allem entwicklungspolitische Projektmittel - kleine Positionen, aber mit viel Wirkung.

Aus dem Bildungshaushalt sind Streichungen in Höhe von 15 Millionen DM bekannt. Da frage ich mich natürlich, Herr Fritsch, ob das wirklich die Priorität ist, die Sie selbst benannt hatten. 8,5 Millionen DM davon sind Personalmittel. Was bleibt also von der großzügigen Aufstockung der Mittel um 12 Millionen DM? Im Kapitel Schulen werden Mittel für Aushilfen in Höhe von 4,5 Millionen DM gesperrt, obwohl die eingestellte Summe bei weitem nicht ausreicht, um den Ausfall von Unterricht an den Schulen zu senken. Im letzten Jahr sind weitaus mehr Mittel dafür gebraucht worden. Ich denke, so lügt sich die

Landesregierung in die eigene Tasche und geht ein Stück weit an der Realität vorbei.

(Beifall bei der PDS)

Wir kritisieren auch die Streichung von 4,2 Millionen DM für das Hochschulsonderprogramm. Wenn sich Brandenburg den Chancen einer Wissensgesellschaft wirklich stellen will, dann, denke ich, ist das das falsche Zeichen. Eine Million DM weniger für Kulturprojekte und sogar 150 000 DM weniger für die Jüdische Gemeinde - das ist für uns nicht hinnehmbar. Da habe ich Reden von Ihnen, Herr Ministerpräsident, ganz anders in Erinnerung.

Herr Ziel senkt das Landespfllegegeld um 3 Millionen DM und streicht die Richtlinie „55 aufwärts“ - das sind 1,45 Millionen DM - völlig.

Ich zitiere aus dem Haushaltsplan:

„Zuwendungsempfänger gemäß dieser Richtlinie sind insbesondere gemeinnützige Vereine und Initiativen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen etc., die das freimütige gesellschaftliche Engagement befördern.“

Und das im Jahr des Ehrenamtes! - Das ist ein falsches Zeichen.

Die Haushaltssperre des Wirtschaftsministers in Höhe von 20,8 Millionen DM besteht aus einer einzigen Zahl. Alle anderen hatten eine ganze Reihe von Verwaltungskosten - Telefonkosten usw. Hier gibt es nur eine Zahl, und zwar geht es um die Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschafts- und Strukturförderung“. Sie soll um 20,8 Millionen DM reduziert werden. Parteitagbeschlüsse der CDU zur 100%igen Kofinanzierung habe ich anders verstanden. Vielleicht, Herr Fürniß, ist diese Niederschrift auch nur ein Irrtum; denn ich kann es nicht glauben, dass es so, wie es geschrieben steht, gemeint ist.

Der Verkehrsminister hat es schwer, das 530-Millionen-DM-Geschenk vom Bund für neue Straßen einzusetzen. Im Haushalt wegfallen werden aber 30 Millionen DM für Straßenunterhaltung und -instandsetzung, für den Neubau von Brücken, den Ausbau von Häfen und für Projekte des ÖPNV. Ich frage mich, ob das wirklich das richtige Zeichen für eine richtige Verkehrspolitik ist.

Diese Haushaltssperre setzt in ihrem Inhalt Besorgnis erregende Zeichen der Landespolitik und widerspricht in großen Teilen der Koalitionsvereinbarung. Außerdem werden Kommunen durch Streichung von Landeszuschüssen zusätzlich zu den eigenen Belastungen, die es aus der Steuerreform auch gibt, geschröpft und damit als letztes Glied der Verteilungskette wieder einmal im Regen stehen gelassen.

Dieser Teil des Haushaltes ist aber nicht für die parlamentarische Diskussion vorgesehen. Er wird uns sozusagen untergeschoben und ich kann mir nicht vorstellen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass diese Haushaltsveränderungen bei Ihnen große Sympathie finden.

- Ja. - Völlig im Unklaren bleiben bei dieser ganzen Betrachtung öffentlich angekündigte politische Vorhaben. Ich meine die Polizeireform und denke auch an den Bau der Chipfabrik. Ich

weiß nicht, wie das mit diesem Haushalt zu finanzieren ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, ich vermute, mit dem Ja meinten Sie, die Frage solle gestellt werden. - Bitte sehr!

Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):

Frau Kollegin, Sie sind zwar schon über das Thema hinweg, aber ich frage: Ist Ihnen bewusst, dass die Richtlinie „55 aufwärts“ in diesem Jahr durch Lotto-Mittel aufgefüllt wird und es in diesem Jahr keinen Abbruch der Förderung gibt?

Frau Osten (PDS):

Im Haushalt standen bisher 1,45 Millionen DM für diese Richtlinie bereit. Wenn Lotto-Mittel diese Richtlinie noch unterstützen, weil es im Vergleich zu 1999 eine straffe Streichung gab, dann ist das nur zu begrüßen, aber dass der Haushaltsteil wegfällt, ist nicht unbedingt positiv zu sehen. Darüber sind wir uns bestimmt einig.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte Sie einfach, werter Herr Ministerpräsident und werter Herr stellvertretender Ministerpräsident, an Ihre Koalitionsvereinbarung erinnern, in der zu lesen ist:

„Die von den Koalitionspartnern vereinbarten finanzwirksamen zusätzlichen Maßnahmen sind im Rahmen des Gesamthaushaltes über Umschichtungen und Nutzung aller Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung durch klare Prioritätenentscheidung zu finanzieren.“

Ich wünschte mir sehr, Sie erfüllten Ihren eigenen Vertrag. Eine Diskussion um wirkliche Einnahmeverbesserungen spielte in der Öffentlichkeit bisher kaum eine Rolle.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung: Herr Stolpe und auch Frau Finanzminister, Sie sprechen mir zu oft von äußeren, unabwendbaren Faktoren, denen sich die Finanzpolitik im Lande fügen müsse. Ich sage Ihnen, dass der größte Teil hausgemacht ist. Die Steuerreform ist nicht vom Himmel gefallen, sie wurde mit den Stimmen von SPD und CDU in diesem Lande beschlossen. Die im Haushalt aufgelaufenen Schulden in Höhe von 26 Milliarden DM sind Resultat der Beschlüsse der Haushalte seit 1990. Die Millionenfalle Großflughafen wurde durch politische Fehler der Landesregierung erst geschaffen. Sie tut wenig dazu, dort wieder herauszukommen. Das Operationelle Programm ist viel zu spät erarbeitet und eingereicht worden. Es mussten also Dinge vorfinanziert werden, die natürlich auch Verluste für das Land bedeuten.

Ich mahne bei der Landesregierung an: Schaffen Sie in Ihren Ministerien Ordnung im Personalhaushalt, bei der Verwendung der Mittel, und überziehen Sie den Plan nicht so wie im vergangenen Jahr! Denn die 326,8 Millionen DM, die mehr an Krediten gebraucht wurden ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Osten (PDS):

... sind nicht nur Resultat der Vorfinanzierung von Europamitteln.

Ich möchte nur noch sagen: Der Nachtragshaushalt erfüllt unsere Erwartungen an eine solide Finanzpolitik nicht. Er ist eine politische Fehlleistung der Landesregierung und wird nicht dazu beitragen, die zukünftige Entwicklung des Landes zu sichern. Die PDS-Fraktion lehnt die Koppelung von Nachtragshaushalt und Haushaltssperre ab und empfiehlt der Landesregierung, es im Jahre 2002 erst einmal mit einem Einjahreshaushalt zu versuchen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen 15 Minuten wieder zurück zur Sacharbeit.

(Gelächter bei der PDS)

Als der Landtag im Sommer letzten Jahres den ersten Doppelhaushalt Brandenburgs in Höhe von rund 20 Milliarden Euro verabschiedete, zeichnete sich bereits ab, dass im Jahr 2001 eine Anpassung erforderlich werden könnte. Heute liegt der Entwurf zur 1. Lesung auf dem Tisch, eine Nachjustierung von rund 2 % des Gesamtvolumens des Doppelhaushalts.

Der Entwurf zum Nachtragshaushalt ist von harten Fakten - ich sage: auch bitterem Realismus - gekennzeichnet. Dennoch - und das ist unter dem Strich für uns, die wir Verantwortung tragen, sehr wichtig -: Wir bleiben trotz enormer Anforderungen auf der Ausgabenbremse, ohne das Pedal durchzutreten und ohne, dass die Räder blockieren.

Zur heutigen Situation: Von einem Euro im Landeshaushalt erwirtschaftet das Land - Ministerpräsident Manfred Stolpe hat heute Morgen schon darauf hingewiesen - nur rund 40 %. Das ist schlichtweg die Wahrheit.

Die Schuldenlast des Landes beträgt nach zehn notwendigen Aufbau- und Modernisierungsjahren an Schulen, Universitäten, in Stadtvierteln, bei Verkehrswegen, Kliniken und vielem mehr bereits heute das Dreifache der gesamten Jahressteuereinnahme Brandenburgs. Obwohl die Kreditaufnahme in Höhe von 2,2 Milliarden Euro auf heute deutlich unter 500 Millionen Euro gesenkt worden ist, muss noch immer jede zwanzigste Haushaltsmark - Verzeihung, jeder zwanzigste Haushaltseuro, wir sollten uns alle daran gewöhnen, und zwar rechtzeitig - aus neuen Schulden finanziert werden. Allein der Kredit aus diesem Jahr, so bitter, so notwendig und so unausweichlich er auch scheint, wird uns im kommenden Haushaltsjahr mit 20 Millionen zusätzlichen Euro-Zinsen belasten, Mittel, die uns morgen fehlen und den Spielraum des Landes weiter einengen.

Deshalb möchte ich angesichts vieler und auch verständlicher

Rufe nach Hilfen des Landes Brandenburg noch einmal klar meine Position unterstreichen, dass ein solider Landeshaushalt dauerhaft der beste Garant für eine solide Sozialpolitik ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Der Grund für die Nachregulierung des Haushaltspaketes 2001 ist im Kern die große Steuerreform der Bundesregierung. Brandenburg hat dieser Steuerreform - ich füge hinzu: dieser längst überfälligen Steuerreform, verehrte Frau Kollegin - aus Überzeugung zugestimmt. Den Bürgern, den Unternehmen, den Handwerkern Brandenburgs verbleiben 500 Millionen Euro mehr im Portemonnaie - Geld, das unsere 18 Finanzämter des Landes Brandenburg nicht einziehen werden. Familien mit Kindern verbleibt mehr als kinderlosen, Handwerkern verbleibt mehr als großen Unternehmen. Das ist unser Kurs, der die soziale Gerechtigkeit stärkt, der die Arbeitsleistung anerkennt und unternehmerisches Handeln belohnt, statt es immer höher zu besteuern.

Wir wollen Kaufkraft stärken, die schwache Kapitaldecke kleiner und mittlerer Unternehmen schonen. Auch Brandenburgs Bundesratsstimme hat dieser in der deutschen Geschichte einmaligen Steuersenkung zum Durchbruch verholfen. Ich sage ganz bewusst: Dazu stehen wir.

Aber eines liegt in der Natur eines Nachtragshaushalts: Ein Nachtragshaushalt eignet sich nicht für Grundsatzentscheidungen, wohl aber dafür, sich die finanzielle Situation des Bundeslandes Brandenburg gerade angesichts der vor uns stehenden Verhandlungen zum kommenden Doppelhaushalt sehr genau anzuschauen und gut zu durchdenken.

Natürlich muss bei einer deutlichen Steuersenkung auch die Reduzierung der Landesausgaben erfolgen. Wir werden Förderprogramm für Förderprogramm endlich nach zehn Jahren evaluieren und auch so manchen Zopf abschneiden müssen. Wir werden auf die zügige Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung drängen und die Frage nach der Sinnhaftigkeit weiterer Verbeamtungen stellen. Wir werden mehr budgetieren, um Eigenverantwortung zu stärken, und wir werden gemeinsam mit der Landesregierung Normen und Standards prüfen und, wo immer möglich, auch ändern.

Unsere Halbzeitbilanz fällt eindeutig aus. Dieser erste Doppelhaushalt ist, was das Haushaltsjahr 2000 betrifft, in der notwendigen und beschlossenen Ausgabensenkung erfolgreich und zielgenau verlaufen. 2000 war eine punktgenaue Zwischenlandung, meine Damen und Herren. Gleichwohl höre ich natürlich die Damen und Herren von der PDS; Frau Osten, Sie haben schon dazu angehoben.

Zum Thema Entmachtung des Parlaments, globale Minderausgabe zwei nüchterne Feststellungen:

Erstens: Die globale Minderausgabe beträgt nicht 15, auch nicht 10, nicht 3, sondern genau 1 % des gesamten Haushaltsvolumens.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Bischoff (SPD):

Aber gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

Frau Osten (PDS):

Ich wollte nur noch einmal nachfragen, Herr Bischoff, was Sie unter einer punktgenauen Landung im Haushaltsjahr 2000 verstehen. Nach meinen Informationen haben sechs Ressorts überzogen und es mussten zusätzlich Kredite in Höhe von 326,8 Millionen DM aufgenommen werden.

Bischoff (SPD):

Verehrte Frau Kollegin, ich habe von der Ausgaben senkung gesprochen und Sie wissen - Sie sollten es als Vorsitzende des Haushaltsausschusses jedenfalls wissen -, dass die 300 Millionen DM, von denen Sie sprechen, selbstverständlich Gelder der EU sind, die bei uns nicht zeitgemäß eingetroffen sind. Aber das hat überhaupt nichts mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2000 zu tun. Das ist eine von uns nicht beeinflussbare Größe.

Noch einmal: Ich habe zu Recht von der punktgenauen Landung bei der Ausgaben senkung gesprochen. Dazu stehen wir. Das kann man übrigens auch nachlesen.

Zurück zur globalen Minderausgabe: Es ist also erstens 1 % und zweitens wurde sie übrigens leicht gesenkt. Die schwarze Null - das heißt im Klartext, keine weiteren Schulden zu machen - ist und bleibt Ziel unserer Koalition. Allerdings wird die Nagelprobe auf diesem steinigen, auch dornigen Weg nicht dieser Nachtragshaushalt 2001, sondern die Beratung des kommenden Doppelhaushaltes und des Haushaltsstrukturgesetzes sein. Wir werden Kurs halten, die Gesamtausgaben senken und das Land weiter modernisieren. Denn Stillstand ist Rückschritt. Das gilt ganz besonders für die Finanzpolitik.

Eines bringt das Land mit Sicherheit aber nicht voran - wenn ich die 15 Minuten meiner Vorrednerin Revue passieren lasse, möchte ich schon noch einmal darauf hinweisen -: die Doppel-moral der Opposition in diesem Landtag. Seit zehn Jahren hat sie laut Frau Osten keinem einzigen Landeshaushalt zugestimmt, weder in den ersten fünf Jahren, als wir unter hoher Neuverschuldung das Allerwichtigste an Krankenhäusern, an Wohnvierteln, für jeden sichtbar, nicht zerredet, sondern umgesetzt haben, noch in den vergangenen fünf Jahren, seit wir konsequent die Schulden senken. Ich finde, **das** ist peinlich und nicht der Entwurf zum Nachtragshaushalt. Die Frage, die sich mir stellt, ist schlicht und ergreifend: Wofür stehen Sie eigentlich finanzpolitisch?

(Vietze [PDS]: Nicht für Ihre Politik!)

Ein aktuelles Beispiel, Herr Kollege Vietze: LEG-Darlehen. Nicht die Chefin des Haushalts- und Finanzausschusses, nicht die Opposition, nein, die Koalition hat einen Sperrvermerk für weitere Darlehen an die LEG eingebracht und übrigens auch beschlossen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aus meiner Sicht folgerichtig hat die LEG keinen Blankoscheck erhalten. Die Koalition knüpft die Freigabe weiterer Mittel an betriebswirtschaftliche Vorgaben. Diesen Weg setzen wir fort.

(Zurufe von der PDS)

Ich verspreche Ihnen, Herr Vietze, dass es dann aber auf alle Landesgesellschaften ausgeweitet wird. Das werden wir schon machen. Sie können es dann später gut beobachten.

Ein anderes aktuelles Beispiel: Wir stehen zum Großflughafen Berlin Brandenburg International und er bekommt in diesem Haushaltsjahr trotz der angespannten Haushaltssituation mehr Geld. Ich sage Ihnen auch, warum wir dies trotz dieser schwierigen Haushaltslage tun. Unsere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg kann mit drei Provinzflughäfen auf keinen Fall im europäischen, schon gar nicht im weltweiten Wettbewerb mithalten. Wir wären schlichtweg zum Scheitern verurteilt. Daran hängen Arbeitsplätze und Wirtschaftsentwicklung in der Region Berlin-Brandenburg.

Die Koalition hat eine klare Priorität gesetzt. Sie haben dauernd gesagt, wir würden keine Prioritäten setzen. Schauen Sie bitte in den Entwurf des Nachtragshaushaltes! Schauen Sie hinein und Sie können lesen, dass diese Koalition kein Strohfeuer, nein, ganz im Gegenteil, dauerhaft, solide und nachhaltig mehr denn je in die Zukunft Brandenburgs investieren wird:

(Zurufe von der PDS)

in die Schulbildung der jüngsten Brandenburger, verehrte Frau Kollegin, in die landesweite Ausstattung aller Schulen mit internetfähigen Schulcomputern - hören Sie bitte einmal zu! -, in mehr BAföG für Brandenburger Studenten sowie mehr Sachmittel für unsere Hochschulen. Wir arbeiten an der Zukunft unseres Landes, der Region Berlin-Brandenburg.

Meine Damen und Herren, die Hunde bellen, aber die Karawane zieht weiter, nicht gen Osten, sondern gen Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die DVU-Fraktion spricht Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, könnten Sie mir vielleicht alles, was Sie hier fachlich sagten, aufschreiben? Ich glaube, dafür reicht eine Briefmarke.

(Beifall bei der DVU)

Etwas Unsolideres als den Nachtragshaushaltsentwurf 2001 der Landesregierung habe ich noch nicht gelesen. Unsere Fraktion lehnt den vorliegenden Entwurf daher vollinhaltlich ab. Sowohl der Entwurf des Nachtragshaushaltes wie auch der neu gefasste Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2004 sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben stehen.

Ich begründe die Ablehnung unserer Fraktion wie folgt: Mit

dem vorliegenden Nachtragshaushalt soll die Nettokreditaufnahme um 570 Millionen DM von bisher 275 Millionen DM auf nunmehr 845 Millionen DM erhöht werden. Damit erhöht sich das Haushaltsvolumen von bisher 19,1 Milliarden DM auf 19,5 Milliarden DM.

Begründet wird dies seitens des Finanzministeriums mit einem Konsolidierungsbedarf für 2001 von ca. 1,2 Milliarden DM. Dieser setzt sich aus etwa 570 Millionen DM Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerreform des Bundes, 300 Millionen DM Zusatzausgaben, die bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes angeblich noch nicht vorhersehbar gewesen wären, und einer globalen Minderausgabe in Höhe von 194 Millionen DM zusammen.

Wenn ich die Grundrechenarten richtig gelernt habe, klappt zwischen dem Gesamtbedarf für 2001 und der Zusatzdeckung per Neuverschuldung immer noch eine Lücke von sage und schreibe 630 Millionen DM. Diese wirklich fehlenden 630 Millionen DM sind - und das und nichts anderes ist die Wahrheit - in Ihren famosen Nachtragshaushaltsplan für 2001 überhaupt nicht eingearbeitet. Ganz im Gegenteil haben Sie, Frau Ministerin, obwohl Sie in Ihrer Presseerklärung vom 24. Januar 2001 den Konsolidierungsbedarf noch mit gut und gerne 1,1 bis 1,2 Milliarden DM angaben, diesen sodann bei Vorlage des Nachtragshaushaltsentwurfs auf 958,6 Millionen DM heruntergerechnet.

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Welche Zahl gilt denn nun? Denn bei der von Ihrem Haus erstgenannten Zahl von 1,2 Milliarden DM Finanzbedarf ergäbe sich eine weitere Deckungslücke von 241 Millionen DM. Dies, meine Damen und Herren, dürfte durchaus realistisch sein.

Doch gehen wir ans Eingemachte und sehen wir uns einmal die angeblich unvorhersehbaren Zusatzausgaben von immerhin 389 Millionen DM an! - So wollen Sie bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes unter anderem nichts gewusst haben von einem Mehrbedarf bei der Bildungsreform von über 12 Millionen DM, bei den Zuweisungen für Hochschulen von 34 Millionen DM - davon allein über 11 Millionen DM aufgrund der Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes -, beim Maßregelvollzug in Höhe von 7 Millionen DM, damit Herrn Ziels Patienten nach dem Fall Schmökel und anderen in Zukunft doch nicht mehr so leicht entweichen können. Dazu kommen 1,6 Millionen DM bei der Technologieförderung, 4 Millionen DM bei der Finanzierung der BSE-Folgelasten, 2 Millionen DM für die Fernstraßenplanung, 108 Millionen DM für die Schülerbeförderung im Rahmen des übrigen ÖPNV und 100 Millionen DM für Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme nach DDR-Recht.

All dies, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wussten Sie selbstverständlich im Juni letzten Jahres noch nicht! Das können Sie erzählen, wem Sie wollen, nicht jedoch uns und auch nicht den Wählerinnen und Wählern draußen im Lande!

(Beifall bei der DVU)

Selbstverständlich wussten Sie genauso wenig, dass Sie 5,6 Millionen DM für Maßnahmen der strafrechtlichen Rehabilitation nach dem Ersten SED-Unrechtsbeseitigungsgesetz mehr ausgeben müssen, als ursprünglich geplant, oder eben auch 17,5 Millionen DM für die Novellierung des Wohngeldgesetzes.

Auch die 2,2 Millionen DM Mehrausgaben für Gefangenenernährung waren Ihnen völlig unbekannt - und dies, obwohl die zugrunde liegenden Bundesgesetze entweder im Juni 2000 bereits verabschiedet waren oder Ihnen doch als Entwürfe längst vorlagen.

Ich sage Ihnen, das, was Sie hier betreiben, ist haushaltspolitische Augenwischerei und hat mit der Realität nicht das Geringste zu tun.

Während der Haushaltsdebatte im Juni 2000 forderten wir, den Haushaltsplan zurückzunehmen und ihn in einer solideren Fassung unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten und insbesondere ohne die als globale Minderausgabe ausgewiesenen Deckungslücken neu vorzulegen.

Dass eine Nettoneuverschuldung unabweisbar ist, wussten wir zu diesem Zeitpunkt längst, und das sagten wir auch.

Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, und insbesondere Sie, Frau Ziegler, als damalige SPD-Sprecherin im Finanzausschuss wussten es natürlich ebenso und boxten den unsoliden Haushalt trotzdem durch.

Nun liegt der Nachtragshaushalt vor, der den Doppelhaushalt an Unausgewogenheit übertreffen soll. Er enthält wesentlich mehr Unwägbarkeiten und weitere Deckungslücken. Einige Beispiele gefällig?

Sind Sie sicher, Frau Ministerin, dass es bei den Zuweisungen an die Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH bei einem Mehrbedarf von 55 Millionen DM bleibt? - Wir nicht! Waren Sie nicht bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Recht anwesend, in der unter anderem der Verfassungsgerichtspräsident Dr. Macke klar und deutlich nachwies, dass die geplanten 1,2 Millionen DM Mehrausgaben für die Gerichte hinten und vorn nicht reichen? - Unsere Fraktion geht von einem Mehrbedarf von mindestens 3,5 Millionen DM aus.

Eine Unverfrorenheit ist es angesichts dieser Tatsachen im Übrigen, dass sich Herr Minister Schönbohm seine undemokratische Verfassungsschutzbehörde mit einer Million DM zusätzlich alimentieren lassen will. Schon die bisher eingestellten 1,2 Millionen DM wären wesentlich sinnvoller bei den Gerichten des Landes Brandenburg angelegt gewesen oder finden Sie das nicht, Herr Prof. Dr. Schelter? - Herr Stange, richten Sie ihm das bitte aus!

Frau Ministerin, wie können Sie überhaupt von Minderausgaben für Zinsen in Höhe von sage und schreibe 60 Millionen DM gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz ausgehen angesichts der Tatsache, dass die Zinsen im Moment wohl eher wieder steigen als sinken? - Auch dies bleibt Ihr Geheimnis.

Doch nun zu einem anderen Thema, Frau Ministerin. In einer Pressemitteilung Ihres Ministeriums vom 14. März 2001 hatten Sie sich öffentlich darüber gefreut, dass das Steueraufkommen Brandenburgs seit 1991 um jährlich 12 % gestiegen ist. Offensichtlich in seiner Steuerschätzungseuphorie hatte Ihr Haus dann wohl auch die Steuereinnahmen des Landes so hoch angesetzt. Sie müssen jetzt hergehen und die Steuerschätzung um die Irrsinnsumme von 528 Millionen DM nach unten korrigieren,

wozu noch 14 Millionen DM Mindereinnahmen aus Bundeszuweisungen kommen.

Bedenkt man angesichts dieser haushaltspolitischen Mangellage noch die Tatsache, dass der Haushaltsabschluss 2000 mit einer Zusatzverschuldung von 326,9 Millionen DM endete - nämlich mit 951,9 Millionen DM an Nettokreditaufnahme gegenüber den geplanten 625 Millionen DM -, dass der Finanzausschuss auf Ihr Betreiben, Frau Ziegler, kürzlich außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2002 und 2003 für Ihre Landesfirma LEG - oder sollte ich lieber „Landespleitefirma“ sagen? - von 53 Millionen DM beschloss, dass es bei der geplanten Chipfabrik in Frankfurt (Oder) auch eine Investition vom Land geben muss und dass die geplanten Reformvorhaben wie die Polizeistrukturenreform, die Gemeindegebietsreform, die Forstreform oder auch die Schulreform im vorliegenden Nachtragshaushalt nicht oder - wie bei der Bildungsoffensive - kaum erwähnt werden, so ist das vorliegende Papier bestenfalls für den Papierkorb oder den Reißwolf geeignet, nicht jedoch dazu, darüber im Plenum abzustimmen.

Selbst die als globale Minderausgabe für 2001 ausgewiesene Deckungslücke von 294 Millionen DM haben Sie auf 240 Millionen DM künstlich heruntergerechnet - in der Hoffnung, die Haushaltssperre könne diese Summe erbringen.

Bereits während der letzten Ausschusssitzung mussten Sie zugeben, dass in diesem Jahr noch 201 Millionen DM offen sind und dass für 60 Millionen DM keine Deckungsmöglichkeiten da sind. Also lassen Sie sich noch einmal vorsorglich die Blankomöglichkeit einer weiteren Neuverschuldung von einer halben Milliarde DM am Landtag vorbei offen.

Wir sollen als Parlamentarier heute diesen „Ermächtigungsparagraphen“ auch noch beschließen. - Aber nicht mit uns! Unsere Forderung bleibt bestehen: Überarbeiten Sie dieses Papier, setzen Sie endlich an den richtigen Stellen Prioritäten, so wie es versprochen wurde! Denken Sie daran, dass kein Unternehmen in der freien Wirtschaft so haushalten kann, wie Sie es hier vormachen!

Dann eines zum Abschluss noch ganz deutlich: Länger über so viel Unausgewogenheit zu reden, ist mir meine Zeit zu schade, und wir werden auch einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich herzlich Gäste aus Perleberg. Offensichtlich haben die Prignitzer heute Wandertag. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Lunacek. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushalt für 2001 liegt uns

vor und er sieht vor, die Einnahmen und Ausgaben des Landes um 352 Millionen DM zu erhöhen. Brandenburg wird damit insgesamt 19,49 Milliarden DM ausgeben, sofern wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Wichtig ist mir, dass der Haushalt 2001 weiterhin deutlich unter dem Ansatz des Vorjahres liegt, nämlich um etwa 200 Millionen DM. Der Weg der Konsolidierung wird damit weitergeführt.

Zugleich steigt die Nettokreditaufnahme um 570 Millionen DM. Diese Steigerung der Neuverschuldung gegenüber den ursprünglichen Planungen ist schmerzlich. Wer allerdings kritisiert, sollte eine andere Lösung nennen. Die habe ich bisher von niemandem, auch nicht in den Ausschüssen gehört.

Notwendig wird die erhöhte Kreditaufnahme aufgrund von Steuerausfällen in exakt dieser Höhe, bedingt durch die von Brandenburg mitgetragene Steuerreform.

Meine Damen und Herren, wir haben heute die 1. Lesung des Nachtragshaushaltes und es ist sicherlich nicht üblich, bei einem Nachtragshaushalt eine so umfassende Debatte darüber zu führen, aber das gibt die Chance, auf einzelne Punkte etwas intensiver einzugehen. Das möchte ich hiermit tun.

Wir brauchen uns mit den vorgelegten Änderungen zum Landeshaushalt nicht zu verstecken. Im Gegenteil! Gegenüber den Planungen haben wir im Landeshaushalt für dieses Jahr eine Finanzierungslücke von 1,15 Milliarden DM. Uns fehlen gegenüber den ursprünglich geplanten Einnahmen und Ausgaben damit knapp 500 DM pro Einwohner.

Es gibt verschiedene Ursachen für diese Finanzierungslücke. Hauptursache ist die im Sommer vergangenen Jahres vom Bund und dann auch von den Ländern beschlossene Steuerreform. Diese Steuerreform bedeutet, dass wir in diesem Jahr 570 Millionen DM weniger Einnahmen haben werden - Geld, das wir den Bürgern belassen, ihnen nicht mehr aus der Tasche ziehen. Das ist ein Punkt, der mir von zentraler Bedeutung erscheint: Wir ziehen den Bürgern weniger aus der Tasche, wir lassen ihnen mehr.

Die große Koalition hat dieser Steuerreform zugestimmt, auch aus brandenburgischem Interesse, weil davon ein kräftiger Wachstumsschub für die Wirtschaft in Deutschland ausgeht. Dies bedeutet mittelfristig mehr Arbeitsplätze, eine Senkung der Arbeitslosigkeit und in einigen Jahren auch Mehreinnahmen für den Staatshaushalt.

Alle Erfahrungen mit Steuersenkungen - vom Ende der 80er Jahre wie auch mit weiteren Steuersenkungen danach - zeigen, dass solche Effekte eintreten: mehr Wirtschaftswachstum und damit mehr Arbeit.

Der Deutsche Bundestag hat deshalb bereits 1997 mit der damaligen Mehrheit von Union und FDP eine solche Steuerreform auf den Weg gebracht, die dann leider keine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Die Bürger haben durch die Steuerreform seit Anfang dieses Jahres mehr frei verfügbares Einkommen. Das kann jeder Einzelne anhand seines Einkommens-

nachweises nachvollziehen. Wenn die Bürger mehr Geld zur Verfügung haben, heißt das auch, dass sie damit mehr eigene Verantwortung übernehmen.

Für den Staat, der dadurch weniger Einnahmen hat, bedeutet das, dass er mehr sparen muss. Das ist ganz einfache Mathematik. Wer den Menschen weismachen will: Der Staat nimmt den Bürgern weniger weg, macht ansonsten alles weiter wie bisher und kann alle Ausgaben weiterhin tätigen -, der streut den Bürgern Sand in die Augen, der verkauft sie für dumm. Das wollen wir nicht.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus gibt es im Landeshaushalt für 2001 einen unabweisbaren Mehrbedarf in Höhe von 330 Millionen DM. Einige Beispiele: Die Kommunen werden in diesem Jahr voraussichtlich 108 Millionen DM zusätzlich für die Erstattung von Kosten im Ausbildungsverkehr, das heißt für die Ermäßigung der Fahrtscheine für Schüler, die zur Ausbildung fahren, erhalten. Es werden etwa 100 Millionen DM an Kosten auf das Land zukommen, weil Rentenbezüge aufgrund geänderten Bundesrechts erhöht werden und Nachzahlungen für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme nach DDR-Recht erfolgen müssen. Die Flughafenholding wird 55 Millionen DM erhalten, weil wir einen Zentralflyhafen für Brandenburg und Berlin wollen. Das haben meine Vorredner alles gesagt.

Wir werden 17 Millionen DM Mehrbedarf für Wohngeld haben. Wir werden durch die BAföG-Novelle, das heißt für die Zahlung von BAföG an Studenten, 11 Millionen DM Mehrausgaben tätigen müssen. Das sind natürlich Mittel, die den Studenten zugute kommen. Wir werden durch BSE-Folgekosten und weitere Dinge Sonderlasten haben.

Diese aufgezeigte Finanzierungslücke wird durch verschiedene Maßnahmen gedeckt.

Erstens haben die Ressorts eine globale Minderausgabe von 239 Millionen DM zu erwirtschaften. Das heißt, jeder Minister muss im laufenden Vollzug seinen Anteil daran einsparen. Das System ist transparent, denn der Landtag wird über die titelscharfe Umsetzung dieser Einsparungen informiert. Im Übrigen: Ursprünglich waren es 294 Millionen DM, als wir das hier verabschiedet haben; jetzt sind es noch 239 Millionen DM. Es ist also deutlich nach unten gegangen.

(Die Abgeordnete Osten [PDS] meldet eine Zwischenfrage an.)

Ich komme gleich dazu, Frau Osten. Vielleicht kann ich Ihre Frage gleich untersetzen, denn ich verstehe die Aufregung der PDS nicht. Sie ist nicht nachvollziehbar.

Zum Ersten hat der Landtag beschlossen, dass er die Entscheidung über die Summe von 294 Millionen DM in die Hand der Regierung gibt. Zum Zweiten wird der Landtag über all das, was damit passiert, informiert. Das System ist also transparent. Es bleibt nicht im Dunkeln, wo eingespart wird. Zum Dritten habe ich von Ihnen noch keinen Antrag gesehen, wie diese globale Minderausgabe konkret aufgelöst werden sollte. Der Ehrlichkeit halber sollten Sie das dann darlegen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Vierten habe ich mir das einmal in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern angesehen. In Sachsen-Anhalt tolerieren Sie die Regierung. Das Land hat auch jedes Jahr eine globale Minderausgabe, in den letzten Jahren von 250 Millionen DM jährlich. In Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie selbst in der Regierung sind, ist man noch kreativer. Da gibt es eine globale Minderausgabe und es gibt eine globale Mehreinnahme von 50 Millionen DM. Es ist schon ein Witz, dass Sie das dann hier kritisieren. So kreativ ist nicht einmal unsere Finanzministerin, so etwas zu erfinden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie die Frage jetzt zu? - Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Lunacek, erstens: Wissen Sie, dass die Bilanz der Vorschläge der PDS-Fraktion in der Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt positiv ausgefallen ist? Es geht nämlich darum, dass 80 % unserer Vorschläge den Mittelabfluss betreffen und vom Finanzministerium aufgegriffen wurden.

Zweite Frage: Stört es Sie nicht, dass Einsparungen von 259 Millionen DM durch eine Haushaltssperre der Finanzministerin sozusagen am Parlament vorbei festgelegt werden? Darüber diskutieren wir nicht, darüber beschließen wir nicht, das machen die Ministerien.

Lunacek (CDU):

Das war ja die globale Minderausgabe.

Frau Osten (PDS):

Das ist dann die Umsetzung durch die Haushaltssperre. Und gleichzeitig findet die Haushaltsdiskussion, die dann zum Teil gegenstandslos geworden ist, hier statt.

Drittens: Sie sprechen von Transparenz. Kennen Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage von Dr. Trunschke aus dem vergangenen Jahr, als er wissen wollte, wie sich die Haushaltssperre auf eine konkrete Angelegenheit im Wissenschaftshaushalt auswirkt? Die Antwort lautete: Das können wir nicht sagen, das wird noch verlagert, da müssen wir mal sehen!

Lunacek (CDU):

Zur ersten Frage: Frau Osten, Sie können froh sein, wenn Anregungen, die Sie geben, aufgegriffen werden. Das ist grundsätzlich eine positive Sache. Es zeigt nur, dass wir die Vorschläge der Opposition sehr ernst nehmen.

Zur zweiten Frage, die die Haushaltssperre betrifft: Es liegt in der Natur der Sache. Wenn wir als Parlament sagen: Die Landesregierung hat das Recht, in dieser Höhe Einsparungen vorzunehmen, dann muss sie das auch tun; denn wir wollen es ja so.

Und wenn wir hinterher informiert werden, was der Fall sein wird - und damit ist gleich die dritte Frage beantwortet -, dann ist das eine vernünftige Sache. Man kann natürlich erst infor-

miert werden, wenn die Dinge umgesetzt sind. Wenn Herr Trunschke zu einem Zeitpunkt fragt, zu dem das feststeht, wird er auch eine vernünftige Antwort bekommen. Wenn er vorher fragt, kann er diese Antwort nicht bekommen. Das liegt in der Natur der Sache.

Eine zweite Maßnahme zur Schließung der Finanzierungslücke: Die Neuverschuldung wird um 570 Millionen DM erhöht. Darüber kann natürlich kein Finanzpolitiker begeistert sein. Allerdings halten wir als Koalition am Ziel der Haushaltskonsolidierung fest. Wir beraten ja heute nicht nur den Nachtragshaushalt, sondern auch den geänderten Finanzplan. Ein Blick in diesen Finanzplan, in die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass 2002 die Nettokreditaufnahme noch 500 Millionen DM betragen soll, 2003 250 Millionen und 2004 gleich null sein soll. Wir sind damit eines der ersten Bundesländer in Deutschland, die das schaffen werden. Ich glaube, damit brauchen wir uns nicht zu verstecken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, strecken wir den Konsolidierungskurs um zwei Jahre. Am Ziel „keine Neuverschuldung“ halten wir fest.

Zum Dritten: Als Maßnahme zum Auffangen der Deckungslücke werden durch Zuweisung von EU-Geldern, die Brandenburg aus Landesmitteln vorfinanziert, 270 Millionen DM in diesem Jahr erbracht werden.

Viertens werden aus Bundesmitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz Ost 28 Millionen DM erbracht.

Fünftens wird es nicht erforderlich sein, Zinsen in der Höhe zu zahlen, wie es ursprünglich vorgesehen war. Dadurch und durch andere Dinge werden Ausgaben in Höhe von 70 Millionen DM erspart werden.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: Das Land hat erhebliche Einnahmeverluste, insbesondere durch die Steuerreform. Auf das Land kommen Mehrausgaben zu, die in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren. Die entstandene Deckungslücke wird durch erhebliche Sparanstrengungen der einzelnen Ressorts aufgefangen. Das geht zum Teil bis an die Grenze des Machbaren.

Das ist ein Gesamtkonzept, das vernünftig ist, das verantwortbar ist und das für Brandenburg eine gute Lösung darstellt.

Ich möchte noch ein paar Worte zur PDS verlieren, weil mir ihre eigentliche Linie nicht klar ist und auch aus dem Vortrag hier nicht klar geworden ist. Auf der einen Seite war es Wunsch und Wille der PDS, dass die Steuerreform zustande kommt. Sie haben deshalb durch Ihre Zustimmung als Partei Verantwortung dafür übernommen, dass Brandenburg rund 570 Millionen DM Mindereinnahmen hat. Das ist ein Fakt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite beklagen Sie, dass das Land bestimmte Dinge nicht mehr finanzieren kann. Herr Hammer, jugendpolitischer Sprecher, fordert mehr Stellen für die Jugendarbeit. Herr Trunschke fordert, die Kommunen bei der Finanzierung sozio-

kultureller und soziopädagogischer Einrichtungen nicht allein zu lassen. Frau Große fordert eine weitere Senkung der Klassenfrequenzen an den Schulen, was Mehrkosten zur Bezahlung der Lehrer zur Folge hätte. - So ließe sich das fortsetzen. Da braucht man nur die Pressemitteilungen der letzten sechs Monate anzuschauen.

Meine Damen und Herren, dieses Doppelspiel ist unglaublich. Sie tragen die Steuersenkung mit und fordern auf der anderen Seite immer mehr Ausgaben. Dieses Doppelspiel werden wir nicht durchgehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren! Der Weg Brandenburgs muss ein anderer sein. Brandenburg leistet sich noch immer zu hohe konsumtive Ausgaben. Wir müssen diese konsumtiven Ausgaben verringern, damit wir mit den frei werdenden Geldern in die Zukunft Brandenburgs investieren können. Diese Umschichtung ist langwierig, kostet Kraft und es sind dabei sehr viele Besitzstände zu überwinden.

Die Koalition ist auf diesem Wege allerdings große Schritte vorangekommen. Wir haben letztes Jahr ein Haushaltsstrukturgesetz vorgelegt und vor drei Tagen wurde im Kabinett die Verringerung des Landespersonals um 8 000 Stellen beschlossen. Meine Damen und Herren, wir werden uns dies nicht kleiden lassen. Die Koalition ist damit dem Ziel, die staatliche Verwaltung des Landes Brandenburg zu modernisieren, einen großen Schritt näher gekommen. Wir sind in der Geschwindigkeit des Personalabbaus - und zwar des sozialverträglichen - schneller als in Vorjahren. Darauf können wir stolz sein. Wir werden diesen Weg weitergehen, mit dem Ziel, Gelder frei zu machen, die wir in die Zukunft Brandenburgs investieren können.

Wichtig sind weitere Schritte. Deshalb brauchen wir, wie mein Kollege bereits sagte, auch für dieses Jahr ein Haushaltsstrukturgesetz, das uns von bestimmten Lasten befreit. Die Diskussion: Was kann sich das Land Brandenburg leisten, was erwarten die Bürger vom Land und was wird - nämlich eine bestimmte Bürokratie - als Gängelung empfunden?, muss geführt werden. Wenn wir auf diesem Weg weitergehen, werden wir auch künftig Geld zur Verfügung haben, um weitere vernünftige Schritte für die Zukunft Brandenburgs zu initiieren.

In diesem Sinne hoffe ich, meine Damen und Herren, auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes, der die Drucksachennummer 3/2511 trägt, sowie des Finanzplanes mit der Drucksachennummer 3/2534 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Da-

mit ist die Überweisung so beschlossen und ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2502

1. Lesung

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Präsidiums, die Überweisung an den Hauptausschuss lautet. Wer dieser Empfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen und Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2535

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten. Deswegen stimmen wir über die Überweisungsempfehlung an den Ausschuss für Inneres, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ab. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen und überwiesen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Polizeistrukturreform

Große Anfrage 17
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2082

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2498

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der fragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Polizeistrukturreform haben wir zur Kenntnis genommen - allerdings mit Entsetzen. Warum? Deshalb, weil die Antworten nach Art, Ausgestaltung und informativem Wert einmal mehr überdeutlich die Handschrift des Herrn Ministers tragen. Was heißt das? Die Antworten sind von vornherein darauf angelegt, allen auch nur denkbaren Kritikansätzen an diesem Reformwerk durch Nichtinformation, unzureichende Information, ja sogar Desinformationen zu begegnen. Eine öffentliche Expertenanhörung zu diesem Reformvorhaben hat bekanntlich bis heute nicht stattgefunden. Insbesondere helfen uns die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage hier nicht weiter und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, exakt das ist von den Autoren gewollt. Ich beschränke mich hier auf einige Beispiele, Herr Minister:

Erstens zum Verweis auf das Gutachten des Beratungsunternehmens Mummert & Partner, Hamburg, in der Vorbemerkung sowie zu den Antworten 4 bis 6: Das Gutachten eignet sich zum Beleg von Wirtschaftlichkeit unseres Erachtens allenfalls in Ausschnitten. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist eine „Gesamtschau“ vonnöten, die sich aus mehreren Faktoren zusammensetzt: unmittelbare Kosten der Polizei, mittelbare Kosten durch ein Mehr oder Weniger an innerer Sicherheit und weitere mittelbare Kosten durch Auswirkungen auf sonstige Unternehmungen sowie den Arbeitsmarkt im Umfeld von Polizeistandorten.

Für Letzteres seien sozusagen als Paradebeispiele nur die Auswirkungen der beabsichtigten Schließung der Polizeischule in Basdorf genannt. Diese behandelt etwa ein Artikel im „Neuen Deutschland“ vom 27. März 2001. Das Gutachten behandelt nur den ersten Gesichtspunkt; insbesondere auf Gesichtspunkte der inneren Sicherheit geht es nicht ein.

Zweitens: Ihren Antworten auf die Fragen 1 bis 3 entnehmen wir, dass dieses Reformvorhaben offenbar gänzlich am Parlament vorbei verwirklicht werden soll - ohne Anhörung, möglichst ohne Öffentlichkeit.

Drittens: Ihre Antwort auf unsere Frage 8, die verschiedentlich genannten 160 Millionen DM für die Durchführung der Reform seien nicht nachvollziehbar, entbehrt jeglicher Ausführungen, warum dies so sein soll, weshalb zugleich auch unsere zweite Teilfrage unbeantwortet bleibt. Auch Ihr Verweis auf die Antwort zur Frage 6 hilft hier nicht weiter; denn dort gestehen Sie ein, dass Sie offenbar selbst nicht wissen, was Sie tun. Sie sind augenscheinlich außerstande, auch nur einen Kostenrahmen zu nennen.

Viertens: In den Antworten zu unseren Fragen 18 bis 20 zur personellen Umstrukturierung wegen des Wegfalls von drei Polizeipräsidien in Eberswalde, Oranienburg und Cottbus bleiben Sie jede Auskunft schuldig, wie der von Ihnen anscheinend beabsichtigte Einsatz von bisher in den Präsidien eingesetzten Beamtinnen und Beamten in den zukünftigen Revieren vonstatten gehen soll. Die Beamtinnen und Beamten haben doch ganz offensichtlich, Herr Minister, unterschiedliche Qualifikationen - oder wollen Sie alle über einen Kamm scheren?

In Ihrer Antwort auf Frage 20 lassen Sie - ich sage es einmal so - die Katze erst richtig aus dem Sack. Sie wissen es selbst nicht; denn dort heißt es wörtlich:

„Eine detaillierte Aufschlüsselung des Personalbestandes nach Standorten etc. kann daher im gegenwärtigen Stadium des Reformprozesses nicht vorgelegt werden.“

Fünftens: Was schließlich unsere Fragen 10 bis 17 zu den Gesichtspunkten der inneren Sicherheit angeht, führen Ihre Antworten auch nicht weiter. Wir vermissen jegliche Ausführungen dazu, wie sich die Reduzierung auf die Polizeipräsidien Potsdam und Frankfurt (Oder) unter dem Gesichtspunkt, dass Brandenburg ein Flächenland ist, auf die Qualität der inneren Sicherheit im ganzen Land auswirken wird.

Unser Land Brandenburg besteht nicht nur aus dem inneren Verflechtungsraum. Wie im Gegenzug zu der Reduzierung von Präsidien unter dem Aspekt der inneren Sicherheit ein Ausgleich für den äußeren Entwicklungsraum, dem ja die heutigen Präsidien Cottbus und Oranienburg angehören - eines im Süden und eines im Norden unseres Landes -, erfolgen soll, bleibt unbeantwortet. Hier hilft auch Ihr Hinweis in der Antwort auf unsere Frage 16, eine Reduzierung der polizeilichen Präsenz vor Ort erfolge nicht, in keiner Weise weiter. Polizei ist nicht gleich Polizei.

Es kommt insoweit unter dem Gesichtspunkt ganz maßgeblich auf die Funktionalität sowie deren Zusammenspiel - Stichworte: Innerer Polizeidienst und Außendienst - an. Dazu sagen Sie schlicht und ergreifend nichts, Herr Minister Schönbohm.

Zumindest räumlich betrachtet, bedeutet die Reduzierung der Präsidien auf Potsdam und Frankfurt (Oder) doch wohl eine Konzentration. Hier bleibt nach wie vor der Eindruck bestehen, dass der „Äußere Entwicklungsraum“ sicherheitspolitisch zu einem „Äußeren Unterentwicklungsraum“ werden könnte.

Weiterhin wird in der Antwort zu Frage 16 schlichtweg behauptet, vor allem nach der Osterweiterung der EU sei es mit einem Grenzpräsidium besser möglich, das Grenzgebiet zu Polen polizeilich zu betreuen. Eine Koordination mit der polnischen Seite sei dann ebenfalls besser möglich.

Herr Minister, an dieser Stelle fällt mir die Frage ein: Gibt es in Cottbus oder in Oranienburg denn kein Telefon? Was erwarten Sie, wenn Sie schon den Gesichtspunkt der EU-Osterweiterung ins Feld führen, unter dem Aspekt der inneren Sicherheit eigentlich nach der Erweiterung im grenznahen Raum? Einen Anstieg oder ein Absinken von Kriminalität? Auch ein Hinweis darauf fehlt in Ihrer Antwort völlig. Ich gehe einmal davon aus: Sie wissen es selbst nicht so genau.

In Ihren Antworten auf unsere Fragen 17 und 18 verweisen Sie darauf, dass Sie mehr Kompetenzen nach unten verlagern wollen. Führbarkeits- und Effizienzdefizite ergäben sich daraus nicht. Es könne eigenverantwortlicher und bürgernäher als bisher gehandelt werden. Es stellt sich uns sogleich - abermals - die Frage: Wieso?

Eines an dieser Stelle vorweg: Sofern Sie, Herr Minister Schönbohm, vorhaben - was Sie ja mehrfach betont haben -, „mehr

Polizei in Grün“ auf die Straßen zu bringen, so sind wir von der DVU-Fraktion dem sicherlich nicht abgeneigt.

(Petke [CDU]: Da haben wir ja Glück gehabt!)

- Danke schön!

(Lachen bei der CDU)

Nur beachten Sie hierbei doch bitte eines, Herr Minister Schönbohm: Mehr Grün bedeutet nicht automatisch mehr Sicherheit. Der Bürger will nicht nur das subjektive Gefühl von mehr Sicherheit, sondern objektiv, das heißt substantiell, mehr Sicherheit, also mehr Kriminalitätsverhütung und mehr Kriminalitätsaufklärung. Das subjektive Sicherheitsgefühl allein hilft dem Bürger nicht weiter. Es hilft letztlich nur das Absenken des objektiven Gefährdungspotenzials für den Bürger durch Kriminalität.

Auch mit dem Stichwort „Eigenverantwortung“ allein können wir in diesem Zusammenhang nichts anfangen. Sie müssen uns schon sagen, Herr Minister Schönbohm, welche konkreten Kompetenzen Sie nach unten verlagern wollen, welche Kompetenzen zukünftig ausschließlich bei den Polizeipräsidien verbleiben sollen, wie konkret Sie sich zukünftig die Führungsstruktur „unten“ und „oben“ vorstellen und wie in der Zukunft das Zusammenspiel dieser neu gestalteten Führungsebenen aussehen soll. Nur wenn wir das wissen, können wir beurteilen, ob oder inwieweit der Abbau von Polizeipräsidien unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit vertretbar ist.

Wollten oder konnten Sie uns das nicht beantworten, Herr Minister Schönbohm? Wenn ich mir Ihre Antwort auf unsere Frage 20 anschau, drängt sich mir der Schluss auf, dass Sie das alles selbst noch nicht so genau wissen. Konkret: Sie selbst können auch darauf keine schlüssigen Antworten geben. Dort heißt es nämlich:

„Gegenwärtig werden Einzelheiten dieser Struktur erarbeitet.“

Ist dem aber so, dann frage ich mich allen Ernstes: Wie können Sie eigentlich schon zum jetzigen Zeitpunkt die zukünftige Zahl der Polizeipräsidien festlegen? Die Einzelheiten dieser Struktur und die Zahl der Polizeipräsidien bedingen einander, das heißt, die eine Frage lässt sich nicht ohne die andere beantworten.

Ich stelle anhand dieser Antworten fest: Sie selbst, Herr Minister Schönbohm, vermitteln den Eindruck, dass Sie, was die Auswirkungen Ihres Reformvorhabens angeht, auch nicht schlauer sind als wir. Das heißt aber: Jede Festlegung verbietet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Meine Redezeit ist fast zu Ende. Deshalb folgt nur noch eine kurze Bemerkung.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Danke schön, Herr Homeyer!

(Homeyer [CDU]: Bitte!)

Kritik gibt es auch aus Ihren eigenen Reihen, aus den Reihen

der CDU, wenn auch nicht von denen, die hier im Parlament sitzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Claus (DVU):

- Einen kleinen Moment noch! - So erzählte Ihr Parteifreund Karsten Kuhl in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 28. März 2001: „Es gibt in Brandenburg keine CDU, sondern nur einen General und verschreckte Soldaten.“

(Lachen bei der CDU)

Dem kann ich nichts hinzufügen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich füge meiner Bemerkung von vorhin nichts hinzu: Bitte kommen Sie zum Ende!

Claus (DVU):

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen, für die der Abgeordnete Klein spricht.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorwurf, dass bei der Durchführung der Polizeistrukturereform Mitwirkungsrechte des Parlaments umgangen worden seien,

(Homeyer [CDU]: Ein ungeheuerlicher Vorwurf!)

zeigt deutlich, worum es der Fraktion der DVU eigentlich geht. Sie nimmt ein - zugegebenermaßen - aktuelles Thema auf und reiht Halbwahrheiten und bewusste Unterstellungen aneinander, um Menschen gezielt zu verunsichern.

(Lachen bei der DVU)

Sie benutzt das Mittel der Frage nicht, weil sie mithilfe einer Antwort Klarheit haben möchte, sondern sie benutzt das Mittel der Frage, um den Menschen in Brandenburg falsche Tatsachen vorzuspielen und bewusst Irrtümer aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ihre Anfrage soll die Polizeibediensteten glauben machen, ihre Arbeitsplätze seien gefährdet. Tatsache ist aber, dass sich die Stellenzahl hauptsächlich dadurch verringert, dass Polizistinnen und Polizisten in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Die Einsparung von 725 Stellen soll bis zum Jahr 2007 erfolgen, also über einen längeren Zeitraum. Hiermit verbunden ist eine erhebliche Haushaltsentlastung im siebenstelligen Bereich.

Ihre Anfrage soll die Brandenburgerinnen und Brandenburger glauben machen, ihre Sicherheit werde durch die Polizeistrukturereform gefährdet. Tatsache ist aber Folgendes: Zukünftig werden mehr Beamte als bisher als Revierpolizisten tätig sein, die Polizei wird noch bürgerfreundlicher auftreten, es wird noch mehr Grün auf der Straße anzutreffen sein. Das entspricht auch dem Wunsch vieler Menschen in diesem Land. Den Dienststellen werden mehr Kompetenzen übertragen. Durch den Abbau ineffektiver Hierarchien werden sie eigenverantwortlicher arbeiten können als bisher.

Ihre Anfrage soll die Menschen in den östlichen Städten und Gemeinden Brandenburgs glauben machen, an der EU-Außengrenze des Landes sei die polizeiliche Betreuung nicht mehr gewährleistet und dort bestehe eine dauerhafte Bedrohung.

Ich finde es fürchterlich, dass das Schüren solcher Ängste seitens einer Fraktion betrieben wird, die allerdings auch, wie es sich gehört, im Europa-Ausschuss dieses Landtages vertreten ist. Ich bin der Meinung, dass dies keinen weiteren Kommentar verdient.

Geradezu absurd ist die von der DVU-Fraktion indirekt aufgestellte Behauptung, die Landesregierung stehe nicht mehr zum Leitbild der dezentralen Konzentration. Dass die gemeinsame Entwicklungsplanung von Berlin und Brandenburg durch die interne Umstrukturierung einer Behörde überhaupt nicht infrage gestellt wird, ist doch wohl klar. Dem äußeren Entwicklungsraum wird jedenfalls durch die Vielzahl von populistischen, unausgegorenen Anträgen der DVU-Fraktion wahrlich nicht geholfen.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes bemerken: Wenn seitens der Fragesteller behauptet wird, die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung sei unbefriedigend, so möchte ich dem entgegenhalten: Eine Antwort kann nicht besser sein als die Frage. - Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst die Feststellung, dass die Polizeireform tatsächlich ein sehr sensibles, sehr wichtiges und zu diskutierendes Thema ist. Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Debatte die Antworten der Landesregierung auf 12 Kleine Anfragen der Abgeordneten Reinhold Dellmann, Dietmar Woidke, Dagmar Enkelmann, Kerstin Kaiser-Nicht und Reinhilde Schildhauer-Gaffrey angesehen. Diesen fünf Abgeordneten möchte ich ausdrücklich für sachkompetente Fragen danken. Der Regierung danke ich für die Antworten auf diese Fragen.

Der Volksmund sagt: Es gibt keine dummen Fragen, es gibt nur dumme Antworten. Wenn ich die Kleinen Anfragen zugrunde lege, so muss ich sagen, dass dies durchaus zutreffend ist.

Zur Großen Anfrage der DVU-Fraktion ist festzustellen: Ich

wurde überzeugt, dass der Volksmund zu übertreffen ist. Der Volksmund wurde ad absurdum geführt, denn die Punkte, zu denen man sich in der DVU-Fraktion in der Lage sah, Fragen zu formulieren, sind weder dem Thema angemessen, noch wird dadurch dem sensiblen Anspruch dieses Parlaments Rechnung getragen, über die Polizeireform zu debattieren.

Der Volksmund sagt auch: Auf dumme Fragen gibt es dumme Antworten. - Die Landesregierung hat sich bemüht, auch diese Volkswisheit beiseite zu schieben, denn es ist ihr, wie ich zumindest feststellen will, gelungen, auf nichts sagende Fragen nichts sagende Antworten zu geben.

(Beifall bei der PDS)

Insofern ist die Zeit für die notwendige Diskussion zu diesem Antrag nicht gegeben. Wir kommen auf dieses Thema zurück. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. - Die Landesregierung verzichtet. Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Die Antwort der Landesregierung, Drucksache 3/2498, wurde zur Kenntnis genommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in Brandenburg

Große Anfrage 18
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2094

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2512

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Bednarsky, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist mit dem ehrgeizigen Ziel der Bundesregierung verknüpft, bis Oktober 2002 die Arbeitslosigkeit von rund 50 000 Schwerbehinderten zu beseitigen. Wenn dieses hoch gesteckte Ziel nur annähernd erreicht werden soll, erfordert das von allen Beteiligten - das sind nicht wenige, deren Anstrengungen zusammengeführt werden müssen - ein hohes Maß an Engagement und Kreativität. Zu diesen Beteiligten gehören zuallererst die Bundesländer als entscheidende Motoren und Manager dieses komplizierten Prozesses.

Die PDS-Fraktion hat mit ihrer Großen Anfrage zur Umsetzung dieses Gesetzes im Land Brandenburg in Erfahrung bringen wollen, welche Anstrengungen die Landesregierung unternimmt

beziehungsweise unternehmen will, um arbeitslosen Schwerbehinderten in Brandenburg eine Beschäftigungsperspektive zu bieten. Die Beantwortung unserer Großen Anfrage ist allerdings - das sei vorweg gesagt - ebenso dürftig wie die darin beschriebenen Aktivitäten der Landesregierung. Angesichts dieses wichtigen sozial- und behindertenpolitischen Anliegens wird in Bezug auf die Umsetzung des Bundesgesetzes nur der vorherrschende Mangel an Ideen und Finanzen verwaltet. Konzeptionslosigkeit, gar Ratlosigkeit werden offenbar, von Kreativität keine Spur, von einem eigenen Beschäftigungsprogramm für den öffentlichen Arbeitgeber ganz zu schweigen. Nun zu einzelnen Schwerpunkten:

Erstens: Die Landesregierung Brandenburg als Arbeitgeber hat in ihren Ministerien und Einrichtungen die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter nach dem Schwerbehindertengesetz von bisher 6 % nicht annähernd erfüllt. Im Vergleich der Bundesländer gehörte Brandenburg bedauerlicherweise zu denjenigen Ländern, die jahraus, jahrein die rote Laterne trugen. Die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die Sozialdemokratin Ulrike Marscher, hat in der Bundesratssitzung am 9. März an die Bundesländer appelliert, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter kein falsches Signal an die Privatwirtschaft zu senden. Ich zitiere:

„Meiner Auffassung nach ist es angebracht, dass die Länder ihrer Vorbildwirkung in gleicher Weise nachkommen, wie es die öffentlichen Arbeitgeber des Bundes tun.“

Die Landesregierung hofft darauf, mit der Übertragung der Ausgleichsabgabe aus dem Einzelplan 20 als Gesamtsumme auf die Einzelpläne der Ministerien einen ökonomischen Hebel zur Einstellung von Schwerbehinderten installiert zu haben. Bislang glaubte ich, dass unsere Ministerinnen und Minister aus politischer Überzeugung Schwerbehinderten in ihrem Arbeitsbereich auch ohne diesen finanziellen Anreiz eine Chance einräumen würden. Ein solcher ökonomischer Anreiz ist für einen öffentlichen Arbeitgeber mit politischen Führungsaufgaben ein Armutszeugnis erster Klasse.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen: Wo bleibt die Beschäftigungsinitiative der Landesregierung für die öffentlichen Arbeitgeber unter Ihrer Verantwortung? Wo bleibt die Vorbildwirkung der Landesregierung für die Unternehmer in unserem Bundesland?

Zweitens: Eines der wichtigsten Instrumente des neuen Gesetzes sind die Integrationsfachdienste, die zusammen mit den Arbeitsverwaltungen und der Hauptfürsorgestelle mittels Öffentlichkeitsarbeit sowie aufklärenden und beratenden Gesprächen mit Arbeitgebern des Landes Arbeitsplätze für Schwerbehinderte anwerben sollen. Darüber hinaus sieht das Gesetz für Integrationsfachdienste die Begleitung und Unterstützung der schwerbehinderten Menschen während und nach einer Arbeitsaufnahme vor. Diese Funktion nahmen bisher unter anderem die psychosozialen Dienste wahr. Eine wesentliche Aufgabe bei der Umsetzung dieses Gesetzes durch die Landesregierung müsste es meines Erachtens sein, die Fachkenntnisse und Erfahrungen der psychosozialen Dienste zu nutzen und diese durch eine geschickte Koordinierung in Integrationsfachdiensten aufgehen zu lassen, wie es durch das Engagement des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Brandenburg in Cottbus gelungen ist.

Andere psychosoziale Dienste, zum Beispiel in Strausberg, hängen noch in der Luft und benötigen von der Landesregierung dringend Unterstützung. Hierbei wird wieder einmal deutlich, dass das zuständige Ministerium ein halbes Jahr nach In-Kraft-Treten des Gesetzes - an dessen Entstehung es selbst beteiligt war - seine Schularbeiten nicht gemacht hat. Hinzu kommt, dass es bei den bisherigen fünf Integrationsfachdiensten in einem Flächenland wie Brandenburg nicht bleiben kann. Weder für den Raum Frankfurt (Oder), für Brandenburg an der Havel noch für große Bereiche der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Havelland sind bislang Integrationsfachdienste geschaffen oder angeregt worden. Sind sie wenigstens vom zuständigen Ministerium angedacht?

Drittens: Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe für die nicht mit Schwerbehinderten besetzten Pflichtplätze wurden vor allem für die so genannte Institutionsförderung verwendet, das heißt, für die Förderung von Werkstätten und Wohnstätteneubau. Die Behindertenbewegung hat diese Art von Förderung, die zuerst freien Trägern und oft nur indirekt betroffenen Menschen zugute kam, kritisiert. Aus diesem Grund hat der Bundesgesetzgeber neben anderen direkten Fördermaßnahmen die Schaffung von Integrationsfirmen und -betrieben mit einem Förderpaket abgesichert. In Brandenburg soll dieses Bündel an Fördermöglichkeiten zuallererst die geschützten Abteilungen, über die dankenswerter Weise Regine Hildebrandt ihre Hand hielt, endgültig absichern helfen. Jedoch nutzt man dieses unschätzbare Förderpaket zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte auf dem Arbeitsmarkt nicht in vollem Umfang. Die Landesregierung verzichtet darauf, in werbenden und beratenden Gesprächen die Träger von Werkstätten für Behinderte darauf aufmerksam zu machen und ihnen Unterstützung dafür anzubieten, dass sie durch die Ausgründung einer Integrationsfirma aus ihrer Werkstatt für wenigstens einen Teil ihrer behinderten Beschäftigten eine Brücke zum Arbeitsmarkt schlagen können.

Die Behindertenwerkstätten sollen ein Ort des Lernens und der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sein, damit diese in die Arbeitswelt integriert werden, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können, und keine Dauereinrichtung für alle behinderten Beschäftigten.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich will nicht bestreiten, dass die Schaffung von Werkstätten für Behinderte eine hervorragende Leistung ist, die sowohl Sie als auch das Ministerium bisher erbracht haben und im Rahmen der finanziellen Mittel weiter ausbauen werden. Aber gerade aus diesem Grund fordern wir von der Landesregierung konzeptionelle Vorstellungen und Pläne im Rahmen dieses Gesetzes, in denen geregelt ist, dass Träger von Werkstätten für Behinderte mit Unterstützung der Arbeitsverwaltungen und der Hauptfürsorgestelle so genannte Außenarbeitsplätze in der Wirtschaft, also auf dem ersten Arbeitsmarkt, für ihre behinderten Beschäftigten schaffen. Wir benötigen konzeptionelle Vorstellungen, aber auch Fördermöglichkeiten, um einem Behinderten, der einen solchen Außenarbeitsplatz unter der Regie der Werkstatt hat, nach einer intensiven Eingewöhnungs- und Ausprobierphase eine echte Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt einräumen zu können, damit er von dem Arbeitgeber, in dessen Betrieb der Außenarbeitsplatz angesiedelt und in dem er unter nicht behinderten Beschäftigten arbeitet, also schon integriert ist, übernommen werden kann.

Viertens: Ich will einen weiteren Schwerpunkt der Behindertenpolitik ansprechen, der mir sehr am Herzen liegt, aber vom neuen Schwerbehindertenrecht nur indirekt betroffen ist. Durch die Requirierung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt für behinderte Beschäftigte aus anerkannten Werkstätten für Behinderte werden - jedenfalls in der Gesetzesbegründung der Bundesregierung - Mittel der Eingliederungshilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt frei.

Wenn die Landesregierung als überörtlicher Sozialhilfeträger dieses Geld dafür einsetzen würde, um für schwer geistig behinderte oder schwer mehrfach behinderte Menschen sinnvolle, therapeutisch zweckmäßige Beschäftigungsmöglichkeiten in Förder- und Beschäftigungsbereichen unter dem verlängerten Dach der WfB oder in von freien Trägern zu gründenden Tagesstätten zu finanzieren, wäre ein entscheidender Schritt zur Integration dieser schwerstbehinderten Menschen getan.

Ebenso könnte durch einen höheren Personaleinsatz, also einen dichteren Betreuungsschlüssel, so mancher Schwerbehinderte aus dem Förder- und Beschäftigungsbereich in den Arbeitsbereich einer WfB-Einrichtung umgesetzt werden, um besser in die Gemeinschaft eingegliedert zu werden und um sich eine eigene Behinderten- und Altersrente zu erarbeiten.

Wenn die Landesregierung jedoch in der Beantwortung einer Großen Anfrage über diesen Bereich nur einen einzigen lapidaren Satz aufzuschreiben weiß, ist das geradezu beschämend. Wir hier im Landtag, meine Damen und Herren, haben die Pflicht, die Landesregierung aufzufordern, endlich das behindertenpolitisch Notwendige zu tun. Solche konzeptionellen Überlegungen und Programme für schwer- und schwerstbehinderte Menschen, wie ich sie in Anbetracht der Kürze der Zeit nur anreißen kann, muss ein Parlament heute einer Landesregierung abverlangen, wenn das Regierungshandeln den Grundsätzen von moderner Behindertenpolitik entsprechen soll: Selbstbestimmung, Chancengleichheit, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Integration in das gesellschaftliche Umfeld.

Über viele Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in Brandenburg wäre noch zu reden - die Antworten der Landesregierung zeigen, dass ihre Lösung leider noch in weiter Ferne liegt -: über die Kooperation von Hauptfürsorgestellen und Arbeitsverwaltungen, über die Arbeitsassistenten für Schwerbehinderte, über die Steuerungsfunktion der nun differenzierten Ausgleichsabgabe usw. usf.

Lassen Sie mich jedoch am Schluss noch kurz darauf eingehen, dass dieses Gesetz nur ein Teil des Sozialgesetzbuches IX werden soll. Der Deutsche Bundestag wird dieses SGB IX wahrscheinlich noch in dieser Woche verabschieden. Die Landesregierung hat die Möglichkeit, im Bundesrat dieses Gesetz mitzugestalten und vor allem für die Umsetzung dieses Gesetzes beizeiten die Weichen hier im Lande zu stellen. Ich denke, dass wir in einem angemessenen Zeitraum erneut über die Umsetzung dieses Gesetzes reden müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Schildhauer-Gaffrey, bitte.

Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hat der Bund im vergangenen Jahr ein wichtiges behindertenpolitisches Signal gesetzt. Weitere sollen folgen. Zu nennen wäre das SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, das sich momentan in der parlamentarischen Beratung befindet. Ein Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte wird gerade als Referentenentwurf erarbeitet.

Es ist unübersehbar: Die Bundesregierung geht auch in der Behindertenpolitik den von ihrer Vorgängerregierung hinterlassenen Reformstau entschlossen an.

Lassen Sie mich mit einer Frage zum Thema der Eingliederung von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt überleiten: Was, glauben Sie, haben große Teile der Bevölkerung für eine Vorstellung von Schwerbehinderten? Ich fürchte, da stellen sich die meisten offensichtliche Behinderungen vor, Menschen, die umfassend versorgt werden müssen und für die Beschäftigung im Sinne von Arbeit eine geringere Bedeutung hat als für den vermeintlichen Durchschnittsbürger.

Wie bei den meisten Themen wird man auch hier der Realität nur mit Differenzierung gerecht. Selbstverständlich gibt es schwere Behinderungen, die ein Leben ohne ständige oder dauerhafte Versorgung und Betreuung nicht zulassen. Es gibt aber genauso Schwerbehinderte, die wir auf den ersten Blick nicht als solche erkennen und die, durch die richtige Förderung unterstützt, mehr oder weniger ausgeprägt genauso am Leben teilhaben können wie Nichtbehinderte. Ich freue mich übrigens, als Schwerbehinderte zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Das Schwerbehindertengesetz hat dementsprechend schon vor seiner Novellierung im vergangenen Jahr verschiedene Formen der Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter vorgesehen. Da wären die Werkstätten für Behinderte, die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schwerbehinderten bieten, die sich auf dem Arbeitsmarkt - noch - nicht einbringen können, Vorschriften für alle Arbeitgeber, zum Beispiel Pflichtquote, Ausgleichsabgabe, besonderer Kündigungsschutz zur Verbesserung der Integration Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung von Integrationsprojekten, egal ob es sich dabei um selbstständige Unternehmen handelt oder um rechtlich unselbstständige Betriebe bzw. Abteilungen. Auch sie gehören zum Arbeitsmarkt.

Gestatten Sie mir ein konkretes Beispiel aus meinem Wahlkreis. Da kann ich der Ansicht meiner Kollegin Frau Bednarsky nicht folgen, dass die Projekte für Integrationsfirmen nicht zügig angegangen würden. Es existiert zurzeit noch ein Beschäftigungsprojekt, bei dem die durch das Arbeitsamt geförderte Maßnahme ausläuft. Dieses Unternehmen ist auf dem besten Weg, in Zukunft als Integrationsfirma auf dem regulären Arbeitsmarkt zu agieren. 50 % bzw. mehr als 50 % der Beschäftigten werden Schwerbehinderte sein.

Im Februar waren in Brandenburg 6 128 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Das sind mehr als in den Vormonaten, aber - und das ist die aussagekräftigere Zahl - 1,7 % weniger als im Februar 2000. Zum ersten Mal seit fünf Jahren ist die absolute Zahl an schwerbehinderten Arbeitslosen damit wieder rück-

läufig - ein positives Signal und man soll nicht nur alles schlecht reden.

Angaben zur Arbeitslosenquote von Schwerbehinderten lassen sich nur mit einiger zeitlicher Verzögerung ermitteln. Der Wert lag im November 1999 für Ostdeutschland bei 23,8 % und damit 5,5 Prozentpunkte über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Den Angaben der Arbeitsämter zufolge sind schwerbehinderte Arbeitslose im Schnitt älter als nichtschwerbehinderte. Das hat leider zur Folge, dass sie im Schnitt länger arbeitslos sind und somit der Anteil langzeitarbeitsloser Schwerbehinderter besonders hoch ist. Im November 1999 waren es 42,7 %.

Die Anfrage der PDS zielt nun darauf ab, wie Brandenburg das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter umsetzt. Sie fordert allerdings, wie ich dem Redebeitrag meiner Kollegin Bednarsky entnommen habe, auch gleich flexibel anwendbare Rezepte. Ich finde, dass die Frage zu einem späteren Zeitpunkt mehr Sinn gemacht hätte; denn für eine fundierte Antwort ist es eigentlich noch zu früh. Ganz abgesehen davon, dass die neuen Regelungen in erster Linie von der Verwaltung - das betrifft die Arbeitsämter ebenso wie die Hauptförsorgestellen - umgesetzt werden müssen, sind sechs Monate einfach zu wenig, um belastbare Aussagen zur Entwicklung der Chancen Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt machen zu können. Auch Aussagen zur Arbeit der neuen Integrationsfachdienste können kaum jetzt schon getroffen werden.

Positiv zu bemerken bleibt, dass die fünf vorgesehenen Stellen eingerichtet sind und ihre Arbeit aufgenommen haben. Hier wird es eine enge Kooperation mit den Arbeitsämtern geben - deshalb auch die räumliche Zuordnung.

Ich will an dieser Stelle kurz auf die wesentlichen Punkte der Neuregelungen eingehen. Zukünftig muss ein Arbeitgeber auf 5 % - bisher waren es 6 % - der Arbeitsplätze Schwerbehinderte beschäftigen. Darüber hinaus gilt die Regelung künftig erst ab 20 Beschäftigte, bisher waren es 16. Zunächst ist dieses Absenken der Pflichtquote aber befristet. Gelingt es bis Oktober 2002 nicht, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter bundesweit um rund 50 000 zu senken, gilt ab 2003 wieder die Pflichtquote von 6 %. Für Brandenburg bedeutet das übrigens, dass ca. 1 300 zusätzliche Arbeitsplätze für Schwerbehinderte angepeilt werden.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe hängt künftig davon ab, in welchem Umfang ein Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nachkommt. Es gilt das Prinzip: Diejenigen, die sich für die Einstellung Schwerbehinderter engagieren, werden entlastet; diejenigen, die ihrer Pflicht überhaupt nicht nachkommen, werden deutlich stärker als bisher belastet. Im Einzelnen beträgt die Ausgleichsabgabe pro nicht besetzten Pflichtplatz zwischen 200 und 500 DM, wenn die Beschäftigungsquote unter 2 % liegt.

Für Unternehmen in Brandenburg ist aufgrund der Wirtschaftsstruktur in unserem Bundesland die Sonderregelung für Kleinbetriebe mit weniger als 60 Arbeitsplätzen von besonderem Interesse, die bei Nichteinhaltung der Pflichtquote einer weniger strengen Abgabepflicht unterliegen.

Die differenzierte Ausgleichsabgabe ist ein echter Fortschritt; denn man muss ehrlicherweise einräumen, dass die alte Regelung zuletzt nur noch sehr wenig Wirkung entfaltet hat.

Neben diesen Instrumenten, die die Arbeitgeber motivieren sollen, die Pflichtquote bei der Beschäftigung Schwerbehinderter zu erfüllen, werden Schwerbehinderte mit dem Gesetz auch arbeitsrechtlich besser gestellt.

Gleiches gilt für die Strukturen, die zu ihrer Integration im Berufsleben beitragen sollen. Ich nenne hier nur beispielhaft den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, wenn Art und Schwere der Behinderung dieses erfordern, und eine notwendige Arbeitsassistenz sowie die Ausweitung der Beteiligungsrechte von Schwerbehindertenvertretungen. Hier ist erstmals die Freistellung von schwerbehinderten Mitarbeitern festgeschrieben, die sich in der Vertretung engagieren.

In der Förderung von Integrationsprojekten ist Brandenburg schon seit Anfang der 90er Jahre in Ostdeutschland vorbildlich. Schon bevor durch die Novellierung des Bundesgesetzes jetzt eine Förderung für diesen Bereich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe möglich wurde, hat das Land als einziges in Ostdeutschland massive Anstrengungen unternommen, insbesondere geschützte Abteilungen in Betrieben zu erhalten. Landesmittel in Höhe von bis zu 5,5 Millionen DM pro Jahr wurden hierfür bereitgestellt. Im aktuellen Doppelhaushalt stehen in den beiden Jahren mehr als 2 Millionen DM zur Verfügung.

Lassen Sie mich zum Abschluss dafür werben, dass wir alle unseren Beitrag zur Akzeptanz von Schwerbehinderten im Arbeitsleben leisten. Jeder von uns ist Arbeitnehmer, Teil einer Belegschaft oder auch Arbeitgeber. Jeder von uns kann von einem Tag auf den anderen, sei es durch Unfall oder plötzliche Krankheit, zu der Gruppe der Schwerbehinderten gehören. Wir können nicht alle Verantwortung auf den Staat schieben und von einem Gesetz allein Wunder erwarten.

Die Gesetzesnovelle ist gut und sie war überfällig, davon bin ich überzeugt. Aber wenn diese Neuregelungen von den Menschen nicht mit Leben erfüllt werden, lässt sich das Ziel nur schwer erreichen. Das gilt insbesondere auch für die Idee der Integrationsprojekte. Wichtig ist, dass man ehrlich für die Beschäftigung Schwerbehinderter wirbt. Die Zusammenarbeit mit Schwerbehinderten ist nicht immer einfach, aber können wir denn von der Zusammenarbeit zwischen nichtbehinderten Kolleginnen und Kollegen immer sagen, dass sie einfach ist?

Ohne zusätzlichen Aufwand in irgendeiner Form ist das angestrebte Ziel nicht erreichbar. Die Frage ist nur, ob wir uns als solidarische Gesellschaft in einer sozialen Marktwirtschaft verstehen oder nicht. Wenn wir diese Frage bejahen, müssen wir alle im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv zur Integration Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt beitragen.

Ich vertrete auch nicht die Meinung, dass die Landesregierung nicht alles dazu tut und auch bereits getan hat, was in ihren Kräften steht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Schildhauer-Gaffrey. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Meine Damen und Herren! Wir haben seit einer Weile Gäste im Landtag Brandenburg, die uns leider bald - in reichlich 10 Minuten - wieder verlassen müssen, und zwar Schüler der Gesamtschule Mühlenbeck. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zeiten des sozialen Kahlschlags und ständig steigender Preise ist es nicht angenehm, mit einer Behinderung leben zu müssen, wobei eine Behinderung nicht unbedingt ein geistiges oder körperliches Handicap voraussetzt. Was einige vergessen, ist die Tatsache, dass viele Arbeitslose auch mit einer Behinderung leben müssen; denn sie werden durch die aus der Arbeitslosigkeit resultierenden fehlenden Einkommen in ihrer normalen Lebensführung behindert und eingeschränkt.

(Frau Schildhauer-Gaffrey [SPD]: Was hat denn das mit dem Gesetz zu tun?)

Ganz besonders schlimm ist es für Menschen, die mit beidem leben müssen, mit der Arbeitslosigkeit und mit der körperlichen oder geistigen Behinderung. Darum verdient jegliche Maßnahme, Behinderte in die Lage einer möglichst vollständig eigenbestimmten und finanziell abgesicherten Lebensführung zu versetzen, unsere vollständige und uneingeschränkte Unterstützung.

Wie der dramatische bundesweite Anstieg der Arbeitslosenzahlen für Schwerbehinderte von rund 137 000 Personen im Jahr 1991 auf über 193 000 im Jahr 1999 zeigt, muss nun effektiv gehandelt werden. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten innerhalb von drei Jahren um 25 % zu senken.

Das würde für das Land Brandenburg bedeuten, dass die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten zum Oktober 2002 um ca. 1 300 auf ca. 4 500 Personen sinken würde. Diesem Vorhaben kann man nur gutes Gelingen wünschen, wenn man sich den Arbeitsmarkt generell und den Brandenburger im Besonderen betrachtet.

Ich komme nun zu den einzelnen Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion:

Gleich in der ersten Frage wird die Landesregierung gefragt, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wird, um das Ziel des Gesetzes sowohl inhaltlich als auch zahlenmäßig zu erreichen. Die konkrete Antwort der Landesregierung lautet, dass sie die Arbeitsämter und die Hauptfürsorgestellen bei der Durchführung der gesetzlichen Aufgaben speziell durch verstärkte Aktivitäten in den Medien und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wird. Des Weiteren wird man sich regelmäßig über deren Erfüllung informieren.

Ja fürwahr, umfangreiche Maßnahmen sind geplant. Aber das sind noch nicht alle Maßnahmen, die unsere Landesregierung plant. Sie wird weiter im Rahmen der Förderrichtlinien die Beschäftigung von Schwerbehinderten in geschützten Abteilungen unterstützen.

Besonders vielsagend fanden wir die Antwort auf die Frage 4, welche lautete: Besteht bei der Neuorientierung der Mittel der Ausgleichsabgaben weiterhin die Möglichkeit, Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen im Förder- und Beschäftigungsbereich unter dem so genannten verlängerten Dach der Werkstätten für Behinderte gezielt und umfassend zu fördern und zu betreuen, um in vielen Fällen einen Übergang in den Arbeitsbereich zu erreichen? - Jetzt die aussagekräftige Antwort der Landesregierung: Im Rahmen der verfügbaren Mittel besteht die Möglichkeit weiter. - Was das bedeutet, dürfte den hier Anwesenden klar sein.

Aufschlussreich war auch die Antwort auf die Frage, welche Festlegungen vorgesehen sind, um die bisher unzureichende Erfüllung der Pflichtquote in den Landesdienststellen zu verbessern. Also, unsere Landesregierung plant, um den Anteil der Schwerbehinderten innerhalb der Landesregierung zu erhöhen, Folgendes: Die Mittel für die Zahlung der Ausgleichsabgaben werden künftig direkt in die Einzelpläne der Ministerien eingestellt. Dadurch soll die Verantwortung der Ministerien zur Erfüllung der Beschäftigungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz in ihren Bereichen bewusster und transparenter werden.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass mit all diesen geplanten Maßnahmen eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten um 25 % bis zum Jahr 2002 sehr schwer zu verwirklichen sein wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Marquardt.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So differenziert die Thematik zu betrachten ist, so differenziert sind sicherlich auch die Ausführungen der Abgeordneten an dieser Stelle.

Ich halte es aus meinen ganz persönlichen Einstellungen heraus für wichtig, immer wieder die Akzeptanz und Integration Behinderter bzw. Schwerbehinderter in unserer Gesellschaft auf den erreichten Stand hin zu prüfen und ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern. Aber wer ist die Gesellschaft? Sind wir das nicht alle? Was tut jeder Einzelne von uns? Wer engagiert sich in seinen regionalen Behindertenverbänden?

Dass die Gesellschaft - die Politik im Besonderen - sich sorgt, davon zeugen letztlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter anderem das in der Großen Anfrage aufgeführte Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter.

Die in der Großen Anfrage gestellten Fragen stimmen aus meiner Sicht mit der Überschrift nicht in jedem Fall überein; denn sie zielen weniger auf das Land ab als vielmehr auf die Aktivitäten der Arbeitsverwaltung und auf die künftige bzw. schon eingerichtete Hauptfürsorgestelle, die sich künftig der Probleme der Behinderten annehmen wird und das zum Teil schon tut.

Dennoch wollen wir die heutige Gelegenheit nutzen, uns mit der für die Betroffenen problematischen Situation auseinander zu setzen. Die hohen Arbeitslosenzahlen im Lande lassen nach wie vor keine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erkennen. So lag die Arbeitslosenrate im Februar 2001 bei 20 %. Von den 247 068 Arbeitslosen waren 2,5 % Schwerbehinderte; das waren rund 339 mehr als im Dezember 2000.

Frau Schildhauer-Gaffrey hatte in ihrem Beitrag auf die Senkung seit Februar 2000 Bezug genommen. Wir merken: Sobald wir mit Zahlen operieren, haben wir ein Auf und Ab und auch keine befriedigende Situation.

In den alten Bundesländern liegt der Anteil der Schwerbehinderten bei 15,9 %, in den neuen Bundesländern bei 23,7 % und damit noch einmal höher gegenüber der allgemeinen Arbeitslosenquote.

Das allgemeine weitere Wegbrechen von Arbeitsplätzen und die damit angespannte Lage des Arbeitsmarktes wirkt sich natürlich besonders auf die Situation der Schwerbehinderten aus.

Erschwerend bei der Vermittlung von Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt kommt noch hinzu, dass es sich besonders um die Älteren handelt. 65 % der Schwerbehinderungen treten erst ab dem 55. Lebensjahr auf. Mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten sind über 65 Jahre alt.

Ein weiteres Problem der Doppelbenachteiligung betrifft die Frauen, die behindert und ohne Arbeit sind. Bezüglich der betroffenen Frauen liegt eine Studie vor, die aussagt, dass gerade in diesem Bereich Frauen besonders motiviert und leistungsbereit sind.

Das sind die Fakten und Zahlen, doch Probleme lösen sich nicht durch Fakten und Zahlen. Sie bringen vielmehr zum Ausdruck, wie viel es noch zu tun gibt. Das ist primär nicht nur durch Gesetze und Anordnungen zu bewältigen.

Was wissen wir über Sorgen, Probleme und Bedürfnisse Schwerstbehinderter? Drei Viertel aller Arbeitgeber genügen ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nur ungenügend. Selbst die Behörden des Landes, der Kreise, der Kommunen als öffentliche Arbeitgeber kommen ihrer Vorbildwirkung trotz politischer Forderungen nicht in vollem Umfang nach. Das kann und darf uns nicht ruhig werden lassen.

Liegt die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter auf Bundesebene bei 6,7 %, so liegt sie in den Kommunalverwaltungen bei 5,2 % und bei den obersten Landesbehörden bei nur rund 4,6 %. Das ist sicher ein Grund dafür, dass auch in der privaten Wirtschaft das Negativbild mit einer Quote von nur 3,5 % sichtbar wird. Drei Viertel aller Firmen erfüllten 1999 die Pflichtquote nicht. Das kann und darf von uns so nicht hingenommen werden.

Arbeit und Leistung erbringen heißt Verwirklichung von Selbstwertgefühl und Teilhaben am gesellschaftlichen Leben für jeden von uns. Erst recht für einen behinderten Menschen ist ein Arbeitsplatz ein entscheidender Faktor für seine gesellschaftliche Integration, ja, die entscheidende Tatsache der Integration. Integration bezieht sich auf ein Konzept der Eingliederung, ohne Selbstaufgabe, ohne bedingungslose Anpassung an die Nicht-

behinderten. Integration ist immer ein Prozess der Fortschreibung und Entwicklung.

Das am 1. Oktober 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter soll durch spezifische Instrumente die Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben verbessern.

Beschäftigungsquote und Ausgleichsabgaben stellen dabei wichtige Steuerungsinstrumente dar, aber auch wohl durchdachte Qualifizierungsmaßnahmen für Behinderte und der weitere behindertengerechte Ausbau von Arbeitsplätzen, deren Wohnstätten und Zufahrtswegen.

Barrierefreie Lebensbedingungen beziehen sich aber nicht nur und ausschließlich auf die materiell-technischen Voraussetzungen, mit dieser Behinderung gut umgehen zu können. Das kann immer nur die Basis, die selbstverständliche Basis sein.

Viel wichtiger ist es, durch Informationen, Wissen und vielfältige Kommunikationsebenen Vorurteile in den Köpfen Nichtbehinderter abzubauen. Dabei kann sich jeder Einzelne von uns einbringen. Hier wird immer wieder allzu gern ein amerikanischer Präsident zitiert, der sinngemäß sagte: Frage nicht zuerst nach der Gesellschaft, frage, was du selbst tun kannst.

Ich denke, jeder von uns - wir sind hier etliche Abgeordnete im Saal - kann die Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unterstützen, denn diese leisten eine wichtige Arbeit für die Behinderten.

Ich bin seit Jahren Mitglied eines Behindertenvereins und bemühe mich selbst aktiv um das Abschmelzen der Barrieren in den Köpfen. Sie werden es mir nicht glauben: Ich profitiere davon.

Wir alle können von Menschen mit Handicaps lernen, wie man die Probleme des Alltags nicht zuerst durch den Gedanken, was alles nicht geht, bewältigt. Alltagsproblembewältigung bedeutet für einen Behinderten in erster Linie, zu schauen, was geht. Dankbarkeit für viele Selbstverständlichkeiten des Lebens, emotionale Erlebnistiefe, die von uns schon allzu stark von der Vernunft beherrscht wird, sollten uns zumindest zum Nachdenken über die Sicht auf das Leben anregen. Das schafft zwingend eigene und neue Positionen zur Akzeptanz der Behinderten und führt zu der Erkenntnis, wie man Probleme des Alltags dadurch löst, dass man zuerst fragt, wie es gehen kann, und nicht, warum ein Problem überhaupt nicht gelöst werden kann.

Sorgen wir dafür, dass das Gesetz umgesetzt wird, so wie anlässlich des Internationalen Tages der Behinderten am 3. Dezember 2000 gefordert: Die gewählten Volksvertreter sollen vor Ort in ihren Wahlkreisen bei Unternehmen, Arbeitsämtern, Hauptförsorgestellen für die Umsetzung des Programms werben. In diesem Sinne lassen Sie mich mit einem Zitat aus der Bibel enden, und zwar aus dem Römer-Brief Kapitel 15 Vers 1:

„Wir aber, die wir stark sind, sollen der Schwächeren Unvermögen tragen und nicht uns selber zu Gefallen leben.“

Ich danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Ziel.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass behinderte Menschen gleichberechtigt und chancengleich teilhaben am gesellschaftlichen Leben. Das ist zwar gesetzlich verbürgt, braucht aber vor allem den tatsächlichen Halt im Alltag.

Ich sage einmal etwas zugespitzt: Was nützen rollstuhlgerechte Theaterlogen, wenn behinderte Menschen kein eigenes Geld verdienen können, um sich Kultur und Theater auch leisten zu können? Deshalb ist die Integration in Ausbildung und Arbeit die entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Ich glaube, unsere ausführlichen Antworten auf die Große Anfrage unterstreichen deutlich, wie ernst der Landesregierung dieses Anliegen ist. Das seit Januar geltende Bundesgesetz - das möchte ich der PDS-Fraktion auch einmal sagen: Seit Januar gilt dieses Bundesgesetz; Sie wollen von uns umfassende Antworten haben, wir haben sie Ihnen gern gegeben - zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wird auch helfen, derzeitige Situationen abzuändern. Es wird helfen, die Chancen Schwerbehinderter am Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen. Nur der Zeitrahmen, der dafür gesetzt ist, scheint mir ein erhebliches Problem zu sein.

Wir haben gehört, dass bis zum Oktober 2002 bundesweit rund 50 000, im Land Brandenburg 1 300, arbeitslose Schwerbehinderte wieder einen Beruf ausüben können sollen - ein sehr ehrgeiziges Ziel.

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen und es gibt auch Instrumente, es zu erreichen. Zu den wichtigsten Inhalten des Bundesgesetzes gehört die Neugestaltung des Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe. Ausgleichsabgabe ist der Tribut, den man als Betrieb leisten muss, wenn man keine oder zu wenig Schwerbehinderte beschäftigt. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt zwischen 200 und 500 DM, je nachdem, inwieweit Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen.

Das Gesetz stärkt die Rechte der Schwerbehinderten. Zum Beispiel verpflichtet es die Arbeitsämter zu frühzeitiger betriebsnaher Qualifizierung arbeitsloser Schwerbehinderter und zur Einrichtung besonderer Vermittlungsstellen in den Ämtern.

Das alles geht einher mit dem Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Integrationsfachdiensten und mit der Schaffung spezieller Integrationsunternehmen. Wir versprechen uns davon eine deutliche Verbesserung der Vermittlungschancen und die dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsprozess. Es gibt durchaus gute Beispiele in unserem Lande. Ich kann nur wenige nennen, aber es gibt viele Betriebe, die hier vorbildlich sind. Einige davon habe ich genau in diesem Zusammenhang besucht: ZF Getriebewerk GmbH Brandenburg; beschäftigt sind dort 828 Arbeitnehmer, darunter 23 zum Teil besonders betroffene Schwerbehinderte. Das Besondere in diesem Betrieb ist: Acht Gehörlose sind mit Dolmetscherhilfe der Kolleginnen und Kollegen, die sich dafür haben ausbilden lassen, voll in den

normalen Arbeitsprozess integriert. Oder: Falken Office Products GmbH Peitz. Hier arbeiten neun Schwerbehinderte in einer so genannten Integrationsabteilung - das ist vorbildlich auch für andere - als gleichberechtigte Arbeitnehmer. Oder: Auch der öffentliche Dienst kann es; die Stadtverwaltung in Eberswalde hat beispielsweise eine Beschäftigungsquote bei Schwerbehinderten von etwa 7 %.

Ich setze ganz besonders auf die mittelständischen und auf die kleinen Betriebe, auch auf solche Betriebe, die nicht offiziell verpflichtet sind, Schwerbehinderte zu beschäftigen, sich hier mit einzusetzen und den Appellen zu folgen, die wir immer wieder an sie richten.

Wir wollen erfolgreicher auf diesem Gebiet werden, meine Damen und Herren. Hier müssen alle gesellschaftlichen Kräfte an einem Strang ziehen. Es geht um die Beseitigung von Vorurteilen. Es geht um Vorbildwirkung. Nach wie vor gibt es die Tendenz, dass sich viele Unternehmen lieber über die Ausgleichsabgabe freikaufen als Schwerbehinderte einzustellen.

Dies gilt weitgehend auch für die Landesregierung. Wie Sie der Großen Anfrage entnehmen können, will das Ministerium der Finanzen mit dem Haushalt 2002/2003 die Mittel für die Zahlung der Ausgleichsabgabe direkt in den Einzelplänen der einzelnen Ministerien veranschlagen. Das geschieht mit der ganz konkreten Absicht, durch größere Transparenz die Verantwortung der Ressorts für die Einstellung von Schwerbehinderten zu stärken. Ich appelliere und appelliere und meine Vorgängerin, Regine Hildebrandt, hat das auch getan, und wir sind so nicht weitergekommen; deshalb dieses Instrument. Bei uns selbst fängt es an.

Bereits im jetzigen Haushalt ist vorgesehen, dass die Landesregierung Stellen mit kw-Vermerk mit geeigneten Schwerbehinderten wieder besetzen kann. Diesen Weg setzen wir fort.

Meine Damen und Herren, ich sagte es: Ein halbes Jahr ist es her, dass dieses Gesetz rechtswirksam geworden ist. Inzwischen sind alle fünf Integrationsfachdienste im Land eingerichtet und es liegen auch die ersten Anträge für den Aufbau von Integrationsprojekten vor. Ich sage hier noch einmal: Ich setze vor allem auf die Betriebe. Ich setze nicht allein auf den Staat. Das kann man auch nicht immer nur von oben dirigieren wollen. Deshalb noch einmal mein Appell an alle Arbeitgeber im Lande, in der privaten Wirtschaft, im kommunalen Bereich, sich energisch dafür einzusetzen, dass Schwerbehinderte in den Arbeitsprozess integriert werden können. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Ziel und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Bednarsky, bitte!

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schildhauer-Gaffrey, lieber Herr Minister Ziel, wenn Sie darauf abzielen und uns sozusagen vorhalten, dass wir vielleicht mit der Nachfrage noch hätten warten müssen und dass der Zeitraum zu gering ist, um genaue Ergebnisse zu vermitteln,

sage ich Ihnen ganz konkret: Das ist falsch; denn wir alle wissen, dass die Landesregierung schon im Vorfeld an der Erarbeitung der Novelle aktiv mitgewirkt hat, dass bekannt war, in welchem Zeitraum dieses Gesetz wirkt und in welchem Zeitraum 50 000 Arbeitsplätze für Schwerbehinderte geschaffen werden sollen.

Sie selbst, Herr Minister, sagten vorhin auch, dass der Zeitraum sehr kurz ist. Deshalb sage ich, ein halbes Jahr ist schon eine relativ lange Zeit, zumal bekannt war, was uns bevorsteht, und zumal wir alle, wie wir hier im Haus sitzen, wussten, dass dieses ehrgeizige Ziel der Bundesregierung umgesetzt wird. Das zu dem einen Thema.

Das andere: Es ist alles gut und schön, Appelle, appellieren, das machen wir alle tagaus, tagein. Auch das, was Sie vorhin sagten, Herr Minister, dieses Instrument der Transparenz, dass in jedem Ministerium die Ausgleichsabgaben integriert werden sollen, ist eine Form. Aber es steht doch nach wie vor im Raum: Appelle nutzen nichts. Wir müssen in dieser Richtung - und das fordere ich auch von der Landesregierung - ein Beschäftigungsprogramm entwickeln. Wir wollen doch diese Mittel, die in den Ministerien vorhanden sind, nicht nur als Appelle lassen, als kw-Vermerk, sondern es muss aktiv dazu beigetragen werden, dass Schwerbehinderte die Möglichkeit haben, im Ministerium eine Beschäftigung zu finden. Ich denke, da sind wir wirklich alle noch gefordert. Da müssen sowohl Parlament als auch Landesregierung die Schularbeiten machen.

Ein kurzes Wort an Frau Marquardt: Frau Marquardt, wenn Sie sagen, dass unsere Fragestellungen nicht ganz so getroffen haben, wie Sie sich das vorgestellt haben, möchte ich nur ein Beispiel dazu nennen. Wenn Sie die Hauptfürsorgestellten erwähnen, dann gehen wir davon aus, dass die Hauptfürsorgestellten Bestandteil des Landesamtes für Soziales und Versorgung sind und die Dienstaufsicht sozusagen beim Land, also bei der Landesregierung, liegt. Das ist schon ein wichtiger Schwerpunkt, wo wir sagen, die Landesregierung hat die Pflicht, in Umsetzung des Gesetzes ihre Schularbeiten zu machen. Das fordere ich nach wie vor von der Landesregierung, aber auch von den Koalitionsfraktionen ein.

Vielleicht noch einmal zum Schluss: Auf jeden Fall - das verspreche ich Ihnen - werden wir nach einem weiteren halben Jahr bzw. nach einem entsprechenden Zeitraum wieder konkret nachfragen.

Sie werden mir sicherlich abnehmen, dass ich mich nicht hier hingestellt habe, um die Große Anfrage aus dem hohlen Bauch heraus zu beantworten, sondern ich war in der Hauptfürsorgestelle. Ich war in vielen Integrationsfachdiensten, in Werkstätten für Behinderte und habe mit den Leuten gesprochen. Die Probleme, die hier aufgezeigt wurden, entsprechen den Tatsachen. Ich möchte Sie ganz einfach auffordern, im Interesse der Menschen mit Behinderungen, im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen alles zu tun, dass wir dieses gemeinsame Ziel erreichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Die Redner-

liste ist erschöpft. Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18, die Ihnen in Drucksache 3/2512 vorliegt, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Ehe ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler des Echtermeyer-Gymnasiums aus Bad Liebenwerda. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Elfter Bericht der Ministerin der Finanzen über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (Berichtszeitraum: 2. Halbjahr 1999)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2547

Es wurde vereinbart, zu diesem Bericht keine Debatte zu führen. Ich kann damit feststellen, dass Sie die Drucksache 3/2547 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bericht zur Gemeindegebietsreform

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2540

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Vertreter der PDS, Herrn Abgeordneten Sarrach, das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit den vom Kabinett beschlossenen Leitlinien zur Gemeindestrukturreform und dem Kabinettsbeschluss zur Polizeistrukturreform haben wir verfolgen können, wie im Land Brandenburg unter den Bedingungen einer SPD/CDU-Koalition Reformen auf den Weg gebracht werden.

Nach einem pseudodemokratischen Beteiligungsverfahren sind ganz schnell vollendete Tatsachen geschaffen worden, an denen aus Sicht der Staatsmacht nicht mehr gerüttelt werden darf. Das ist verständlich.

Wir sind jetzt in der Umsetzungsphase der Gemeindegebietsreform. Als PDS-Fraktion legen wir großen Wert darauf, dass der Landtag in die Umsetzung des Gemeindereformgesetzes und der Leitlinien - in einer Hochglanzbroschüre von der Landesregierung veröffentlicht - unmittelbar und kontinuierlich einbezogen wird.

(Minister Schönbohm: Haben Sie etwas gegen Glanz?)

Schließlich handelt es sich hierbei aus Sicht der Regierung um das wichtigste Reformvorhaben in der Wahlperiode mit weitreichenden Auswirkungen auf die Gemeinden im Land Brandenburg.

Außerdem muss der Landtag nach Ablauf der so genannten Freiwilligkeitsphase von Verfassung wegen den unangenehmen Teil der Reform umsetzen und über die etwaigen zwangsweisen Eingliederungen bzw. Neugliederungen von Gemeinden entscheiden.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in der 25. Landtagssitzung im November 2000 die Bildung eines Sonderausschusses zur Gemeindegebietsreform beantragt hatten. Dieser sollte sich fortlaufend mit diesem zentralen Thema befassen und auf diese Weise die Verantwortung des Parlaments für die weitere Entwicklung der Kommunen wahrnehmen. Die Koalition hat diesen Antrag mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Kollege Bochow von der SPD war der Auffassung, dass man das alles ohne Sonderausschuss schaffen könne, da die Abgeordneten der SPD-Fraktion engen Kontakt zu den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen hielten. - Bravo!

Ich muss allerdings bezweifeln, dass es diese enge Verbindung zu den Gemeinden gibt; denn sonst würden Sie im Landtag anders auftreten. Aber selbst wenn es so wäre, ersetzte das nicht das Handeln der parlamentarischen Gremien, das nicht mit dem Wirken der einzelnen Abgeordneten gleichzusetzen ist.

Kollege Bochow stellte des Weiteren in Aussicht, dass die zu diskutierenden Fragen im Innenausschuss behandelt werden.

Ähnlich äußerte sich auch Kollege Petke von der CDU, der ebenfalls auf Fachausschuss und Landtagsplenum als die zuständigen Gremien verwies. Kollege Petke verstieg sich zudem zu dem Vorwurf, wir würden mit der Bildung eines Sonderausschusses im Landtag das entscheiden wollen, was vor Ort entschieden werden müsste. Er verband das mit der Aussage:

„Ich glaube, in den Koalitionsfraktionen gibt es eine große Einigkeit darüber, dass im Rahmen der Phase der Freiwilligkeit vor Ort entschieden werden muss und nicht im Landtag Brandenburg.“

Sehr richtig, Kollege Petke! Aber Sie halten sich nicht daran.

Die gegenwärtige Praxis sieht mit Förderung bzw. Duldung durch das Innenministerium ganz anders aus. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Nach der Beschlussfassung über das Gemeindereformgesetz haben wir in der Innenausschusssitzung im März den Antrag gestellt, dass der Ausschuss durch den Innenminister monatlich über den Stand der Umsetzung des Gemeindereformgesetzes und der ministeriellen Binnenanwendung der Leitlinien informiert werden soll.

Damit haben wir nur das aufgegriffen, was die Sprecher der Koalitionsfraktionen vor knapp fünf Monaten als Argument zur Abwehr unseres Antrages auf Einsetzung eines Sonderausschusses vorgetragen hatten. Aber das gilt nicht mehr. SPD und CDU stimmten im Ausschuss gegen den Berichtsantrag, ohne sich damit überhaupt ernsthaft befasst zu haben. Kollege Petke war

wie üblich mit dem Studium der Tagespresse beschäftigt und betrachtete dieses Anliegen wohl eher aus dem Blickwinkel des Unterhaltungsspektes.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich gestehe, dass ich mir in den Innenausschusssitzungen schon oft gewünscht habe, dass Kollege Petke seine in der Presse jüngst gewürdigte angebliche Fähigkeit der haarscharfen Analysen doch auch einmal auf das Thema der Gemeindegebietsreform verschwenden würde. Vielleicht würden Sie dann bei größerer fachlicher Aufgeschlossenheit mit Ihren häufig naiven Fragestellungen nicht so häufig von fachkundigen Personen im Ausschuss abgewatscht werden.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Vielleicht verstehen Sie, Kollege Petke, dann auch, weshalb sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Stadt Lieberose öffentlich dazu bekannte, dass sie sich bei Ihrem arroganten Fernsehauftritt bei „Vor Ort“ geschämt hat, CDU-Mitglied zu sein.

Jedenfalls bleibt festzustellen, dass dieses oberflächliche Herangehen eine Brückierung der Opposition ist, die nicht über so ausgeprägte Zugangsmöglichkeiten zu den Informationen des Innenministeriums verfügt wie die Koalitionsfraktionen.

Mit dem heute zu beratenden Antrag wollen wir erreichen, dass sich das Plenum des Landtages während der so genannten Freiwilligkeitsphase quartalsweise auf der Grundlage eines Berichtes der Landesregierung mit der Umsetzung der Gemeindegebietsreform befasst. Das hätte zur Folge, dass in diesem Jahr noch drei Quartalsberichte vorzulegen wären.

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens ist dieser Verwaltungsaufwand gerechtfertigt. Im Zusammenhang mit anderen Reformprozessen wie zum Beispiel der Funktionalreform wurde eine solche regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung bereits in der Vergangenheit praktiziert. Eine Ablehnung unseres Antrages ließe somit nur die eine Deutung zu: dass sich die Landesregierung hier nicht in die Karten gucken lassen will.

Ich kann Ihnen versichern, dass die PDS-Fraktion dann nach anderen Mitteln und Wegen suchen wird, um die verfassungsrechtlich gebotene und politisch notwendige Beteiligung des Landtages zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ein Vertrösten auf den vom Landtag im September 2000 beschlossenen Bericht, den die Landesregierung vor dem Ende der Freiwilligkeitsphase, also voraussichtlich im März 2002, geben soll, lassen wir nicht durchgehen. Das ist angesichts der täglich auftretenden Probleme zu spät.

Auf einige dieser Probleme will ich verweisen. Da ist als Erstes der Umgang mit den berlinnahen Ämtern. Obwohl es sich lediglich aus den in ihrer Verbindlichkeit nach außen nach wie vor strittigen Leitlinien ergibt, nicht aus dem Gemeindereformgesetz, wird die Umwandlung der Ämter im berlinnahen Raum in Einheitsgemeinden wie ein ehernes Gesetz gehandhabt. Dabei wird ignoriert, dass sich von den 28 Ämtern zumindest 14 für die Beibehaltung der Amtsstruktur ausgesprochen haben.

Wir meinen, dass für eine Reihe dieser gut funktionierenden starken Ämter das Modell der brandenburgischen Amtsgemeinde, wie von der Enquetekommission vorgeschlagen, eine echte Alternative gewesen wäre. Aber dieses Modell wird vom Innenminister verdammt und ist aus dem Vokabular seiner Denksportaufgaben gestrichen.

Die Widerstand leistenden Ämter werden unter Druck gesetzt. Wie hat Kollege Petke in der 2. Lesung des Entwurfs des Gemeindereformgesetzes gesagt?

„Im Gegensatz zu der Zeit vor 1989 gibt es heute niemanden mehr, der abschließend die Wahrheit verkündet.“

Irrtum, Kollege Petke! Bestimmte Passagen aus den Leitlinien werden vor allem von den Landräten - und das zutiefst undialektisch - wie eine absolute Wahrheit gepredigt und ungeachtet der konkreten Überlegungen vor Ort durchgesetzt. Zum Beispiel im Landkreis Potsdam-Mittelmark: Hier hat der Landrat ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er eigentlich keine Ämter mehr will und von den bisher 18 Ämtern maximal fünf erhalten bleiben können. Die Entscheidung der Ämter Fahrland, Michendorf und Schwielowsee für die Beibehaltung des Amtes interessiert den Landrat überhaupt nicht.

Das sind praktische Probleme der Umsetzung des Reformkonzeptes, mit denen wir uns nicht erst im März 2002 beschäftigen dürfen.

Sorgen macht uns auch die Zeitplanung, die das Innenministerium für das weitere Vorgehen zugrunde legt. In dem besagten Schreiben vom 6. Dezember 2000, das heute Vormittag in der Fragestunde schon erwähnt wurde, werden die Leitlinien zeitlich untersetzt. Um die notwendigen Verfahrensschritte bis zum März 2002 durchführen zu können, werden die Landräte aufgefordert, bis zum 31. März dieses Jahres die Vorschläge aus den Ämtern und Gemeinden dem Ministerium mit einem den gesamten Landkreis abdeckenden Votum des Landrates vorzulegen.

Damit bestätigt sich wohl die von uns wiederholt vorgetragene Befürchtung, dass die ohnehin zu kurze so genannte Freiwilligkeitsphase weiter verkürzt werden kann. Es ist zu befürchten, dass das weitere Verfahren doch mittels der Voten der Landräte durchgeführt wird, die eigentlich nur eine Koordinatorenrolle wahrnehmen sollten und auch nur dürfen, jetzt aber zu Vollstreckern gemacht werden.

Wo bleiben hier Offenheit, Freiwilligkeit und gemeindliche Selbstverwaltung?

Sie, Kollege Schulze, haben uns bei der Behandlung des Gemeindereformgesetzes am 28. Februar 2001 mit folgenden Worten getröstet:

„Die Gemeindegebietsreform hat ja erst begonnen; sie hat mitnichten ihren Abschluss gefunden.“

Leider muss ich Sie korrigieren: Aus der Sicht der Landesregierung und vieler Landräte steht das Ergebnis offensichtlich bereits fest. Nach Regierungsleitlinien und Gemeindereformgesetz ist ein Raster erarbeitet worden, das durchgesetzt wird. Wie sagten Sie, Kollege Schulze?

„Die Leitlinien der Landesregierung sind ein unscharfes Bild ...“

Wie sich zeigt, sieht das die Landesregierung ganz anders.

Hier setzt die Verantwortung des Landtages ein. Wir können nicht so lange warten, bis das Innenministerium und die Landräte die Kommunen in ein Korsett gepresst haben, in das diese so nicht wollen, aber aus dem sie auch nicht mehr herauskommen.

Ich wiederhole es gern: Die Gemeindegebietsreform wird nur dann von dauerhaftem Erfolg gekrönt sein, wenn sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Darauf müssen wir als Parlament jetzt achten, im nächsten Jahr kann es schon zu spät sein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf seiner 31. Sitzung am 28. Februar hat der Landtag das Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden verabschiedet. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Leitlinien. Herr Sarrach, Sie haben das richtig festgestellt. Auf jener Sitzung fasste der Landtag einen Beschluss, in dem es heißt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit ausreichendem zeitlichen Abstand vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase über den Stand der Umsetzung der Leitlinien in den Kommunen zu unterrichten. Hierbei ist in besonderem Maße darauf einzugehen, in welchem Umfang die Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolgt bzw. zu erwarten ist und ob bzw. in welchem Umfang sich die Notwendigkeit gesetzgeberischer Akte zur Durchsetzung der Leitlinien abzeichnet.“

Genau das, Kollege Sarrach, wird passieren.

Ich denke, der Innenminister wird uns heute sagen, wann der Bericht so weit fertig gestellt sein wird, dass wir ihn im Landtag ordentlich beraten und in der zweiten Phase darüber nachdenken können, was der Gesetzgeber noch zu tun hat.

Auch wenn der zitierte Beschluss in zeitlicher Hinsicht etwas mehr Kulanz an den Tag legt, als Sie jetzt einfordern, so glaube ich, dass mit diesem Beschluss dennoch dem Ziel des heute vorliegenden PDS-Antrages nach Information durch die Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Gemeindegebietsreform Genüge getan wird.

Wichtiger ist meines Erachtens ein anderer Punkt. Die PDS spricht in ihrem Antrag von auftretenden Problemen, die sich bei der Umsetzung der Gemeindegebietsreform ergeben könnten. Diese Probleme lassen sich meiner Ansicht nach minimieren, wenn wir alle ein entsprechendes Engagement an den Tag legen; denn über die Notwendigkeit einer Reform der Gemein-

destruktur besteht weitgehend Einigkeit. Über das Wie und Wann der Reform bestand und besteht offensichtlich Uneinigkeit. Bei einem Reformvorhaben dieser Größe wäre eine andere Konstellation auch sehr verwunderlich. Manche favorisieren die Ergebnisse der Enquetekommission, manche sprechen sich für flächendeckende Einheitsgemeinden aus, manchen passt der anvisierte Zeitplan nicht, sie wollen das Prinzip der Freiwilligkeit bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag aufrecht erhalten, wohl wissend, dass bereits seit 1996 um Lösungen gerungen wird. So könnte man noch eine ganze Weile fortfahren. Ich erspare mir das. Die Argumente haben wir in mehreren Aussprachen schon ausgetauscht.

Die Leitlinien sind ein Kompromiss dieser unterschiedlichen Vorstellungen. Ich erinnere daran, dass ihre Verabschiedung nach umfangreichen Diskussionen erfolgte.

Meine Damen und Herren! Wir Abgeordnete sind nicht einem Dorf oder einer Stadt, nicht einer Region und schon gar nicht einer Interessengruppe verpflichtet. Wir tragen Verantwortung für alle Menschen in Brandenburg, ob sie uns gewählt haben oder nicht, ob sie gar nicht wählen können oder nicht wollen. All das darf bei unseren Entscheidungen keine Rolle spielen. Wir müssen das Wohl und Wehe der Entwicklung unseres Landes berücksichtigen. Es ist das Ganze, was wir im Auge haben müssen.

Die Grundlagen der Gemeindegebietsreform haben wir angepackt. Entsprechend den demokratischen Mehrheitsverhältnissen haben wir erste Reformschritte auf den Weg gebracht und ich denke, wir alle sind so viel Demokrat, das auch zu akzeptieren.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns gemeinsam im Land um die Schaffung leitbildgerechter Strukturen bemühen, und zwar vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase.

In seiner Rede „Politik als Beruf“ machte sich Max Weber 1919 grundlegende Gedanken über die Entscheidung zwischen Verantwortung und Gesinnung. Ein Politiker agiert als Verantwortungsethiker im Sinne Max Webers, wenn er für die voraussehbaren Folgen seines Handelns auch geradesteht und die Folgen des eigenen Tuns nicht auf andere abwälzt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ein Gesinnungsethiker dagegen beharrt selbst dann auf seiner Position, wenn er sich über die negativen Folgen, die seine Entscheidung hervorrufen könnten, im Klaren ist. Er macht dafür dann andere verantwortlich. Nichts liegt ihm ferner, als Kompromisse zu schließen, stur beharrt er auf seiner Position. Sie wissen, welcher Typus nach Ansicht des größten deutschen Soziologen die Politik zum Beruf machen sollte.

Wendet man diese Erkenntnis auf unsere Probleme an, so bedeutet das eingedenk des Reformbedarfes und eingedenk des gefundenen Kompromisses, den die Leitlinien darstellen, für uns, in den Wahlkreisen Überzeugungsarbeit zu leisten, Kompromisse auszuloten, für die Reform zu werben. Verantwortungsethisch zu handeln heißt dabei, die Entwicklung des ganzen Landes im Blick zu haben und sich Rechenschaft darüber abzulegen, was es bedeutet, wenn der eigene Reformweg scheitert. Gesinnungsethisch zu handeln heißt demgegenüber, dem

Scheitern leitbildgerechter Strukturen das Wort zu reden und dafür dann andere verantwortlich zu machen,

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

kühl kalkulierend, dass eventuelle Zwangszusammenschlüsse das Klima im Land vergiften werden. Aus der Perspektive eines 200-Seelen-Dorfes mögen sich durchaus Argumente finden, den Status quo zu erhalten. Ich gestehe auch ohne Weiteres ein, dass es für manche sehr schwierig sein wird, die Notwendigkeit einer Gebietsstruktur nachzuvollziehen.

Ich bitte Sie, verantwortungsethisch im Sinne der Entwicklung unseres Landes zu handeln und für die Reform zu werben. Die SPD-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bochow und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir stimmen dem Antrag der PDS-Fraktion zu. Die Begründung ist einfach. Es ist - im Interesse nicht nur unseres Landtages, sondern auch des Friedens in unserem Land insgesamt - einsichtig, dass dem Landtag regelmäßig seitens der Landesregierung, und zwar möglichst bald beginnend und in möglichst kurzen Abständen, Bericht zum Stand der Umsetzung der Gemeindegebietsreform erstattet wird.

Dieses fundierte Interesse ergibt sich schon daraus, dass Ihr Innenminister Schönbohm nach der letzten Sitzung im März 2001 mit seinem nunmehr beschlossenen Reformwerk auf geradezu „überwältigende Zustimmung und überragende Akzeptanz“ unserer Bürgerinnen und Bürger gestoßen ist. Es ist Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, klar und deutlich zu sagen: Wir konnten in der Gesamtschau aller Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von anderen Betroffenen - Bürgermeistern und ehrenamtlich Tätigen - nur feststellen, dass exakt das eingetreten ist, was wir von der DVU-Fraktion Ihnen schon gesagt haben und was die Grundlage unserer Änderungsanträge in den letzten Plenarsitzungen war, die von Ihnen aber mehrheitlich abgelehnt worden sind.

Ihr Reformwerk, Herr Minister Schönbohm, wird in der Bevölkerung nicht akzeptiert. Die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeinden und Dörfern fühlen sich bevormundet, sie sehen durch das Reformwerk ihren ortsspezifischen Lebensbereich durch „Über-einen-Kamm-Scheren“ gefährdet und äußern sich vielfach, wie in unseligen diktatorischen Zeiten schon gehört, etwa in folgendem Sinne: Die da oben machen sowieso, was sie wollen, der kleine Mann wird über den Löffel balbiert!

Herr Minister Schönbohm, dafür sind die Menschen unseres Landes 1989 nicht mit Kerzen auf die Straße gegangen.

(Frau Schildhauer-Gaffrey [SPD]: Au!)

Das können wir uns nicht leisten. Das fördert nicht nur Politikverdrossenheit, es ist obendrein auch noch der Demokratie an sich abträglich. Das sage nicht nur ich Ihnen, sondern das sagen - wie ich vorhin schon sagte - auch einige Ihrer Parteifreunde. Ihre Parteifreundin Heidi Freistedt erklärte im „Neuen Deutschland“ vom 27. März 2001:

„Da frage ich mich: Sind die denn in Potsdam noch normal? Beim Kita-Gesetz im vorigen Jahr wurde das Ergebnis mitgeteilt und dann musste man den Prozess so gestalten, dass man genau zu dieser Vorgabe kommt.“

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

„Auch bei der Polizeireform war das Resultat von Anfang an bekannt. Wieder das gleiche Prozedere - schließlich deutet sich bei der Gemeindereform die gleiche Machart an. Es steht fest, was herauskommen muss. Das ist für mich nicht Demokratie.“

Herr Petke, das ist ein Zitat von Ihrer CDU-Kollegin.

Letzterem kann ich nur hinzufügen: Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden vor den Kopf gestoßen, sondern auch alle Experten, die sich bei der öffentlichen Anhörung am 15. Februar 2001 zu Ihrem Reformwerk äußerten, sowie die Oppositionsfraktionen unseres Hauses - wobei ich Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ausdrücklich einbeziehe -, dank der unsystematischen Vorgehensweise nach dem Motto „Zack, zack! und hau ruck!“

Ich fasse zusammen: Mit solchen Vorgehensweisen, Herr Minister Schönbohm - das sollte inzwischen jedem einleuchten -, fügen Sie der Demokratie in unserem Lande Schaden zu. Es ist die verfassungsmäßige Aufgabe unseres Landtages, Schaden vom Lande abzuwenden oder zumindest gering zu halten. In diesem Sinne begrüßen wir Ihren Antrag ausdrücklich, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion.

Dass ein besonders dringendes Informationsinteresse unseres Landtages im Sinne des hier zur Entscheidung anstehenden Antrages vorliegt, wurde aus Folgendem im Übrigen überaus deutlich: Was geschah nach der Verabschiedung des Reformwerkes bei der letzten Landtagssitzung? Kollege Sarach sagte es schon: Es fand eine Livesendung des ORB statt. Wen sahen wir dort? Innenminister Schönbohm? - Nein, den Abgeordneten Sven Petke von der CDU-Fraktion. Was mussten wir erleben? Der Abgeordnete Petke - inmitten des aufwallenden Bürgerzorns - gab sich redliche Mühe, das nicht meisterliche Reformwerk seines Innenministers zu verteidigen. Allein, es nutzte nichts. Das soll heißen: Das redliche Mühewalten des Abgeordneten Petke war vergeblich; denn was in der Sache nicht gut ist, kann man vielleicht gut verteidigen, es wird dadurch aber in der Sache nicht besser.

(Homeyer [CDU]: Das passt jetzt wieder nicht zusammen! - Zuruf: Noch einmal bitte! Das kann man anders formulieren!)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Auch das ist ein nachhaltiger Beleg für die Berechtigung des Antrages der PDS-Fraktion, in dem zum Ausdruck kommt: Es werden Dinge ver-

teidigt, die nicht zu verteidigen sind. - In diesem Sinne bedanke ich mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort der Fraktion der CDU, dem Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag der Fraktion der PDS - Bericht zur Gemeindegebietsreform - eingehe, möchte ich mich kurz damit auseinandersetzen, welche Position oder - besser gesagt - Nichtposition die PDS zu dem Reformvorhaben Gemeindegebietsreform eigentlich hat.

Als ich vor wenigen Tagen die Gänge der PDS-Fraktion betrat, fand ich dort einen Standpunkt zu den Leitlinien der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform. Dieser Standpunkt hat einen Redaktionsschluss vom 30. Januar dieses Jahres; er soll sozusagen, wie die PDS selbst erklärt, eine Diskussionsgrundlage sein. Daran, meine Damen und Herren von der PDS, krankte Sie zurzeit, was das Thema Gemeindegebietsreform betrifft. Während wir in der Koalition uns bemühen, zusammen mit den Kommunen, zusammen mit den Verantwortungsträgern vor Ort Lösungen für Brandenburg, für die Zukunft unseres Landes zu suchen,

(Beifall bei CDU und PDS)

diskutieren Sie. Sie diskutieren ohne Richtung. Sie machen sich auf der einen Seite Gedanken: Was wird aus der großen Region Brandenburg-Berlin, nachdem - mit Ihrer Hilfe sicherlich - der damalige Volksentscheid über ein gemeinsames Bundesland nicht zustande gekommen ist?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Auf der anderen Seite verweigern Sie sich allen Reformvorhaben. Sie erklären selbst, dass dies eines der wichtigsten Vorhaben der Landesregierung ist, verweigern aber Ihre Mitarbeit.

(Sarrach [PDS]: Weil es in die falsche Richtung geht!)

Nur einige Punkte dazu: In dieser Diskussionsgrundlage werfen Sie uns eine zentralistische Sicht vor. Genau das ist es nicht, was wir wollen. Ich glaube, das wird in den Leitlinien und vor allem im Gemeindereformgesetz auch hinreichend deutlich.

(Zuruf von der PDS)

Sie erklären in Ihrem Diskussionspapier wörtlich:

„Im Mittelpunkt einer Gemeindegebietsreform muss der Bürger stehen.“

Ja, das ist genau unsere Position, nur setzen wir sie um, während Sie darüber diskutieren.

(Widerspruch bei der PDS)

Genau deswegen, weil es uns um die Zukunft unseres Landes, unserer Kommunen und natürlich unserer Bürger geht, führen wir die Gemeindegebietsreform durch.

(Beifall bei der CDU)

Und nun der Gipfel des Standpunkts der PDS-Fraktion. Sie schreiben:

„Bis 2004 soll sich der Landtag damit nicht befassen.“

Auf der einen Seite wird uns hier also vorgeworfen, wir würden uns zu wenig damit befassen, wir bräuchten einen Ausschuss, der am besten jeden Monat berichtet, auf der anderen Seite erklären Sie selbst, bis 2004 sollen wir, soll die Landesregierung sozusagen die Hände in den Schoß legen und nichts tun.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Am Ende bitte.

(Zuruf von der PDS: Feige!)

Zum Antrag der PDS-Fraktion selbst: Der Landtag hat die Landesregierung bei der Verabschiedung der Leitlinien beauftragt, „vor Ablauf der Phase der Freiwilligkeit“ - heißt es wörtlich - „Bericht zu erstatten“. Ich bin mir - so kennt man unsere Landesregierung - schon ziemlich sicher, dass das dann auch passiert. Falls es jemandem entgangen sein sollte, möchte ich daran erinnern, dass die Phase der Freiwilligkeit am 31. März des nächsten Jahres endet. Es ist also noch viel Zeit. Das Gemeindereformgesetz haben wir erst Ende Februar verabschiedet. Wir sind sozusagen in der heißen Phase der Freiwilligkeit und das bedeutet auch, dass es einer Befassung jetzt im Landtag - quartalsweise oder wie auch immer - weder im Innenausschuss noch im Plenum zu dieser Frage bedarf. Aus meiner Sicht ist diese Berichterstattung weder notwendig noch sinnvoll.

Ich habe folgende Aufforderung an die Fraktion der PDS: Sie können rütteln, so viel Sie wollen, es kommt darauf an, ob wir wackeln. Und ich sage Ihnen: Wir werden in der Frage der Gemeindegebietsreform nicht wackeln.

(Beifall bei der CDU sowie Bravo! bei der PDS)

Ich möchte Sie, weil mehrfach hier im Plenum, aber auch bei Veranstaltungen vor Ort angesprochen wurde, dass die Frage der Gemeindegebietsreform keine parteipolitische Frage ist, bitten, wenigstens mehrheitlich das Rütteln zu unterlassen. Tun Sie mit! Bringen Sie sich mit Vorschlägen vor Ort in die Umsetzung der Gemeindegebietsreform ein! Es gehört auch zur Verantwortung der Opposition, bei diesem wichtigen Reformvorhaben der Landesregierung nicht abseits zu stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Petke. Da Sie noch Rede-

zeit übrig haben, gestatte ich eine Nachfrage. Ansonsten hätte ich dies nicht getan. Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Ich danke, Herr Präsident, weil ich auf diesem Wege Ihrer Oberflächlichkeit, Herr Kollege Petke, entgegenwirke.

(Widerspruch beim Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass es in der Drucksache 3/2250 - Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - über ein Gesetz über die Grundsätze der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg in einem Paragraphen heißt, dass sich der Gesetzgeber in der jetzigen Wahlperiode, der 3. Wahlperiode des Landtages, selbst bindet, keine Zwangszusammenschlüsse durch Gesetz vorzunehmen, und dass dies in der Broschüre, aus der Sie gerade zitiert haben, gemeint ist?

Petke (CDU):

Herr Kollege Sarrach, ich habe insbesondere diesen Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen und ihn auch bei der viel zitierten Anhörung im Innenausschuss als einen Gesetzentwurf empfunden, der weder rechtlich, fachlich noch politisch den geringsten Anforderungen entspricht. Sie sind Jurist. Sie müssen mir ein Gesetz auf Landesebene zeigen, wo sich ein Landtag in einem Paragraphen eines Gesetzes selbst bindet, nichts zu tun, und das bis 2004, bis zum regulären Ende der Legislaturperiode!

Mir ist trotz der Diskussion - wir haben uns natürlich viele Gedanken darüber gemacht, was die Opposition eigentlich will - bis heute keine Erkenntnis gekommen, was Sie mit dieser Aussage, mit dieser Selbstbindung zum Nichtstun, eigentlich bewirken wollen.

(Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sarrach, ich muss einleitend zunächst Folgendes sagen. Ich war schon überrascht davon, mit welcher Frechheit Sie hier Noten vergeben. Heute Morgen haben Sie gesagt, Sie waren nur Kandidat der SED. Ich habe bei mir gedacht: Nur Lehramtskandidat und übt schon Notenvergeben, bevor er weiß, worum es geht. Ich möchte einfach ganz kollegial empfehlen zu überlegen, ob Sie diesen Kurs weiterfahren wollen. Das ist auf Dauer so nicht akzeptabel.

(Vietze [PDS]: Dann sollten Sie aber auch nicht ehemaligen General...)

- Nein, Herr Vietze, auch nicht ehemaligen - was immer!

(Gelächter und Beifall bei der CDU)

Ich möchte nur ganz kollegial empfehlen, dass wir nicht andere benoten, sondern uns an der Sache messen sollten. Damit möchte ich zur Sache kommen:

Wenn es heißt, dass dies das wichtigste Projekt der Landesregierung ist, dann kann ich bestätigen: Ja, es ist das wichtigste Projekt der Landesregierung. Nun will ich Ihnen aber auch sagen: Wichtige Projekte erledigen Sie nicht durch Schreiben, sondern durch Handeln. Wir sind im Augenblick landauf, landab dabei zu handeln. Dabei können Sie sich einbringen. Aber Sie bringen sich nicht ein, sondern wollen sagen, warum etwas nicht geht, was bereits auf dem Weg ist.

(Widerspruch bei der PDS)

Von daher gesehen vermute ich, dass Sie gar nicht begriffen haben, was eigentlich passiert. Im Lande läuft eine breite Diskussion zu der Frage: Was ist für unsere Gemeinden das Beste? Bringen Sie sich doch in diese Diskussion ein! Dann können wir feststellen, welche Lösung die richtige ist.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Sie, Herr Abgeordneter Sarrach, sagen gleichzeitig, wir wollten etwas kommandieren. Genau das wollen wir nicht. Sie wollen etwas bürokratisieren durch Berichterstattung.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen etwas dynamisieren, indem wir die Diskussion vorantreiben. Das ist der entscheidende Unterschied. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass wir grundlegend unterschiedliche Auffassungen zu dieser Frage haben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Bitte an Sie lautet also, Ihre Position zu erklären. Aber mir scheint, sie ist ganz einfach: Es soll alles verändert werden und keiner darf es merken. Wenn sich etwas verändert, dann aber nur zu unseren Bedingungen. - So funktioniert das aber nicht.

Darum werde ich empfehlen - das wird Sie nicht sonderlich überraschen -, dem Antrag nicht zuzustimmen. Schließlich fordert der Landtag unter Ziffer 2 Buchstabe d der Entschließung die Landesregierung ausdrücklich auf, „mit ausreichendem zeitlichen Abstand vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase über den Stand der Umsetzung der Leitlinien in den Kommunen zu unterrichten“. Das war Ihre Aufforderung, der wir auch nachkommen werden.

Wir teilen die Auffassung des Landtages, dass vor dem Ablauf der Freiwilligkeitsphase am 31. März 2002 das Parlament darüber informiert werden muss, in welchem Umfang die Gemeindestrukturreform freiwillig erfolgen wird und in welchem Maß möglicherweise der Gesetzgeber tätig werden muss. Dieser Bericht ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, dann verfügen wir über eine Basis, um eine Diskussion im Einzelnen führen zu können.

Herr Sarrach, Sie sagten, Sie wollten sich auch um unbequeme Dinge kümmern. Wir werden Sie daran messen. Wir werden sehen, ob Sie dazu auch dann stehen, wenn es in jedem Ihrer Wahlkreise unbequem wird.

Sie haben sich weiterhin auf die Funktionalreform und die Kommunalreform bezogen. Den Unterschied möchte ich Ihnen erklären. Die Kommunalreform lebt von der Freiwilligkeit und entwickelt eine Dynamik. Bei der Funktionalreform geht es um die Frage, wie Aufgabenhierarchien und inhaltliche Zuordnungen von Aufgaben verändert werden. Darüber kann man natürlich im Parlament ausführlich sprechen. Aber wollen Sie über die Frage sprechen, wie sich die Situation im Amt X, Y oder Z entwickelt? Von daher ist der Vergleich zwischen Kommunalreform und Funktionalreform vollkommen unangemessen.

Wenn Sie im Parlament über die Verwaltungsreform diskutieren wollen, so steht dem zunächst einmal nichts im Wege, denn ich glaube, es gibt sehr viele Punkte, die diesbezüglich zu erörtern sind. So geht es zum Beispiel um die Frage: Wie können wir gemeinsam dazu beitragen, die Verwaltungsreform voranzubringen? Schließlich ist insoweit auch der Gesetzgeber gefordert, nämlich in der Art und Weise, wie detailliert die Gesetze ausgeformt werden oder wie bürokratisch wir unser Land gestalten wollen. Darüber können wir kräftig streiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nach Ihren Ausführungen ist für mich eines deutlich geworden: Sie glauben, dass ein Problem gelöst ist, wenn man sich im Parlament einmal damit beschäftigt hat. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Problem wird dann gelöst, wenn wir die Menschen im Land davon überzeugen, dass der von uns beschrittene Weg richtig ist. Bringen Sie sich bitte in dieses Vorhaben ein! Dann werden wir auch etwas bewegen.

Deshalb ist Ihr Ansatz, dass die Berichterstattung vierteljährlich erfolgen soll, für mich ein Ausdruck von Aktionismus. Er soll die Möglichkeit schaffen, immer wieder bürokratische Hindernisse aufzubauen. Ich sagte bereits, dass die Kommunalreform ein dynamischer Prozess ist, wobei ich durchaus betone, dass damit schwierige Entscheidungen verbunden sind.

Am Ende dieses Prozesses wird folgende Frage sehr interessant sein: Wo stehen wir eigentlich? Dann werden Sie feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land viel weiter sind als Sie mit Ihrer abwehrenden und verneinenden Position.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Schönbohm:

Wenn ich die Zeit bekomme. Ich sehe gerade, dass ich nur noch eine Minute Redezeit habe.

Vizepräsident Habermann:

So viel schon nicht mehr, aber die Zeit für die Beantwortung der Zwischenfrage wird nicht auf die Redezeit angerechnet. Sie entscheiden aber, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

Minister Schönbohm:

Bitte, Herr Sarrach. Aber dann kann ich die Frage nicht mehr beantworten.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Ist der mit einer Berichterstattung verbundene Verwaltungsaufwand so hoch zu bemessen, dass im Übrigen im Innenministerium die Genehmigungsverfahren und die sonstigen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, oder wo liegt Ihr Problem?

Minister Schönbohm:

Mein Problem liegt darin: Wenn wir den Bericht vorlegen, hat die Dynamik im Land dazu geführt, dass das, was wir aufgeschrieben haben, nicht mehr stimmt. - Verstanden? Das war eine kurze Antwort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die Leitlinien bilden den Orientierungsrahmen für die Gemeinwohlverträglichkeit. Das ist die Grundlage. Auf dieser Basis werden wir Ihnen den Bericht vorlegen. Sie werden ebenfalls auf dieser Basis entscheiden. Ich freue mich auf die Diskussion. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/2540 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2546

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Dr. Ehler, Sie haben das Wort.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat der Staatliche Munitionsbergungsdienst in Brandenburg eine Fläche von rund 1 004 Hektar von Minen, Granaten, Bomben, Handfeuerwaffen und Kampfmitteln beräumt. Eine genauere zahlenmäßige Aufschlüsselung zeigt, dass es sich um fast 1 700

Minen, 170 000 Granaten, 1 400 Bomben und 6 000 Handfeuerwaffen sowie über 400 Kilogramm Kampfmittel gehandelt hat.

Die Schwerpunkte in Brandenburg sind die Städte Potsdam, Oranienburg, Neuruppin sowie die Oderregion. Allein auf Oranienburg wurden am 10. und am 20. April 1944 rund 20 000 Bomben abgeworfen. Bei den Bauarbeiten zur Umgehungsstraße B 96 stießen die Bagger innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten auf 200 Bomben.

Die konkrete Situation, die man sich vor Augen führen muss und die zu unserem gemeinsamen Antrag geführt hat, ist von hohen Kosten gekennzeichnet, die neben der unmittelbaren Beräumung für die Kommunen damit verbunden sind. Beispielsweise machte es der Bombenfund Nummer 77 in Oranienburg im Jahr 1998 erforderlich, einen Sperrbezirk von einem Kilometer auszuweisen. Rund 2 000 Menschen mussten evakuiert werden. Ordnungsamt, Technisches Hilfswerk, Feuerwehr und Polizei stellten dies für einen Zeitraum von 36 Stunden sicher. Die Evakuierung von Menschen, die nur sitzen oder liegen konnten, wurde durch das Rote Kreuz und das Ordnungsamt organisiert. Die Bundeswehr half dabei mit. Zusätzlich stellte das Ordnungsamt Räumlichkeiten in Gaststätten und Kasernen zur Verfügung, um den Menschen für diesen Zeitraum einen Aufenthaltsort zu geben.

Dies ist nur ein Beispiel von über 90 Beräumungen, die seit 1990 in Brandenburg durchgeführt wurden, welche für die Kommunen zu erheblichen Kosten geführt haben, die im Grunde durch das Kriegsfolgen- und Kriegslastengesetz nicht mehr abdeckbar sind. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, unseren Antrag zu unterstützen.

Allerdings möchte ich noch einmal insoweit grundsätzlich auf die Problematik eingehen, als wir uns darüber im Klaren sind, dass diese Auseinandersetzung nicht entlang von parteipolitischen Linien geführt werden kann. Ich habe mich gefreut, dass die PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag den Antrag der CDU-Fraktion, der in diese Richtung ging, unterstützt hat. Man muss auch nüchtern feststellen, dass ein entsprechender Vorschlag in der Vergangenheit von der CDU-Bundesregierung bereits einmal abgelehnt wurde. Es gab eine Bundesratsinitiative der SPD-geführten Länder. Aber umgekehrt glaube ich, dass angesichts der Gefahren, die dieses Thema unmittelbar für Leib und Leben birgt, die Kosten, die den Kommunen daraus erwachsen, eine Dimension angenommen haben, dass eine systematische Besuchung im Moment nicht möglich ist. Das Thema ist es wert, noch einmal sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zu versuchen, über die Parteigrenzen hinweg zu einer Lösung zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ehler. - Das Wort gebe ich an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion unterstützt das Anliegen der Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung. Dies geschieht nicht nur, weil Herr Ehler uns herzlich um

die Zustimmung bittet. Unsere Fraktion beglückwünscht Sie auch dazu, dass Sie die Begründung des Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom Januar 2001 so sauber beschrieben haben. Aber so etwas machen wir ja auch manchmal.

Allerdings will ich nicht verhehlen, dass ich angesichts des politischen Auf und Ab, das dieses Thema in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik erlebte, leise Zweifel am Erfolg Ihres Vorhabens habe. Ihre Beiträge in der letzten Sitzung zu unserer Forderung nach einem Konversionsprogramm des Bundes haben zu meiner Skepsis beigetragen.

Zur Historie nur so viel: Im Jahr 1992 haben einige Bundesländer, darunter auch Brandenburg, über den Bundesrat ein Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz eingebracht, dem der Bundesrat auch seine Zustimmung gab.

Im Februar 1998 hat nach unendlich langer Beratung der Bundestag den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Grünen gegen die Stimmen von SPD und PDS abgelehnt. Damals hätte die nun erneut geforderte gesetzliche Grundlage geschaffen werden können.

Nun sind wieder drei Jahre ins Land gegangen. Zwar sind jetzt die Mehrheitsverhältnisse andere - der seinerzeit einreichende Ministerpräsident ist nun Bundeskanzler -, jedoch gab es bisher immer noch keine Fortschritte.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Genau dies kritisieren wir. Erkannte Probleme wurden aus politischem Kalkül nicht gelöst. Dennoch begrüßen wir die Initiative der Koalition ausdrücklich. Mit dem Antrag wird auf eine Gefahr aufmerksam gemacht, die ständig vorhanden ist, jedoch nur bei - zum Glück! - relativ seltenen Unfällen wahrgenommen wird.

Gleichzeitig geht es hierbei um ein Investitionshemmnis ersten Ranges. Wenn wir heute den Änderungsantrag einreichen, in dem es darum geht, dass der Landtag im Juni 2001 über das Ergebnis der Bemühungen zu informieren ist, hoffen wir sehr, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Der Änderungsantrag soll die Ergebnisse Ihrer Bemühungen verbindlicher machen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete? - Herr Dr. Ehler, bitte!

Dr. Ehler (CDU):

Meine Frage ist ohne Polemik, denn sie ist eine schwierige Frage der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern. Sie sprachen vom politischen Kalkül. Was sehen Sie als politisches Kalkül?

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Als politisches Kalkül sehe ich eine Frage, in der sich inhaltlich alle einig waren, aber aus parteitaktischen Gründen nicht zu einem Ergebnis gekommen sind. Dafür fehlt mir jedes Verständnis.

(Dr. Ehler [CDU]: Das ist überhaupt nicht wahr! Das ist ein Finanzierungsproblem!)

Meine Damen und Herren, wir haben daraus gelernt und heute stimmen wir gemeinsam Ihrer Initiative zu.

Der Landtag hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit dem Problem der Munitionsbergung und -vernichtung beschäftigt. Der Innenausschuss führte auf Antrag der PDS-Fraktion eine Anhörung durch, in der unter anderem Vertreter von Munitionsbergungsunternehmen die schwierigen Bedingungen im Land dargestellt haben. Wir alle wissen, dass das Land Brandenburg das am meisten belastete Bundesland in dieser Frage ist. Nach aktuellen Erkenntnissen, insbesondere durch die Auswertung der Alliierten-Luftbilder, die der DDR nicht zur Verfügung standen, sowie durch die Anwendung des im Jahre 1999 eingeführten geographischen Informationssystems sind nicht - wie bisher angenommen - ca. 180 000 Hektar, sondern 400 000 Hektar durch Kampfmittel belastet. Entlang der Oder, auf den Seelower Höhen und im Kessel von Halbe finden wir heute noch die Hinterlassenschaften der schweren Kampfhandlungen der Roten Armee und der deutschen Truppen.

In Oranienburg, in Brandenburg, in Cottbus, in Potsdam, in Ludwigsfelde, in Genshagen, in Neuruppin, in Schwarzheide und in Wittenberge gibt es hohe Belastungen aufgrund der starken Bombardierungen dieser Städte.

In der Begründung Ihres Antrages schreiben Sie, dass eine flächendeckende Räumung der betroffenen Gebiete zu Zeiten der DDR nicht erfolgt sei und deshalb die Bevölkerung stets aufs Neue von unerwarteten Bomben- und Munitionsfunden aufgeschreckt werde. Mit Verlaub: Bomben und Munition finden wir in Brandenburg nicht deshalb, weil zu DDR-Zeiten nicht richtig gesucht worden ist, sondern weil das faschistische Deutschland den Zweiten Weltkrieg auslöste.

In den drei DDR-Bezirken Potsdam, Frankfurt und Cottbus wurden pro Jahr ca. 500 Hektar beräumt. Da sich in dieser Region ca. 150 000 Hektar der Kampfgebiete befanden, war für die Beräumung mit einem Zeitraum von ca. 300 Jahren zu rechnen und das, obwohl der Munitionsbergungsdienst des Innenministeriums der DDR jeden Tag ausgerückt ist, um Fundmunition aller Art zu bergen.

Ab 1993 wurden jährlich mehr als 1 000 Hektar, im Jahre 1994 sogar 2 400 Hektar beräumt. Trotzdem hätten wir bei diesem Tempo von 1993 und 1994 mehr als 100 Jahre gebraucht, um das Land Brandenburg kampfmittelfrei zu machen. In den Jahren von 1994 bis 1997 standen jeweils 30 Millionen DM Landesmittel für die Beräumung bereit. Der Bund hat ca. 22,5 Millionen DM für die so genannte reichseigene Munition erstattet. Seit 1999 sind die Bundesmittel auf 15 Millionen DM begrenzt. Das hat offenbar zur Folge, dass die Haushaltsstelle für die Beseitigung von Kampfmitteln reduziert worden ist und seit 1999 konstant nur noch 26,7 Millionen DM beträgt. Das dämpft natürlich das Tempo der Kampfmittelberäumung. So wurden im Jahre 2000 nur noch 1 000 Hektar beräumt.

Die Beschränkung der finanziellen Mittel des Bundes auf die so genannte reichseigene Munition ist nicht haltbar. Der Bund muss in Bezug auf alle Kampfmittel des Zweiten Weltkrieges einschließlich der Alliierten-Munition eine Ausgleichsfunktion wahrnehmen. Im Landeshaushalt sollten künftig entsprechend einer im Innenausschuss getroffenen Vereinbarung nicht weni-

ger als 30 Millionen DM pro Jahr für die Kampfmittelbeseitigung zur Verfügung stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Schildhauer-Gaffrey.

Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen über Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung vor, in dem die Landesregierung gebeten wird, sich auf Bundesebene zusammen mit anderen Bundesländern mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass der Bund den Ländern die Mittel für die Bergung und Vernichtung der Alliierten-Munition erstattet.

Gestatten Sie mir, die Problematik am Beispiel der Stadt Oranienburg, meines Wahlkreises, zu untersetzen. Eine Pressemeldung vom Dienstag lautete:

„Die 77. Bombe problemlos entschärft.“

„Problemlos“ heißt für den Sprengmeister schon fast „Routine“.

„500-Kilogramm-Bombe mit chemischem Langzeitzünder in 5,5 Meter Tiefe entschärft.“

Für die Stadt heißt das: 2 000 Bürger evakuieren, Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten, Unterbringung garantieren, Verkehrschaos, S-Bahnen fahren nicht, Umsatzeinbußen bei Unternehmen und Ähnliches. Oranienburg war verstärkt Angriffsziel der Alliierten im Zweiten Weltkrieg, insbesondere waren es die Werke der Rüstungsindustrie, wie die Auerwerke, der Verschiebebahn- und der Heinkel-Flugplatz und die SS-Zentrale in Friedrichsthal. Wie bereits erwähnt: 20 000 abgeworfene Bomben, davon wurde Oranienburg zu 60 % zerstört. 30 % der Bomben hatten einen chemischen Langzeitzünder, gehören also zu dieser gefährlichen Art Bomben.

Die Auswertung der durch das Land Brandenburg erworbenen Luftbildaufnahmen der ehemaligen Alliierten ergab, dass nach zehn Jahren intensiver Bombensuche und -entschärfung noch von ca. 1 700 Verdachtspunkten auszugehen ist. Ein Ende ist kaum absehbar. Jeder Verdachtspunkt kann eine Bombe mit chemischem Langzeitzünder sein.

Experten des Staatlichen Munitionsbergungsdienstes sind davon überzeugt, dass jede Bombe, wenn sie nicht geborgen und entschärft wird, irgendwann detoniert. Das ist eine schreckliche Prognose, deren Folgen sich jeder ausmalen kann.

Nachdem in den vergangenen Jahren gezielt Gefahrenbereiche, wie Schulen, Kindergärten und Ähnliches, beräumt worden sind, hat sich das Land Brandenburg entschieden, mit Hochdruck eine systematische Kampfmittelberäumung durchzuführen, um der Selbstdetonation der im Boden vermuteten Blindgänger zuvorzukommen. Das ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Dabei trägt das Land nur die Kosten für die Munitionssuche und

-bergung. Eine Kostenübernahme durch den Bund scheidet aus, da der Bund nur für die Beseitigung ehemaliger reichseigener Munition aufkommt und es sich hierbei um Kampfmittel der früheren Alliierten handelt.

Die Kosten der Stadt für die behördlichen Maßnahmen betrugen von 1996 bis 2000 ca. 366 000 DM, im Jahre 1997 waren zusätzliche Mittel zur Instandsetzung einer Schule bzw. einer Turnhalle nach einer Munitionssuche von ca. 935 000 Mark erforderlich. Davon wurden nur ca. 573 000 DM aus Mitteln des kommunalen Ausgleichsfonds des Landes - das sind Mittel, die nicht vorausplanbar sind - gedeckt.

Auch der betroffene Bürger kann von Kosten nicht freigestellt werden. Will er bauen und besteht die Wahrscheinlichkeit eines Kampfmittelfundes, muss er für die Gebühren aufkommen, die mit der Auswertung der Luftbildaufnahmen entstehen. Alternativ kann er ein Kampfmittelberäumungsunternehmen mit der Suche beauftragen. Die durch die Suche entstehenden Kosten trägt der Bürger selbst. Hat ein Bürger im guten Glauben bereits gebaut und stellt sich im Nachhinein ein Blindgängerfund heraus, ist er in ordnungsrechtlicher Hinsicht ein Zustandsstörer. Für veranlasste Baumaßnahmen zur anschließenden Bergung der Kampfmittel muss er ebenfalls mit seinem privaten Vermögen haften. Die finanziellen Aufwendungen führen oft zur Überforderung. Es gab im vergangenen Jahr ein solches Beispiel in Lehnitz.

Aufgrund der besonderen Gefährdung und Belastung in Oranienburg ist im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren eine Freigabebescheinigung für das komplette Grundstück vorzulegen. Oranienburg gilt aus diesem Grunde nicht als bevorzugte Region für Investoren.

Die Petitionen der Stadt Oranienburg an den Landtag und an den Bundestag sind als Hilferuf zu werten. Am 8. Februar 2001 wurde im Bundestag der Antrag der CSU/CDU-Fraktionen zu Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung in den neuen Bundesländern behandelt, mit der Zielstellung, der Bundesregierung einen Prüfauftrag zu erteilen, zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen, um private Haushalte, Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern, die von Bomben- und Munitionsfunden aus dem Zweiten Weltkrieg betroffen sind, in angemessener Weise zu unterstützen. In der Debatte über diesen Antrag wurde deutlich, dass dieser Antrag zu kurz greift, da die gesetzliche Grundlage für eine solche Entscheidung fehlt, die Betroffenen weiterhin ewige Bittsteller bleiben und es keineswegs nur ein Problem der neuen Bundesländer ist.

Auch Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben ähnliche Probleme zu lösen. Brandenburg als besonders stark munitionsbelastetes Land sollte deshalb Initiator dieser sinnvollen und wichtigen Bundesratsinitiative sein. Ich hoffe auf die Zustimmung der drei großen Fraktionen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schildhauer-Gaffrey, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU wollen mit ihrem Antrag letztlich erreichen, dass der Bund den Ländern auch die Kosten für die Bergung und Vernichtung der Munition der Alliierten erstattet. Dem können wir nur zustimmen.

Die in der Begründung Ihres Antrages enthaltene Bestandsaufnahme und der Verweis auf das Beispiel der Stadt Oranienburg sind zutreffend. Es befinden sich voraussichtlich - exakte Mengen sind nicht absehbar - noch große Mengen Munition der Alliierten, insbesondere so genannte Blindgänger, in den neuen Bundesländern. Zu DDR-Zeiten hat man sich nicht die Mühe gemacht, diese flächendeckend aufzuspüren, zu räumen und zu entsorgen. So stoßen wir seit der Wiedervereinigung bis heute häufig auf Funde von Fliegerbomben und anderer Munition der Alliierten. Bedingt ist dies unter anderem durch die vermehrte Bautätigkeit seit 1990.

Besonders betroffen hiervon sind gerade unser Land und der Großraum Berlin, weil der Großraum Berlin nahezu während des gesamten Zweiten Weltkrieges Zielscheibe von Luftangriffen der Alliierten war und hier gegen Ende des Krieges erhebliche Kampfkaktivitäten stattgefunden haben.

Hieraus ergibt sich aus der Sicht unserer Fraktion dreierlei:

Erstens: Es ist selbstverständlich, diese Kriegsaltslasten nicht detonierter Fliegerbomben und sonstiger Munition der alliierten Streitkräfte aus dem Zweiten Weltkrieg können nicht einfach „in der Erde liegen bleiben“; sie stellen eine erhebliche latente Gefahr für die gesamte Bevölkerung unseres Landes Brandenburg dar. Das zeigen uns namentlich Unfälle aus der Vergangenheit. Es bedarf deswegen dringend eines staatlich organisierten systematischen Aufspürens, Räumens und Entsorgens dieser Kriegsaltslasten der Alliierten. Nur das wird der festgestellten Gefahrenlage gerecht. Zudem muss klar sein, dass es sich bei Oranienburg mit 77 Blindgängerfunden nur um ein Beispiel handelt und dass wir auch an anderen Orten in Brandenburg vergleichbare Situationen zu verzeichnen haben oder voraussichtlich noch auf vergleichbare Situationen stoßen werden.

Zweitens: Weiterhin ist sicherlich jedem klar: Die zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger notwendigen Maßnahmen kosten Geld, viel Geld, Geld, das die ohnehin klammen Kommunen in unserem Land Brandenburg ebenso wie in anderen neuen Bundesländern weder haben noch aufbringen können. Schon aus diesem Grunde ist der Staat gefragt. Denn es geht kein Weg daran vorbei: Das Zeug muss weg, und zwar schnellstens, bevor es zu weiteren Unfällen kommt. Geschieht dies angesichts des anerkannten Gefahrenstandes auch 56 Jahre nach Kriegsende nicht oder nur unzureichend, kommt der Staat, und zwar ungeachtet der Kosten, seiner Verpflichtung zur Gefahrenverhütung nicht oder nicht ausreichend nach.

Drittens: Aus meinen vorhergehenden Ausführungen ergibt sich schließlich die Frage, wer nun endgültig die Kosten trägt, Bund oder Bundesländer. Hier neigt unsere Fraktion der Auffassung der antragstellenden Fraktionen der SPD und der CDU zu. Die Kosten der Beseitigung von Munition der ehemals alliierten Streitkräfte aus dem Zweiten Weltkrieg wird der Bund tragen müssen. Daran führt kein Weg vorbei. Aus diesem Grund wer-

den wir Ihrem Antrag zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun sind wir bei der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den alten wie in den neuen Bundesländern ist die Belastung durch Kampfmittel und Kriegshinterlassenschaften unterschiedlich, aber zum Teil noch recht hoch. Unser Land Brandenburg hat die höchste Belastung an kampfmittelbelasteten Gebieten der Länder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Rund 40 000 Hektar einschließlich zivil genutzter Flächen, zum Beispiel Forsten, gelten als belastet. Bei einer administrativen Fläche von knapp 30 000 km² sind somit in Brandenburg rund 14 % der Fläche auf das Vorhandensein von Kampfmitteln zu überprüfen. Aus diesen Zahlen geht die gewaltige Aufgabe hervor, die wir noch vor uns haben.

Neben den Städten Potsdam, Neuruppin, Brandenburg, Cottbus, Ludwigsfelde, Genshagen, Schwarzeheide, Wittenberge ist insbesondere die Stadt Oranienburg mit dem Bereich Lehnitz durch die ungewöhnlich hohe Zahl an Bombenblindgängern mit chemischem Langzeitzünder betroffen. Diese Bomben mit chemischem Langzeitzünder sind im wahrsten Sinne des Wortes - Sie haben es gesagt - tickende Zeitbomben. Darum müssen wir arbeiten.

Die bisherige Auswertung der Alliierten-Luftbilder hat für den Bereich Oranienburg und Lehnitz zum Beispiel 1 900 Bombenblindgängerverdachtspunkte ergeben, die systematisch überprüft werden müssen. Zu dieser systematischen Überprüfung gehört auch der aktive Eingriff in den Ablauf von Alltagsgeschehen. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Schildhauer-Gaffrey, indem Sie erläuterten, was das für die Bürger bedeutet. Das führt auch dazu, dass Häuser abgerissen werden müssen, um an die Blindgänger heranzukommen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger sind das zum Teil auch Eingriffe in ihre Lebensplanung.

Von daher gesehen ist die Finanzierung der Kampfmittelentfernung eine wichtige Grundlage und sie trifft vor allen Dingen den Landeshaushalt, da das Suchen, Bergen, Lagern und Vernichten von Kampfmitteln zu seinen Lasten geht. Die Suche belastet auch die Menschen, insbesondere die Mitarbeiter des Kampfmittelräumdienstes. Ich möchte die Gelegenheit nehmen, all den Mitarbeitern zu danken, die sich Tag für Tag unspektakulär für diese schwierige Aufgabe einsetzen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe mir deren Tätigkeit einmal angeschaut und kann nur sagen, ich habe große Hochachtung. Jedes Mal gibt es eine neue Situation, auf die sich die Männer einstellen müssen - im wahren Sinne des Wortes mit Fingerspitzengefühl und sehr viel Erfahrung. Frau Kaiser-Nicht, wenn Sie sich einmal unmittelbar über die Lage vor Ort und darüber informieren lassen wollen, was in der DDR weggeräumt wurde und was jetzt weggeräumt

wird, lade ich Sie gern ein, sich das einmal anzuschauen. Dann werden Sie anhand der Luftbilder sehen, was leider Gottes alles noch zu leisten ist.

Der Bund hat für den Zeitraum von 1991 bis 1999 rund 103,8 Millionen DM erstattet. Für das Jahr 2000 wird die Erstattung eines Betrages in Höhe von etwa 9,5 Millionen DM erwartet, sodass wir von 1991 bis 2000 insgesamt rund 248 Millionen DM für die Räumung ausgegeben haben.

Die Finanzierung der im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung stehenden Maßnahmen, insbesondere durch die bisher systematisch erfolgte Suche auf Grundstücken der Kommunen, belastet die Kommunen erheblich. Sie haben die durch die Maßnahmen der Ordnungsämter entstehenden Kosten zu tragen, die sich zum Beispiel durch Evakuierung, Sicherung des Fundortes, Einsatz von Feuerwehr- und Hilfskräften, aber auch durch etwaige Staatshaftung ergeben. Hinzu kommen die Kosten für Maßnahmen zur Ermöglichung der Kampfmittelsuche und zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, die jeder Grundstückseigentümer selbst tragen muss. Diese Belastung wird sich verstärken, wenn die systematische Suche auf Grundstücke Privater auf Anordnung der Ordnungsbehörden ausgedehnt werden muss. Der betroffene Bürger, wenn er als Zustandsverantwortlicher kostenpflichtig wird, dürfte in der Regel kaum finanziell belastet werden, da stets die Zumutbarkeit zu prüfen ist. Die den Kommunen in der Vergangenheit vom Innenminister gewährte Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz kann nur als ausnahms- und übergangsweise vertretbare Lösung in Betracht kommen. Wir haben dies getan, um im Rahmen unserer Möglichkeiten eine weitere Hilfe zu vermitteln.

Das Innenministerium begrüßt daher den Antrag mit der Zielrichtung, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die den Bund auch zur Übernahme der Kosten für die Beseitigung von Munition der Alliierten verpflichtet. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. Jetzt sind wir beim letzten Redner angelangt. Herr Petke, möchten Sie noch?

Bis der Redner vorn ist, darf ich herzlich die zweite Welle aus der Prignitz begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Petke (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank, dass ich noch sprechen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits angesprochen worden: Wir sind in Brandenburg tatsächlich in einem Wettlauf mit der Zeit, einem Wettlauf Kampfmittel zu räumen, bevor Schlimmeres passiert. Wir hatten in der Vergangenheit bereits Beispiele, wo wir ganz nahe an einer Katastrophe vorbeigeschrammt sind. Die Situation in Oranienburg ist heute ja schon ausführlich geschildert worden.

Die Sorge um die Kampfmittelberäumung können wir natürlich nicht losgelöst sehen von den Kosten, die die Munitionsbergung verursacht, aber auch nicht von den Kosten, die links und rechts der Munitionsbergung entstehen. Ernst zu nehmenden Schätzungen zufolge belaufen sich die Gesamtkosten allein in unserem Land Brandenburg auf ca. 3 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren! Man kann bezüglich der Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Privatpersonen unterschiedlicher Meinung sein. Doch denke ich, dass angesichts der hohen Kampfmittelbelastung des Landes diese Last weder durch unser Land noch durch unsere Kommunen allein zu schultern ist.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Liebe Kollegen, ich glaube, dieser Tenor ist auch den bisherigen Redebeiträgen zu entnehmen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, um durch eine Bundesratsinitiative zu erreichen, dass der Bund den Ländern die Kosten für die Bergung und Vernichtung auch der Alliierten-Munition erstattet.

Zurzeit wird im Deutschen Bundestag - auch das ist angesprochen worden - ein Antrag behandelt, der dieses Thema zum Gegenstand hat. Leider konnte trotz weitgehender Übereinstimmung in der Auffassung, dass diese Problematik endlich auch auf der Bundesebene einer Lösung bedarf, keine Einigung erzielt werden. Der Antrag ist in den Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen worden. Dort ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Man kann schon geteilter Meinung darüber sein, ob der Antrag zu kurz greift. Dann müssten wir uns eben zusammensetzen und dafür sorgen, dass er möglicherweise „verlängert“ wird. So kann man es vielleicht sagen. Aber es tut schon ein bisschen weh, wenn der Bundestagsabgeordnete Dr. Schubert sagt - er ist schließlich aus Brandenburg, aus Märkisch-Oderland -: Brandenburg muss das allein machen. - Dieser Satz ist dort leider sinngemäß gefallen.

Aus meiner Sicht gilt es deshalb umso mehr, auf der Bundesebene dafür zu kämpfen, dass das Land Brandenburg und die übrigen neuen Länder durch den Bund Entlastung erfahren. Es ist durchaus im Bereich des Möglichen, dass der jetzige Bundeskanzler und damalige - zu dem Zeitpunkt, als der erste Antrag Anfang der 90er Jahre vom Land Niedersachsen eingebracht wurde - Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hierfür ein offenes Ohr hat.

Wir hoffen, dass durch diese Bundesratsinitiative der Druck auf den Bundestag verstärkt werden würde, vielleicht doch diesem erwähnten Antrag, wenn auch möglicherweise in veränderter Form, zu entsprechen.

Ich möchte deshalb auch die Spitzen unseres Koalitionspartners und den Vorsitzenden der SPD Brandenburg, Matthias Platzeck, bitten, ihren Einfluss beim Bundeskanzler und Parteivorsitzenden, aber auch bei der SPD-Bundestagsfraktion geltend zu machen, damit wir für unser Land und für die anderen Länder zu einer tragfähigen Lösung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag, der Ihnen gerade auf den Tisch geflattert ist, abstimmen. Er stammt von der PDS und trägt die Drucksachennummer 3/2620. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 3/2546, eingedenk der eben beschlossenen Änderung. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bundesratsinitiative zur Entlastung kleiner und mittelständischer Betriebe

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2561

Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt von der beantragenden Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neuen Abschreibungstabellen der Bundesregierung müssen weg; sie sind extrem mittelstandsfeindlich.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2001 haben sich die Möglichkeiten der Wirtschaft - und hier insbesondere kleiner und mittelständischer Betriebe, die die Masse der Betriebe in Brandenburg darstellen -, Abschreibungen vorzunehmen, deutlich verschlechtert. Die rot-grüne Koalition in Berlin hat zum 1. Januar 2001 die neuen Abschreibungstabellen in Kraft gesetzt. Damit wurden - entgegen anders lautender Ankündigung der Bundesregierung - die Belastungen für kleine und mittelständische Betriebe nicht gesenkt, sondern - im Gegenteil - drastisch erhöht.

Dies betrifft insbesondere Handwerksbetriebe und Freiberufler, gerade in einem strukturschwachen Bundesland wie unserem Brandenburg.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Belastungen der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Verlängerung der Abschreibungszeiten für Wirtschaftsgüter dürften ca. 6 Milliarden DM betragen, während das Bundesfinanzministerium von nur 3,5 Milliarden DM spricht. Doch auch das wäre viel zu viel.

Die Verlängerung der Abschreibungszeiten in den neuen Ta-

bellens zum 1. Januar 2001 war rein fiskalisch motiviert. Die Bundesregierung benötigte Mittel zur Gegenfinanzierung ihrer so genannten Steuerreform. Die Verlängerung der Abschreibungszeiten war rechtlich nicht geboten. Wirtschaftspolitisch wirkt sie kontraproduktiv, da sie das Investitionsverhalten der Unternehmen massiv negativ beeinflusst.

Darüber hinaus trifft die Verlängerung der Abschreibungszeiten in erster Linie den Mittelstand, der ohnehin schon gegenüber den großen Kapitalgesellschaften benachteiligt wird. Während Körperschaften seit dem 1. Januar 2001 für einbehaltenen Gewinne nur noch einen Steuersatz von 25 % zahlen, gilt für Einzelunternehmer und Personengesellschaften ein Spitzensteuersatz von 48,5 %. Auch bei der Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensanteilen werden Körperschaften gegenüber dem Mittelstand bevorzugt.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, brachten wir vor fast einem Jahr einen Antrag in dieses Parlament ein, um diesen steuerpolitischen Missstand per Bundesratsinitiative wieder beseitigen zu lassen. Doch natürlich haben Sie auch diesen Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Die Steuerpolitik in Deutschland muss endlich wieder mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. Die durch die so genannte Unternehmenssteuerreform beschlossene Schiefelage des Mittelstandes muss beseitigt werden.

Der Mittelstand wird schon jetzt durch die Verschlechterung der degressiven Abschreibung überproportional belastet. Bei den seit dem 01.01.2001 geltenden AfA-Tabellen setzt sich dies fort. Die Absicht der Bundesregierung ist klar: Sie will heimlich Steuern erhöhen, und zwar in Milliardenhöhe. Sie will zusätzlich Betriebe abkassieren, klammheimlich als Verwaltungsanweisung, am Parlament vorbei.

Die neuen Abschreibungstabellen stellen weder eine ausgewogene Belastung der Steuerpflichtigen noch eine realistische Festsetzung der Nutzungsdauer dar. Dies wissen Sie, meine Damen und Herren aller hier in diesem Landtag vertretenen Fraktionen, genauso gut wie ich.

Meine Damen und Herren, es kann doch wohl nicht sein, dass PKWs eine neue Nutzungsdauer von sechs, LKWs sogar von neun Jahren haben. Es kann weiterhin nicht sein, dass die Nutzungsdauer, um einige Beispiele zu nennen, von Bohrmaschinen, Drehbänken oder Hobelmaschinen von zehn auf 16 Jahre oder von Fräsmaschinen von zehn auf 15, von Sägen oder Stanzen von zehn auf 14 Jahre verlängert worden ist. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer liegt in Wahrheit gar über der technischen Nutzungsdauer. Oder anders ausgedrückt: Bereits lange vor Ablauf dieser Nutzungsdauer liegen die entsprechenden Maschinen buchstäblich auf dem Müll.

Dass Labor- oder Lagereinrichtungen eine Nutzungsdauer von 14 gegenüber bisher zehn Jahren zugesprochen bekamen, ist genauso unrealistisch wie die Verlängerung der Nutzungsdauer beispielsweise bei Schreibmaschinen von fünf auf neun Jahre oder bei Druckern von vier auf sechs Jahre.

Daran sieht man wieder einmal ganz deutlich, was die uns von Berlin aus regierenden rosaroten und grünen Sozialisten von

Technik verstehen und welche Wertschätzung sie der mittelständischen Wirtschaft überhaupt entgegenbringen.

Es wird ja immer behauptet, bei der Verlängerung der Abschreibungsdauer handele es sich im Grunde genommen nur um einen Zinseffekt. Doch das ist nicht so. Ein Unternehmen, das gleich bleibend reinvestiert, schiebt den Geldbetrag, der einmal an Mehrsteuern gezahlt worden ist, wie eine Bugwelle vor sich her bis zur Liquidation dieses Unternehmens. Es geht also um keinen Zinseffekt, sondern um effektive Mehrsteuern, die gezahlt werden müssen. Darum geht es und um nichts anderes!

(Jawohl! bei der PDS)

Und wer, meine Damen und Herren, auch nur die geringste Ahnung von Betriebswirtschaft hat, der weiß, dass ein Unternehmen die Abschreibungsgegenwerte braucht, um zu reinvestieren, und zwar zu einer Zeit, in der das alte Wirtschaftsgut eben noch nicht verschrottet ist.

Dies, meine Damen und Herren, ist umso notwendiger in einer Zeit, in der die Fremdkapitalzufuhr für mittelständische Unternehmen immer schwieriger wird und beispielsweise angesichts der von der internationalen Bankenaufsichtsbehörde geplanten neuen Kreditrichtlinie „Basel II“ bald ganz zu versiegen droht.

Meine Damen und Herren, der Konjunkturrhimmel trübt sich. Deshalb brauchen wir unbedingt ein positives Investitionsklima und die Förderung gerade technischer Innovationen. Dazu brauchen wir eine Verkürzung und bitte keine Verlängerung der bisherigen Abschreibungsfristen, und zwar nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dies fordert unter anderem auch der Deutsche Industrie- und Handelstag.

Diese Möglichkeit ergäbe sich, meine Damen und Herren aller hier in diesem Landtag vertretenen Fraktionen, wenn Sie unserem hier vorliegenden Antrag zustimmen und die Landesregierung danach im Bundesrat tätig würde.

Ich fordere Sie daher im Namen meiner Fraktion auf: Stimmen Sie unserem hier vorliegenden Antrag mit großer Mehrheit zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir uns als Landtag zu dem Entwurf der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform positioniert. Das Land Brandenburg hat sich aktiv in die Erarbeitung dieses Gesetzes zur Reform der Unternehmensbesteuerung eingebracht. Ich erinnere hier beispielsweise an unseren Antrag „Nachbesserung der Unternehmenssteuerreform im Interesse kleiner und mittelständischer Unternehmen in Brandenburg“.

Das vorliegende Ergebnis und die neuen geltenden steuergesetzlichen Regelungen sind vielleicht nicht unser Traumergebnis,

jedoch wurde einiges für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg erreicht. Ich erinnere hier daran, dass wir darauf hingewirkt haben, dass die geplante Reduzierung des Spitzensteuersatzes von 48,5 auf 42 % erweitert wurde. Ich glaube, das war für brandenburgische Unternehmen ein guter Erfolg.

Damit verbunden ist auch eine Absenkung des gesamten Progressionsbereiches, was eine wesentliche Entlastung für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen bedeutet.

Des Weiteren haben wir die Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsvermögen bei Betriebsaufgabe für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmen durchsetzen können und damit eine wesentliche Komponente zur Alterssicherung von Unternehmen gesichert.

Ebenfalls als Erfolg Brandenburgs und als Beitrag zur Steuervereinfachung ist der Verzicht auf das Optionsmodell zu sehen.

Der uns vorliegende Antrag, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, ist deshalb unrealistisch und er greift zu kurz. Er ist im Übrigen auch ein durchschaubares Manöver. Ihr Ziel, meine Damen und Herren von der DVU, ist nach wie vor Stimmungsmache. Dabei werden wir Sie nicht unterstützen. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Christoffers. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens: Die Fraktion der PDS hat Ihnen zur Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen heute Morgen eine Bundesratsinitiative vorgeschlagen, die wir für zielführender halten.

Zweitens: Die Abschreibungstabellen für Wirtschaftsgüter sind bei einer Bundesratsinitiative zur Veränderung der Steuerreform nicht unbedingt zwangsläufig zu verändern. Deswegen lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Besteht bei der Landesregierung Redebedarf? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Somit sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Hochbegabtenförderung

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2562

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Fechner, die für die beantragende Fraktion spricht.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Hoch begabte Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Außenseitern werden.“ - So war eine Große Anfrage der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Mitte letzten Jahres überschrieben. Die bildungspolitische Sprecherin der niedersächsischen CDU der Landtagsfraktion, Heidemarie Mundlos, erklärte dazu wörtlich:

„Hochbegabtenförderung ist eine staatliche Pflichtaufgabe und darf nicht auf Schulen in freier Trägerschaft oder private Initiativen abgeschoben werden. Wir brauchen ein landesweites Netz von regionalen Förderzentren. Diese Schulen müssen sich im Rahmen ihres Schulprogramms und ihres Schulprofils gezielt der Hochbegabtenförderung annehmen und für entsprechende Förderkonzepte durch zusätzliche Lehrerstunden unterstützt werden. Die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher muss bereits in Kindergarten und Grundschule beginnen, um künftigen Schulversagen vorbeugen zu können.“

Dieser Einschätzung der bildungspolitischen Sprecherin der niedersächsischen Landtags-CDU ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, meine Damen und Herren, gerade von der CDU-Fraktion.

Zu ergänzen ist lediglich noch, dass Frau Mundlos die berechtigte Forderung stellte, dass die Hochbegabtenförderung Pflichtbestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrern werden müsse.

Meine Damen und Herren aller anwesenden Fraktionen! Hochbegabung bedarf einer besonderen Unterstützung, weil - die Lebenserfahrung zeigt es - besondere Talente nicht automatisch zu herausragenden Leistungen und zu einem sinnerfüllten Leben führen. Hinzu kommen müssen Persönlichkeitsmerkmale wie Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit auf ein Ziel, Durchhaltevermögen bei Hindernissen, ferner soziale Kompetenz und emotionale Belastbarkeit. Die Einflüsse der Umwelt können hier entscheidend sein.

Das Recht einer optimalen Förderung wird schwachen Schülern nie abgesprochen. Wie verhält es sich jedoch mit den besonders begabten und hoch begabten Kindern und Jugendlichen? Über 2 % der Kinder verfügen über einen Intelligenzquotienten von

über 135 und gelten damit als hoch intelligent. Zwar hören sich 2 % nicht gerade viel an, aber wenn man bedenkt, dass sich dahinter über 7 000 Schüler allein hier im Land Brandenburg verbergen, dann ist das doch eine ganz beachtliche Menge.

Untersuchungen haben ergeben, dass sich 15 % von ihnen der zwanghaft geforderten Anpassung an den Leistungsdurchschnitt und dem für sie sinnlosen Wiederholen und Pauken verweigern. Das bezahlen sie meist mit schlechten Noten. Die Mehrheit der restlichen 85 % passt sich den Bedingungen der mittelmäßigen schulischen Leistungsanforderungen an und bleibt damit weit unter ihren geistigen Möglichkeiten und verschleudert ihr hohes geistiges Potenzial. Diese Schüler fühlen sich in unseren Schulen unterfordert, erleben den Schulalltag als langweilig und ätzend. Zwar lernen sie sehr schnell, verstehen sofort, können viel mehr als ihre Altersgenossen, doch wohl fühlen sie sich in den Normalschulen nicht.

Die Ursache liegt besonders im Lerntempo. Es unterfordert diese Schülerinnen und Schüler ständig. Dadurch wird ihre Entwicklung geschädigt. Chancen auf berufliche Höchstleistungen werden vertan.

Doch auch diese Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf eine ihren Anlagen entsprechende Förderung. Dazu sind ein differenziertes Bildungs- und Ausbildungsangebot sowie entsprechende ergänzende Fördermaßnahmen notwendig. Nicht nur im Interesse des Individuums, sondern auch im Interesse der Gesellschaft verdienen es auch besonders Begabte, gefördert zu werden. Wir können es uns nicht leisten, die Talente Hochbegabter verkümmern zu lassen. Wenn sie ihre Fähigkeiten nicht entfalten können, kommt es langfristig zu weniger Spitzenleistungen im Wissenschafts- und Wirtschafts- sowie im politischen und kulturellen Leben. Dies sehen wir im Moment besonders im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien auch und gerade hier im Land Brandenburg.

Doch schon in Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 unserer Landesverfassung steht:

„Begabte, sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern.“

Dieser Satz findet sich auch in § 3 des Schulgesetzes wieder. Also - und dies wurde auch bei der Anhörung über die Novellierung des Schulgesetzes am 29. März wieder einmal deutlich - nicht nur Lernbehinderte bedürfen der besonderen Förderung, sondern auch besonders Begabte.

Doch wie sieht die Wirklichkeit der Begabtenförderung im Land Brandenburg aus? Seit Gründung des Landes Brandenburg im Jahr 1990 fand bzw. findet keine Hochbegabtenförderung an den Schulen und Universitäten des Landes statt. Wir haben zwar seit wenigen Wochen eine Eliteschule des Sports in Potsdam, eine weitere Sportschule befindet sich in Cottbus, auch verfügt das Land Brandenburg über Schulen mit besonderer Prägung, besonders begabte Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Schulzeit zu verkürzen, indem sie ein Schuljahr überspringen können, aber all das ersetzt keine echte Begabtenförderung.

Das Problem beginnt schon bei der Erkennung, ob es sich um ein begabtes Kind handelt oder nicht. Die wenigsten Lehrer verfügen über eine dementsprechende Ausbildung.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts wurde das Bildungssystem des Landes Brandenburg zunehmend novelliert. Auch die in letzter Zeit seitens des Bildungsministeriums in Gang gebrachten Schulversuche, ich denke hier an das Projekt Flex an inzwischen 20 Grundschulen des Landes sowie an die Einrichtung so genannter Schnellläuferklassen mit der Möglichkeit, das Abitur nach zwölf Schuljahren zu machen, was wir - ich betone das ausdrücklich - begrüßen, sind nur ein erster Schritt in Richtung Begabtenförderung, mehr jedoch nicht.

Was wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Konzept für ein flächendeckendes Netz von Spezialschulen für Hochbegabte, von Spezialklassen an dafür geeigneten allgemein bildenden Schulen mit speziell für die Hochbegabtenförderung ausgebildeten Lehrkräften sowie die Einrichtung von Hochbegabtenstudiengängen an den Hochschulen des Landes. Die Stiftung Maximilianeum an der Ludwig-Maximilian-Universität München könnte hier als Vorbild dienen.

Inzwischen, meine Damen und Herren, gibt es in allen Bundesländern - ich betone: in allen Bundesländern -, mit Ausnahme der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, Maßnahmen der staatlichen Hochbegabtenförderung. Zu erwähnen wären hier im Schulbereich insbesondere die Förderklassen für hoch begabte Schüler am Münchener Maria-Theresia-Gymnasium sowie das geplante Hochbegabteninternat Sankt Afra in Meißen im Freistaat Sachsen. Bis auf ein paar wenige Ansätze im neuen Schulgesetz gibt es in Brandenburg dagegen in puncto Hochbegabtenförderung nichts.

Doch gerade angesichts der Tatsache, dass in Brandenburg zum Beispiel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und auch in anderen Bereichen hoch qualifizierte Mitarbeiter trotz hoher Arbeitslosigkeit fehlen, ist es an der Zeit, hoch begabte Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten durch die Einrichtung spezieller Schulklassen bzw. -kurse und Studiengänge zu fördern. Hier stimmen wir unserem Ex-Bundespräsidenten Roman Herzog voll zu, wenn er in seiner Berliner Rede vom 26. April 1997 zur Bildungs- und Hochschulpolitik erklärte:

„Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können.“

Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem hier vorliegenden Antrag auf Vorlage eines Konzeptes für die Hochbegabtenförderung im Land Brandenburg zu!

Natürlich wissen auch wir, dass die von uns geforderte Hochbegabtenförderung mit nicht unerheblichen Kosten für das Land verbunden ist. Ich gebe aber zu bedenken, dass die Investitionen, die jetzt getätigt werden, sich in naher Zukunft auszahlen werden.

Meine Damen und Herren von links außen, falls Sie uns jetzt vorwerfen sollten, dass wir so etwas wie eine Elitepolitik oder etwas in der Richtung betreiben wollen,

(Frau Osten [PDS]: Wir werfen Ihnen schon lange nichts mehr vor!)

- danke schön -, dann möchte ich nur ergänzend dazu sagen, dass Ihr politischer Übervater Karl Marx bereits festgestellt hatte, dass die Hochbegabten ein Geschenk der Natur an die Gesellschaft sind, und diese sind auch zu fördern.

(Beifall bei der DVU)

Ich bitte Sie also um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bemerkenswerteste an dem Antrag der DVU-Fraktion ist die Selbstlosigkeit und die Uneigennützigkeit gerade dieser Fraktion, wenn sie sich an dieser Stelle für eine Minderheit in diesem Lande einsetzt.

Der Antrag impliziert aber außerdem einen Vorwurf an die Landesregierung, als setze sie sich für begabte Kinder nicht besonders ein. Meine Aufgabe wird es sein, Ihnen in aller Kürze darzustellen, dass das nicht der Fall ist, dass der Antrag der DVU-Fraktion ins Leere läuft und wir ihn aus diesem Grunde ablehnen werden. Deswegen folgende Bemerkungen:

Erstens: In einem differenzierten und begabungsgerechten Bildungswesen gehört zum einen das Erkennen, Beraten und Fördern von Kindern und Jugendlichen, die verschiedene Arten von Behinderungen und Benachteiligungen aufweisen, dazu und zum anderen - gleichberechtigt daneben - die Unterstützung, Hilfe und Anregung für besonders begabte Kinder. Ich denke, nur in einer Balance zwischen diesen beiden Gruppen von Schülern, Kindern und Jugendlichen ist ein Bildungswesen modern und gerecht.

Ich habe Ihnen gesagt, das Land Brandenburg tut auf dem Gebiet der Förderung von begabten Schülern sehr viel. Ich möchte aufzählen:

Erstens, die vorzeitige Einschulung. Kinder, die bis zum 31. Dezember eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können im Sommer auf Antrag vorzeitig eingeschult werden. Diese Möglichkeit wurde in den letzten drei Schuljahren für ca. 1,4 % der Kinder in Anspruch genommen. Wenn wir daran denken, dass etwa 2 % der Kinder als besonders begabt gelten, dann korrelieren diese Zahlen auf verblüffende Weise miteinander.

Zweitens: Es gibt einen Schulversuch an 20 Grundschulen des Landes, die ersten beiden Jahrgangsstufen zu einer flexiblen Eingangsphase zusammenzufassen, in der Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsfähigkeit ein, zwei oder drei Jahre verweilen können, das heißt, die besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler können bereits nach einem Jahr in die dritte Klasse aufsteigen. Außerdem ist das Überspringen von Klassen sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe möglich. Diese Möglichkeit wird leider nur von wenigen

Schülern genutzt. Deswegen sollten wir uns auch überlegen, das bekannt zu machen.

Ich denke, dass weitere Dinge zu erwähnen wären. Zum Beispiel ist die Teilnahme am Unterricht höherer Klassen möglich. Es ist möglich, dass in Schulen mit besonderer Prägung die Schüler mit besonderen Begabungen gefördert werden.

Ich denke, ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass das Land Brandenburg dem Ansinnen, das die DVU in einen Antrag gefasst hat, selbst schon in vorauseilendem Gehorsam nachgekommen ist. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. - Frau Abgeordnete Große, bitte!

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das erinnern, was der Abgeordnete Klein heute Morgen schon einmal zu einem DVU-Antrag gesagt hat: Es ist ein Antrag, der durchaus ein Problem mit Handlungsbedarf thematisiert. Es ist aber ein Antrag, der von einer solchen diffusen Begrifflichkeit ist, dass wir meinen, er geht von völlig falschen Prämissen aus. Hier werden Begabte, besonders Begabte und Hochbegabte in einen Topf geworfen. Diesen Weg können wir nicht mitgehen und werden aus diesem Grunde diesen Antrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Zuruf von der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung, wenn dort Redebedarf besteht. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die DVU beantragt die Überweisung ihres Antrages an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, hebe bitte die Hand. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Einführung eines Familiengeldes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2563

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Frau Abgeordneten Fechner. Sie spricht für die antragstellende Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überschriften in etlichen Pressemitteilungen wie zum Beispiel „Zahl der Haushalte ohne Kinder wächst“, „Wir haben zu wenig Kinder“, „Die Bevölkerungszahl sinkt dramatisch“ usw. lassen immer mehr Politiker aufhorchen.

Selbst der Bundesregierung ist es nicht entgangen, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland drastisch zurückgeht. Der Bundestag hat sogar eine Enquetekommission eingerichtet, die sich mit dem demographischen Wandel in unserer Zeit beschäftigt. Es wurde festgestellt, dass, wenn die Entwicklung so weitergeht, die Zahl der deutschen Bevölkerung in den nächsten 40 Jahren von derzeit über 82 Millionen auf unter 76 Millionen Menschen sinken wird.

(Sarrach [PDS]: Ohne Zuwanderung!)

Es wird in naher Zukunft wesentlich mehr Rentner als Erwerbstätige geben.

(Sarrach [PDS]: Ohne Zuwanderung!)

Welche Auswirkungen damit gerade für das derzeitige Rentenfinanzierungsmodell verbunden sind, dürfte den meisten der hier Anwesenden klar sein.

(Sarrach [PDS]: Ohne Zuwanderung, richtig!)

Aber man hat auch gleich eine Lösung gefunden, um gegenzusteuern: Man setzt auf Zuwanderung.

(Beifall des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Auch unsere Landesregierung - eventuell mit einer oder zwei Ausnahmen - befürwortet eine geregelte Einwanderungspolitik und Integration, um der allmählichen Überalterung des deutschen Volkes entgegenzuwirken. Mit anderen Worten: Es sollen noch mehr Ausländer hereingeholt werden.

(Unruhe)

Die sozialen und politischen Folgen von Einwanderung werden auch hierzulande verniedlicht.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Mit weltfremden, romantischen Schlagwörtern wie Weltoffenheit, Toleranz und multikulturelle Gesellschaft werden Probleme verdrängt. Massive Zuwanderung zwecks Rentenabsicherung ist zwar originell, aber mit seriösen wirtschaftlichen Argumenten nicht zu begründen.

Zum eigentlichen Thema, wie die Deutschen schlicht ermutigt werden können, wieder mehr Kinder in die Welt zu setzen, schweigt die Regierung. Statt den jungen deutschen Paaren einen Anreiz zur Familiengründung zu geben - zum Beispiel durch eine finanzielle Besserstellung -, statt alles dafür zu tun, dass mehr deutsche Kinder geboren werden, setzt man auf Zuwanderung.

Welches Konfliktpotenzial in einer zukünftigen multikulturellen Gesellschaft vorhanden ist, scheint einigen Volksvertretern nicht klar zu sein. Ihnen würde ich einen Ausflug nach Berlin-Kreuzberg empfehlen, um sich dort ein Bild davon zu machen, was „Multikulti“ mit sich bringt.

(Zurufe von der PDS: Richtig!)

Aber zurück zum eigentlichen Thema! Die DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, eine aktive Familienpolitik mit dem Ziel zu betreiben, den derzeit zu beobachtenden Trend des Geburtenrückganges in und der Abwanderung junger Familien aus Brandenburg zu stoppen bzw. umzukehren.

Zwar hat das Land Brandenburg nach offiziellen Angaben im Jahr 1999 einen Bevölkerungszuwachs von 2,3 % zu verzeichnen gehabt, doch dem steht eine negative natürliche Entwicklung gegenüber: Etwa 55 000 Personen mehr starben, als Kinder geboren wurden.

Auch gilt es zu bedenken, dass die Zuwanderung aus Berlin, die sich fast ausschließlich im Berliner Umland niederschlägt, zu 95 % für das positive Ergebnis verantwortlich ist.

Trotz dieser erfreulichen Tatsache, dass unter dem Strich in der Vergangenheit ein leichter Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass aufgrund der demographischen Entwicklung bald mit einer Vergreisung des deutschen Volkes auch hier im Land Brandenburg zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, viele Schulen und Kindergärten wurden in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft geschlossen - wegen des stetigen Geburtenrückganges.

Ausbildungsbetriebe, Oberstufenzentren befürchten, dass es bald nicht mehr genügend ausbildungsfähige und -willige Jugendliche gibt.

In 15 Jahren wird es hier in Brandenburg nur noch halb so viele Lehrlinge wie heute geben. Werden in der Zukunft überhaupt noch genügend Arbeitskräfte vorhanden sein?

Nicht nur unser Arbeitsminister, Herr Ziel, befürchtet einen Arbeitskräftemangel in naher Zukunft, sondern auch die Bundesregierung. Dabei ist Letztes sehr spekulativ; denn über den künftigen Arbeitskräftebedarf können weder die Landesregierung noch die Bundesregierung einigermaßen verlässliche Angaben machen.

Vorsorglich hat man aber schon einmal die Greencard eingeführt, da hier in Deutschland der Bedarf an Computerspezialisten angeblich nicht mit einheimischen Arbeitskräften gedeckt werden kann. Wie unsinnig diese Begründung ist, machen folgende Zahlen deutlich: Ende Juli des vergangenen Jahres waren dem Landesarbeitsamtsbezirk Berlin-Brandenburg ca. 2 400 offene Stellen in IT-Berufen gemeldet. Dem gegenüber standen über 3 400 Arbeitskräfte aus IT-Berufen, die sich neu oder erneut arbeitslos gemeldet haben. Nachzulesen ist dies in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 3/1853.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Deutschen Volks-

union in diesem Landtag fordert die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen im Bereich der Sozial-, Familien-, Bildungs-, Arbeits- und Infrastrukturpolitik einzuleiten, um jungen Paaren einen Anreiz zu geben, hier im Land zu bleiben. Insbesondere fordern wir, für alle mit Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland gemeldeten Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Familiengeld in Höhe von 1 000 DM zu schaffen.

(Oh, oh! bei der CDU)

Das derzeit gezahlte Kindergeld soll dabei in die neue Familiengeldregelung einbezogen werden.

Die Landesregierung soll dabei in Verhandlungen mit den Landesregierungen der anderen Bundesländer eine Bundesratsinitiative im Deutschen Bundestag erwirken.

Bereits der bayerische Ministerpräsident forderte die Einführung eines monatlichen Familiengeldes in Höhe von 1 000 DM. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung, würden also mit der Forderung nach 1 000 DM monatlichem Familiengeld nicht allein dastehen.

Sollte die Bundesratsinitiative trotzdem nicht zustande kommen, fordern wir die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf für ein Landesfamiliengeld vorzulegen, um das an alle mit Hauptwohnsitz in Brandenburg gemeldeten Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlte Kindergeld auf einen Betrag von 1 000 DM monatlich aufzustoßen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es die Landesregierung bisher abgelehnt hat, ein Familiengeld in Höhe von 1 000 DM zu zahlen, und zwar mit folgender Begründung: weil nicht gewährleistet ist, dass diese Förderung in jedem Fall auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation der Kinder führt.

Mit anderen Worten: Man geht davon aus, dass die Eltern ihren Kindern das Geld vorenthalten werden bzw. dass die Kinder keinen Nutzen davon haben, wenn den Eltern mehr Geld zur Verfügung steht.

Das mag eventuell auf einen ganz geringen Teil der Eltern zutreffen, aber bezeichnend für alle Eltern ist das auf keinen Fall.

Als eine weitere Begründung wird angegeben, dass ein einseitiger finanzieller Ansatz nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht ausreichend ist, eine Steigerung der Geburtenrate anzustoßen. Auch hier hat die Landesregierung nur bedingt Recht. Natürlich müssen da auch andere Faktoren eine Rolle spielen. So wurde zum Beispiel richtig erkannt, dass es eine unerlässliche Aufgabe sein muss, für eine Besserstellung von Familien mit Kindern zu sorgen, und dass verhindert werden muss, dass Familien durch die Geburt von Kindern einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Letztes lässt sich verhindern, indem man diesen Familien mehr Geld zur Verfügung stellt.

Die Einführung des von uns geforderten Familiengeldes würde die finanzielle Situation junger Eltern wesentlich verbessern. Den Kindern aus sozial schwachen Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel Studenten, Hausfrauen, Arbeitslosen, wäre es dann neben vielen anderen positiven Aspekten auch möglich, an den

mitunter sehr kostenintensiven schulischen und außerschulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Bereits 1999 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe unmissverständlich die herrschende Familienpolitik in ihren Grundfesten für nichtig erklärt. Doch nur allmählich wird daran gegangen, die Karlsruher Vorgaben umzusetzen. Dabei reicht es eben nicht aus, das Kindergeld um monatlich lächerliche 30 DM aufstocken zu wollen. Wir fordern ein monatliches Familiengeld in Höhe von 1 000 DM je Kind.

Natürlich wird mit der Einführung eines monatlichen Familiengeldes in Höhe von 1 000 DM die Bundes- und Landeskasse stark belastet. Doch statt mehr als 100 Milliarden DM im Jahr für Scheinasylanten, Bürgerkriegsflüchtlinge und fremde Kriege aufzuwenden, statt Steuergelder in Höhe von mehreren Milliarden DM jährlich zu verschwenden, statt einer jährlichen Überzahlung an die EU in Höhe von zig Milliarden DM,

(Schrey [CDU]: Nun mal langsam!)

statt die Gehälter der Politiker einschließlich der Abgeordneten-diäten ständig zu erhöhen, statt all dem müssen endlich steuerliche, finanzielle, soziale Anreize für junge deutsche Familien geschaffen werden,

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

damit sich diese ihre Kinderwünsche erfüllen können. Dem dient unser Antrag.

Und, meine Damen und Herren gerade von der PDS-Fraktion, ich denke, dass Sie keine Probleme haben werden, unserem Antrag zuzustimmen,

(Unruhe bei der PDS)

nachdem Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Prof. Dr. Bisky, heute früh in der Aktuellen Stunde gefordert hat, mehr für die Familien zu tun. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Klein, der erneut für die Koalitionsfraktionen spricht.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich drehe meine Rede etwas um und beginne mit dem Ende.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das Ende heißt: Der Antrag der DVU-Fraktion wird abgelehnt. Warum?

Der Antrag verknüpft Familien- mit Bevölkerungspolitik. Diese Betrachtungsweise lehnen wir ab. Familienpolitik ist keineswegs auf Bevölkerungspolitik zu reduzieren. Vielmehr gilt es, durch eine ausgewogene Förderung die Rahmenbedingungen für

Familien mit Kindern zu verbessern. Statt Kinderprämien zu fordern, muss der strukturellen Familienfeindlichkeit im Erwerbsleben und im Alltag begegnet werden. Dazu gehören verbesserte Rahmenbedingungen. Familien wollen sich nicht über ein staatliches Erziehungsgeld finanzieren, sondern über Erwerbsarbeit.

Das auf den Weg gebrachte familienpolitische Programm der rot-grünen Regierung ist ein Schritt in die richtige Richtung und bestätigt unseren Weg. Ich nenne Ihnen einige Punkte.

Erstens: Seit 1998 wurde die Summe, die der Staat für Familien ausgibt, von rund 78,6 Milliarden DM auf knapp 95 Milliarden DM im Jahre 2000 erhöht.

Zweitens: Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wurde in zwei Stufen von monatlich 220 DM auf 270 DM erhöht. Eine solche Steigerung gab es noch nie. Damit befindet sich Deutschland nach Luxemburg an zweiter Stelle in der EU.

Drittens: Mit der Steuerreform wurde insgesamt Steuergerechtigkeit für Familien geschaffen. Im Vergleich zu 1998 zahlt eine Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern in der Endstufe der Steuerreform im Jahre 2005 über 4 000 DM weniger Steuern. Im Jahre 2001 sind es immerhin knapp 3 000 DM.

Viertens: Der oben genannte Antrag der DVU-Fraktion ist Augenwischerei; denn bereits heute bekommen Eltern mit unterem und mittlerem Einkommen - bis etwa 32 000 DM Nettoeinkommen - in den ersten zwei Lebensjahren ihres Kindes fast 870 DM je Monat und Kind. Eine weitere Erhöhung des Kindergeldes ist, wie Sie wissen, für 2002 geplant.

1 000 DM Familiengeld, wie von der DVU gefordert, wären zudem sozial ungerecht, weil eine sozial schwache Familie nur 130 DM bekäme und eine mit höherem Einkommen 730 DM. Eine solche Ungerechtigkeit machen wir nicht mit.

Jetzt wiederhole ich mich: Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Birkholz.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DVU-Fraktion bietet uns - und das übrigens nicht zum ersten Mal - einen Antrag, in dem einfach ein paar Schlagworte zusammengemengt werden.

Man kann und muss die Abwanderung aus Brandenburg und insbesondere aus bestimmten Regionen wie der Lausitz zu Recht beklagen. Diese Abwanderung in andere Regionen der Bundesrepublik allerdings mit der bundesweiten Einführung eines Familiengeldes stoppen zu wollen entbehrt jeder Logik. Schließlich verschwendet die DVU auch keinen Gedanken an die finanzielle Untersetzung ihres Vorschlages.

In Brandenburg leben etwa 430 000 Kinder und Jugendliche

unter 18 Jahren. 1 000 DM Familiengeld kosten demnach etwa 430 Millionen DM pro Monat und 5,2 Milliarden DM pro Jahr. Davon könnten wir etwa wieder ein Viertel abziehen. Das entspricht dem derzeitigen Kindergeld, welches einbezogen werden soll. Es bleibt unter dem Strich eine bescheidene Summe von 3,8 Milliarden DM.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Kurz und gut: Der Antrag bietet keinerlei Anknüpfungspunkt für eine sachbezogene Diskussion. Die PDS-Fraktion lehnt ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke, womit wir bei der Landesregierung wären. - Sie verzichtet. Das bedeutet: Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung ihres Antrages an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Niedersorbische Sprache und Kultur in Brandenburger Schulen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2571

Wir treten mit dem Beitrag von Herrn Dr. Trunschke, der für die beantragende Fraktion spricht, in die Aussprache ein.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Niedersorbische Sprache und Kultur in Brandenburger Schulen“ - das ist kein Bildungs- bzw. Hochschulthema wie andere auch.

Unser Antrag, dem Beratungen sowohl im Rat für sorbisch-wendische Angelegenheiten als auch im Bildungs- und Wissenschaftsausschuss vorausgingen, berührt vielmehr eine Grundfrage der Minderheitenpolitik in Deutschland und in Brandenburg; er berührt die Rechtsstellung der einzigen in Brandenburg lebenden autochthonen nationalen Minderheit, der Niederlausitzer Sorben. Es geht um die niedersorbische Sprache und Kultur, die bis heute bewahrt wurde und die es weiter zu bewahren gilt.

Nun werden einige von Ihnen vielleicht sagen: Die zuständigen

Ausschüsse haben beraten und das Ministerium kümmert sich um die Ausbildung in Leipzig - warum also noch einmal das Plenum damit befassen?

Meine Damen und Herren, Sie hätten Recht, wenn es tatsächlich nur um die etwa 20 Leute ginge, die zeitgleich Niedersorbisch studieren. Doch es geht um mehr.

Die Sprache ist wesentliches Mittel zur Kommunikation zwischen den Angehörigen eines Volkes bzw. einer Volksgruppe. Über die Sprache vermittelt sich Geschichte und Kultur; über die Sprache bleiben Traditionen wach, wird Zusammengehörigkeit befördert.

Aus gutem Grund folgte deshalb dem Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten auch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, der Bundestag und Bundesrat für die Bundesrepublik Deutschland und die Länder 1998 zugestimmt haben. In dieser Charta wurde das Niedersorbische als selbstständige Minderheitensprache im Land Brandenburg anerkannt, ausdrücklich „... in der Erwägung, dass der Schutz der geschichtlich gewachsenen Minderheitensprachen Europas, von denen einige allmählich zu verschwinden drohen, zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas beiträgt ...“ - also Reichtum nicht nur der Sorben selbst, sondern von uns Deutschen, von allen Europäern.

Das ist die Dimension, um die es bei unserem Antrag geht. Er ist deshalb mehr als nur eine Ressortangelegenheit. Er betrifft die ganze Landesregierung und auch den ganzen Landtag. Als Abgeordnete im Heimatland der niedersorbisch sprechenden Sorben sollten wir uns daher alle erforderliche Zeit nehmen, wenn es um deren vielleicht wichtigstes Kulturgut, die Sprache, geht.

Dass das Niedersorbische heute eine vom Aussterben bedrohte Sprache ist, ist vor allem Ergebnis staatlicher Politik in diesem Landstrich: von direkter Repression wegen des Gebrauchs dieser Sprache in Preußen und während des Faschismus bis hin zu einem wachsenden Assimilierungsdruck infolge von Industrialisierung und Beschränkungen im sorbischen Schulwesen in der Niederlausitz, auch in den 40 Jahren der DDR.

Seit 1990 bemühen sich allerdings viele um die Revitalisierung des Niedersorbischen - auch mit Unterstützung der „Stiftung für das sorbische Volk“. Steigende Schülerzahlen im Sorbisch-Unterricht sind Beleg dafür, dass diese Bemühungen Erfolg versprechen.

Soll das Niedersorbische aber eine Zukunft haben, dann reicht es nicht, dass sich Brandenburg mittels Rechtsvorschrift zu seiner Verantwortung für die Ausbildung von Lehrkräften bekennt, nach der das Land die Ausbildung von Sprachlehrern, von Fachlehrern für den bilingualen Unterricht sowie von Fachlehrern, die in allen Schulen das Land Brandenburg Kenntnisse über die sorbische Kultur vermitteln sollen, abzusichern hat. Das Land muss sich nicht nur zu seiner Pflicht bekennen, es muss diese Ausbildung auch tatsächlich in der notwendigen Qualität und Quantität gewährleisten.

Zweifelsohne kann das Institut für Sorabistik in Leipzig einen Beitrag zum Erhalt der niedersorbischen Sprache leisten, al-

lerdings nur, wenn die Ausbildung stärker an den Bedürfnissen des Niedersorbischen ausgerichtet würde. Ob das aber ausreicht, um die anspruchsvollen Ziele, die Landtag und Landesregierung in Bezug auf die Vermittlung von niedersorbischer Sprache und Kultur formuliert haben und die für die Erhaltung der Sprache im Alltag erforderlich sind, zu erreichen, wage ich weiter zu bezweifeln. Lieber einmal mehr messen, bevor geschnitten wird. Lieber erst ein komplettes Konzept für den Erhalt und die Förderung des Niedersorbischen im Landtag debattieren, bevor ausgerechnet im „Europäischen Jahr der Sprachen“ ein erfolgreiches Modellprojekt für die Qualifizierung in niedersorbischer Sprache an der Universität Potsdam abgewickelt und die Verantwortung durch die Finanzierung einer halben Mitarbeiterstelle zu großen Teilen auf den Freistaat Sachsen verlagert wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einiges zu den Argumenten sagen, die gegen die Fortsetzung der Niedersorbisch-Ausbildung in Potsdam immer wieder in der Debatte zu hören waren.

Erstes Argument: Der Bedarf an Sorbisch-Unterricht sinkt. - Dies sehen nicht nur wir anders. Die Teilnehmerzahlen sind in den vergangenen Jahren ständig gewachsen. Für weiterhin stabile Teilnehmerzahlen in Sorbisch stehen die Bemühungen der Witaj-Projekte, aber auch die im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung zunehmende Bedeutung der Mehrsprachigkeit. Trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen ist daher wenigstens eine gleich bleibende Teilnehmerzahl am Sorbisch-Unterricht zu erwarten. Ab 2003 soll zudem schrittweise bilingualer Unterricht in der niedersorbischen Sprache eingeführt werden. Schon heute haben alle Schulen Kenntnisse über die sorbische Kultur zu vermitteln.

Das zweite Argument lautete, der Bedarf an Lehrkräften sei im Wesentlichen gedeckt. - Das bezweifle ich. Von den 67 Lehrkräften mit Lehrbefähigung für das Fach Sorbisch haben schließlich 51 einen pädagogischen Fachschulabschluss, der für den Sprachunterricht für die Oberstufe nicht ausreicht. Dieser Fachschulabschluss wurde zudem in der Regel am obersorbischen Lehrerbildungsinstitut erworben, was für die Vermittlung des Niedersorbischen erhebliche Probleme mit sich bringt. Hinsichtlich des bilingualen Unterrichts stehen wir noch ganz am Anfang.

Das dritte Argument lautet: Die Nachfrage beim Erweiterungsstudium in Potsdam ist unzureichend. - Abgesehen davon, dass niedrige Studierendenzahlen bei Minderheitensprachen völlig normal sind, ging die Landesregierung 1998 noch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der PDS von ca. 20 Studierenden - in allen drei Durchgängen zusammen - aus. Jetzt haben wir die Tatsache, dass fünf Studierende zwischenzeitlich abgeschlossen haben, fünf kurz vor dem Abschluss stehen und 12 im dritten Durchgang immatrikuliert sind, insgesamt also immerhin 22 gegenüber den erwarteten 20 - trotz der fraglichen Perspektive, die die weitere Ausbildung in Potsdam hat.

Das vierte Argument war, Leipzig sei durchaus als alternativer Ausbildungsort für Sorbisch-Lehrer geeignet. Dazu ist zu sagen, dass in den letzten zehn Jahren gerade einmal zwei Studenten in Leipzig Niedersorbisch studiert haben. Das hat durchaus Gründe, die vor allem in der Qualität der dortigen Niedersorbisch-Ausbildung liegen, wobei die Beseitigung der Mängel ungeachtet gegenteiliger Zusicherungen gegenwärtig nicht zu erwarten ist.

Wer erarbeitet die neue Studienordnung, die niedersorbische wie obersorbische Inhalte zu gleichen Teilen in jedem Unterrichtsfach verankert? Bitte bedenken Sie auch, dass hier leider oft genug nicht über die Vertiefung einer gelebten Muttersprache, sondern über die Erlernung einer neuen Sprache, um sie anschließend möglichst wie die Muttersprache zu beherrschen, gesprochen wird.

Das fünfte Argument betrifft die Finanzierung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Mehr oder weniger unausgesprochen steht die Finanzierungsfrage über dem zu verhandelnden Thema. Das Wissenschaftsministerium meint, mit der Finanzierung einer halben Mitarbeiterstelle in Leipzig sei es getan. Das halte ich, mit Verlaub, für abenteuerlich. Egal, wohin man die Ausbildung letztlich gibt, ob man sie in Potsdam belässt oder sie nach Leipzig gibt, es wird mehr kosten als die einkalkulierten 40 000 oder 50 000 DM, wenn man den Anspruch tatsächlich ernst nimmt. Allerdings werden die Kosten - angesichts des überschaubaren Bedarfs und auch der Synergieeffekte einer Universität, die wie die Potsdamer Uni beispielsweise eine Lehramtsausbildung realisiert - auch nicht in astronomische Höhen schnellen. Wenn das Land allerdings meint, die Potsdamer Universität mit der Finanzierung dieser Aufgabe der Minderheitenpolitik unter Verweis auf den Globalhaushalt allein lassen zu können, dann ist die ablehnende Haltung zumindest der Universitätsleitung verständlich.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie wollen doch nicht ernsthaft die Hochschulhaushalte auf Kosten der Sorben sanieren - um es einmal zugespitzt zu formulieren -, zumal angesichts der geringen Summe, um die es geht? Ich unterstelle Ihnen dies nicht, aber genau der Eindruck kann entstehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns alle Varianten noch einmal prüfen! Eine meines Erachtens sowohl angemessene als auch machbare Variante hat der Sorbenrat vorgelegt. Sie sieht vor, das grundständige Studium - Lehramt Sek I und Sek II sowie die Magisterausbildung - in Leipzig; die Primarstufenausbildung und das Erweiterungsstudium in Verantwortung der Universität Potsdam - dabei auch die Vermittlung von Kenntnissen über die sorbische Kultur im Lehramtsstudium insgesamt - sowie die sprachliche Qualifikation für den bilingualen Unterricht in Kooperation mit der Arbeitsstelle Bildungsentwicklung Cottbus durchzuführen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Es wäre dem Thema sicherlich nicht zuträglich, wenn Sie uns zwingen, die Konzeption für die niedersorbische Sprache und Kultur in Brandenburger Schulen mittels einer Großen Anfrage noch einmal einzufordern. Ich halte es für besser, wenn wir statt gegeneinander zu argumentieren gemeinsam für die Interessen der Niederlausitzer Sorben sowie für den Erhalt der niedersorbischen Sprache kämpfen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe für die Koalitionsfraktionen der Abgeordneten Frau Müller das Wort.

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.“

So steht es in unserer Landesverfassung und diesem Verfassungsauftrag haben Parlament und Landesregierung Rechnung getragen. Das Parlament hat insbesondere durch das Sorben (Wenden)-Gesetz und durch das Brandenburgische Schulgesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Dass man über Qualität der Lehrerbildung, insbesondere über die Erweiterungsbildung für Sorbisch und die Auslastung von Studienangeboten, sprechen muss, bleibt unbestritten. Weshalb man allerdings - damit greife ich die Frage von Herrn Trunschke auf - in dieser speziellen Frage noch einmal das Plenum bemühen muss, obwohl alles Erforderliche bereits in den Ausschüssen und im Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten besprochen wurde, ist für mich nicht nachvollziehbar und, Herr Trunschke, auch mit Ihrer Rede haben Sie mich davon nicht überzeugen können.

(Dr. Trunschke [PDS]: Schade!)

Sie selbst haben ja das Thema in der Februarsitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur angeregt und konnten die Bemühungen der Landesregierung, in dieser Angelegenheit einen Schritt nach vorn zu tun, das heißt, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen auf den Weg zu bringen, zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! In der Begründung des Antrages der Fraktion der PDS heißt es:

„Die Ausbildung an der Universität Potsdam - die erste außeruniversitäre Ausbildung in Niedersorbisch der Brandenburger Geschichte - war ein wichtiger Schritt, kann den gewachsenen Anforderungen aber nicht gerecht werden.“

Hierzu kann ich nur sagen: Sehr richtig! Zurzeit wird an der Universität Potsdam ein Erweiterungsstudium für Primarstufenlehrer - Klasse 1 bis 6 - eingerichtet, die dadurch befähigt werden sollen, in der Sekundarstufe I die Klassen 7 bis 10 zu unterrichten. Dieses Erweiterungsstudium wird zu 50 % von Honorarkräften bestritten, was naturgemäß sehr kostenintensiv ist. Lehrveranstaltungen werden durchgeführt von Herrn Prof. Kosta, der kein ausgebildeter Sorabist ist, sich verdienstvollerweise jedoch ins Sorbische eingearbeitet hat, von Frau Dr. Norberg als Muttersprachlerin, die mit einer halben Stelle den größten Teil der Ausbildung, vor allem den Sprachunterricht abdeckt, und von Frau Wächter-Springer, einer Fachdidaktin für Russisch und Polnisch, die sich ebenfalls in die sorbische Problematik eingearbeitet hat.

Die Möglichkeiten der weiteren fachlichen Besetzung gestalten sich in Brandenburg äußerst schwierig, wie zu erkennen ist.

Ich will noch auf ein weiteres Problem eingehen. An der Uni-

versität Potsdam werden Studienkapazitäten von 3 mal 15 Plätzen vorgehalten, die bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Es wird also deutlich, dass an der Bereitschaft und am Vermögen der Lehrer vorbei Plätze vorgehalten werden. Es ist wirklich nicht länger zu verantworten, diese Ausbildungsform an der Universität Potsdam bei derart niedriger Auslastung beizubehalten.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Müller? - Bitte schön, Herr Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Frau Müller, ich stimme Ihnen sofort in der Einschätzung zu, dass das nicht unbedingt günstige Zustände sind und dies auch nicht zu verantworten ist. Aber inwiefern verbessert sich die Situation, wenn Sie nicht mehr Geld nach Leipzig geben, wo doch die Ausbildung an der dortigen Universität stattfindet?

Frau Müller (SPD):

Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir können doch nicht den zweiten Schritt vor dem ersten gehen, Herr Trunschke.

Überdies sprechen unsere Erfahrungen dafür, dass neue Anforderungen an die Sorbisch-Ausbildung gestellt werden müssen, um tatsächlich einen bilingualen Unterricht zu ermöglichen. Das sind ja die neuen Anforderungen.

Deshalb kann ich nur noch einmal wiederholen: Dies ist zurzeit in Potsdam nicht leistbar. In der jetzigen Situation können die Revitalisierung der Sprache und die Herausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs sowohl für Niedersorbisch als auch für Obersorbisch am besten gefördert werden, wenn man die wenigen noch vorhandenen Ressourcen an einem Standort konzentriert zum Einsatz bringt. Daher ist die Lehrerausbildung am Standort Leipzig ein guter Lösungsansatz. An der Universität Leipzig, wo es bereits einen Lehrstuhl für Sorabistik gibt, könnte künftig das grundständige Sorbisch-Studium so etabliert werden, dass auch Lehrernachwuchs für Niedersorbisch kontinuierlich und dem Bedarf entsprechend herangebildet wird. Die Universität Leipzig sieht sich jedenfalls dazu in der Lage.

Brandenburgs Forderung nach einer verstärkten Ausbildung in Niedersorbisch soll bei den Verhandlungen nachhaltig vertreten werden. Ihre Erfüllung ist wichtigste Voraussetzung für das Zustandekommen der Vereinbarung. Schließlich will sich das Land Brandenburg auch an der Finanzierung beteiligen.

Ein weiterer Bereich ist die Lehrerfortbildung für den bilingualen Unterricht. Diese Fortbildung wird bereits am Standort Cottbus praktiziert. Es ist wahrscheinlich, dass dieses Fortbildungsangebot unter der Verantwortung des Brandenburger Bildungsministeriums weiterhin dort verbleibt. Anmerken möchte ich hierzu: Auch diese Ausbildungsform kann aufgrund ihrer eigenständigen Anforderungen nicht durch ein Erweiterungsstudium in Potsdam abgedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurden die wesentli-

chen Vorstellungen zur Verbesserung der Ausbildung durch Vertreter des Wissenschaftsministeriums dargelegt, die Eingang in die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen finden sollen.

Abschließend wurde im Ausschuss festgelegt, dass die Mitglieder vom zuständigen Ministerium jeweils aktuell zum Sachstand und über das Verhandlungsergebnis bezüglich der Verwaltungsvereinbarung zu informieren sind. Nach erfolgtem Vertragsabschluss sollen dem Ausschuss die Unterlagen zu- geleitet werden.

Meine Damen und Herren! Im Augenblick ist bei realistischer Betrachtung mehr nicht möglich und sinnvoll. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Müller. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Großen und Ganzen kann ich mich meiner Vorrednerin anschließen. Auch beim Thema Sorben können wir sicher sein, dass uns in regelmäßigen Abständen ritualisierte Schaufensteranträge der PDS auf den Tisch flattern, selbst wenn es darüber überhaupt nichts Dringendes zu sagen gibt.

(Beifall bei der DVU)

Ist es vielleicht das schlechte Gewissen der Genossen, selbst einen Großteil der niedersorbischen Bevölkerung in der real existierenden DDR durch ihre Braunkohlenpolitik und die Zwangskollektivierung der Bauern aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet vertrieben zu haben? Ist die PDS nur dazu in der Lage, von einem Extrem ins andere zu fallen? Betrachten wir daher einmal genauer, was die PDS eigentlich will.

Der Landtag soll beschließen, dass die Landesregierung ersucht wird, rechtzeitig vor dem Abschluss der Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen über die Ausbildung von Nachwuchskräften im Bereich Sorabistik dem Landtag ihr Konzept zur Absicherung des personellen Bedarfs für die Vermittlung der niedersorbischen Kultur sowie den Sprach- und Fachunterricht in niedersorbischer Sprache an Brandenburger Schulen vorzulegen. Dem Konzept sind die vom Land formulierten Anforderungen zu Grunde zu legen.

Ich habe diese Einleitung noch einmal in ihrer quälenden Länge vorgetragen, um auf die Sinnlosigkeit dieses Antrages hinzuweisen. Zusammengefasst fordert also die PDS nichts Neues, sondern nur, dass die Landesregierung ihr Arbeitskonzept vorlegt, mit dessen Hilfe und mithilfe der von ihr selbst formulierten allseits bekannten Grundlagen der personelle Bedarf in diesem Bereich abgesichert wird. Da die Rechte und Pflichten zum Erhalt der sorbisch-wendischen Kultur in verschiedenen Landesgesetzen festgeschrieben sind, empfehle ich der PDS das Studium derselben. Daran muss sich die Landesregierung nämlich halten und ihre konzeptionellen Planungen ausrichten.

Doch es war schön, dass wir noch einmal darüber gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

Natürlich geht es wie immer um das Geld, denn wo genug Geld vorhanden ist, dort ist auch die üppige personelle Umsetzung zur Förderung von nationalen Minderheiten kein Problem. Doch nun wissen wir alle nicht erst seit den Haushaltssperren, dass die Mittel nicht nur knapp, sondern ausgesprochen rar sind.

(Fritsch [SPD]: Wie beim Familiengeld!)

Auch der Bund will seinen bisherigen 50%igen Anteil von jetzt 16 Millionen DM auf 14 Millionen DM im Jahr 2003 senken. Sachsen will seinen Anteil noch in alter Höhe beibehalten. Soll das nun bedeuten, dass Brandenburg die ausgefallenen Bundesgelder in gleicher Höhe wieder auffüllt? Doch selbst das reichte noch nicht aus, denn wie der Vorsitzende des Rates für sorbische Angelegenheiten, Herr Harald Konzack, gegenüber der Presse mitteilte, bräuchte man zur Pflege der Identität mindestens 34 Millionen DM. Zum Vergleich: Alle Kindertagesstätten mit rund 135 000 Kindern im Land müssen in diesem Jahr mit Kürzungen von rund 48 Millionen DM zurecht kommen. Es zählen sich doch nur noch rund 20 000 Personen zu den Sorben, von denen nur noch rund 7 000 auch niedersorbisch sprechen. Ich meine, wir sollten die Kirche im Dorf lassen und immer das rechte Maß im Auge behalten.

Ich mache mir also um die angemessene Qualität der Landesunterstützung für die sorbische Kultur keine Sorgen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Firneburg. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich mit zwei Zitaten aus unserer Landesverfassung beginnen. In Artikel 25 Abs. 1 heißt es:

„Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet.“

Artikel 25 Abs. 3 lautet:

„Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.“

Diesem Verfassungsauftrag haben Parlament und Landesregierung Rechnung getragen. Das Parlament hat die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung beschlossen. Ich erwähne hierzu insbesondere das Sorben(Wenden)-Gesetz aus dem Jahr 1994 und das Brandenburgische Schulgesetz.

Die Landesregierung hat - ich beschränke mich auf den Geschäftsbereich meines Ministeriums - mit der Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben und Wenden aus dem vergangenen Jahr nicht nur eine weitere wichtige rechtliche Grundlage geschaffen, sondern handelt selbstverständlich bereits danach.

Die Fraktion der PDS hat nun im Hinblick auf die niedersorbische Sprache und Kultur an Brandenburger Schulen beantragt, dass die Landesregierung ihr Konzept zur „Absicherung des personellen Bedarfs für die Vermittlung der niedersorbischen Kultur sowie den Sprach- und Fachunterricht in niedersorbischer Sprache an Brandenburger Schulen“ vorlegen möge. Der Antrag wirft einige grundsätzliche Fragen auf und enthält einige Ungenauigkeiten.

Ich weise unter anderem auf folgende Punkte hin:

Erstens: In den Ausschüssen des Landtages wurde die Problematik mehrfach ausführlich behandelt. Ich erwähne exemplarisch die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 18. Januar dieses Jahres und des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten am 14. November vergangenen Jahres. Gegenstand war die künftige Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern mit der Befähigung zur Vermittlung der niedersorbischen Sprache sowie von Kenntnissen der Geschichte und Kultur der Sorben und Wenden in Schulen und Kindereinrichtungen Brandenburgs. Herr Trunschke, insoweit hat es in der letzten Zeit sogar eine Erweiterung gegeben, insbesondere für das Erweiterungsstudium Sorbisch-Wendisch für Lehrkräfte. Die Landesregierung hat dort ausgeführt, dass nach dem Hochschulentwicklungsplan die Etablierung der Sorabistik an der Universität Potsdam weder geplant gewesen noch im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten durchführbar sei.

Ferner ist wichtig, dass vor dem Hintergrund von § 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 des Sorben(Wenden)-Gesetzes mit dem Freistaat Sachsen über den Abschluss einer Vereinbarung verhandelt werde, wonach die Lehreraus- und -weiterbildung für Sorbisch-Wendisch an der Universität Leipzig für Brandenburg und Sachsen konzentriert und insbesondere die Sprachausbildung in Niedersorbisch gewährleistet werden solle.

Drittens: Die Landesregierung werde sich in den Verhandlungen bemühen, dass der Studienbetrieb für Erweiterungsstudiengänge brandenburgischer Lehrkräfte zumindest teilweise in Cottbus durchgeführt werde. Dies, Herr Trunschke, wäre eine Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation, weil die Lehrkräfte nicht den weiten Weg von Cottbus nach Potsdam auf sich nehmen müssten, sondern im Zentrum des sorbischen Siedlungsgebietes - in Cottbus - diese Erweiterungsstudien betreiben könnten.

Das gleiche Thema wurde am 21. Februar 2001 im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur behandelt. Der Landtag wird sich ab Sommer dieses Jahres mit dem Doppelhaushalt für die nächsten beiden Jahre befassen. Hier habe ich für die Titelgruppe 60 Kapitel 05 351, in der die Mittel für die Arbeitsstelle Bildungsentwicklung in Cottbus etatisiert sind, zusätzliche Mittel für die Durchführung einer Intensivfortbildung von Lehrkräften in der niedersorbischen Sprache angemeldet. Die Intensivfortbildung, die insbesondere für die Lehrkräfte des Niedersorbischen Gymnasiums, aber auch für die Lehrkräfte an Grund-

schulen, die bilingual unterrichten, gedacht ist, soll noch in diesem Jahr beginnen.

In den Ausschüssen ist Gelegenheit, sich im Zusammenhang mit dem Haushalt mit diesen Fragen zu befassen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass der Landtag über diese Fragen in seinen Ausschüssen umfassend unterrichtet worden ist und weiter unterrichtet werden wird.

Der vorliegende Antrag verlangt unter anderem die rechtzeitige Vorlage eines Konzeptes vor Abschluss der Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen. Herr Kollege Trunschke, das ist problematisch. Nach den zitierten Paragraphen aus dem Sorben (Wenden)-Gesetz ist die Landesregierung gehalten, in diesen Fragen eng mit dem Freistaat Sachsen zusammenzuarbeiten. Es soll eine partnerschaftliche und fruchtbare Zusammenarbeit im Interesse der Sache sein. Es geht nicht an, dass ein Land die Qualität der universitären Ausbildung eines anderen Landes nicht nur infrage stellt, wie das mit Ihrem Antrag geschehen ist, sondern sogar noch analysiert. Das Ziel ist eine Verwaltungsvereinbarung mit Sachsen und kein Staatsvertrag.

Es ist durchaus üblich, mit einem Konzept in Verhandlungen zu gehen. Es ist aber unüblich und könnte zu Irritationen beim Verhandlungspartner und zu Verzögerungen führen, wenn alle Details vorher öffentlich erörtert oder schriftlich dargestellt werden. - Ich danke all denen für die Aufmerksamkeit, bei denen sie vorhanden war.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Trunschke. Bitte, Herr Trunschke!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass der zuständige Professor an der Universität Leipzig, Herr Prof. Lewaszkiewicz selbst

eingeschätzt hat, dass sein Institut nicht in der Lage ist, Niedersorbisch in ansprechender Qualität anzubieten?

Minister Reiche:

Deshalb wollen wir helfen. Es gibt einen Transfer. Herr Trunschke, Sie kennen das Geschäft seit fast 10 Jahren, da Sie sowohl als Mitarbeiter als auch als Abgeordneter den Wissenschaftsbereich begleitet haben. Warum sollte ein Professor nicht der Versuchung erliegen, in den Verhandlungen eventuell mehr herauszuschlagen? Solange darüber noch nicht entschieden ist, wird er immer behaupten, dass er mit den gegebenen Mitteln nicht oder nur schwer in der Lage ist, die Aufgaben zu erfüllen.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Professoren mit den Mitteln, die wir ihnen zugewiesen haben, in der Regel ihre Aufgaben sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen exzellent erledigt haben.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Punkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/2571 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14. Ehe ich die Sitzung des Landtages schließe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fraktion der CDU um 18 Uhr eine Ausstellung des Malers Egon von Kameke eröffnet. Sie können gern daran teilnehmen. Die Fraktion würde sich freuen.

Ich schließe die 33. Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 10****Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung**

- Änderungsantrag der Fraktion der PDS (Drucksache 3/2620)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 33. Sitzung am 4. April 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene zusammen mit anderen Bundesländern durch eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen werden, dass der Bund den Ländern die Kosten für die Bergung und Vernichtung auch alliierter Munition erstattet. Über das Ergebnis der Bemühungen ist der Landtag im Juni 2001 zu informieren.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 4. April 2001

Frage 644**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Arbeitsgruppe der kreisfreien Städte -**

Im Ergebnis einer Beratung des Innenministers mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte zu den gravierenden Problemen dieser Städte, insbesondere ihrer unzureichenden finanziellen Ausstattung und der daraus erwachsenden komplizierten Entwicklungsprobleme, wurde eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Potsdamer Oberbürgermeisters gebildet.

Ich frage die Landesregierung, zu welchen Schwerpunkten die Arbeitsgruppe der Landesregierung Vorschläge unterbreiten wird.

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Bezüglich der finanziellen Situation der kreisfreien Städte hatte ich das Parlament bereits im Januar davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte wegen ihrer finanziellen Situation an Herrn Ministerpräsidenten gewandt und mich in dieser Frage um Sachaufklärung gebeten haben.

In diesem Sinne habe ich Anfang März mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte eine Dienstbesprechung durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Lösung der anstehenden Finanzprobleme einer komplexen Analyse - insbesondere der Aufgaben und Ausgaben - bedarf. Nachweislich verfügen die kreisfreien Städte Brandenburgs im ostdeutschen Vergleich über eine überdurchschnittlich hohe finanzielle Ausstattung. Gleichwohl weisen unsere Städte auch nach den Ergebnissen des Jahres 2000 - trotz der Umsteuerung der Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr - beträchtliche Finanzierungsdefizite aus.

In der Besprechung mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte wurde Einvernehmen erzielt, dass eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Oberbürgermeisters der Stadt Potsdam die Ursachen der Finanzierungsprobleme ergründet und zugleich Lösungsvorschläge zur Behebung aufzeigt. Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam hat zu einer konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe am 19. April 2001 eingeladen. In dieser Sitzung werden sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu den Schwerpunkten und zeitlichen Vorstellungen verständigen.

Frage 645**Fraktion der SPD****Abgeordneter Joachim Kolbe****- Kooperation im Strafvollzug -**

Die Landesregierung hat auf die Frage nach möglichen finanziellen Einsparungen durch Kooperation im Strafvollzug mit osteuropäischen EU-Beitrittsländern lediglich auf Verträge zur Rückführung von ausländischen Straftätern ins Heimatland, um hier die Strafe zu verbüßen, verwiesen.

Meine Intention bei dieser Anfrage ging dahin, die Initiative von Sachsens Justizminister Manfred Kolbe aufzugreifen, mit polnischen und tschechischen Amtskollegen über eine „grenzübergreifende“ Haftanstalt zu diskutieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche präventiven und finanziellen Möglichkeiten würde sie bei der Realisierung einer ähnlichen Initiative für Brandenburg sehen?

Antwort der Landesregierung**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten****Prof. Dr. Schelter**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 924 hat die Landesregierung die Sach- und Rechtslage und die Möglichkeiten, die das Institut der „Vollstreckungshilfe“ für hier verurteilte ausländische Staatsangehörige durch die Vollstreckung von Freiheitsstrafen in ihren Heimatstaaten gibt, dargestellt. Dabei wurde auch auf die Frage einer etwaigen Kostenentlastung eingegangen.

Ferner hat die Landesregierung den Stand ihrer Bemühungen erläutert, die auf eine weitere Intensivierung der „Vollstreckungshilfe“ gerichtet sind. Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

Soweit Sie, Herr Abgeordneter Kolbe, sich nunmehr auf eine „Initiative einer grenzüberschreitenden Haftanstalt“ meines sächsischen Kollegen beziehen, ist zu bemerken:

Es ist richtig, dass das Land Sachsen seit Anfang dieses Jahres mit der Republik Polen, inzwischen aber auch mit der Republik Tschechien, in Gesprächen zur Errichtung einer grenzüberschreitenden Vollzugseinrichtung steht. Nach Auskunft des sächsischen Justizministeriums befinden sich diese Gespräche jedoch noch nicht in einem konkreten Planungsstadium. Eine Einschätzung der mit der Errichtung einer solchen Justizvollzugsanstalt verbundenen Fragen und Konsequenzen und damit auch der präventiven und finanziellen Möglichkeiten bei Durchführung einer entsprechenden Initiative durch das Land Brandenburg ist daher zurzeit noch nicht möglich.

Frage 646**Fraktion der CDU****Abgeordneter Sven Petke****- Landespräventionsrat -**

Vor einem Jahr, nämlich am 21. März 2000, entschied das Kabinett die Gründung des Landespräventionsrates „Sicherheitsoffensive Brandenburg“. Durch diesen Landespräventionsrat sollten unter anderem staatliche, zivilgesellschaftliche und private Initiativen miteinander vernetzt werden, um kriminalbegünstigende Faktoren zu entschärfen und die Ursachen der Kriminalität zu ergründen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bilanz kann ein Jahr nach dem Kabinettsbeschluss über die bisherige Arbeit des Landespräventionsrates gezogen werden?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Im März vergangenen Jahres ist die Bildung des Landespräventionsrates „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ auf der Grundlage eines Vorschlages des Innenministeriums durch die Landesregierung beschlossen worden.

Maßgeblich für diese Entscheidung war der Besorgnis erregend hohe Anteil Kinder und Jugendlicher am Gesamtaufkommen der Straftaten und das zunehmende Maß an Gewaltbereitschaft. Langfristige Erfolge gegen Gewalt und Kriminalität lassen sich alleine durch repressive Maßnahmen von Polizei und Justiz nicht erzielen. Die Ursachen von Kriminalität und die sie begünstigenden Bedingungen müssen viel stärker als bisher angegangen werden. Dies erfordert einen breiten gesellschaftlichen Konsens, staatliche, gesellschaftliche und private Initiativen müssen miteinander vernetzt werden, wenn sich Erfolge einstellen sollen. Dabei sind nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch die Schulen und Sozialeinrichtungen, Eltern und Erzieher gefordert.

Brandenburg muss dabei nicht bei null anfangen. In Brandenburg hat sich, beginnend seit Anfang der 90er Jahre, eine Vielzahl kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene gebildet, die eine erfolgreiche Arbeit leisten. Mittlerweile bestehen 84 Kommissionen kommunaler Kriminalitätsverhütung in 75 Orten, davon befassen sich 62 besonders mit dem Thema „Jugendkriminalität“. Erfolgreiche Präventionsräte arbeiten unter anderem in Potsdam, in Cottbus, in Brandenburg, aber auch in den Kreisen Dahme-Spreewald und Uckermark.

Grundlegende Aufgaben des Landespräventionsrates sind:

- Politikberatung
Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen für die Landesregierung zur Verhütung von Kriminalität.
- Praxisberatung
Unterstützung der kommunalen Räte der Kriminalitätsverhütung bzw. das Schaffen örtlicher Organisationsstrukturen (KKV-Kommissionen sowie Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften), um gesamtgesellschaftliche Aktivitäten zur Verhütung von Kriminalität zu initiieren und zu institutionalisieren.

- **Netzwerkbildung**
Zusammenführung von Personen und Institutionen aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen und Aufgabefeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können. Vernetzung der Präventionsprojekte und -maßnahmen und Schaffung von Synergien. Mobilisierung der Mitverantwortung gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen. Kooperation mit öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie anderen gesellschaftlichen Verantwortungsträgern.
- **Idee- und Impulsgebung**
Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen und -projekten sowie präventiven Programmen, Beteiligung an nationalen und europäischen Projekten.
- **Information und Publikation**
Beratung, Information und Fortbildung auf regionaler und kommunaler Ebene. Erarbeitung und Veröffentlichung von Publikationen zur Kriminalprävention. Informations- und Erfahrungsaustausch auf regionaler, kommunaler und Landesebene.
- **Forschung und Fortbildung**
Erforschung von Kriminalitätsursachen und kriminologische Fortbildung (z. B. über jugendliche Intensiv- und Gewalttäter, jugendliche Gruppierungen, Gewalt an Schulen, häusliche Gewalt, frühe Delinquenzprävention, Einfluss von Wohnung und Wohnumfeld auf Kriminalitätsentwicklungen, Werthaltungen etc.). Sachstandserhebung, Schwachstellenanalyse, „Best-Practice-Erfassung“ und Evaluierung.

Die Mitgliedschaft im Landespräventionsrat ist freiwillig und wird erklärt durch die Bereitschaft zur Mitarbeit im Plenum bzw. in den Arbeitsgruppen. In den Arbeitsgruppen sind inzwischen über 50 Vertreter von Behörden, Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Initiativen tätig. Insgesamt hat der Landespräventionsrat rund 65 Mitglieder.

Die Arbeitsgruppen haben sich in den bisher durchgeführten Sitzungen nachfolgende Schwerpunkte gesetzt:

Arbeitsschwerpunkte in den Arbeitsgruppen**Arbeitsgruppe 1 - Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Jugendschutz**

- Erarbeitung von Schwerpunktfeldern (besondere Alters- und Risikogruppen, ländliche Lebensräume etc.)
- Situationsanalyse zum Thema „Entwicklung der Gewaltdelinquenz in Brandenburg“
- Entwicklung eines Leitbildes zum Thema Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz für die Arbeit in den Kommunen
- Erarbeitung themenbezogener Publikationen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen (Initiierung und Unterstützung von Präventionsprojekten, Beratung, Bündelung und Koordinierung)

Arbeitsgruppe 2 - Drogenkriminalität

- Bestandserhebung über bereits bestehende Präventionsprojekte zum Thema illegale Drogen

- Auswahl und Förderung von Projekten mit Modellcharakter
- Bildung einer Projektgruppe mit dem Arbeitsschwerpunkt Sekundärprävention
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Multiplikatoren (u. a. für Schulen, Freizeit- und Ausbildungseinrichtungen)
- Verstärkung kommunaler Aktivitäten zur Drogenprävention
- Erfahrungsaustausch mit den Niederlanden (Institut Utrecht, Modelle der Drogenprävention)

Arbeitsgruppe 3 - Kommunale Netzwerke

- Fertigung einer umfassenden Bestandsaufnahme auf der Grundlage einer Expertenbefragung und vorhandener Daten zur Kriminalitätsentwicklung
- Beteiligung am länderübergreifenden Info-Pool des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK)
- Kontaktaufnahme zum Landesrat für Kriminalitätsverhütung Mecklenburg-Vorpommern und zu Präventionsräten anderer Bundesländer
- Aufstellung eines arbeitsfähigen Netzwerkes zwischen den einzelnen Kommunen
- Entwicklung eines Maßnahmenplans

Arbeitsgruppe 4 - Opferschutz/Opferhilfe

- Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes vorhandener Opferschutzeinrichtungen im Land Brandenburg sowie sich daraus ergebender Defizite zu relevanten Opfergruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Opfer rechtsextremistischer Gewalt, alte Menschen
- Vernetzung der Opferschutzeinrichtungen
- Verstärkung der Zusammenarbeit von Opferschutzeinrichtungen mit Strafverfolgungsbehörden und Jugendämtern
- Prüfung der Einrichtung einer Opfer- und einer Täterdatei
- Prüfung der Schaffung eines landesweit tätigen Opferbeauftragten
- Unterstützung der Opferschutzeinrichtungen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
- institutionalisierte gemeinsame Fortbildung von Opferschutzeinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden

Der Vorstand des Landespräventionsrates (Mitglieder: Minister Prof. Dr. Schelter, Minister Reiche, Minister Ziel, Vorsitzender: Minister Schönbohm) hat in seiner 3. Sitzung im Januar 2001 das zwischen allen beteiligten Ressorts einvernehmlich abgestimmte Handlungskonzept beschlossen und auf dieser Grundlage in der 4. Sitzung im März die Schwerpunkte für das Jahr 2001 festgelegt.

Das Handlungskonzept selbst umfasst insgesamt 26 Projekte und Maßnahmen. Davon werden im Jahr 2001 mindestens 10 Vorhaben realisiert. Hinzu sollen Projekte treten, die in den Arbeitsgruppen entwickelt werden. Das Konzept beruht auf den Säulen der Vorbeugung, aber auch der konsequenten Ahndung von Straftaten.

Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Schwerpunkte:

1. Unterstützung kommunaler Räte
2. Zusammenführung von Personen aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen im Rahmen der Fortbildung

3. Durchführung konkreter Präventionsmaßnahmen „vor Ort“
4. Herausgabe von Veröffentlichungen
5. Erforschung von Kriminalitätsursachen

Der Landespräventionsrat kann nun nach Abschluss der Konzeptionsphase mit seiner operativen Arbeit beginnen. Mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages stehen für das Jahr 2001 rund 500 000 DM zur Verfügung.

Mittel des Bundes zur Kofinanzierung werden ebenfalls eingesetzt. Die zusätzlich beantragten Mittel werden sich auf etwa 300 000 bis 400 000 DM belaufen. Vom bundesweiten „Bündnis für Demokratie und Toleranz - Gegen Extremismus und Gewalt“ wurde bereits die Absicht zur Mitwirkung und finanziellen Beteiligung erklärt.

Aus dem Aktionsprogramm besonders hervorzuheben ist unter anderem in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam eine landesweite Bestandsaufnahme zur derzeitigen Kriminalitätsprävention, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Hinzu kommt ein Weiterbildungsprojekt der Fachhochschule Potsdam im Landkreis Uckermark zum Themenfeld Konfliktmanagement. An ihm werden Polizeibeamte, Lehrer und Sozialarbeiter teilnehmen. Zusammen mit dem Göttinger Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung, dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg, dem Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg und der brandenburgischen Polizeifachhochschule wird der Fernlehrgang „Konzepte der Gewaltprävention“ angeboten. Ebenfalls geplant ist die Verleihung des Landespräventionspreises „Gemeinsam Eigentum achten“. Darüber hinaus wurden Programme zu den Themen Drogen und sexuelle Gewalt beschlossen. Auch wird es in diesem Jahr wieder ein Landespräventionsfestival geben.

Beispielhafte Projekte des Landespräventionsrates im Jahr 2000

Brandenburgisches Präventionsfestival in Cottbus

Das erste Brandenburgische Präventionsfestival vom 29. September bis 1. Oktober 2000 in Cottbus wurde gemeinsam durch den Landespräventionsrat, die Stadt Cottbus, den Verein „Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.“ und den Fußballverein „FC Energie Cottbus“ veranstaltet. Unter dem Motto „Es lohnt sich zu bewegen“ wurden rund 13 000 Jugendliche mithilfe engagierter Persönlichkeiten dazu angeregt, sich selber Ziele in ihrem Leben zu setzen und diese gemeinsam mit anderen zu realisieren. Durch Rede-, Diskussions-, Schreib-, Song-, Mal- und Bewegungsbeiträge sowie Infostände wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über die vertretenen Behörden, Institutionen und Einrichtungen wie das Arbeitsamt, die Polizei, Sozial- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Schulen etc. und deren Angebote zu informieren. Neben insgesamt 50 Ausstellern gab es ein breites Sport- und Musikangebot. Auch der Landespräventionsrat war mit einem Infostand vertreten. Die Eröffnung der Veranstaltung erfolgte durch den Vorsitzenden des Landespräventionsrates, Herrn Minister Schönbohm.

Dokumentation Adolf Diamant „Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 - 1999“

Die Dokumentation Adolf Diamants „Geschändete jüdische

Friedhöfe in Deutschland 1945 - 1999" soll einen Überblick über Schändungen jüdischer Friedhöfe für den Zeitraum von 1945 Kriegsende bis Ende 1999 verschaffen. Bei der Erhebung stützt sich der Autor unter anderem auf Berichte des Bundesministeriums des Innern, auf Zeitungsmeldungen und auf Mitteilungen von Friedhofsangestellten. Der besondere Wert der Ausarbeitung liegt zum einen in dem gelungenen Versuch eines möglichst umfangreichen Überblicks über stattgefundene Friedhofsschändungen, kategorisiert nach Datum, Ort, Art der Schändung, Täter und Quelle, zum anderen in der von dieser Dokumentation ausgehenden Mahnung, derart schändlichen Taten mit großer Entschlossenheit zu wehren. Insofern kann diese Publikation für den Interessierten als Überblicksgewinnung und als Ausgangspunkt für eigene tiefer gehende Nachforschungen zu einzelnen Vorkommnissen oder zur Ableitung von Erkenntnissen unter regionalen und temporalen Aspekten dienen. Die Auswertung der Studie „Jugend in Brandenburg 1999" des IFK (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam) ergab, dass fast 25 % der befragten Jugendlichen sich selbst als hoch bzw. eher hoch ausländerfeindlich einschätzen. Besonders große Anteile an hoher bzw. eher hoher Ausländerfeindlichkeit sind an Gesamtschulen festzustellen. Ebenso haben antisemitische Vorurteile unverändert eine relativ weite Verbreitung.

Eine besondere Verantwortung der heutigen Deutschen gegenüber dem jüdischen Volk sehen die Jugendlichen als überwiegend nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund ist die hohe Zahl der Schändungen jüdischer Friedhöfe besonders Besorgnis erregend.

Rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Gewaltstraftaten werden zu einem großen Teil von Jugendlichen und Jungerwachsenen aus Gruppen heraus begangen. Solche Gruppierungen verdienen besondere Aufmerksamkeit, weil sich hier vorhandene Gewaltbereitschaft häufig mit diffuser rechtsextremistischer Orientierung und teilweise dumpfem Ausländerhass gefährlich verbindet. Die vorliegende Dokumentation dient der erforderlichen Sensibilisierung der Öffentlichkeit, verdeutlicht den gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf und die besondere Beachtung, die gegenüber diesem Deliktbereich geboten ist.

Erfolgreiche Kriminalprävention erfordert auf Landes- und auf kommunaler Ebene neue Ideen, noch stärkere politische Unterstützung und staatliche Hilfe, die Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen, aber auch noch mehr Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement. Für all dies will der Landespräventionsrat die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Frage 648

Fraktion der SPD

Abgeordnete Ingrid Siebke

- Initiative „Bildungssparen" -

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport hat die Initiative „Bildungssparen" zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten für Schülerinnen und Schüler gestartet und entsprechende Vereinbarungen mit brandenburgischen Geldinstituten getroffen.

Im Rahmen dieser Initiative sollen offenbar Sparmodelle ange-

boten werden, die die Finanzierung von Auslandsaufenthalten zur Verbesserung der Sprachkompetenz für Schülerinnen und Schüler erleichtern und Stipendien für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien zur Finanzierung solcher Aufenthalte ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie sollen zukünftig Auslandsaufenthalte von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern zur Verbesserung fremdsprachlicher Fähigkeiten und zur Förderung von Weltoffenheit und Toleranz unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Konzept Bildungssparen geht von folgenden Prämissen aus:

- Zunehmender Wunsch von Schülerinnen und Schülern, im Laufe der Schullaufbahn einen Auslandsaufenthalt durchzuführen
- Eine aktuelle Abfrage unter den Schulämtern ergab, dass inzwischen pro Jahr circa 300 Schüler für ein Jahr zum Schulaufenthalt ins Ausland gehen. Hauptzielländer sind USA, GB, Neuseeland, Australien, Kanada und Frankreich; aber auch Polen, Ungarn und Lettland sind vereinzelte genannt.
- Effekte sind kulturelle Aufgeschlossenheit, Weltoffenheit und Toleranz sowie Steigerung der Sprachqualifikation.
- Oft geht mit dem Wunsch, ins Ausland zu gehen - je nach Zielland -, aber auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die Familien einher. Hier ist das Bildungssparen eine sinnvolle und notwendige Vorsorge/Unterstützung.

Zwei Komponenten des Bildungssparens:

1. Ansparen eines finanziellen Grundstocks durch Schülerinnen, Schüler und Familien

Die beteiligten Sparkassen und Banken (Dresdner Bank, Commerzbank, Deutsche Bank und Hypovereinsbank) bieten entsprechende Sparformen zu vergleichsweise attraktiven Konditionen an (Sparverträge, Fondssparen u. Ä.)

2. Stipendien als Ergänzung

Es werden Stipendien im Umfang von 1 500 DM vergeben. Die Stipendien im Stipendienpool werden von der Dresdner Bank, der Commerzbank, der Deutschen Bank und der Hypovereinsbank, der ILB, der Sparkasse Dahme-Spreewald und dem MBS zur Verfügung gestellt. Damit können circa 20 Stipendien finanziert werden. Darüber hinaus stellen die Sparkassen eine größere Summe aus Stiftungsmitteln zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler bewerben sich für ein Stipendium bei den Stiftungen der Sparkassen oder bei experiment e. V., der ein vergleichbares Programm auch für Bundestagsstipendiaten abwickelt.

Kriterien für die Gewährung: überdurchschnittliche schulische Leistungen, Aufgeschlossenheit für fremde Kulturen, Toleranz und Integrationsfähigkeit.

Bildungssparen ist ein gelungenes Beispiel für „public-private-partnership“.

Alle interessierten Eltern, Schülerinnen und Schüler können sich exakt informieren und weitere Informationen im brandenburgischen Bildungsserver abrufen. Darüber hinaus habe ich dafür Sorge getragen, dass ein Flyer in 250 000-facher Auflage an alle infrage kommenden Schulen, finanziert durch Banken und Sparkassen und Mittel aus meinem Haus, verteilt wurde.

In einer zunehmend globalisierten Welt spielen Fremdsprachenkenntnisse, Weltoffenheit und Toleranz eine immer größere Rolle.

Ich meine, dass wir mit der Initiative Bildungssparen einen großen Schritt vorankommen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Schuljahr an einer ausländischen Schule verbringen wollen, deutlich steigern können.

Frage 649

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Therapie von Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg -

Der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Herr Ziel, erklärte bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten, dass eine Person, welche per Gerichtsentscheidung in den Maßregelvollzug eingewiesen wird, in diesem auch therapiert werden müsse. Dies sei auch auf Bundesebene gesetzlich so geregelt.

Die von Minister Ziel eingesetzte Expertenkommission für die Untersuchung des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg stellte jedoch fest, dass einige in den Maßregelvollzug des Landes Brandenburg eingewiesene Personen nicht therapierbar seien.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie Maßnahmen ergreifen, um diese bundesrechtlichen Bestimmungen, die eine Therapie zwingend vorschreiben, zu ändern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Die Rechtslage ist klar und findet auch so Anwendung: Zur Unterbringung im Maßregelvollzug werden solche Personen verurteilt, deren Gefährlichkeit auf einer psychischen Krankheit oder Sucht beruht. Die Unterbringung wird von einem unabhängigen, sachkundig beratenden Gericht ausgesprochen. Wo eine psychiatrische Behandlung nicht oder nicht mehr angezeigt ist, weil der Patient nicht (mehr) therapierbar ist, stehen rechtliche Instrumente zur Verfügung, den Status der untergebrachten Person zu verändern. Die Entscheidung darüber trifft ein Gericht.

Frage 650

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dierk Homeyer

- Regierungspräsidien in Brandenburg geplant? -

Nach einem Vorschlag von Staatskanzleichef Speer sollen die

unteren Landesbehörden mittelfristig auf sechs reduziert werden, um durch die „Einräumigkeit“ der unteren Landesbehörden mittelfristig Personal einzusparen. Bei den Landkreisen herrscht seit Bekanntwerden dieser Vorschläge die Sorge, dass dies ein erster Schritt hin zur Einführung von Regierungspräsidien sei.

Ich frage die Landesregierung: Kann ausgeschlossen werden, dass untere Landesbehörden zum Zweck der Schaffung einer neuen Verwaltungsebene zusammengeschlossen werden?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer

Ich schließe kategorisch aus, dass untere Landesbehörden zum Zweck der Schaffung einer neuen Verwaltungsebene zusammengeschlossen werden.

Die Landesregierung hält an der Zweistufigkeit der Landesverwaltung strikt fest. Eine neue Verwaltungsebene wird nicht eingeführt. Ziel der Landesregierung ist es, die Struktur der Landesverwaltung zu straffen und nicht neue Verwaltungsebenen einzuführen.

Die Initiative zur Einräumigkeit der Verwaltung bezweckt lediglich die Anpassung der örtlichen Zuständigkeiten der sonstigen unteren Landesbehörden. Es hatte sich herausgestellt, dass die unterschiedliche Anzahl von sonstigen unteren Landesbehörden sowie die unterschiedlichen regionalen Zuständigkeiten unzuweckmäßig sind. Bürger und Behörden haben jeweils unterschiedliche Ansprechpartner mit unterschiedlichen regionalen Zuständigkeiten. Dies soll künftig nach Möglichkeit vermieden werden.

Frage 651

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Umweltlasten in Schönefeld -

Nach einem Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 6. März 2001 unter der Überschrift „Altlasten stellen den Ausbau von Schönefeld infrage“ fordert der Bürgerverein Brandenburg-Berlin (BVBB) den sofortigen Stopp des Planfeststellungsverfahrens für den Großflughafen BBI. Der Zustand weiter Teile des Flughafengebietes gleiche einer Giftmülldeponie. Bekannt seien 113 belastete Flächen. Nur ein Teil wäre in dem Planfeststellungsantrag der BBF/PPS ausgewiesen. Die Sanierung dieser Flächen sei noch vor dem BBI-Baubeginn erforderlich.

Ich frage daher die Landesregierung: Wer trägt in welcher Höhe die Kosten für die zwingend erforderliche Altlastensanierung dieser Flächen vor dem Baubeginn zum Großflughafen BBI?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

In der Tat erfordert die Altlastensituation auf den betreffenden Flächen „zwingend Sanierungsmaßnahmen“. Jedoch besteht nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen keine akute Ge-

fahrenlage und demzufolge auch kein dringender Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren hat die zuständige Umweltbehörde des Landkreises gerade im Interesse der Bürger auf 113 Altlasten- und altlastverdächtige Flächen hingewiesen. Bei sieben Flächen handelt es sich um größere Kontaminationsherde. Diese befinden sich im Bereich des jetzigen Flughafens. Ein dringender Handlungsbedarf besteht gegenwärtig nicht, da die Altlasten ortsfest sind, sich also nicht ausweiten und im Übrigen durch Überbauung nach oben eingekapselt sind. Insbesondere besteht keine Gefahr für die Trinkwasserversorgung.

Auch die übrigen Verdachtsflächen sind unter Kontrolle. Durch ständige Überprüfungen wird sichergestellt, dass weder für den Menschen noch für die Umwelt eine Gefährdung eintritt. Dazu wurde schon im Jahre 1997 ein Grundwassermonitoring eingerichtet und kontinuierlich im Rahmen der Messkampagnen die Umweltsituation überprüft. In diesen Tagen werden die Ergebnisse der fünften Messreihe ausgewertet. Eingeleitet wurde die Sanierung der Tanklager Nord und Süd im Rahmen der Haftungsfreistellung für ökologische Altlasten.

Im Verlauf des weiteren Planfeststellungsverfahrens - insbesondere der dann vorgesehenen folgenden Bauvorhaben - wird auch über konkrete Sanierungsmaßnahmen entschieden. Land und Kreis werden durch eine Arbeitsgruppe die konkrete Sanierung begleiten. Erreicht werden soll damit, dass das Gros der Sanierungsarbeiten im Zuge der vorgesehenen Baumaßnahmen erfolgt.

Frage 652

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Unterstützung für Opfer rechter Gewalt -

Während - wie auch in anderen Kriminalitätsbereichen - die rechtsextremen Gewalttäter auf großes Medieninteresse stoßen, finden die Opfer dieser Gewalt in der Regel wenig öffentliche Beachtung. Dabei könnte gerade durch die Beschäftigung mit den Opfern und den Folgen der Gewalt auch eher der Wille zur Hilfsbereitschaft geweckt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung für Opfer rechter Gewalt gibt es in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange

Neben einer effektiven und wirksamen Strafverfolgung kommt auch der Beratung von Opfern rechtsextremistischer und ausländischer Gewalttaten bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus größte Bedeutung zu.

Der am 16. Juni 2000 gegründete Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ hat insgesamt vier Arbeitsgruppen eingerichtet, zu denen auch die Arbeitsgruppe 4 „Opferschutz und Opferhilfe“ gehört. Der wesentliche Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft besteht darin, dass

dem Grundgedanken des Opferschutzes gesamtgesellschaftlich ein höherer Stellenwert eingeräumt werden soll, um den berechtigten Forderungen betroffener Menschen entsprechen zu können. Opferschutz und Opferhilfe sollten vom Zeitpunkt der Anzeigenerstattung bis zum Abschluss des Verfahrens vor Gericht und darüber hinaus selbstverständlich sein. Dies ist allerdings nur durch die Zusammenarbeit all derer, die in staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie in freier Trägerschaft ihre Verantwortung bekennen und wahrnehmen, zu erreichen. Die Bildung kommunaler Hilfswerke, die Schaffung von Anlaufstellen für allgemeine und spezielle Opferfragen, die Initiierung von Projekten, die Erarbeitung von Beiträgen zur Aus- und Fortbildung etc. stehen daher im Mittelpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe.

In ihrer Sitzung am 28. Juli 2000 hat die Arbeitsgruppe 4 des Landespräventionsrates die Opfer rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten ausdrücklich als eine von fünf bevorzugt zu unterstützenden Opfergruppen anerkannt. Die Priorisierung der Unterstützung der Arbeit freier Träger und sonstiger Einrichtungen zugunsten von Opfern rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten ist damit gewährleistet. Erreicht werden soll der Vorrang der in diesem Bereich arbeitenden Einrichtungen durch entsprechende Bußgeldzuweisungen. Ferner sollen die Opferschutzeinrichtungen auch durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bevorzugt vom Landespräventionsrat unterstützt werden.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung förderungsfähige Projekte der im Bereich der Beratung von Opfern rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten tätigen freien Träger, zum Beispiel das Projekt „Beratung von Opfern rechtsextremistischer Gewalt“ des Vereins zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e. V. mit Lottomitteln.

Des Weiteren sind die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften des Landes gehalten, Opfer rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten auf den beim Generalbundesanwalt eingerichteten „Entschädigungsfonds für Opfer rechtsextremistischer Gewalt“ hinzuweisen.

Frage 653

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Unterbringung von Schülern nach Unterrichtsschluss -

Die Verwaltungsvorschriften des MBS (VV-Aufsicht vom 08.07.96, geändert am 10.02.00 und VV-Schulbetrieb vom 01.12.97) regeln im Einzelnen die Aufsichtspflicht der Schule nach Unterrichtsschluss. Falls die Schüler aufgrund des Fahrplanes des Öffentlichen Personennahverkehrs oder des freigestellten Schülerverkehrs nicht innerhalb von 30 Minuten nach Schulschluss den Schulweg antreten können, ist der Schulträger verpflichtet, geeignete Räumlichkeiten zum Aufenthalt zur Verfügung zu stellen.

Nun hat die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau im Januar 2001 beschlossen, dass die Eltern ein Entgelt für die Unterbringung ihrer Kinder in der Schule für die Zeit zwischen dem Unterrichtsschluss und der Abfahrt des nächstmöglichen Busses in Höhe von 20 DM pro Monat entrichten müssen.

Ich frage die Landesregierung: Ist eine Stadt oder Gemeinde berechtigt, ein solches Entgelt zu erheben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Schulgeldfreiheit gemäß Artikel 30 Abs. 5 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 114 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes bezieht sich auf den Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen, an denen die Schülerinnen und Schüler gemäß § 44 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtend teilzunehmen haben.

Es besteht aber kein verfassungsrechtlicher Anspruch auf einen kostenfreien Schulweg. Dies ist durch Rechtsprechung, beispielsweise des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder), belegt.

Wartezeiten nach dem Unterricht, die dadurch entstehen, dass das Verkehrsmittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abfährt, sind nicht der Teilnahme am Unterricht, sondern dem Schulweg zuzuordnen. Deshalb ist die Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes für diese Wartezeit durch den Schulträger gemäß Nummer 3 Abs. 3 Satz 1 der VV-Aufsicht nicht von der Schulgeldfreiheit umfasst. Weder im Brandenburgischen Schulgesetz noch in der VV-Aufsicht ist geregelt, dass die Bereitstellung eines Warteraumes kostenfrei erfolgen muss.

Aus den genannten Gründen muss der Aufenthaltsraum rechtlich gesehen nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ob der Schulträger für die Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes in der Schule eine Gebühr oder ein Entgelt erheben kann, richtet sich nach den kommunalabgaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg.

Das ist die Rechtslage. Unabhängig davon habe ich aus politischer Sicht wenig Verständnis dafür, wenn Schulträger aus rein fiskalischem Interesse für die bloße Nutzung eines Raumes zum Warten auf den Schulbus von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern Geld verlangen.

Da die Umstände des Einzelfalls nicht bekannt sind, kann ich zu der Entgelterhebung durch die Stadt Lübben keine Aussage treffen.

Gemäß Nummer 3 Abs. 3 Satz 2 der VV-Aufsicht muss für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die in einem fußläufig zu erreichenden Hort am Schulort betreut werden können, ein Warteraum nicht vorgehalten werden. Hierfür kann der Träger des Ortes auf der Grundlage von § 17 des Kindertagesstättengesetzes einen Elternbeitrag verlangen. Dafür werden aber die Kinder nicht nur „aufbewahrt“, sondern beaufsichtigt und sinnvoll betreut.

Frage 654

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Neuordnung der OSZ-Standorte -

Nach einem Besuch von Minister Steffen Reiche beim Oberstufenzentrum II für Wirtschaft und Verwaltung in Potsdam herrscht

große Verunsicherung hinsichtlich des Fortbestandes dieser Einrichtung.

Ich frage die Landesregierung: Wie sehen die aktuellen Pläne zur Neuordnung der OSZ-Standorte aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Der Antwort auf die Frage „Wie sehen die aktuellen Pläne zur Neuordnung der OSZ-Standorte aus?“ möchte ich eine einleitende Bemerkung vorwegschicken:

So wie aktuell in den Grundschulen werden um einige Jahre zeitversetzt die Schülerzahlen nicht nur in den Schulen der Sekundarstufe I, sondern auch in den Oberstufenzentren im Land Brandenburg zurückgehen. Der Zeitraum und der Umfang des Rückganges der Schülerzahlen lassen sich dabei relativ genau benennen. Im laufenden Schuljahr besuchen knapp 76 000 Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Bildungsgänge in 29 Oberstufenzentren.

In zehn Jahren werden es nur noch etwa 40 000 Schülerinnen und Schüler sein. Dies ist ein Rückgang auf nur noch 53 % der gegenwärtigen Schülerzahl. Für die relative Genauigkeit dieser Zahlen spricht, dass diese Schülerinnen und Schüler sich schon im Schulsystem befinden und gegenwärtig die ersten Klassenstufen der Grundschulen besuchen.

Ein solch gewaltiger Rückgang der Schülerzahl wird nicht ohne Folgen für die Struktur, die Zahl und die Größe der Standorte der Oberstufenzentren bleiben.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung für den Zeitraum bis 2006 eine Fortsetzung des OSZ-Investitionsprogramms mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 200 Millionen DM beschlossen. Um Fehlinvestitionen bei der Umsetzung dieses Programms zu vermeiden, habe ich eine Planungsstudie anfertigen lassen, in der die regionalen Konsequenzen etwas genauer beschrieben werden. Diese Untersuchung habe ich im Sommer letzten Jahres allen Schulträgern, den Kammern, Vertretern der Arbeitsämter - kurz allen an der Berufsausbildung Beteiligten - zur Verfügung gestellt. Ich habe dies getan, weil ich davon überzeugt bin, dass nur in einem kooperativen Diskussionsprozess aller Betroffenen der Weg zu sachgerechten Lösungen gefunden werden kann. Und ich habe dies getan mit einer Vorwarnzeit von etwa sieben Jahren, denn landesweit rechte ich im Schuljahr 2006/2007 mit dem ersten nennenswerten Rückgang der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren.

Mit Blick auf die anstehenden Investitionsentscheidungen habe ich die Schulträger der Oberstufenzentren gebeten, jeweils auf der Ebene der Planungsregionen abgestimmte Konzepte zur längerfristigen Entwicklung der OSZ-Standorte zu erarbeiten. Diese Gespräche und Planungsrunden finden gegenwärtig überall im Land statt und sie sind - das wird niemanden erstaunen - stets konfliktgeladen.

Auch die Planungsregion Havelland-Fläming, zu der die Landeshauptstadt Potsdam gehört, ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen; allerdings fällt hier der erwartete Rückgang der Schülerzahlen mit einem Minus von nur rund 30 % geringer aus

als im Landesdurchschnitt. Dennoch heißt dies, statt rund 21 000 Schüler werden in zehn Jahren nur noch knapp 15 000 Schüler die Oberstufenzentren in dieser Region besuchen.

Die Dramatik dieses - im Landesdurchschnitt gemäßigten - Rückgangs der Schülerzahlen um etwa 6 000 Schüler wird deutlich, wenn man sich klarmacht, dass die drei Oberstufenzentren in der Stadt Potsdam zusammen im laufenden Schuljahr von 6 490 Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Ich verstehe, dass diese absehbaren Entwicklungen die Oberstufenzentren verunsichern. Aber ich bin nicht Ursache dieser Verunsicherung, wenn ich auf diese Entwicklungen hinweise. Zunächst sind jetzt allerdings die fünf Schulträger der Oberstufenzentren in der Planungsregion Havelland-Fläming in der Pflicht, gemeinsam eine Konzeption zur längerfristigen Entwicklung der Standorte der Oberstufenzentren zu erarbeiten.

Frage 655

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Wartelisten für Pflegeheimplätze -

Es häufen sich gegenwärtig Klagen darüber, dass nicht ausreichend Pflegeheimplätze und altersgerechte Wohnungen im Land Brandenburg vorhanden sind. In einer Vielzahl von Heimen und Verwaltungen werden schon Wartelisten geführt.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, den „Landespflegeplan“ unter Berücksichtigung dieser Situation fortzuschreiben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Solche Wartelisten geben - nach allen Erfahrungen - nur sehr bedingt ein realistisches Bild über die tatsächlichen Erfordernisse vollstationärer Pflegeplätze. Denn vielfach fragen Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige in mehreren Pflegeheimen nach, lassen sich vormerken und in Wartelisten eintragen. Und diese Anmeldungen bleiben häufig auch dann bestehen, wenn die Pflegebedürftigen längst in einer Einrichtung untergekommen sind. So entstehen - auf dem Papier - regionale Bedarfslagen in Größenordnungen, die den tatsächlichen Notwendigkeiten nicht unbedingt entsprechen.

Andererseits verzeichnen wir in einigen Teilen des Landes durchaus eine höhere Nachfrage, die nicht immer durch die vorgehaltenen stationären Pflegeplätze in vollem Umfang befriedigt werden kann. Doch es kann nicht unser Ziel sein, die stationäre Pflege auszubauen. Sie wissen, Herr Domres, dass wir „ambulant“ vor „stationär“ stellen müssen, um die Kosten nicht weiter in die Höhe zu treiben. Wir gehen diesen Weg gemeinsam mit den Trägern und vor allem auch mit den Kommunen. Das Land fördert den kommunalen Ausbau sozialpflegerischer Strukturen mit erheblichen finanziellen Mitteln; im GFG sind dafür in diesem und im nächsten Jahr jeweils 30 Millionen DM bereitgestellt.

Wir gehen davon aus, dass der intensive Ausbau der bereits bestehenden ambulanten Strukturen die Nachfrage nach statio-

närer Pflege entspannen wird. Deshalb müssen wir abwarten und immer wieder prüfen, wie sich das tatsächlich entwickelt. Erst dann wird man Genaueres zur Zukunft des Landespflegeplanes über das Jahr 2005 hinaus sagen können.

Frage 656

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Medienmäßige Falschdarstellungen -

Seitens der Medien wird mittels teilweise gravierender Falschdarstellungen zunehmend in die Privatsphäre und in die Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingegriffen.

Insbesondere wurde seitens mancher Medienorgane in jüngster Zeit versucht, durch massenweise Aufbauschung bedauerenswerter Vorfälle die Bevölkerung der gesamten neuen Bundesländer in Verruf zu bringen, wie der Fall der sächsischen Stadt Sebnitz am deutlichsten bewies.

Aber auch hier in Brandenburg wurden verurteilenswerte Vorfälle durch die Medien dazu benutzt, um bestimmte Orte, zum Beispiel die Städte Rathenow oder Guben, zu diskreditieren.

Als unsere Fraktion während der 32. Landtagsplenarsitzung einen Antrag zum Schutz des Bürgers gegen medienmäßige Falschdarstellungen einbrachte, wurde dieser mehrheitlich abgelehnt. Die Landesregierung verzichtete auf einen Debattenbeitrag.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, von denen die Mitglieder der Landesregierung laut Amtseid Schaden abwenden sollen, in Zukunft gegen die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte mittels medienmäßiger Falschdarstellungen zu schützen?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer

Auf diese und ähnliche Anfragen aus der DVU-Fraktion, die das Verhältnis zwischen Staat, Presse und anderen Medien einerseits und andererseits den von den Berichten betroffenen Einrichtungen bzw. Personen ansprechen, kann die Landesregierung stets nur in gleicher Weise antworten. Ich will das hier gerne noch einmal wiederholen: Der Staat hat die Aufgabe, eine freie Presse und deren freie Berichterstattung zu gewährleisten. Er hat diese Pflicht selbst auf die Gefahr hin, dass die Berichterstattung oder Kommentierung eventuell zu falschen Bewertungen oder Schlussfolgerungen kommt. Eine Zensur oder Lenkung der Berichterstattung findet nicht statt. Die Pressefreiheit ist ein Kernelement des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates. Aufgabe des demokratischen Rechtsstaates ist es, die Freiheit der Medien zu gewährleisten.

Nur der Einzelne, sei es eine natürliche oder juristische Person, kann sein Recht auf Gegendarstellung ausüben und so eine fehlerhafte Berichterstattung korrigieren. Und wenn diese Person einen Schaden nachweisen kann, dann kann sie auch Schadenersatz verlangen.

Es ist jedoch Aufgabe der Medien und der Journalisten selbst,

sorgfältig zu recherchieren, distanziert Bericht zu erstatten und Fairness walten zu lassen und so der Effekthascherei und Sensationsdarstellung zulasten anderer entgegenzuwirken.

Frage 657

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Verzögerung bei INTERREG III -

Durch die Verzögerung der Bereitstellung der INTERREG-III-Mittel besteht für Projekte, die bereits in der Vergangenheit eine Finanzierung aus INTERREG II erhalten haben, eine immer gravierender werdende Finanzierungslücke. Projekte, wie zum Beispiel das Deutsch-Polnische Eurozentrum DPE in Guben, stehen vor dem existenziellen Aus. Mit Blick auf die bisher erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der deutsch-polnischen Wirtschaftsförderung wäre die Schließung des DPE ein unverständliches Signal für die Vorbereitung der Region auf die EU-Osterweiterung.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was unternimmt sie, um für solche INTERREG-Projekte kurzfristig eine Übergangslösung bis zur Bereitstellung der INTERREG-III-Mittel zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Eine Besonderheit bei INTERREG III A als Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist die Verzahnung mit dem Programm der Europäischen Union zugunsten von benachbarten Drittländern (PHARE). Die bedeutet, dass das Programm mit allen beiderseits der Grenze beteiligten Partnern gemeinsam erarbeitet wird.

Im Oktober 2000 wurde das unter Federführung des Justizministeriums erarbeitete Programm zur Genehmigung durch die EU-KOM in Brüssel eingereicht. Das Programm wurde durch die EU-KOM mit Schreiben vom 11.12.2000 für zulässig erklärt, jedoch noch nicht genehmigt.

Ende Januar 2001 hat die Kommission ihre Position zu den INTERREG-III-A-Programmen übermittelt und Änderungen gefordert. Dabei geht es vor allem um eine Angleichung an die Strukturfondsverordnung.

Die Überarbeitung des Programms soll in Abstimmung mit allen Ressorts Anfang April abgeschlossen werden. Die Arbeitsebene der Kommission hat avisiert, dass noch vor der Sommerpause mit der endgültigen Genehmigung des Programms gerechnet werden kann.

Zurzeit werden bereits in den Euroregionen die vorrangigen Projekte erarbeitet und abgestimmt, damit diese sofort nach der Genehmigung des Programms bewilligt werden können.

Da die Abwicklung der alten Förderperiode INTERREG II A bis Ende 2001 möglich ist und die Genehmigung des neuen Programms bald erfolgen wird, entsteht bei den meisten Projekten keine Finanzierungslücke, zumal über das Programm keine

institutionelle Förderung, sondern vielmehr eine Projektförderung vorgenommen wird.

Sollte es in Einzelfällen zu Finanzierungsschwierigkeiten bei für die Grenzregion wichtigen Projekten kommen, ist das MW bereit - in Abstimmung mit der Euroregion - einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für diese Projekte zu prüfen.

Die Notwendigkeit, weitere Übergangslösungen zu schaffen, besteht deshalb aus meiner Sicht nicht.

Frage 658

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Zukunft der Regionalexpress-Linie Wittenberge - Nauen - Berlin -

Der Bürgerverein Finkenkrug hat sich an mich mit der Sorge gewandt, dass infolge des Ausbaus der ICE-Verbindung Berlin - Hamburg der Regionalexpress der Linie RE 4/5 nicht mehr verkehren würde. Der geltende Nahverkehrsplan des Landes Brandenburg für den Schienenpersonennahverkehr von 1996 sieht diese Verbindung als RE-Linie langfristig vor.

Ich frage die Landesregierung, welche Veränderungen hinsichtlich Zugart, Haltepunkten und Taktzeiten im Regionalverkehr auf dieser Relation vorgesehen sind.

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Anlässlich des beabsichtigten Ausbaus der ICE-Verbindung Berlin - Hamburg sind keine Veränderungen für die Regionalexpress-Linie 4 Wittenberge - Berlin vorgesehen. Die Vorgaben aus dem SPNV-Plan des Landes für die auf der „Hamburger Bahn“ verkehrende RE-Linie 4 behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit hinsichtlich Taktfolge und Bedienkonzeption der Zugangsstellen.

Die Abstimmungen zwischen Bund, Bahn und den Ländern Berlin und Brandenburg zur Ausbauplanung der „Hamburger Bahn“ für den ICE- und Schienenpersonennahverkehr sind noch nicht abgeschlossen.

Die RE-Linie 5 - übrigens auch die RE-Linie 6 - verkehrt bis zur Herstellung der erforderlichen Infrastruktur in Berlin entsprechend dem „Pilzkonzep“ weiterhin noch über Berlin-Spandau.

Frage 659

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Öffentliche Zuwendungen zur Errichtung des Großflughafens Berlin Brandenburg International (BBI) -

Nach einem Bericht unter dem Titel „Flughafen Schönefeld startet durch“ der Tageszeitung „Die Welt“ vom 24. Januar 2001 haben die Gesellschafter der BBF der Flughafenholding für das Jahr 2001 eine halbe Milliarde DM für das Flughafenprojekt zur Verfügung gestellt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wofür wird dieses Geld im Einzelnen verwendet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Dies ist eine Fehlinformation. Die Gesellschafter werden, wenn nötig, der BBF für das Jahr 2001 Erstattungen bis zu einer Höhe von 83 290 000 Euro zur Verfügung stellen.

Frage 660

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Planfeststellungsverfahren für einen Großflughafen bei Stendal -

Nach Presseberichten will die Landesregierung Sachsen-Anhalt die Vorbereitungen der Airail AG (Berlin) für ein Planfeststellungsverfahren für einen Großflughafen bei Stendal weiter unterstützen.

Angesichts der bereits zweimal gescheiterten BBF-Privatisierung, der nach wie vor ungeklärten Finanzierung des BBI-Projektes sowie der Risiken des Planfeststellungsverfahrens zum Standort Schönefeld seien die Vorteile eines Luftdrehkreuzes in der Altmark nicht mehr von der Hand zu weisen, erklärte Verkehrsminister Meyer, zumal ein Raumordnungsverfahren die Eignung eines Flughafens in der Altmark, der mit dem ICE von Berlin-Mitte in 30 Minuten erreichbar wäre, bereits bewiesen hätte.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise berücksichtigt sie die Bemühungen Sachsen-Anhalts um einen Großflughafen in der Altmark als Alternative zum geplanten Luftdrehkreuz Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Gesellschafter des Berlin-Brandenburger Flughafensystems verfolgen das Ziel des Ausbaus des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) am Standort Schönefeld. Dies geschieht auf der Grundlage des Konsensbeschlusses aus dem Jahr 1996. Dazu gibt es keine Alternative.

Frage 661

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Konfliktmanager bei künftigen Castor-Transporten -

Zeitungsberichten zufolge will das Land Mecklenburg-Vorpommern bei künftigen Castor-Transporten Konfliktmanager zwischen Polizisten und Demonstranten einsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Ist das in Brandenburg auch geplant?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Bezogen auf Demonstrationen und andere Aktionsformen sind

konfliktmindernde und gewaltdämpfende Maßnahmen immer wesentlicher Bestandteil taktischer Einsatzplanungen der Polizei. Das im Land Brandenburg einsatzführende Polizeipräsidium Oranienburg sieht in diesem Rahmen für den Einsatz „Castor-Transport“ auch die Verwendung von Polizeikonfliktmanagern vor.

Nach bisheriger Lage erscheint eine Verwendung der Konfliktmanager, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem „Einsatz Gorleben“, im Vorfeld des Transportes in der betroffenen Region nicht erforderlich. In der Region Rheinsberg besteht anders als im Wendland eher Zustimmung zu dem Castor-Transport. Auch örtliche Bürgerinitiativen haben in bisherigen Gesprächen signalisiert, friedlich zu demonstrieren. Die Ausübung des Demonstrationsrechtes wird polizeilich geschützt.

Dennoch muss auch damit gerechnet werden, dass Autonome, vor allem aus Berlin, Niedersachsen und Hamburg, versuchen werden, den Transport zu behindern und Gewalttätigkeiten zu provozieren. Im polizeilichen Einsatzkonzept sind auch entsprechende konsequente Gegenmaßnahmen vorgesehen.

Frage 662

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Schadensersatzansprüche des Landes Brandenburg gegen die Geschäftsführung und die Rechtsberater der Projektplanungsgesellschaft PPS -

Am 13. Oktober 2000 hatte das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg den Ausschluss des Konsortiums Hochtief AG aus dem Bieterverfahren um den Großflughafen Berlin Brandenburg International (BBI) als „unwirksam“ bezeichnet. Hierdurch kam auch im Jahr 2000 die Privatisierung der BBF nicht zustande. Dem Land Brandenburg ist hierdurch ein Schaden von 55 Millionen DM entstanden.

Es handelt sich dabei um die im Nachtragshaushalt 2001 aufgeführten anteiligen Zuwendungen des Landes Brandenburg an die BBF für die im Jahre 2000 durch die BBF verauslagten Kosten des Privatisierungsverfahrens sowie den im Jahr 2001 nunmehr erneut zusätzlich anfallenden Zinsaufwand für die Finanzierung der Baufeld-Ost-Kredite und um Investitionskosten für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI), die ab 2001 eigentlich privat finanziert werden sollten.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum wurden durch das Land Brandenburg als Gesellschafter der BBF, vertreten durch die Landesregierung, in vorstehendem Zusammenhang bis heute keine Schadensersatzansprüche in Höhe von 55 Millionen DM gegen die Geschäftsführung und die Rechtsberater der PPS geltend gemacht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Regressansprüche setzen eine Pflichtverletzung und ein individuell schuldhaftes Verhalten voraus. Im Falle der Geschäfts-

führung der PPS gibt es dafür keinerlei Anhaltspunkte. Deshalb sehe ich für Ansprüche gegen die Geschäftsführung keine Grundlage. Gleiches gilt auch für die Rechtsberater der PPS.

Frage 663

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Tariftreueerklärung -

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt hat in einem Offenen Brief die Abgeordneten des Landtages Brandenburg aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, in dem die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, vom Land bis zur Kommune, nur an Betriebe festgeschrieben wird, die eine Tariftreueerklärung abgeben. Als Beispiel wird auf den Freistaat Bayern verwiesen, in dem am 1. Juli 2000 ein solches Gesetz (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2000) in Kraft trat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie bezüglich der Erarbeitung eines solchen Gesetzes, in dem die Tariftreueerklärung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge festgeschrieben wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Landesregierung hat zu dem Thema Vergabegesetz eine Arbeitsgruppe gebildet, die dem Kabinett in Kürze eine Beschlussempfehlung vorlegen wird. Bis zu einer Entscheidung möchte ich hier Beispiel für die grundsätzliche Problematik einer Tariftreueerklärung geben:

In Brandenburg können zurzeit viele Unternehmen - insbesondere im Baubereich - keine Tariftlöhne zahlen. Würden wir eine Tariftreueerklärung gesetzlich verankern, wären diese Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen, wenn sie keine Tariftlöhne zahlen können.

Diese Thematik ist so komplex, dass sie nicht im Rahmen einer Mündlichen Anfrage zu beantworten ist. Ich werde deshalb in absehbarer Zeit im Wirtschaftsausschuss des Landtages zu diesem Thema berichten.

Frage 664

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr -

Der geltende Nahverkehrsplan des Landes Brandenburg für den Schienenpersonennahverkehr von 1996 sollte im Zusammenhang mit der Anpassung der Finanzausstattung der Bundesländer gemäß § 6 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 erfolgen. Diese Fortschreibung ist bislang nicht erfolgt. § 8 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg sieht eine Fortschreibung mindestens in Abständen von fünf Jahren vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird die demnach spätestens im Juni 2001 erwartete Fortschreibung des SPNV-Nahverkehrsplanes vorbereitet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Festzustellen ist, dass die SPNV-Planverordnung des Landes von 1996 als verbindlichen Zeitraum die Jahre 1996 - 2001 umfasst und damit bis zum 31.12.2001 Geltung besitzt. Der in Rede stehenden Fortschreibung des SPNV-Planes steht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die noch ausstehende Revision gemäß § 6 des Regionalisierungsgesetzes entgegen.

In § 2 Abs. 2 der SPNV-Planverordnung ist ausdrücklich festgelegt, dass die Fortschreibung erst nach erfolgter Anpassung der Finanzausstattung der Bundesländer zu erfolgen hat.

Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 27./28.09.2000 wurden nunmehr die Eckpunkte für die Revision festgelegt und der Arbeitskreis Bahnpolitik mit der Durchführung der notwendigen Untersuchungen beauftragt. Dieser Arbeitskreis hat inzwischen die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Erste Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorliegen.

Ausgehend von diesem Sachstand sind die Aktivitäten zur Überarbeitung des SPNV-Planes mit der Zielstellung wieder aufgenommen worden, diese im 2. Halbjahr 2001 zum Abschluss zu bringen.